EX DONO
Cels.mi Pot.mi Nob.miq P.pis
THOMAE DUCIS NORFOLCIAE &c &c
LATOMORUM ARCHIMAGISTRI
Rniq; Geo. II. P.P. 4°
A° L. 5730
D. 1730
AMICITIA
N B
B G
T C
Frater G. Moody
Fecit
Staats Schwerdt der Frey Maurer Gesellschaft
A. Nunzer Sc.

Neues

Constitutionen-Buch

Der

Alten und Ehrwürdigen Brüderschafft

Der

Frey-Maurer,

Worin

Die Geschichte, Pflichten,

Reguln/ &c. derselben/

Auf

Befehl der Grossen Loge,

Aus

Ihren alten Urkunden, glaubwürdigen

Traditionen und Loge-Büchern,

Zum Gebrauch der Logen

verfasset worden

Von

Jacob Anderson/ D. D.

Aus dem Englischen übersetzet.

Franckfurt am Mayn,

Zu finden in der Andreäischen Buchhandlung. 1741.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Dem

Durchlauchtigsten Fürsten,

Friederich Ludwig,

Königlichem Printzen
von Groß-Britannien,

Printzen und Stewart von Schottland,
Printzen von Wales,
Chur-Printzen von Braunschweig-Lüneburg,
Hertzogen von Cornwall, Rothsay und Edenburg,
Marquis der Insul Ely,
Grafen von Chester und Flint, Eltham und Carrick,
Vicomte Launceston,
Lord der Insuln Kyle und Cunningham,
Baron von Snaudon und Renfrew,
Ritter des edelsten Ordens vom Blauen Hosen-Band,
Mitglied der Königlichen Societät,
Einem Maurer-Meister und Meister einer Loge.

Grosser Prinz!

Es haben der Marquis von Caernarvon, unser würdigster Groß-Meister / dessen Deputirter und Vorsteher / nebst der Brüderschafft / mir / als ihrem Schrifftsteller / Befehl ertheilet /

let/ Ew. Königl. Hoheit dieses ihr Constitutionen-Buch in ihrem Namen unterthänigst zu wiedmen. Nachdem dasselbe von den ehemahligen und jetzigen Groß-Officianten durchgesehen und gebilliget worden; so hatte bereits unser voriger Groß-Meister/ der Graf von Darnley, nebst seinem Deputirten und Vorstehern / wie auch die Grosse Loge, unter seinem Meister-Amt die Verordnung gemacht/ daß man selbiges in Druck geben solte.

Ew. Königl. Hoheit ist gar wohl bekannt / daß unsere Brüderschafft in vorigen Zeiten offtermahls unter dem Schutz Königlicher Personen gestanden / wodurch die Bau-Kunst gar bald den Titul der Königlichen Kunst erhalten. Auch haben die Frey-Maurer sich stets dahin bestrebet / solches Schutzes durch ihr gutes Verhalten sich würdig zu machen.

Denn wir haben in unsern Logen weder mit Staats-Angelegenheiten/noch mit einigen an-

andern Sachen zu thun / welche der weltlichen Obrigkeit zu Verdacht Anlaß geben / das gute Vernehmen unserer eigenen Zusammenkünffte stören / oder den Kitt der Loge schwächen könten. Und so weit unsere Meynungen in andern Stücken unterschieden sind / (indem wir allen Menschen die Gewissens-Freyheit vergönnen) so genau stimmen wir als Maurer mit einander überein / in Ansehung der edlen Wissenschafft und Königlichen Kunst / in den geselligen Tugenden / Treue und

Redlichkeit / und in Vermeidung alles dessen / was einigen Machten auf der Welt / unter welchen wir uns geruhig in völliger Form versammlen können / zum Anstoß gereichen mag / gleichwie wir anjetzo in diesen Insuln unter Dero Königlichem Herrn Vater und unserm regierenden Ober-Herrn / König Georg II. dieser Glückseligkeit geniessen.

Da übrigens die Brüderschafft durch die erlangte grosse Ehre / daß Ew. Königl. Hoheit ein Königlicher Bruder

der und Beschützer derselben geworden / sich aufs kräfftigste gerühret befindet: so hat mir selbige auferleget / ihre Erkänntlichkeit / ihre brüderliche Liebe gegen Dero Königliche Person / und ihre unterthänigste Pflicht gegen Dero Frau Gemahlin / die Königliche Prinzeßin, in Demuth anzuzeigen / mit dem hertzlichen Wunsch / daß Jhro Hoheit eine gesegnete Mutter vieler Söhne / und Deren Nachkommen in allen künfftigen Zeiten Beschützer der Brüderschafft abgeben mögen.

Hierin stimmen die freyen und angenommenen Maurer allesamt überein/ und niemand kan solches hertzlicher wünschen als derjenige/ welcher in tieffster Ehrfurcht verharret/

Grosser Prinz!
Ew. Königl. Hoheit

getreuester und unterthänigster
Jacob Anderson.

Vor-

Vorbericht
des
Verfassers.

DIe Frey-Maurer haben stets ein Buch in Manuscript gehabt, so von ihnen das Constitutionen-Buch genennet worden, wie sie denn davon annoch verschiedene sehr alte Abschrifften besitzen. Es enthält dasselbe nicht allein ihre Pflichten und Regulationen, sondern auch die Geschichte der Bau-Kunst seit dem Anfang der Zeit, um das Alterthum und die Vortrefflichkeit der Zunfft oder Kunst zu zeigen, und wie selbige nach und nach

auf ihrem festen Grunde, der edlen Wissenschafft der **Geometrie**, durch die Unterstützung königlicher, edler und gelehrter Patronen, zu allen Zeiten und bey allen wohlgesitteten Völckern empor gebracht worden.

Indessen hatten sie noch kein Constitutionen-Buch im Druck, bis Se. Gnaden, der jetzige Hertzog von **Montagu**, als damahliger Groß-Meister, mir Befehl ertheilte, die alten Manuscripten durchzulesen, und die Constitutionen mit einer richtigen Zeit-Rechnung abzufassen.

Dieses neue Buch ist mehr als zwey mahl so starck, als das vorige, indem verschiedene darzu gehörige Stücke, insonderheit die vornehmsten Verrichtungen der grossen Loge bis auf diese Zeit, hinein gebracht worden.

Die **Geschichte** bestehet anjetzo aus drey Theilen, und jeder Theil aus sieben Capiteln, nemlich:

Erster

Erster Theil.

Geschichte der Maurerey seit der Schöpffung durch die gantze bekannte Welt, bis die gute alte Bau-Kunst von den Gothen vernichtet, und in Italien wieder ans Licht gebracht worden.

Das I. Capitel.

Von der Schöpfung bis auf den Groß-Meister Nimrod. p. 1

Das II. Capitel.

Von Nimrod bis auf den Groß-Meister Salomon. p. 7

Das III. Capitel.

Von Salomon bis auf den Groß-Meister Cyrus. p. 18

Das IV. Capitel.

Von dem Cyrus bis auf den Groß-Meister Seleucus. p. 38

Das V. Capitel.

Von dem Seleucus bis auf den Groß-Meister Augustus Cåsar. p. 50

Das VI. Capitel.

Von dem Augustus bis auf die Gothische Verwůstung. p. 64

Das VII. Capitel.

Von der Wiederherstellung der guten alten Bau-Kunst in Italien. p. 81

Zweyter Theil.

Geschichte der Maurerey in Britannien seit dem Einfall des Julius Cåsar bis auf die Vereinigung der Cronen, so A. D. 1603. nach dem Tode der Kônigin Elisabeth erfolget.

Das I. Capitel.
Von dem Julius Cåsar bis auf die erste Ankunfft der Sachsen. p. 94

Das II. Capitel.
Von der Ankunfft der Sachsen bis auf Wilhelm den Eroberer. p. 102

Das III. Capitel.
Von dem König Wilhelm dem Eroberer bis auf Henrich IV. p. 114

Das IV. Capitel.
Von dem Kônig Henrich IV. bis auf die Kônige aus dem Hause Tewdor oder Henrich VII. p. 123

Das V. Capitel.
Von dem Kônig Henrich VII. bis auf die Vereinigung der Cronen. p. 130

Das VI. Capitel.
Von der Maurerey in Schottland bis auf besagte Vereinigung. p. 137

Das VII. Capitel.
Von der Maurerey in Irrland bis auf den Groß-Meister Kingston. p. 149

Dritter Theil.

Geschichte der Maurerey in Britannien seit der Vereinigung der Cronen A. D. 1603. bis auf diese Zeiten.

Das I. Capitel.

Von dem Augustischen Styl seit besagter Vereinigung bis auf die Herstellung. p. 157

Das II. Capitel.

Von der Herstellung bis auf die Staats-Veränderung. p. 164

Das III. Capitel.

Von der Staats-Veränderung bis auf den Groß-Meister Montagu. p. 172

Das IV. Capitel.

Von dem Groß-Meister Montagu bis auf den Groß-Meister Richmond, Wharton und Buckleugh mit eingeschlossen. p. 183

Das V. Capitel.

Von dem Groß-Meister Richmond bis auf den Groß-Meister Norfolk, Abercorn, Inchiquin, Colerane und Kingston mit eingeschlossen. p. 191

Das VI. Capitel.

Von dem Groß-Meister Norfolk bis auf den Groß-Meister Craufurd, Lovel, Vicomte Montagu und Strathmore mit eingeschlossen. p. 203

Das VII. Capitel.

Von dem Groß-Meister Craufurd bis auf den Groß-Meister Caernarvon, Weymouth, Loudoun und Darnley mit eingeschlossen. p. 214

Ferner

Ein Verzeichniß der Groß-Meister in Engelland, welche in diesem Buch vorkommen. p. 227

Die alten Pflichten der Frey-Maurer. p. 232

Die alte Manier, eine Loge zu errichten. p. 243

Die allgemeinen Verordnungen der Frey-Maurer, Alte und Neue. p. 248

Die Einrichtung der Frey-Maurer Allmosen-Commission. p. 292

Ein Verzeichniß der Logen in und um London und Westmünster. p. 302

Deputationen verschiedener Groß-Meister nach Wales, den Englischen Provintzen, und über die See. p. 310

Approbation des Constitutionen-Buchs. p. 321

Die zergliederte Frey-Maurerey. p. 323

Vertheidigung der Frey-Maurerey, als eine Antwort auf die sogenannte zergliederte Frey-Maurerey. p. 347

Bruders Euclides Schreiben an den Verfasser, wider ungegründete Lästerungen. p. 375

Die meisten wohleingerichteten Gesellschafften haben ihre eigene Geheimnisse gehabt, und werden solche noch ferner haben. Die Frey-Maurer haben gewißlich auch die ihrigen jederzeit gehabt, welche sie niemahls in Manuscript bekannt gemacht, daher selbige nicht im Druck erwartet werden mögen. Jedoch kan ein erfahrner Bruder durch das wahre Licht fast auf jeder Seite dieses Buchs manche nützliche Anleitungen finden, welche Spötter und andere nicht Eingeweyhete zu finden nicht im Stande sind.

Es würde verdrießlich und von keinem grossen Nutzen gewesen seyn, wenn man alle Schrifftsteller, so bey Abfassung der Geschichte dieses Buchs zu Rathe gezogen und nachgeschlagen worden, hätte anführen wollen; zumahl da die meisten Begebenheiten aus den heiligen, weltlichen und Kirchen-Geschichten durchgehends bekannt sind. Man hat also

also nur einige der nothwendigsten Scribenten genennet, und dagegen diesen Mangel durch eine richtige Zeit-Rechnung ersetzet. Die Hebräische Chronologie vor der Christlichen Zeit-Rechnung ist nach dem *Usserius*, *Spanheim*, *Prideaux* und andern gründlichen Chronologisten eingerichtet; und nach der Christlichen Zeit-Rechnung hat man die gemeinen Annos Domini beybehalten.

Hiernächst hat man etliche wenige Geschlecht-Register, welche wegen des Zusammenhangs der Historie nöthig sind, beygefüget. In dem II. und III. Theil hat man sonderlich dargethan, wie die Kunst in den verschiedenen Periodis der Sächsischen, Dänischen, Normannischen, Plantagenetischen und Schottischen Könige in Engelland bis auf die jetzige Königliche Familie unterstützet worden.

Jedoch betrifft die Geschichte hier hauptsächlich die **Maurerey**, ohne daß man

man sich in andere Begebenheiten weiter einlässet, als es zu Verbindung der Frey-Maurer-Historie, der eigentlichen Materie dieses Buches, dienet. Es ist gut zu wissen, was nicht gut zu sagen ist. Wohlgesinneter Leser! lebe wohl!

Jacob Anderson.

PRIVI-

PRIVILEGIUM.

Nachdem am 25. November 1723. die Grosse Loge in völliger Form den Schluß gefasset, daß in ihrem gedruckten Constitutionen-Buch ohne der Grossen Loge Erlaubniß keine Aenderung solte vorgenommen werden, gleichwohl aber sich einige erkühnet, ohne Erlaubniß der Grossen Loge Bücher und eintzele Bogen zu schreiben und zu drucken, wovon auch bereits verschiedene von der Grossen Loge in völliger Form am 24. Februar. 173$\frac{4}{5}$. als geraubet und thöricht verworffen, zugleich auch die Brüder gewarnet worden, sich derselben nicht zu bedienen, noch deren Verkauff

zu

zu befördern; und hiernächst am 25. Januar. 173$\frac{7}{8}$. der damahlige Groß-Meister, Graf von **Darnley**, nebst seinem Deputirten und Vorstehern, und der Grossen Loge, nach behöriger Genehmhaltung, unserm Bruder Anderson, als Verfasser, Befehl ertheilet, dieses unser neues **Constitutionen-Buch** im Druck herauszugeben, welches sie als das eintzige Buch zum Gebrauch der Logen recommendiret, wie aus ihrer Approbation p. 321. zu ersehen: So recommendiren wir, der gegenwärtige Groß-Meister, Deputirter und Vorsteher, hierdurch gleichfalls dieses unser neues gedrucktes Buch den freyen und angenommenen Maurern als das eintzige Constitutionen-Buch; und wie wir alle andere Bücher, so nicht mit dem Privilegio der Grossen Loge versehen sind, verwerffen, also warnen wir alle Brüder, daß sie keine Hand anlegen, noch sich gebrauchen lassen, einige andere Bücher von den Maurern und der Maurerey zu schrei-

schreiben und auszustreuen, zu drucken und ans Licht zu stellen, noch auch irgend ein anderes Buch in einiger Loge als ein Logen-Buch gebrauchen mögen, wie sie desfalls der Grossen Loge Rechenschafft zu geben gedencken.

Caernarvon,
Groß-Meister.

Johann Revis,
Secretarius.

Johann Ward,
Deputirter Groß-Meister.

Georg Graham, } Groß-Vorsteher.
Andreas Robinson, }

Geschichte

Geschichte der Frey-Maurerey

Erster Theil.

Geschichte der Frey-Maurerey seit der Schöpffung durch die gantze bekannte Welt, bis die wahre alte Baukunst von den Gothen vernichtet, und zuletzt in Italien wieder ans Licht gebracht worden.

Das I. Capitel.

Von der Schöpffung bis auf den Groß-Meister Nimrod.

Nachdem der allmächtige Baumeister und Groß-Meister der gantzen Welt alle Dinge sehr gut, und der Geometrie gemäß, erschaffen hatte; so machte er gantz zuletzt den Adam nach seinem Ebenbilde, und grub

dessen Hertzen besagte edle Wissenschafft ein, welche Adam gar bald wahrnahm, da er sein irdisches Paradies, und den Bau der Sommer-Laube, oder der Wohnung im Walde, übersahe, so GOtt für ihn bereitet hatte, daß sie zu einem wohleingerichteten und bequemen Ort der Zuflucht vor der Hitze, wie auch der Einsamkeit, Ruhe und Erquickung nach seiner muntern Arbeit, so er in Wartung seines angenehmen Gartens verrichtet, und zu dem ersten Tempel, oder Ort der Anbetung, seinem ursprünglichen, vollkommenen und unschuldigen Stande gemäß, dienen mögte. Dieses geschahe im **Jahr der Welt 1.** und im **Jahr vor der Christlichen Zeit-Rechnung** 4003. (*) Wiewohl nun

(*) Die ersten Christen rechneten ihre Zeiten, wie die Völcker, unter denen sie lebten, bis auf das Jahr Christi 532. da *Dionysius Exiguus*, ein Römischer Abt, sie zuerst lehrte, von der Gebuhrt Christi an zu rechnen; er ließ aber 4. Jahre weg, oder fieng die Christliche Zeit-Rechnung 4. Jahr später an, als er hätte thun sollen. Wiewohl also, nach der Hebräischen Zeit-Rechnung des Alten Testaments und anderer guten Scribenten, Christus wahrhafftig in einem Monat des Jahrs der Welt 4000. gebohren worden; so machen doch diese 4. Jahre, wenn man sie hinzufuget, 4004. aus, nicht vor der Gebuhrt Christi, sondern vor der Christlichen Zeit-Rechnung, daß also das gegenwärtige Jahr nach Christi Gebuhrt nicht das 1741ste, sondern 1745ste seyn solte. Weil aber die Frey-Maurer gewohnet sind, nach der gemeinen Christl. Zeit-Rechnung 1741. zu schreiben, und denselben nicht 4004. sondern nur 4000. Jahr, als die Zeit vor Christi Gebuhrt, beyzufügen; so nennen sie insgemein das jetztlauffende Jahr das 5741ste der Freymaurerey, da es eigentlich das 5745ste seyn solte.

Wir

nun Adam durch die Sünde aus seinem ersten glückseligen Zustande fiel, und aus seinem anmuthigen Sommer-Hause und irdischem Paradiese in die weite Welt getrieben wurde; so behielt er doch noch eine grosse Wissenschafft, sonderlich in der Geometrie, und die Grundsätze derselben, so in den Hertzen seiner Nachkommen übrig blieben, wurden mit der Zeit in einer bequemen Lehr-Art, nach denen aus dem Mechanismo genommenen Reguln der Gleichmäßigkeit, forgepflantzet. Und wie die Mechanische Künste den Gelehrten Anlaß gaben, die Anfangs-Gründe der Geometrie in gute Ordnung zu bringen: also dienet diese edle Wissenschafft, nach solcher guten Einrichtung, anjetzo allen besagten Künsten, sonderlich der Bau-Kunst, zum Grunde, und zur Richtschnur, nach welcher sie fortgeführet und zum Ende gebracht werden.

Da sich Adam aus dem Paradies verjaget sahe, nahm er seinen Aufenthalt in den bequemsten natürlichen Wohnplätzen des Landes Eden, allwo er sich am besten vor der Kälte und Hitze, vor Sturmwinden, Regen und Ungewitter, und vor wilden Thieren versichern konte, bis seine Söhne dergestalt heranwuchsen, daß sie eine Loge anlegen konten. Er lehrte dieselben die Geometrie,

Wir bleiben also bey der gemeinen Zeit-Rechnung, welcher auch *Usserius* und *Prideaux* gefolget sind. Die Buchstaben A. M. deren wir uns in diesem Werck bedienen werden, bedeuten Anno Mundi, oder im Jahr der Welt, hingegen A. D. Anno Domini, oder im Jahr der Christlichen Zeit-Rechnung.

und zeigte ihnen den grossen Nutzen derselben in der Baukunst, ohne welche die Menschen-Kinder, wie die unvernünfftige Thiere, in Wäldern, tieffen Gruben und Hölen, oder wenigstens in armseligen leimernen Hütten, oder aus den Zweigen der Bäume geflochtenen Lauben u. s. f. hätten leben müssen.

Als hierauf Cain mit seiner Familie und Anhängern A. M. 130. von Adams Altären weichen muste; so bauete er alsobald eine feste Stadt, und nennte sie Hanoch, das ist, eingeweyhet oder gewiedmet, nach dem Namen seines ältesten Sohns Hanoch. Sein Geschlecht folgte diesem Exempel, und verbesserte die Künste und Wissenschafften ihres Patriarchen; denn Tubalcain arbeitete in Metallen; Jubal brachte die Music empor, und Jabal breitete sich mit seinen Gezelten aus.

Sein Bruder Seth war nicht weniger unterrichtet, und wie ihn die übrige Helffte des menschlichen Geschlechts für ihren Patriarchen erkannte, also brachte er die Geometrie und Frey-Maurerey auf seine späte Nachkommen, welche sich um so viel besser darauf verstunden, weil Adam selbst unter ihnen lebte, bis er A. M. 930. mit Tode abgieng.

Nach Adam haben Seth / Enos / Cainan und Jared die Ober-Aufsicht bey dieser Kunst geführet. Der Sohn des letztern, Enoch / ist wegen seines Göttlichen Wandels nicht gestorben, sondern A. M. 987. da er 365. Jahr alt war, lebendig mit Leib und Seele in den Himmel gelanget. Er war sowohl in der Wissenschafft, als in

der

der Ausübung der Kunst ein grosser Meister, und weil er dabey die Gabe der Weissagung hatte, so verkündigte er vorher, daß die Erde wegen der Sünde zweymahl, nemlich zuerst durch Wasser, und hernach durch Feuer untergehen würde. Dieses gab ihm Anlaß, zwey grosse Seulen/ (*) eine von Stein, die andere von Thon, aufzurichten, und selbigen den kurtzen Begriff der Künste und Wissenschafften, sonderlich der Geometrie und der Maurerey, einzuätzen.

Jared lebte nach seinem Sohn Enoch 435. Jahr, und starb A. M. 1422. da er 962. Jahr alt war, und unter allen Menschen, bis auf seinen Enckel Methusalah / sein Leben aufs höchste gebracht hatte. Ihm folgte gedachter Methusalah, welcher aber nicht lange regieret. Denn weil das gottlose Wesen durchgehends überhand nahm, so entfernte sich Methusalah nebst seinem Sohn Lamech und Enckel Noah von der verderbten Welt, und bewahrten in ihrer besondern Familie die gute alte Religion von dem verheissenen Meßia, und zugleich die Königliche Kunst, bis auf die Sündfluth: Denn Lamech starb nur fünff Jahr, und Methusalah etliche wenig Tage vor derselben, nachdem dieser ein Alter von 969. Jahren erreichet. Er konte also dasjenige, was er von seinen gelehr-

(*) Einige nennen sie Seths Seulen, allein die alten Frey-Maurer haben selbige stets Enochs Seulen geheissen, und dieses Vorgeben fest geglaubet: Ja Josephus Lib. 1. Cap. 2. versichert, daß die Seule von Stein zu seiner Zeit noch in Syrien vorhanden gewesen.

ten Vorfahren empfangen, den drey Söhnen **Noah** füglich mittheilen, indem **Japhet** 100. **Sem** 98. und **Ham** 96. Jahr mit ihm gelebet.

Da endlich der Untergang der Welt heran rückte, gab GOtt dem **Noah** Befehl, die grosse Arche oder schwimmende Festung zu bauen, wobey seine drey Söhne, als ein **Deputirter** und zween **Vorsteher**, ihm an die Hand giengen. Dieses zwar nur aus Holtz bestehende Gebäude war nach der Geometrie so richtig, als einiges steinernes Gebäude, wie der wahre Schiff-Bau bis auf den heutigen Tag beschaffen ist, aufgeführet, und als ein merckwürdiges herrliches Stück der Bau-Kunst zum Stande gebracht, als **Noah** in sein 600stes Jahr trat. Hierauf gieng dieser Patriarch mit seinen drey Söhnen und seinem Weibe, und seinen drey Schwieger-Töchtern an Bord, und nach dem sie durch Göttliche Fügung die Ladung von Thieren eingenommen, wurden sie in der Arche erhalten, da die übrigen wegen ihrer Gottlosigkeit und ihres Unglaubens in der Sündfluth umkamen. Dieses geschahe A. M. 1656. und im Jahr 2348. vor der Christlichen Zeit-Rechnung. Und also hat von diesen **Frey-Maurern** oder vier **Groß-Officianten** das gegenwärtige gantze Geschlecht der Menschen seinen Ursprung genommen.

Nach der Sündfluth bewahrte **Noah** nebst seinen drey Söhnen die Erkänntniß der Künste und Wissenschafften, und sie pflantzten selbige auf ihre anwachsende Nachkommen fort, welche allesamt einerley Zunge und Sprache hatten. Und es ereignete sich, da sie vom **Morgen** d. i. aus der Ebene des Gebürges Ararat, wo die Arche stehen

blieb,

blieb, gegen Abend zogen, daß sie im Lande Sinear eine Ebene fanden, und daselbst bey einander wohnten, als Noachiten (*) oder Söhne des Noah. 1. B. Mos. 11, 1. 2. Da nun Peleg daselbst im 101. Jahr nach der Sündfluth dem Heber gebohren war, so theilte der Vater Noah die Erde, mit dem Befehl, sich von einander zu trennen, und Besitz zu nehmen; weil sie aber von solcher Trennung übele Folgen besorgten, so faßten sie den Schluß beysammen zu bleiben.

Das II. Capitel.

Von

Nimrod bis auf den Groß-Meister Salomon.

Nimrod (**), der Sohn Chus, des ältesten Sohns Hams, war der Anführer derjenigen, welche sich nicht trennen wolten, oder, da sie sich trennen musten, auf die Entschliessung fielen, ihr Gedächtniß in allen künfftigen Zeiten berühmt zu machen. Daher geschahe es, daß sie sich unter dem Groß-Meister Nimrod, in dem grossen und fruchtbaren Thal von Sinear längst

(*) Dieses ist, nach einigen alten Nachrichten, der erste Name der Frey-Maurer.

(**) Nimrod bedeutet einen Aufrührer, welchen Namen ihm die Israeliten gaben, da ihn hingegen seine Freunde Belus, den Herrn, nennten.

långst den Ufern des Tigris, gebrauchen liessen, einen grossen und pråchtigen Thurm und Stadt, das gröste Werck, so die Welt jemahls gesehen, (wie es von verschiedenen Schrifftstellern beschrieben ist) aufzuführen. Sie erfüllten also das Thal in kurtzem mit herrlichen Gebåuden, allein sie bebaueten selbiges gar zu starck, und wusten nicht wieder aufzuhören, bis ihr Hochmuth ihren Schöpffer dergestalt in Zorn brachte, daß er ihr grosses Vorhaben durch Verwirrung ihrer Lippen oder Sprachen zu Schanden machte. Daher wurde die Stadt Babel, d. i. Verwirrung, genennet.

Solcher Gestalt wurden sie genöthiget, sich ohngefehr 53. Jahr nach dem Anfang ihres Baues, oder 154. Jahr nach der Sündfluth, nemlich A. M. 1810. und im Jahr 2194. vor der Christlichen Zeit-Rechnung, von einander zu trennen, worauf die allgemeine Wanderung aus Sinear ihren Anfang nahm. Sie setzten zu verschiedenen Zeiten ihre Reise fort, und wandten sich gegen Norden, Süden, Osten und Westen mit ihrer grossen Kunst, und machten sich selbige treflich zu Nutzen, da sie ihre neue Pflantz-Stådte anlegten.

Jedoch rückte Nimrod nicht weiter als in die Landschafft Assyrien, und stifftete das erste grosse Reich in seiner Hauptstadt Ninive, allwo er lange geherrschet. Unter ihm blüheten manche gelehrte Mathematici, deren Nachfolger lange hernach Chaldåer und Magi genennet wurden; Und obgleich viele unter ihnen auf den Bilder-Dienst verfielen, so hat doch eben diese Abgötterey zum Aufnehmen in den Künsten der Zeichnung (nemlich der Bau-Kunst, des Kupfferstechens, der Bildhauer-

hauer-Kunst, Gyps-Arbeit und Mahlerey) viel beygetragen. Denn **Ninus**/ der König von **Ninive** oder **Assyrien**, befahl seinen besten Künstlern, die Bild-Seule des **Baal** zu verfertigen, welche in einem prächtigen **Tempel** angebetet wurde.

Aus **Sinear** wurde die Wissenschafft und Kunst, ohngeachtet der **Verwirrung** der **Mund-Arten**, nach den entlegenen Theilen des Erdbodens gebracht. Dieses gab Anlaß zu der **Frey-Maurer** Fähigkeit und allgemeinen Ubung mit einander ohne Rede umzugehen, und einander an **Merckmahlen** und **Zeichen** zu erkennen; (*) (welches sie nach der **Zerstreuung** oder **Wanderung** verordneten, im Fall einige von ihnen, die zuvor in **Sinear** gewesen, einander in entlegenen Orten antreffen solten) doch hinderte dieses nicht die Fortpflantzung der **Frey-Maurerey**, welche von allen den ersten Völckern fleißig geübet wurde, bis die Nachläßigkeit ihrer Häupter, und ihre schreckliche Kriege Gelegenheit gaben, daß sie in Unwissenheit verfielen, und ihre ursprüngliche Erfahrenheit in Künsten und Wissenschafften einbüßten.

Es ward also die **Erde von dem Thal Sinear** aus wieder gebauet, und mit **Frey-Maurern** angefüllet, deren unterschiedene Verbesserungen wir beschreiben wollen.

Mizraim oder **Menes**, der andere Sohn **Hams**/ führte seine Colonie von **Sinear** nach **Egypten** (welches im **Hebräischen Mizraim**, in der zweyfachen Zahl, heisset, und beyde **Egypten**,

(*) Diese alte Nachricht wird von der alten Brüderschafft für wahr gehalten.

das obere und niedere, bedeutet) im 160sten Jahr nach der Sündfluth und 6sten nach der Verwirrung, oder A. M. 1816. allwo sie ihre erste Geschicklichkeit bewahrten, und die Kunst zu grösserer Vollkommenheit brachten. Die alte Geschichte (Diodorus Siculus Lib. 1.) versichert uns, daß die Egypter schon gar frühe einen feinen Geschmack gehabt, und meldet von ihren prächtigen Gebäuden und grossen Städten, als Memphis, Heliopolis, Thebe mit hundert Thoren u. s. w. von ihren Pallästen und Begräbnissen, von ihren Obelisken und Bild-Seulen, von der grossen Statue des Sphinx/ deren Kopff 120. Fuß in die Runde hatte, und von ihren berühmten Pyramiden, unter welchen man die gröste (*) für das erste oder frühzeitigste der sieben Kunst-Wunder nach der allgemeinen Wanderung achtet.

Die Egypter übertraffen auch alle Völcker in ihren erstaunlichen Labyrinthen. Einer von denselben bedeckte den Boden einer gantzen Landschafft, und begriff sehr viele herrliche Palläste und 100. Tem-

(*) Einige sagen, selbige sey aus Marmor-Steinen, die man aus den Arabischen Steingruben dahin gebracht, erbauet worden, massen man keine Spur von einer näher gelegenen Steingrube findet. Andere geben es für solche Steine aus, die man durch Kunst gleich auf der Stelle gemacht, wovon die meisten 30. Fuß lang gewesen. Der Pfeiler war unten 700. Fuß ins gevierte, und 481. Fuß hoch; andere aber machen selbigen noch weit höher. Und zu Aufführung dieses Wercks wurden 360000. Maurer gantzer 20. Jahr gebrauchet, gleich als wenn sich die gantze Nation in diesem grossen Vorhaben vereiniget hätte.

Tempel, welche in verschiedenen Gegenden und Abtheilungen stunden, und mit Pfeilern von dem besten **Porphyr**, und sehr wohl getroffenen **Bild-Seulen** ihrer Götter und Printzen ausgezieret waren. Diesen **Labyrinth** haben die **Griechen** lange Zeit hernach nachzuahmen gesuchet, sie sind aber niemahls zu dessen **Grösse** und **Vortrefflichkeit** gelanget.

Die Nachfolger des **Mizraim** (welche sich die **Söhne** der **alten Könige** genennet) beförderten die **Königliche Kunst** bis auf den letzten von ihrem Stamm, den gelehrten König **Amasis**. Siehe unten das IV. Capitel.

In dem mittäglichen und abendländischen Theil von **Africa** fehlet es uns an Nachrichten. Auch haben wir keine richtige Erzehlung von der schönen und muntern Nachkommenschafft des **Japhet**, **Noä** ältesten Sohnes, welche zuerst das weitläufftige **alte Scythien**, von **Norwegen** gegen Morgen bis **America**, bevölckert, noch von den **Japhetiten** in **Griechenland**, **Italien**, **Deutschland**, **Gallien** und **Britannien** rc. bis sie ihre ursprüngliche Erfahrenheit verlohren: Doch ist kein Zweiffel, daß sie bey ihrer ersten **Wanderung** aus **Sinear** gute Bau-Verständige gewesen.

Sem, des **Noah** anderer Sohn, blieb zu **Ur** der **Chaldäer** in **Sinear** nebst seinem Vater und Ur-Enckel **Heber**, allwo sie stille vor sich lebten, und in Friede sturben. Allein **Sems** Nachkommen begaben sich in die mittäglichen und morgenländischen Theile von **Groß-Asien**, nemlich **Elam**, **Assur**, **Arphaxad**, **Lud** und **Aram**, nebst **Sala**, des **Hebers** Vater; und ihre Nachkömmlin-

ge pflantzten die Wissenschafft und Kunst bis in China und Japan fort, da indessen Noah/ Sem und Heber sich zu Ur in den Mathematischen Wissenschafften belustigten, und den Peleg, Regu, Serug, Nahor, Tharah, und Abram, einen gelehrten Stamm von Mathematicis und Geometris, (*) unterwiesen.

Also hatte Abram, welcher zwey Jahr nach des Noah Tode A. M. 2008. gebohren war, die Wissenschafft und Kunst sehr wohl erlernet, ehe und bevor der GOtt der Herrlichkeit ihm den Beruff gab, von Ur der Chaldäer auszugehen, und als ein Fremdling, nicht in Steinen und Ziegelsteinen, sondern in Zelten, die auch nach der Geometrie aufgeschlagen, zu wohnen. Indem er solcher Gestalt mit seiner Familie und Vieh-Heerden fortzog, kam er A. M. 2078. nach Haran, allwo der alte Thara nach fünf Jahren starb. Abram begab sich hierauf im 75sten Jahr seines Alters in das Land der Cananiter A. M. 2083. und vor der Christlichen Zeit-Rechnung 1921. Doch nöthigte ihn bald darauf eine Hungers-Noth, hinab nach Egypten zu ziehen; und als er im folgenden Jahr zurücke kam, begonte er seine grosse Wissenschafft den Häuptern der Cananiter mitzutheilen, wofür sie ihn als einen Fürsten ehrten.

Abram pflantzte seine Geometrie auf alle seine Nachkommen fort; Isaac that dergleichen mit seinen

(*) Die alten Constitutionen behaupten dieses für gewiß, und handeln weitläufftig von Abrams grosser Erfahrenheit in der Geometrie, und daß er selbige vielen Schülern, jedoch nur bloß den Söhnen der Freygebohrnen, beygebracht habe.

seinen zween Söhnen, und Jacob gab seiner Familie guten Unterricht; da indessen sein Sohn Joseph Groß-Meister der Egyptischen Frey-Maurer war, und selbige bey Erbauung vieler Korn-Häuser und Vorraths-Städte durch Egyptenland gebrauchte, ehe und bevor Jacob und seine Familie dahin beruffen wurden.

Es war zwar diese besondere Nation hauptsächlich mit Zelten, Vieh-Heerden und Kriegs-Wissenschafft beschäfftiget, und solches währte ohngefehr 350. Jahr nach der Ankunfft Abrams in Canaan, biß ihre Verfolgung, etwa 80. Jahr vor Mosis Auszug, in Egypten ihren Anfang nahm. Nachdem die Egypter zu selbiger Zeit die Hebräer unterdrücket und zu Knechten gemacht; so zwungen sie dieselben zu der Maurerey in Stein und Ziegeln, und liessen durch sie zwey feste und prächtige Städte für die Königlichen Schätze, nemlich Pithon und Raemses, aufbauen. Es fügte demnach die Göttliche Weisheit also, daß sie zu solcher Arbeit gebrauchet wurden, ehe sie zu dem Besitz des gelobten Landes, welches damahls mit ausbündiger Baukunst erfüllet war, gelangeten.

Endlich zog Moses A. M. 2513. im Jahr 1491. vor der Christlichen Zeit-Rechnung, und 430. Jahr nach Abrams Abreise von Haran, an der Spitze von 600000. Hebräischen Manns-Personen, welche in gehörige Ordnung gestellet waren, von Egypten aus; da denn GOtt zu ihrem Besten das Rothe Meer theilte, sie durchhin gehen ließ, und Pharao nebst den Egyptern, die ihnen nachsetzten, ersäuffte.

Indem sie nun durch Arabien gegen **Canaan** fortgiengen, gefiel es dem Höchsten, ihren **Groß-Meister** **Moses**/ seinen Deputirten **Josua**, und und seine Vorsteher Ahaliab und Bezaleel mit besonderer Weisheit zu erfüllen. (2 B. Mos. 31.) Und im folgenden Jahr baueten sie die kunstreiche **Stiffts-Hütte** oder Gezelt, allwo das göttliche *Schechinah* und die heilige Arche, das Bild der Göttlichen Gegenwart, wohnte. Dieses Werck bestund zwar nicht aus **Steinen** oder **Ziegeln**, war aber nach der **Geometrie** eingerichtet, und ein sehr schönes Stück der wahren wohlabgemessenen Bau-Kunst, nach der Vorschrifft, welche GOtt dem **Moses** auf dem Berg **Sinai** gegeben; wie es denn auch hernach dem **Tempel Salomons** zum Modell gedienet.

Weil Moses nicht nur in aller **Egyptischen** Weisheit unterrichtet war, sondern auch eine Göttliche Erleuchtung hatte; so übertraff er alle **Groß-Meister**, die vor ihm gewesen, und befahl den geschicktesten Leuten, sich bey ihm, wie in einer **grossen** Loge, nahe bey der Stiffts-Hütte in der Passah-Woche einzufinden. Er gab ihnen weise **Gesetze** und **Verordnungen**, wiewohl wir wünschen möchten, daß solche durch die mündliche Fortpflanzung deutlicher auf uns gebracht wären. Jedoch genug von diesem.

Als **Moses**, König von Jessurun, A. M. 2553. mit Tode abgieng, so folgte ihm **Josua** in der Groß-Meister-Würde, welchem Caleb als **Deputirter**, **Eleazar** aber und sein Sohn **Pinehas** als

Groß-Vorsteher behülfflich waren. Er stellte seine Israeliten in Ordnung, und führte sie über den Jordan, welchen GOtt zu ihrem Ubergang ausgetrocknet hatte, in das gelobte Land, da denn Josua gar bald wahrnahm, daß die Cananiter ihre grosse Städte und Pässe so regelmäßig befestiget hatten, daß diese, wenn GOtt der Allmächtige nicht zum Besten seines Eigenthums besonders würckte, nicht erobert und besieget werden könten.

Nachdem Josua seine Kriege binnen sechs Jahren A. M. 2559. glücklich zu Ende gebracht, bestimmete er der Stiffts-Hütte ihren Sitz zu Siloh in Ephraim, und befahl den Häuptern von Israel, nicht allein dem HErrn ihrem GOtt zu dienen, und das Land zu bauen, sondern auch das grosse Werck der Bau-Kunst in der besten Mosaischen Art fortzusetzen.

Es hatten zwar die Israeliten, da sie sich in Städte und Wohnplätze vertheilet, in jedem Stamm viele erfahrne Künstler, die zu solchem Ende in Logen oder Gesellschafften sich vereinigten, ausgenommen wenn sie wegen ihrer Sünden in Dienstbarkeit gerathen waren; allein ihre zufällige Fürsten, welche man Richter und Erlöser hieß, brachten die Mosaische Bau-Art, nebst der Freyheit und den Mosaischen Verordnungen, wieder empor, und wurden bloß in der heiligen Bau-Kunst von Stein von den Phöniciern und Cananitern übertroffen; Denn die Phönicier hatten für ihre vielen Götter viele Tempel. Gleichwohl aber behielte der eintzige Tempel oder Stiffts-Hütte des

eini-

einigen wahren GOttes zu Siloh vor selbigen allen an Weisheit und Schönheit, ob gleich nicht an Stärcke und Abmessung, den Vorzug.

Mittlerweile ward in Klein-Asien, ohngefehr 10. Jahr vor Mosis Ausgang, Troja erbauet, und im schönsten Flor erhalten, bis diese Stadt von den eifersüchtigen Griechen, um das 12te Jahr des Tholah Richters in Israel, bis auf den Grund zerstöret wurde.

Und nicht lange nach besagtem Ausgang führte man den berühmten Tempel des Jupiter Hammon in dem Lybischen Africa auf, welcher so lange stund, bis ihn die ersten Christen in selbigen Landen einrissen.

Die Sidonier baueten auch, als erfahrne Künstler, die Stadt Tyrus, und eine Colonie von Tyriern legte den Grund zu dem berühmten Carthago. Dieses geschahe zu einer Zeit, da die Griechen annoch unbekannt, und die Römer noch nicht vorhanden waren.

Die Phönicier brachten es sehr weit in ihrer heiligen Bau-Kunst: Denn wir lesen von dem Tempel Dagons zu Gaza, (*) welcher sehr prächtig

(*) Die alten Frey-Maurer haben diese *Tradition*, daß ein gelehrter Phönicier, Sanconiathon genannt, der Bau- oder Groß-Meister dieses denckwürdigen Tempels gewesen: Und daß Samson allzuleichtglaubig und weibisch gewesen, indem er seinem Weibe seine Geheimnisse geoffenbaret, welche ihn den Philistern in die Hände geliefert; daher man ihn nicht unter die alten Frey-Maurer rechnet.

tig gewesen, und 3000. Menschen unter seinem Dach begreiffen können. Dieses Gebäude ward auf eine sehr künstliche Art bloß von zwo Seulen unterstützet, welche so dünne waren, daß Samson selbige umfassen und einreissen konte; Und als dieses geschahe, fiel das breite Dach, wie ein Donnerschlag, auf die Herren und Damen, auf die Priester und das gemeine Volck der Philister; ja Simson muste eben diesem Tod, welchen er wegen seiner verlohrnen Freyheit und Gesichts über seine Feinde gebracht, sich mit unterwerffen. Dieses hat sich 379. Jahr nach Mosis Ausgang, und 101. Jahr vor Erbauung des Salomonischen Tempels ereignet.

Abibalus/ König zu Tyrus, zierte diese Stadt mit Gebäuden aus, und eben dieses war die Bemühung seines Sohns, Königs **Hiram**/ welcher dem Jupiter, Hercules und der Astarte, als den Tyrischen Göttern, drey prächtige Tempel gebauet, und dem König David in Israel bey Anlegung seines Pallasts von Cedern behülfflich gewesen.

Manche Denckmahle der ersten Bau-Kunst sind mit Fabeln verduncкelt worden; denn die wahrhafftigen alten Geschichte sind verlohren gegangen, oder durch den Zahn der Zeit umgekommen, mithin hat die mündliche Nachricht durch die Vermischung der Nationen eine grosse Dunckelheit erlitten.

Das III. Capitel.

Von
Salomon bis auf den Groß-Meister Cyrus.

Doch kamen die prächtigsten Gebäude zu Gaza, Gath, und Ascalon, Jebusi und Hebron, Tyrus und Sidon, in Egypten und Assyrien 2c. keinesweges in Vergleichung mit dem Tempel des Allerhöchsten zu Jerusalem, welchen der weiseste unter den Menschen, der preiswürdige König in Israel, Salomon, (ein Sohn Davids, welchem diese Ehre wegen des von ihm vergossenen Bluts versaget worden) der Fürst des Friedens und der Bau-Kunst, der Groß-Meister von den Frey-Maurern seiner Zeit, unter Göttlicher Anführung, und ohne Geräusch der Werckzeuge, aufgeführet, nachdem alle Steine, Bauhöltzer und Grund-Seulen fertig zugehauen, bereitet und polirt nach Jerusalem gebracht worden.

Der Grund zu diesem Tempel ward im vierten Jahr Salomons, am anderen Tage des andern Monats, A. M. 2993. im Jahr 1011. vor der Christlichen Zeit-Rechnung, und 480. nach dem Ausgang aus Egypten, geleget. Salomon brauchte bey diesem Bau, wiewohl nicht alle eigentlich zu dem Bau selbst Hand anlegten, folgende Anzahl von Arbeitern, nemlich:

1) הרדים, *Harodim*, Regenten oder Vorsteher, sonsten auch מנצחים, *Menatzchim*, oder Aufseher, genannt, welche das Volck zur Arbeit anhielten. Diese waren erfahrne Mauer-Meister, an der Zahl	3600
2) גבלים, *Giblim*, Stein- und Bildhauer, איש חצב, *Isch Chotzeb*, Steinbrecher, und בני, *Bonai*, Setzer, Leger, oder Bauleute, oder völlige Gesellen, an der Zahl	80000
3) Die angenommene Zahl von Gehülffen, unter dem edlen Adoniram/ welcher der jüngere Groß-Vorsteher war,	30000
In allem Frey-Maurer	113600
Hierzu kommen die Arbeiter, איש סבל, *Isch Sabbal* genannt, das ist, Last-Träger, welche noch von den alten Cananitern übrig, und als leibeigene Knechte nicht unter die Frey-Maurer zu rechnen waren, an der Zahl	70000
In allem	183600

Salomon hatte die Arbeiter oder Handlanger aus seinem eigenen Lande, hingegen war er Hiram/ dem König von Tyrus, für sehr viele von den Giblim und Bonai verpflichtet, indem derselbe ihm seine besten Künstler überließ, und ihm die Tannen und Cedern von Libanon zuschickte. Sonderlich aber sandte er seinen Namens-Verwandten.

wandten, Hiram Abbif /(*) den vollenkommensten Zeichner und Werckmeister auf Erden, welcher in Salomons Abwesenheit den Stuhl, als deputirter Groß-Meister, besetzte, und in seiner Gegenwart der ältere Groß-Vorsteher, oder erster Ober-Aufseher und Werckmeister war.

Salo-

(*) Im B. der Chron. 2, 13. meldet Hiram, König von Tyrus (allda Huram genannt) in seiner Zuschrifft an den König Salomon: So sende ich nun einen Kunsterfahrnen Mann, Huram Abbi; welches nicht, wie in der Griechischen und Lateinischen Vulgata; Huram, mein Vater, muß übersetzet werden; denn die Beschreibung desselben ỷ. 14. widerleget solches, und die Worte bedeuten nur: Huram meines Vaters, oder den vornehmsten Mauer-Meister meines Vaters Abibalus. Doch halten einige dafür, daß der König Hiram den Bau-Meister Hiram vielleicht seinen Vater genennet, wie etwa gelehrte und weise Männer in alten Zeiten von ihren königlichen Patronen mit solchem Namen beleget worden. Also wurde Joseph genannt Abrech, oder des Königs Vater; und eben dieser Hiram, der Baumeister, heisset Salomons Vater, 2. B. der Chron. 4, 16. Gnalah Churam Abbif la Melech Schelomoh, d. i. --- machte Huram, sein Vater, dem König Salomon, ꝛc. Doch die Schwierigkeit ist auf einmal gehoben, wenn man einräumet, daß das Wort Abbif der Zuname Hirams, des Baumeisters, gewesen, der oben Hiram Abbi und hier Huram Abbif heisset, gleichwie er in der Loge Hiram Abbif, um ihn von dem König Hiram zu unterscheiden, genennet worden. Denn wenn man es also lieset, so ist der Verstand deutlich und vollkommen, nemlich, daß Hiram, der König von Tyrus, dem König Salomon den erfahrnen Werckmeister, Hiram Abbif, zugeschicket habe. Dieser Mann wird an

zwey

Salomon vertheilte die Gesellen in gewisse Logen, wovon jede einen Meister und einige Vorsteher hatte, damit selbige auf eine ordentliche Art Befehle empfangen, für ihre Werckzeuge und Kostbarkeiten Sorge tragen, und jede Woche richtige

zwey Orten, 1. B. der Kön. 7, 13. 14. 15. und 2. B. der Chron. 2, 13. 14. beschrieben. In der ersten Stelle heisset es, er sey einer Wittwen Sohn, aus dem Stamme Naphthali, gewesen, und in der andren wird er der Sohn eines Weibes aus den Töchtern Dan genannt; in beyden aber stehet, daß er einen Mann von Tyrus zum Vater gehabt: Das ist, seine Mutter war von den Töchtern der Stadt Dan im Stamme Naphthali, und wird eine Wittwe von Naphthali genennet, gleichwie ihr Ehemann ein Naphthaliter war; denn er heisset nicht ein Tyrier von Herkunfft, sondern ein Mann von Tyrus wegen seines Wohnplatzes; gleichwie Obed Edom, der Levite, ein Gittiter, und der Apostel Paulus ein Mann von Tarsus genennet wird. Gesetzt aber, Hiram Abbif wäre ein Tyrier von Geblüt gewesen, so gehet dadurch seiner ungemeinen Fähigkeit nichts ab, weil die Tyrier damals, durch die Aufmunterung des Königs Hiram, die besten Künstler waren. Und obige Schrifftstellen bezeugen, daß GOtt diesen Hiram Abbif mit Weisheit, Verstand und Kunsterfahrenheit ausgerüstet, um alles und jedes, nach Salomons Verlangen, sowol bey Erbauung des Tempels mit dessen gesamten kostbaren Pracht, als auch in Erfindung, Bildung und Einrichtung aller heiligen Gefässe desselben, nach der Geometrie, ins Werck zu setzen, und alle denselben beyzufügende Aufschrifften auszufinden. Und die Schrifft versichert uns, daß er seinem Amt in weit grössern Wercken, als die von dem Ahaliab und Bezaleel vollbrachte gewesen, ein völliges Genügen gethan; wofür er in den Logen bis ans Ende der Welt wird geehret werden.

Bezahlung, nebst Unterhalt und Kleidung, bekommen möchten, rc. Hingegen musten die Gesellen für ihre Nachfolge durch Anführung der Lehrlinge sorgen. (*)

Solchergestalt wurde ein fester Grund zur vollkommenen Harmonie unter der Brüderschafft geleget, und die Loge mit Liebe und Freundschafft aufs stärckste verbunden, ein jeder Bruder ward zur Verschwiegenheit und Klugheit, zur Tugend und guten Gesellschafft angewiesen, ein jeder wuste seine besondere Verrichtung, und das grosse Werck wurde mit erstaunlichem Aufwand eiferig fortgesetzet.

Denn ausser den grossen Anstalten des Königs David that sein noch reicherer Sohn Salomon/ und alle begüterte Israeliten, ja so gar die Fürsten der benachbarten Heyden, darzu an Gold, Silber und kostbaren Juweelen einen ansehnlichen Beytrag, welcher sich auf eine fast unglaubliche Summe belief, gleichwohl aber erfordert wurde. Denn die Mauer rings herum hatte 7700. Fuß im Umfang, die Bau-Materialien waren von der besten Art, so die Erde hervorgebracht, und kein Gebäude kam demselben gleich an richtiger Gleich-Maasse, und schönen Abtheilungen, von der sehr prächtigen Halle an der Morgen-Seite an, bis zu dem herrlichen und ehrwürdigen Allerheiligsten an der Abend-Seite, mit zahlreichen Gemächern, angenehmen und bequemen Zimmern und Wohnungen

(*) Nach den Traditionen alter Frey-Maurer, welche vieles von diesen Sachen beybringen.

nungen für die Könige und Fürsten, dem Sanhedrin, den Priestern und Leviten von Israel, und dem äussern Vorhof der Heyden; massen es ein Bet-Haus für alle Heyden, und so geraumig war, daß es in allen seinen Vorhöfen und Gemächern zusammen 300000. Menschen fassen konte.

Es war mit 1453. Seulen von Parianischem Marmor gezieret, die entweder gedrehet, oder geschnitzet, oder ausgehölet waren, nebst zwey mal so viel Pfeilern, welche allesamt vortreffliche Capitale von unterschiedenen edlen Bau-Ordnungen hatten, und ohngefehr 2246. Fenstern, diejenigen, so auf dem zierlichen Estrich waren, nicht mit gerechnet. Es war mit dichtem Golde überzogen, und mit unzehligen Diamanten und andern Edelgesteinen besetzet, welche die ordentlichste, schönste und kostbarste Auszierung darstellten. Man könte noch weit mehr davon sagen, wenn es nicht so offt, insonderheit von *Villalpando*, wäre abgebildet worden.

Das Ansehen dieses Gebäudes übertraff demnach bey weitem alles, was wir anjetzo fähig sind uns vorzustellen, es ist auch jederzeit für das feineste Stück der Bau-Kunst auf Erden, vor oder nach dem zweyten und vornehmsten unter den sieben Kunst-Wundern, seit der allgemeinen Wanderung aus Sinear, geschätzet worden.

Der Bau des Tempels war in der kurtzen Zeit von 7. Jahren und 6. Monaten, zur Verwunderung aller Menschen, A. M. 3000. und im Jahr 1004. vor der Christlichen Zeit-Rechnung, vollbracht, worauf das Fest, wegen geendigten Baues, von der Brüderschafft mit grosser Freude begangen wurde. Diese ihre Freude unterbrach bald

hernach der plötzliche Tod ihres geliebten Meisters, Hiram Abbif/ welchen sie in der Loge nicht weit vom Tempel, ihrem alten Gebrauch nach, begruben.

Nachdem die Trauer für Hiram Abbif vollbracht, und die Stiffts-Hütte Mosis/ nebst ihren heiligen Uberbleibungen, in den Tempel gesetzet waren; so weyhete Salomon/ bey einer allgemeinen Versammlung, denselben durch feyerliche Gebete und fast unzehlbare köstliche Opfer ein, wobey die vortrefflichste Vocal- und Instrumental-Music, zum Lobe des Allerhöchsten, aufgeführet, die heilige Bundes-Lade an ihren gehörigen Ort zwischen den Cherubim gesetzt, der Tempel aber von dem grossen Jehovah mit einer herrlichen Wolcke erfüllet wurde.

Wir schweigen allhier von demjenigen, was durch die Feder nicht soll, und gewißlich auch nicht kan ausgedrücket werden; so viel aber behaupten wir, daß, obgleich die Heyden noch so ehrgeitzig und eifersüchtig in Verbesserung der königlichen Kunst sich erwiesen, selbige es doch niemals bis zu der Vollkommenheit dieses prächtigen GOttes-Hauses gebracht, indem sich hier der besondere Glantz der Göttlichen Herrlichkeit auf Erden geäussert, auch der Höchste zwischen den Cherubim auf dem Gnadenstuhl über der Bundes-Lade gewohnet, und von da seinem Volck zum öfftern Göttliche Antworten gegeben.

Dieses glorreiche Gebäude zog in kurtzem die neugierigen Kenner aus allen Völckern herbey, daß sie nach Jerusalem reiseten, und allda einige Zeit zubrachten, um dessen besondere Vortrefflichkeiten,

sofern

sofern es den Heyden erlaubet war, in genauen Augenschein zu nehmen. Sie entdeckten gar bald, daß die gantze Welt mit ihrer zusammen genommenen Geschicklichkeit den Israeliten an Weisheit, Stärcke und Schönheit der Bau-Kunst bey weitem nicht gleich käme; da der weise König Salomon Groß-Meister aller Frey-Maurer zu Jerusalem, und der gelehrte König Hiram (*) Groß-Meister zu Tyrus war, und der erleuchtete Hiram Abbif der Bau-Meister gewesen; da die wahre vollkommene Frey-Maurerey unter der unmittelbaren Sorge und Aufsicht des Himmels stund; da die Hohen und Weisen sich es für eine Ehre schätzten, der sinnreichen Künstler Zunfftgenossen in ihren wohleingerichteten Logen zu seyn. Und also wurde der Tempel des Jehovah / des einigen wahren GOttes, ein rechtes Wunderwerck für alle Reisende, welche nach selbigem, als dem vollkommensten Muster, die Bau-Kunst in ihren eigenen Ländern nach ihrer Wiederkunfft zu verbessern beschlossen.

(*) Die gemeine Sage ist, daß der König Hiram Groß-Meister aller Frey-Maurer gewesen; da aber der Tempel-Bau seine Endschafft erreichet, sey Hiram nach Jerusalem gekommen, um denselben vor der Einweyhung in Augenschein zu nehmen, und mit Salomon sich über die Weisheit und Kunst zu besprechen; Da er nun gefunden, daß der grosse Baumeister der gantzen Welt den Salomon über alle sterbliche Menschen erleuchtet, so habe er dem Salomon Jedidjah, dem Geliebten GOttes, gern und willig den Vorzug zugestanden.

Salomon bediente sich hierauf der Brüderschafft bey Ausführung seiner übrigen Wercke. Hieher gehören seine beyden Palläste zu Jerusalem, für ihn und für seine Gemahlin; die prächtige Gerichts-Halle mit ihrem helffenbeinernen Thron und güldenen Löwen; Millo, oder die königliche Börse, welche nach Ausfüllung des grossen Sumpfs zwischen den Bergen Moriah und Zion mit starcken Bogen erbauet war, auf welchem viele schöne Plätze mit prächtigen Seulen an jeder Seite, und zwischen den Seulen ein geraumer Spatzier-Gang von der Burg Zion nach dem Tempel angeleget, allwo geschickte Leute zusammen kamen; Das Haus des Waldes Libanon, so auf vier Reyhen von Cedern-Seulen gebauet; dessen Sommer-Haus, um sich von der Hitze der Arbeit dahin zu begeben, nebst einem Wach-Thurm, dessen Aussicht auf die Strasse nach Damascus gieng: Einige Städte an der Land-Strasse zwischen Jerusalem und Libanon: verschiedene wohlbefestigte Zeug-Häuser auf der Abend-Seite des Jordans, und etliche Vorraths-Städte auf der Morgen-Seite dieses Flusses: ferner die Stadt Cadmor, (welche die Griechen hernach Palmyra genannt) nebst einem herrlichen Pallast in derselben, dessen prächtige Uberbleibsel von den Reisenden bis auf den heutigen Tag gesehen werden.

Alle diese, und viele andere kostbare Gebäude, wurden in der kurtzen Zeit von 13. Jahren nach dem Tempel, durch die Sorgfalt von 550. Harodim und Menatzchim, zum Stande gebracht; Denn man trieb die Maurerey durchgehends in seinem gantzen Königreich, und es wurden viele beson-

besondere Logen unter dem Groß-Meister Salomon aufgerichtet, welcher die grosse Loge jährlich zu Jerusalem, wegen Fortpflantzung ihrer Sachen auf die Nachkommen, versammlete; wiewohl der Verlust des guten Hiram Abbif noch immer bedauret wurde.

Es hat zwar dieser weise Groß-Meister Salomon die Unvollkommenheit der menschlichen Natur, so gar bey dem höchsten Gipfel ihrer Vortrefflichkeit, durch sein Exempel gewiesen, indem er viele ausländische Weiber allzusehr geliebet, welche ihn von dem wahren GOttes-Dienst abgezogen: Allein wir haben nur mit ihm, als einem Frey-Maurer, zu thun. Denn er hat auch mitten in seiner Abgötterey den Götzen seiner Kebs-Weiber, Chamos, Molech und Astaroth, herrliche Tempel aufgebauet, bis er ohngefehr drey Jahr vor seinem Tode sein Buß-Lied, den Prediger, verfasset, und aller irdischen Herrlichkeit die wahre Uberschrifft gesetzet: Eitelkeit der Eitelkeiten, es ist alles gantz eitel, ausgenommen die Furcht GOttes und die Haltung seiner Gebote, welches die gantze Pflicht des Menschen ist. Er hat A. M. 3029. und 975. Jahr vor der Christlichen Zeit-Rechnung, im 58sten Jahr seines Alters, die Welt verlassen.

Viele von Salomons Frey-Maurern begonten vor seinem Tode zu reisen, und führten den hohen Geschmack der Bau-Kunst, nebst den Geheimnissen der Brüderschafft, mit sich nach Syrien, Klein-Asien, Mesopotamien, Scythien, Assyrien, Chaldäa, Medien, Bactrien, Indien, Persien, Arabien, Egypten und andern Län-

dern

dern von Groß-Asien und Africa, wie auch nach Europa, wiewohl wir keine Nachrichten haben, die uns von den Unternehmungen Griechenlands und Italiens versichern könten. Indessen hat man eine Tradition, daß sie bis an Herculis Seulen gegen Abend, und bis nach China gegen Morgen, gereiset. Und die alten Constitutionen behaupten, daß einer, Namens Ninus / welcher bey dem Bau des Salomonischen Tempels gewesen, die geläuterte Erkäntniß der Wissenschafft und Kunst nach Deutschland und Gallien gebracht habe.

An vielen Orten wurden sie sehr hoch geschätzet, und mit besondern Vorrechten versehen; Und weil sie ihre freye Kunst nur allein den Freygebohrnen mittheilten, so wurden sie Frey-Maurer genennet. Sie legten an den Orten, wo sie kostbare Gebäude aufführten, durch Aufmunterung der Grossen und Reichen, ihre Logen an, und diese begehrten gar bald, als Brüder der Zunfft und Mitglieder der Loge, aufgenommen zu werden; worauf solche freye und aufgenommene Maurer durch ihr gutes Verhalten Meister und Vorsteher wurden.

Hierbey blieb es nicht, sondern Könige, Fürsten und regierende Herren übernahmen die Groß-Meister-Würde, jeder in seinem eigenen Gebiet, nach dem Exempel des Königs Salomon, dessen Gedächtniß, als eines Frey-Maurers, jederzeit gehörig verehret worden, und auch so lange blühen wird, bis die Bau-Kunst in der allgemeinen Einäscherung mit vergehet; zumahlen ihm keiner, der nicht auf gleiche Art von oben erleuchtet worden, den Vorzug nehmen kan.

Nach

Nach Salomons Tode ward sein Gebiet in die Königreiche Jsrael und Juda zertheilet; doch brachte solches den Logen keinen sonderlichen Schaden. Denn in Jsrael bauete der König Jerobeam die prächtigen Bild-Seulen der zwey güldenen Kälber zu Dan und Bethel, nebst besondern Tempeln, zu deren Verehrung. Der König Baesa ließ Tirzah zu seinem Pallast, und König Amri Samaria zu seiner Hauptstadt bereiten. Allhier hat sein Sohn, König Achab/ seinem Abgott Baal zu Ehren einen grossen und kostbaren Tempel, (welchen der König Jehu hernach zerstöret) und einen Pallast von Helffenbein, nebst vielen Schlössern, und mit Ringmauern umgebenen Städten, angeleget.

Jedoch folgten Salomons königliche Nachkommen, die Könige von Juda, ihm auch in der Groß-Meister-Würde, oder sie trugen dem Hohenpriester auf, die königliche Kunst zu bewahren. Von ihrer Sorgfalt für den Tempel, und von den vielen Gebäuden und starcken Festungen, die sie aufführen lassen, wird in der Heil. Schrifft bis auf Josia/ den letzten frommen König in Juda, einige Nachricht gefunden.

Salomons reisende Frey-Maurer haben die Heyden auf unsägliche Art gebessert. Die Syrer zierten ihr Damascus mit einem ansehnlichen Tempel und mit einem königlichen Pallast. Die Einwohner von Klein-Asien wurden ausbündige Maurer, sonderlich zu Sardis in Lydien, und längst den See-Küsten in den Handels-Plätzen. Da zu Ephesus der alte Tempel der Diana, welchen einige Japhetiten zu Mosis

Zeiten

Zeiten erbauet, ohngefehr 34. Jahr nach Salomons Tode im Rauch aufgegangen war; so stellten die Könige von Klein-Asien denselben wieder her, und zierten ihn mit 127. Seulen von dem besten Marmor, wovon jede 60. Fuß in der Höhe hatte, 36. aber unter der Aufsicht des Dresiphon und Archiphron, so Schüler von Salomons Reisenden gewesen, mit der auserlesensten Bildhauer-Kunst zubereitet waren. Doch hat dieser Bau allererst nach 220. Jahren im siebenden Jahr Hiskiä, Königs in Juda, A. M. 3283. seine Endschafft erreichet.

Dieser Tempel war 425. Fuß lang, und 220. Fuß breit, hatte auch eine gehörige Höhe, und war ein so prächtiges bewundernswürdiges Gebäude, daß es die dritte Stelle unter den sieben Wunderwercken der Kunst bekam, und eine bezaubernde Gebieterin von Klein-Asien wurde, welche sogar der Persische Monarch Xerxes, ein geschworner Feind der Bilder-Anbetung, der alle andere Tempel auf seinem Zug nach Griechenland in die Asche legte, unversehrt gelassen. Endlich aber wurde dieser prächtige Tempel A. M. 3680. von einem bösen Buben, bloß aus närrischer Begierde, daß man in künfftigen Zeiten von ihm reden möchte, (daher wir seinen Namen hier nicht melden wollen) an dem Gebuhrts-Tag Alexanders des Grossen in Brand gestecket, nachdem er 365. Jahr gestanden hatte. Einige sagten daher im Schertz: Die Göttin Diana wäre mit der Gebuhrt ihres Helden zu Pella in Macedonien so sehr beschäfftiget gewesen, daß sie keine Zeit gehabt, ihren Tempel zu Ephesus vom

Unter-

TABULA I.

ASSYRIA.

1. TIGLATH PHUL ESER, sonst auch ARBACES und NINUS der Jüngere genannt, succed. nach SARDANAPALI Tode zu Ninive A. M. 3257. und starb A. M. 3275.

2. SALMAN ESER starb A. M. 3289.

3. SENNACHERIB starb 3297.

4. ESER HADDON folgte seinem Vater, und da er zu Ninive 27. Jahr geherrschet, nahm er BABYLON zu Ende des *Interregni* An. Nabonass. 67. A. M. 3324. ein, und verknüpffte also Chaldäa wieder mit Assyrien. Er starb A. M. 3336.

5. SAOSDUCHINUS, im Buch Judith NABUCHODONOSOR genannt, starb A. M. 3365.

6. CHINILADANUS ward von seinem General NABOPOLASSAR erschlagen A. M. 3378.

7. SARACUS von dem NABOPOLASSAR getödtet A. M. 3392.

1. NABOPOLASSAR, zuweilen NEBUCHADNEZZAR I. genannt, nahm damahls Chaldäa ein, und herrschte auf dem Thron des alten NABONASSARS zu Babylon 14. Jahr, bis er den SARACUS A. M. 3392. erlegte. Er zerstörete das grosse Ninive seinen Bunds-Genossen, den Medern, zu Gefallen, daß also Babylon nunmehr die Haupt-Stadt des Assyrischen Reiches wurde. Er starb A. M. 3399.

2. NEBUCHADNEZZAR, nahm die Juden gefangen, und zierte Babylon aus. Er starb A. M. 3442.

AMYTIS, die andere Tochter des Medischen Königs Astyages.

3. EVIL MERODACH ward erschlagen A. M. 3444.

N. N. Gemahlin des
4. NERIGLISSAR, welcher den EVIL MERODACH erschlug und 3. Jahr herrschte.

5. LABOROSOARCHOD regierte 1. Jahr.

6. BELSHAZZAR folgte dem LABOROSOARCHOD, und ward von dem CYRUS A. M. 3465. getödtet.

MEDIA.

Als die Meder A. M. 3296. von Sennacherib, König in Assyrien, abfielen, so erwehlten sie zu ihrem König

1. DEJOCES, welcher seine Haupt-Stadt EKBATANA erweiterte und auszierte. Er ward von den Assyrern A. M. 3348. im Treffen getödtet.

2. PHRAORTES starb A. M. 3370.

3. CYAXARES I. war der Patron der Gelehrten im Orient, und starb A. M. 3410.

4. ASTYAGES vermählte sich mit ARIENA, des Königs in Lydien, CROESUS, Schwester. Er starb A. M. 3445. und hinterließ einen Sohn und zwo Töchter, nemlich

5. CYAXARES II. König in Meden, in der H. Schrifft DARIUS der Meder genannt, verband sich in seinen Kriegen mit seinem Vetter und Eidam CYRUS, und herrschete zu Babylon nach des BELSHAZZAR Tode 2. Jahr. Er starb A. M. 3467.

MANDANE, die älteste Tochter, Gemahlin des CAMBYSES, eines Persischen Fürsten, der von einigen ein König in Persien genannt wird.

CASSENDANA, die Erbin von Meden, und des CYRUS Gemahlin.

CYRUS der Grosse, errichtete die Persische Monarchie A. M. 3468.

CAMBYSES, König in Persien. Siehe Cap. IV.

Untergang zu retten. Ubrigens ist derselbe von dem Bau-Meister Denocrates auf Kosten der benachbarten Fürsten und Länder wieder hergestellet worden.

Die Assyrier übten sich beständig nach dem Nimrod und Ninus in der Königlichen Kunst, sonderlich zu Groß-Ninive, bis auf den König Phul (welchem Jona geprediget) und seinen Sohn, Sardan Phul oder Sardanapalus/ sonst auch Tonos Concoleros genannt, welcher von seinem Bruder Tiglath Phul Eser und seinem Feld-Herrn Nabonassar belagert wurde, und sich selbst A. M. 3257. im zwölfften Jahr Jothams, Königs in Juda, in dem alten Pallast Nimrods mit seinen Kebs-Weibern und Schätzen verbrannte. Hierauf erfolgte eine Theilung des Reichs, indem Tiglath Phul Eser zu Ninive, und Nabonassar in Chaldäa den Thron bestieg. Siehe die Tabelle I.

Nabonassar/ sonst Belesis oder Baladan genannt, ein vortrefflicher Sternkündiger und Bau-Meister, legte den Grund seiner neuen Hauptstadt auf dem verfallenen Schutt eines Theils von den alten Wercken Nimrods, nicht weit von dem damahls noch stehenden alten Thurm von Babel, und nennte selbige Babylon. Dieser Bau nahm A. M. 3257. im ersten Jahr der Nabonassarischen Zeit-Rechnung, seinen Anfang. Denn es wird von dieser Stadt Babylon bey keinem Scribenten etwas gedacht, bis auf Jesaiam, welcher Cap. 23, 13. zugleich von ihrem Aufkommen und Untergang meldet. (*) Nabonassar herrschte

(*) Siehe *Marshams* Canon. Sec. 17.

te 14. Jahr, und hatte vier Könige zu Nachfolgern, welche 12. Jahr regierten, bis sein Sohn zu männlichem Alter gelanget war. Dieser hieß Merodach Baladan, oder Mardoch Empadus, welcher 12. Jahre regierte. Ihm folgten fünff andere Könige, jedoch nicht von seinem Stamm, die dem Reich 21. Jahr vorstunden. Hierauf entstund ein Interregnum von 8. Jahren, welches mit dem Jahr 67. der Nabonassarischen Zeit-Rechnung zu Ende gieng.

Die **Wissenschafft** und **Kunst** blüheten lange in dem Östlichen Theil von **Asien** bis nach dem entlegensten **Ost-Indien**; Doch finden wir auch schon vor der Zeit **Nebucadnezars** des **Grossen**, daß die alte **Maurerey** gegen Abend sich ausgebreitet. Denn die Lehrschüler von **Salomons** Reisenden haben auf Anstifften der Fürsten und Grossen, so gegen **Abend** mit den **Assyriern** gräntzten, fast unzehlige Städte (*) erbauet, erweitert und ausgezieret, wie aus den Chronologischen Büchern von der Geschichte ihres Ursprungs zu ersehen.

Nach-

(*) Hieher gehören Boristhene und Sinope in Pontus: Nicomedia, Prusia und Chalcedon in Bithynien: Byzantium (jetzo Constantinopel,) Cyzicus und Lampsacus an dem Hellespont: Abdera in Thracien: manche Städte in Griechenland: Tarentum, Regium, Rom, Ravenna, Crotona, Florentz, und viele andere in Italien: Granada, Malaga, Cadix &c. in Spanien: Massilien und andere auf der See-Küste von Gallien; indem Britannien zu selbiger Zeit noch nicht bekannt war.

Nachdem der fromme Josia, König in Juda, die Sache seines Ober-Herrn Nabopolassar verfochten, und in der Schlacht bey Hadad Rimmon A. M. 3394. und 610. Jahr vor der Christlichen Zeit-Rechnung, von dem Egyptischen König Pharao Necho getödtet worden; so begonte alles in Juda den Krebsgang zu nehmen. Denn da der grosse Monarch Nebucadnezar, welcher vorher seines Vaters Mit-Regent gewesen, obgedachten Necho überwunden hatte, machte er Jojakim, des Josia Sohn, zu seinem Vasallen, und stürtzte ihn hernach, wegen seines Abfalls, vom Thron. Endlich führte er die noch übrige Königliche Familie von Juda, nebst dem Kern der Edlen, sonderlich die sinnreichsten Künstler, gefangen mit sich hinweg, verheerte das gantze Land Israel, verbrannte und zerstörte alle schöne Gebäude, und unter selbigen auch den glorreichen und unnachahmlichen Tempel Salomons A. M. 3416. und 588. Jahr vor der Christlichen Zeit-Rechnung, nachdem er vor 416. Jahren geendiget und eingeweyhet worden.

Mittlerweile schritte Nebucadnezar zu seinem grossen Vorhaben, die Stadt Babylon zu erweitern und schöner zu machen, und brauchte die geschicktesten Künstler aus Juda und von andern besiegten Völckern, um nebst seinen Chaldäern die Mauren, (*) Palläste, hangende Gärten, die er-

(*) Diese Mauren waren 87. Fuß dick und 350. Fuß hoch, der Umfang derselben begriff 480. Stadia oder 60. Englische Meilen in einem vollkommenen Viereck von 15. Meilen auf jeder Seite: Sie waren aus grossen Steinen aufgeführet, welche mit dem starcken Hartz

erstaunliche Brücke, die Tempel, die langen und breiten Strassen, die viereckigte Plätze rc. dieser stolzen Hauptstadt, welche den 4ten Platz unter den sieben Kunst-Wundern bekommen, zu verfertigen.

Hartz dieses alten Thals Sinear wohl gemauret worden. Durch diese Mauren giengen 100. Thore von Ertz, folglich hatte jede Seite 25. Thore: Hiernächst erblickte man 250. Thürme welche 10. Fuß über die Mauer hervorragten. Von besagten 25. Thoren jeder Seite lieffen 25. Gassen, oder überhaupt 50. Gassen, wenn man die halben Gassen bey der Mauer darzu nimmt. Diese waren alle nach der Richtschnur abgemessen, und jede hatte 15. Meilen in die Länge und 200. Fuß in die Breite. Die Stadt war in 676. viereckigte Plätze eingetheilet, wovon jeder $2\frac{1}{4}$. Meile im Umfang begriff, und rings umher mit wohlgezierten Gebäuden von 3. oder 4. Stockwercken prangte: Diese Häuser aber waren mit Höfen und Gärten versehen. Ein Arm von dem Euphrat floß mitten durch die Stadt von Mitternacht gegen Mittag, über welchen man mitten in der Stadt eine prächtige Brücke, so ein Stadium lang und 30. Fuß breit war, mit einer bewunderns-würdigen Kunst aufgeführet hatte. An den beyden Enden dieser Brücke waren zwey prächtige Palläste, ein alter und ein neuer: Der erste auf der Morgen-Seite war der Sitz der alten Könige, welchen Nebucadnezar auf 9. viereckigten Grund-Seulen erbauet, nebst einigen in der Lufft schwebenden Gärten, wovon die Griechen so viel Rühmens gemacht, und wo die grösten Bäume, wie auf dem Felde, wachsen konten. Der viereckigte Platz, wo man diese Gärten angeleget, war auf jeder Seite 400. Fuß lang, welches im Umfang 1600. Fuß betrug. Man sahe daselbst Terrassen, die auf einander erhöhet waren, und von grossen über einander gebaueten Arcaden unterstützet wurden: Die höchste Terrasse ragte über

gen. Man findet hiervon in manchen Büchern eine weitläufftige Beschreibung, welche wir hier zu wiederholen für unnöthig achten.

über die Stadt-Mauren hervor, und zur Wässerung dieser Gärten hatte man eine bewunderns-würdige Wasserleitung angeleget. Das alte Babylon lag auf der Morgen-Seite des Euphrats, und die neue Stadt auf der Abend-Seite. Die letztere war viel grösser als die erstere, und so gebauet, daß sie ein schöner Ansehen machte als das alte Ninive, ob sie gleich niemahls die Helffte ihrer Einwohner gehabt. Der Fluß war mit Mauren von eben so dicken Steinen, als man zu der Stadt-Mauer gebrauchet hatte, eingefasset, welche 20. Meilen in die Länge fortgiengen, nemlich 15. Meilen in der Stadt, und drittehalb Meilen oben und unten, um das Wasser in seinem Canal zu erhalten. Jede Gasse, welche nach dem Fluß zugieng, hatte ein Thor von Ertz, welches an beyden Seiten sich an dem Quai endigte. An der Abend-Seite der Stadt war ein See, welcher im Umfang 160. Meilen begriff, und vermittelst eines Canals mit dem Fluß zusammenhieng, um den Ausbruch desselben im Sommer zu verhüten. Der alte Babylonische Thurm stund in der Alt-Stadt, und dessen Grund nahm einen Platz von einer halben Meile ein. Dieses prächtige Gebäude bestund aus 8. viereckigten Thürmen, so auf einander gebauet, nebst einigen Gängen auswärts rings herum, wodurch man bis zu der Spitze hinauf stieg, wo das Observatorium war. Die Höhe desselben betrug 600. Fuß, übertraff also die höchste Pyramide um 19. Fuß, und hierdurch wurden die Babylonier die ersten Sternkundiger. Sie verehrten ihren Gott Belus in den gewölbten Sälen des grossen Thurms, welche durch gewisse Columnen, deren Höhe sich auf 75. Fuß belief, unterstützet wurden; Und ihr Götzendienst hat so lange gedauret, bis dieser mächtige König und Maurer

Bey allen diesen unsäglichen Vortheilen, so Nebucadnezar, durch seine Macht und Reichthümer, in Händen hatte, und bey seinem unbändigen Ehr-

rings um solches prächtige Denckmahl einen Tempel von 2. Stadien auf jeder Seite oder von einer Meile im Umfang aufführen, und in denselben die geheiligten Sieges-Zeichen des Salomonischen Tempels und das güldene Bild von 60. Fuß, so er selbst in der Ebene von Dura gewiedmet, hinsetzen lassen, gleichwie man ehmahls verschiedene andere Bildnissen von Golde, und andere Kostbarkeiten in den alten Thurm gebracht, welche in folgender Zeit allesamt von dem Xerxes weggenommen worden, und wovon sich der Werth über 21. Millionen Pfund Sterling erstrecket. Als der König Nebucadnezar alle seine grosse Unternehmungen zum Stande gebracht hatte, und im Spatzieren-Gehen die gantze Stadt von seinen in der Lufft schwebenden Gärten übersahe, so erhob sich sein Geist wegen seiner vollbrachten Wercke dergestalt, daß er sprach: Ist das nicht die grosse Babel, die ich zum Sitz des Reichs durch meine starcke Gewalt zum Ruhm meiner Majestät erbauet habe? Allein sein Hochmuth wurde alsofort durch eine Stimme vom Himmel bestraffet, und durch eine viehische Unsinnigkeit gerochen, welche diesen stoltzen König gantzer sieben Jahre betraff, bis er dem GOtt des Himmels die Ehre gab, und sich dem gewaltigen Bau-Meister des Erdbodens unterwarff. Dieses that er, indem er in seinem gantzen Reich einen Befehl ausgehen ließ, und darin seine aufrichtige Reue bezeugte. Er starb ein Jahr darauf, als das grosse Babylon nur erst halb mit Einwohnern besetzet war, wie es denn, ob er gleich verschiedene gefangene Völcker dahin geführet, niemahls damit angefüllet worden. Denn als etwa 25. Jahr verflossen waren, so eroberte der grosse Cyrus die Stadt, und verlegte den Thron von da nach Susan in Persien.

Ehrgeitz, konte er es doch nicht bis zu der Hoheit des Salomonischen Styls oder Bau-Art bringen. So viel ist gewiß, daß er nach seinen Kriegen ein mächtiger Beförderer der Bau-Kunst, und ein prächtiger Groß-Meister gewesen, und daß seine Künstler bey Aufrichtung seines güldenen Bildes im Thal Dura, so 60. Ellen hoch und 6. breit gewesen, wie auch in allen vortrefflichen Theilen seines grossen Babylons/ eine grosse Geschicklichkeit gezeiget haben. Indessen wurde sie niemahls vollkommen mit Einwohnern erfüllet; denn sein Hochmuth reitzte GOtt zum Zorn, daß er ihn gantzer sieben Jahr mit viehischer Unsinnigkeit belegte, und, als er wieder zu sich selbst gekommen war, lebte er nur noch ohngefehr ein Jahr, und starb A. M. 3442. Sein Enckel Belsazar wurde 23. Jahr hernach von dem Cyrus besieget, welcher dieses Reich einnahm, und in kurtzem den Thron nach Susiana in Persien verlegte.

Die Meder und Perser hatten es in der Königlichen Kunst sehr weit gebracht, und mit den Assyrern und Chaldäern, ehe sie noch dieselben durch Krieg bezwungen, in der Frey-Maurerey zu Ecbatana, Susiana, Persepolis und andern schönen Städten um den Vorzug gestritten; wiewohl sie nichts so grosses, als Ninive und Babylon, und nichts so wohl eingerichtetes, als der Tempel und die andern Gebäude Salomons/ aufzuweisen hatten.

Die Jüdische Gefangene hielten sich, nach Nebucadnezars Tode, zur Arbeit in ordentlichen Logen, bis die bestimmte Zeit ihrer Erlösung einbrach. Sie waren also desto fähiger, bey ihrer Zurück-

kunfft, den heiligen Tempel und die Stadt Salem auf dem alten Grund wieder aufzubauen; massen solches durch den Befehl des Cyrus A. M. 3468. und 536. Jahr vor der Christlichen Zeit-Rechnung verordnet war. Dieses traff mit dem Göttlichen Wort genau überein, als welches die Erhöhung des Cyrus und diese Verordnung vorher angezeiget hatte.

Das IV. Capitel.

Von

Dem Cyrus bis auf den Groß-Meister Seleucus Nicator.

SO bald Cyrus, als nunmehriger König der Könige, die Persische Monarchie fest gesetzet hatte, ließ er seine denckwürdige Verordnung wegen Herstellung des Tempels zu Jerusalem ausgehen, und bestellte zu seinem Provincial-Groß-Meister in Juda den Zerubabel, welcher in gerader Linie von Davids Königlichem Hause herstammte, und bey der Zurückkunfft einen Heerführer abgab, nebst dem Hohenpriester Jesuah seinem Deputirten, welche im folgenden Jahr den Grund zu dem andern Tempel legten. Cyrus bauete einen grossen Pallast nicht weit von Saras in Persien; ehe aber Zerubabel das Werck bis auf die Helffte gebracht, war der gnädige Cyrus A. M. 3474. mit Tode abgegangen.

Cambyses bekümmerte sich nicht um den Tempel, sondern richtete alle seine Absicht auf die Erobe-

Eroberung von Egypten, welches unter dem Amasis, dem letzten von Mizraims Stamm, einem gelehrten Groß-Meister, sich empöret hatte. Für diesen Amasis hatten die Frey-Maurer-Gesellen aus einem Felsen ein Haus von einem Stein, so 21. Ellen lang, 12. Ellen breit und 8. Ellen tief, gehauen, woran 2000. Maurer drey Jahre gearbeitet, und selbiges wohlbehalten nach Memphis gebracht. Er hatte viele kostbare Gebäude aufgeführet, und zu Wiederaufbauung des berühmten Tempels des Apollo zu Delphis in Griechenland einen ansehnlichen Beytrag gethan. Er starb zu allgemeinem Leidwesen A. M. 3478. da Cambyses eben die Gräntzen von Egypten erreichet hatte. Dieser eroberte das Land, und zerstörte viele Tempel, Palläste, Obelisken und andere herrliche Denckmahle der alten Egyptischen Maurerey, worauf er A. M. 3482. unterwegens starb.

Der falsche Smerdis, einer von den Magis, maßte sich einen Theil desselben Jahrs hindurch der Herrschafft an. Er heisset bey Esrah Artaxerxes, welcher den Bau des Tempels gehemmet.

Hierauf gelangte Darius Hystaspes, einer von den sieben Fürsten, welche den Smerdis verstiessen, auf den Thron, und vermählte sich mit Artistona, des Cyri Tochter, wie er denn auch dessen Verordnung bestätigte. Dieser zu Folge brachte Serubabel im 6ten Jahr Darii, gleich 20. Jahr nach der Grundlegung zum Tempel, diesen Bau A. M. 3489. und 515. Jahr vor der Christlichen Zeit-Rechnung, zum Ende, und begieng das Bau-Fest, worauf im folgenden Jahr

die Einweyhung desselben erfolgte. Wiewohl dieser Tempel dem **Salomonischen** an der Weite und Auszierungen lange nicht beykam, noch auch die **glorreiche Wolcke**, oder das Göttliche Schechinah und die heilige Reliquien **Mosis** in sich faßte: so war er dennoch nach dem **Salomonischen** Styl, oder Bau-Art, aufgeführet, und daher das feineste Gebäude auf Erden.

Unter dieser Regierung blühete **Zoroastres**, der **Ertz-Magus**, oder Groß-Meister der Magorum, (welche die **Sonne** und das von ihren Strahlen entstandene Feuer anbeteten) welche sich allenthalben bekannt machten, und von den Griechen **die Lehrer der menschlichen und göttlichen Wissenschafft** genennet wurden. Ihre Schüler brachten es sehr weit in den freyen Künsten, sonderlich in der **Geometrie**, führten im gantzen Reich sehr viele **Palläste** und **Feuer-Tempel** auf, und blüheten in dem Ostlichen Theil von **Asien** fast so lange, bis die **Mahometaner** allda die Oberhand bekamen. Es sind in selbigen Landen bis auf diesen Tag noch einige Uberbleibsel von ihnen zu finden, welche noch vieles von den alten Gebräuchen der **Frey-Maurer** behalten. Dieses ist die Ursache, warum ihrer allhier gedacht wird, und nicht wegen ihrer Religions-Gebräuche, welche mit diesem Buch nichts zu thun haben: Denn wir lassen einem jeglichen Bruder die Gewissens-Freyheit, und schärffen ihm nur ernstlich ein, **den Kalck der Loge** und die drey Articuln des **Noah** in acht zu nehmen. **Zoroastres** ward von dem **Scythen Argaspus** A. M. 3517. erschlagen, und **Hystaspes** gieng A. M. 3518. mit Tode ab.

Ihm

Ihm folgte sein Sohn **Xerxes**/ welcher die **Magischen Frey-Maurer** aufmunterte, und alle **Bilder-Tempel** (ausgenommen den Tempel der **Diana** zu **Ephesus**) auf seinem Feldzug wieder Griechenland zerstörte. Er hatte ein Kriegs-Heer von fünf Millionen und unzehlbaren Schiffen; allein die vereinigten **Griechen** trugen über diesen gemeinen Feind zur See und zu Lande den Sieg davon A. M. 3525. Endlich ward Xerxes A. M. 3539. ermordet.

Nach ihm bestieg **Artaxerxes Longimanus**, sonst **Ahasverus** genannt, den Thron, und vermählte sich mit der schönen **Jüdin**, Königin **Esther**. Im dritten Jahr seiner Regierung machte er ein grosses Gastmahl für alle seine Fürsten und Bediente, in seinem Pallast zu **Susa** oder **Susiana**, welches gantze sechs Monate anhielt. **Man trunck allda nach dem Gesetz, niemand ward gezwungen: Denn so hatte der König allen Vorstehern in seinem Hause befohlen, daß ein jeglicher solte thun, wie es ihm wohlgefiele.** Esth. 1, 5. sqq. Er schickte **Esra** den vortrefflichen Schrifftgelehrten ab, um die Stelle **Zerubabels** zu vertreten, welcher in jeder Stadt Synagogen anlegte: Und hernach den **Nehemiah**/ welcher die Mauren von Jerusalem wieder bauete, und die Reichen unter dem Volck bewog, diese Stadt mit schönen Häusern zu erfüllen, wodurch selbige wieder zu ihrem alten Glantz gelangte.

Als Ahasverus A. M. 3580. mit Tod abgieng, so folgte ihm zwar sein Sohn **Xerxes**/ welchen ihm die Königin **Esther** gebohren hatte, allein sein Regiment währte nur 45. Tage, indem er von

Sogdiano/ des Ahasveri Bastard, ermordet wurde. Dieser herrschte auch nicht länger als sechs Monate, und ward von Dario Notho/ einem andern Bastard gedachten Königs, aus dem Wege geräumet.

Darius regierte 19. Jahr, und als er 15. Jahr die Herrschafft gehabt, stellte Nehemia seine letzte Reformation an, A. M. 3595. und 409. Jahr vor der Christlichen Zeit-Rechnung. Um selbige Zeit gieng Maleachi mit Tode ab, nach welchem wir nichts weiter von den Propheten lesen. In besagtem Jahr gab Darius dem Saneballat die Erlaubniß, den Samaritanischen Tempel auf dem Berge Garizim, wie den zu Jerusalem, zu bauen, und bestellte dessen Schwieger-Sohn Manasse dabey zum Hohenpriester. Es hat auch dieser Tempel 279. Jahr, nemlich von A. M. 3595. bis 3874. in seinem Pracht gedauret, bis ihn Johannes Hircanus, der Asmonäische König und Hoherpriester, in die Asche legte, und zugleich die Idumäer oder Edomiter dem Gesetz Mosis gleichförmig machte. Nach dem Nehemia war jedesmahl der Hohepriester zu Jerusalem der Provincial-Groß-Meister von Judäa, zuerst unter den Königen von Persien, und hernach unter den Griechischen Königen in Syrien und Egypten. Darius Nothus starb A. M. 3599.

Artaxerxes Mnemon, sein Sohn, hat nach ihm 46. Jahr geherrschet. Er war ein grosser Beförderer der Kunst, sonderlich nach dem Aufstand seines Bruders Cyrus, und dem Abzug des Xenophon A. M. 3603. In seinem zwölfften Jahr hat

hat der tapffere **Conon** die Mauren zu **Athen** wieder hergestellet. Der König starb A. M. 3645.

Ihm folgte sein Sohn **Darius Ochus**, welcher die Herrschafft 21. Jahr geführet. In seinem sechsten Jahr, oder A. M. 3651. starb **Mausolus**, König von **Carien** in **Klein-Asien**, und im folgenden Jahr bauete seine betrübte Wittwe, **Artemisia**, (die zugleich seine Schwester) ihm zu Ehren ein sehr prächtiges Grab-Mahl zu **Halicarnassus**, daher alle grosse Begräbnisse den Namen **Mausoleum** führen. Es bestund aus dem schönsten Marmor, hatte in der Länge von Mitternacht gegen Mittag 63. Ellen, im Umfang 411. Fuß, und in der Höhe 140. Fuß, und war mit 136. Seulen von der feinesten Bildhauer-Arbeit umgeben. Die Vorder-Gebäude gegen Morgen und Abend hatten Schwibbogen, deren Weite sich auf 73. Fuß belief, nebst einer Pyramide an der Seiten-Mauer, welche sich in einen zugespitzten Spieß endigte, woran eine Gutsche mit vier Pferden von einem Stück Marmor zu sehen war. Die vier besten Frey-Maurer selbiger Zeit, **Scopas**, **Leochares**, **Timotheus** und **Briax**, hatten hierbey alles angeordnet. Es wird unter den sieben **Kunst-Wundern** für das fünffte gerechnet.

Ochus ward von seinem Liebling, dem Verschnittenen **Bagoas**, ermordet, und sein jüngster Sohn, **Arses**, (weil die übrigen aus dem Wege geräumet waren) A. M. 3667. auf den Thron gesetzet. Weil aber **Bagoas** sich für dem **Arses** zu fürchten anfieng, so brachte er ihn nach zwey Jahren um, und setzte einem von der königlichen Familie die Crone auf.

Dieser hieß Darius Codomannus/ und gelangte A. M. 3669. zur königlichen Würde. Bagoas hatte für ihn einen gifftigen Tranck bereitet, allein Darius zwang ihn, solchen selbst auszusauffen. Sein Regiment währte nur 6. Jahr, worauf er von Alexander dem Grossen besieget wurde.

Zuletzt hat die königliche Kunst auch in Griechenland geblühet. Wir lesen zwar von dem alten Dädalus und seinen Söhnen, welche den Egyptern und Phöniciern nachahmen wollen, von dem kleinen Labyrinth in Creta, und dem grössern zu Lemnos, von den Künsten und Wissenschafften, die sich gar frühe zu Athen und Sicyon, in Candien und Sicilien, vor dem Trojanischen Kriege spüren liessen, von den Tempeln des Jupiter Olympius, Aesculapius, 2c. von dem Trojanischen Pferde und andern Dingen: Allein wir müssen gestehen, daß alles bis auf die Olympiaden mit Finsterniß, Fabeln und Ungewißheit umhüllet sey.

Das erste Jahr der ersten Olympiade fällt in das 35ste Jahr des Usia, Königs in Juda, A. M. 3228. im Jahr 776. vor der Christlichen Zeit-Rechnung, und 28. Jahr vor der Erbauung von Rom, da einige von ihren besten Leuten zu reisen begonten. Solchemnach sind ihre älteste berühmte Gebäude, als das Schloß zu Athen, der Gerichts-Hof Areopagus, das Parthenion, oder der Tempel der Minerva, die Tempeln des Theseus und Apollo, ihre Schwibbögen und Marcktplätze, ihre Schauplätze und Gymnasia, prächtige öffentliche Hallen, kostbare Brücken, regelmäßige Festungs-Wercke, stoltze Kriegs-Schiffe und herrliche Palläste, nebst ihren besten Statuen

und Bildhauer-Stücken, allesamt von ihnen sogar nach dem Tempel Zerubabels entweder zuerst aufgeführet, oder sonst nach der Kunst wieder hergestellet worden.

Denn **Thales Milesius** / ihr erster Weltweiser, starb nur 11. Jahr vor des **Cyrus Verordnung**; und in eben demselben Jahr 3457. that **Pythagoras**/ sein Schüler, eine Reise nach **Egypten**, da hingegen **Pisistratus** / der Tyrann zu **Athen**, die erste **Bücher-Sammlung** in **Griechenland** anlegte.

Pythagoras lebte 22. Jahr unter den **Egyptischen** Priestern, bis er A. M. 3480. von dem **Cambyses** nach **Babylon** und **Persien** gesandt wurde, allwo er unter den **Chaldäischen Magis** und **Babylonischen Juden** eine grosse Wissenschafft erwarb, und im Jahr 3489. da der **Tempel Zerubabels** zum Stande kam, wieder nach Griechenland kehrte.

Er ward nicht nur das Haupt einer neuen Religion von allerhand Flickwerck, sondern auch einer **Academie** oder **Loge** von guten **Geometris**, welchen er ein Geheimniß mittheilte, (*) nemlich den **erstaunlichen Satz, welcher aller Frey-Maurerey, von was für Materialien oder Abtheilungen sie immer seyn mag, zum Grunde lieget**, welchen die Maurer sein **Hevreka** (εὕρηκα) nennen, weil sie dencken, es sey seine eigene Erfindung gewesen.

Nach dem **Pythagoras** war die **Geometrie** die angenehmste Beschäfftigung der Griechen, und ihre

(*) Vid. *Euclides* Lib. I. Propos. 47.

ihre gelehrten Leute machten die edle Wissenschafft bequem zu dem Gebrauch der sinnreichen Künstler von allen Arten, welche durch die Geometrie, so wohl als die Arbeiter in gehauenen oder gebackenen Steinen, ihr Werck verrichten. Und wie die Frey-Maurerey mit der Geometrie in gutem Vernehmen stund, also kamen viele Logen auf, sonderlich in den Griechischen Republicken, allwo Freyheit, Handlung und Gelehrsamkeit in voller Blüte stunden; z. E. in Sicyon, Athen, Corinth und den Jonischen Städten, bis sie zu ihren Dorischen / Jonischen und Corinthischen Bau-Ordnungen gelangten. Wie weit sie es hierin gebracht, wurde den Persern gar bald mit einer Rache zu verstehen gegeben, da sie den Xerxes A. M. 3525. besiegten.

Griechenland hatte nunmehr einen Uberfluß von den besten Baumeistern, Bildhauern, Statuenmachern, Mahlern und andern geschickten Zeichen-Meistern, welche meistens auf den Academien zu Athen und Sicyon erzogen waren, und vielen Künstlern und Gesellen so guten Unterricht mittheilten, daß sie die besten Arbeiter auf Erden abgaben; und die Nationen von Asien und Africa, welche die Griechen ehemals unterrichtet, musten anjetzt wieder von ihnen lernen.

Die gelehrten Griechen urtheilten gar recht, daß die Reguln der schönen Proportionen in der Bau-Kunst von den Proportionen des menschlichen Cörpers herzunehmen wären; daher ihre geschickte Mahler und Bildhauer für Bau-Meister gehalten wurden, auch damals in der That solche waren, (wie denn hernach die wahre alte Maurerey gleich-

gleichfalls in Italien durch die Mahler wieder empor gebracht worden) (*) und ohne die Wissenschafft der Bau-Kunst keine geschickte Mahler hätten seyn können.

Daher kommt es, daß unterschiedene vortrefftreffliche Mahler und Weltweisen (**) auf dem Verzeichniß der alten Bau-Verständigen gefunden werden. Ja sie lehrten allesamt öffentlich die Geometrie, und manche von ihnen übten sich in der Maurerey; und weil sie Leute von gutem Ansehen waren, so führten sie insgemein bey solchem Werck die Aufsicht, kamen den Gesellen durch ihre Abrisse und geschickte Zeichnungen trefflich zu statten, und machten aus ihnen die besten Künstler. Doch war in Griechenland, vermöge eines Gesesetzes, keinem Knecht oder Leibeigenen erlaubet, die

(*) Siehe unten Cap. VII.

(**) Kein Land kan jetzo sich solcher Männer, wie Griechenland, rühmen. Dergleichen waren Mycon, Phidias, Demon, Androcides, Meton, Anaxagoras, Dipänus und Scyllis, Glycon, Alcamenes, Praxiteles, Polycletus, Lysippus, Peneus, Euphranor, Perseus, Philostratus, Zeuxis, Apollodorus, Parrhasius, Timanthes, Eupompus, Pamphilus, Apelles, Artemones, Socrates, Eudoxus, Metrodorus, (welcher von der Maurerey geschrieben) und der vortreffliche Theodorus Cyrenäus, welcher die Geometrie vermehret und die analytische Kunst bekannt gemacht, ein Lehrmeister des sogenannten göttlichen Plato, (der A. M. 3656. gestorben) aus dessen Schule Xenocrates und Aristoteles, Alexanders des Grossen Lehrmeister, hervorgekommen.

die sieben freye Künste, (*) oder die Wissenschafften der Freygebohrnen, zu erlernen. Sie wurden daher auch in Griechenland Frey-Maurer genennet, und man nahm die Edlen und Gelehrten, als Brüder, in ihre vielfältige Logen auf, welches bis zu den Zeiten Alexanders des Grossen, und lange Zeit hernach fortgedauret.

Dieser kriegerische Printz bestieg ein wenig eher, als Darius Codomannus in Persien zu regieren begonte, A. M. 3669. und 335. Jahr vor der Christlichen Zeit-Rechnung, den Macedonischen Thron, und gieng das Jahr darauf nach Asien, wo er die Schlacht bey dem Fluß Granicus, und im folgenden Jahr die bey Issus gewann. Im dritten Jahr nahm er Tyrus und Gaza ein, und machte sich Meister von Egypten. Im vierten Jahr befochte er einen grossen Sieg bey Arbela, und der unglückselige Darius ward auf der Flucht nach Bactrien von seinem General, Bessus, ermordet, nachdem er 6. Jahr der Königlichen Hoheit genossen hatte. Dieses geschahe A. M. 3674. im Jahr 330. vor der Christlichen Zeit-Rechnung, worauf die Persische Monarchie, die seit Cyro 207. Jahr gedauret hatte, zu Ende gieng, und die Griechische anhub.

Wiewol nun Alexander, aus Ehrgeitz und Ruhmsucht, dem Bau-Meister Denocrates Befehl ertheilet, die Stadt Alexandria in Egypten anzu-

(*) Nach den alten Constitutionen sind es diese: 1) Die Grammatic. 2) Die Rhetoric. 3) Die Logic. 4) Die Arithmetic. 5) Die Geometrie. 6) Die Music. 7) Die Astronomie.

anzulegen; so wird er doch für keinen Frey-Maurer geachtet, weil er, auf Anstifften einer trunckenen Hure, bey seiner nächtlichen Schwelgerey, das kostbare und vortreffliche Persepolis, eine Stadt, so mit Pallästen von der besten Bau-Kunst angefüllet, in die Asche legen lassen, welches kein wahrer Frey-Maurer in der grösten Trunckenheit thun würde.

Er erkannte den Verlust dieser schönen Stadt, als er aus Indien zurücke kam, war aber nicht darauf bedacht, selbigen zu ersetzen: Eben so wenig beförderte er den edlen Vorschlag des Denocrates, welcher den Berg Athos in Form der Bildseule des Königs, mit einer Stadt in der einen Hand, und mit einem grossen See zum Gebrauch der Stadt in der andern, zubereiten wolte: Doch hat er weiter keine Denckmahle der Kunst zerstöret. Er liebte zwar den Apelles, welcher ihn abmahlte, und den Lysippus, der seine Bildseule verfertigte, ja er war auch gesonnen, die Künste und Wissenschafften in der gantzen Welt auszubreiten: Allein der Tod raffte ihn zu Babylon in der Trunckenheit dahin A. M. 3680. im Jahr 324. vor der Christlichen Zeit-Rechnung, da er 6. Jahr nach Dario Codomanno regieret hatte.

Alexander verließ also seine neue Griechische Monarchie, die hernach unter seine Generals getheilet wurde. Diese Theilung kan man in das 12te Jahr nach seinem Tode setzen, da Seleucus Nicator Babylon erobert, und die Seleucianische Zeit-Rechnung A.M. 3692. und im Jahr 312. vor der Christlichen Zeit-Rechnung angefangen.

Das V. Capitel.

Von dem
Seleucus bis auf den Groß-Meister Augustus Cäsar.

Seleucus Nicator erwies sich als ein vortrefflicher Groß-Meister, und bauete gegen Morgen an dem Euphrat Groß-Seleucia für seinen Deputirten oder Statthalter, gegen Abend aber seine prächtige Haupt-Stadt, das berühmte Antiochien, in Alt-Syrien, nebst dem grossen Lust-Walde der Daphne, einer geheiligten Zuflucht, in dessen Mitte er den Tempel des Apollo und der Diana aufgeführet, wiewohl hernach der Tempel der Venus und des Bacchus daraus gemacht worden. Ausser dem hat er auch die kleineren Städte in Alt-Syrien, als Apamia, Berröa, Seleucia, Laodicea, Edessa, Pella, u. a. m. angeleget. Er starb A. M. 3725. nachdem er 33. Jahr dem Regiment vorgestanden.

Ihm folgte sein Sohn Antiochus Soter, und starb A. M. 3744. diesem aber sein Sohn Antiochus Theos, welcher A. M. 3759. mit Tode abgieng. Er war der Stamm-Vater einer langen Reyhe von königlichen Nachkommen, welche aber von Pompejo gäntzlich hindangesetzet wurden.

Als besagter Antiochus Theos den Thron 4. Jahre besessen hatte, empörte sich Arsaces, ein edler Parther, wider die Syrisch-Griechische Könige, und stifftete das berühmte Parthische Reich

in

in dem östlichen Theil von Asien, welches bald hernach den Römern Schrancken gesetzet. Dieses geschahe A. M. 3748. im Jahr 57. der Seleucidischen Zeit-Rechnung, und im Jahr 256. vor der Christlichen.

Da aber die Arsaciden so wohl, als die Seleuciden, hauptsächlich mit dem Kriegs-Handwerck beschäfftiget gewesen; so müssen wir uns nach Egypten wenden, um die besten Frey-Maurer zu finden, weil daselbst die Griechische Bau-Kunst unter den Ptolemaiden in sonderbarem Flor gestanden.

Ptolemäus Soter hatte A. M. 3700. im Jahr 304. vor der Christlichen Zeit-Rechnung, seinen königlichen Sitz nach Alexandria verleget, und diese Stadt erweitert und mit schönen Gebäuden gezieret. Euclides, der Tyrier, kam zu Ptolemäo im ersten Jahr seiner Regierung. Dieser hatte auf seinen Reisen die zerstreueten Anfangs-Gründe der Geometrie zusammen getragen, und in eine Lehr-Art gebracht, woran man seit der Zeit nichts verbessern können; daher sein Gedächtniß bis ans Ende der Welt in den Logen grünen und blühen wird. Ptolemäus bauete, als Groß-Meister, mit Euclide, dem Geometra, und Straton, dem Weltweisen, als Groß-Vorstehern, seinen Pallast zu Alexandria, und das vortreffliche Museum, oder Collegium der Gelehrten. Er legte auch die Bücher-Sammlung, Brucheum, nahe bey dem Pallast an, welche mit 400000. Büchern, oder kostbaren Manuscripten, prangte, bis sie in den Kriegen des Julius Cäsar durch eine Feuers-

Brunst verzehret wurde. **Ptolemäus Soter** starb A. M. 3719.

Ptolemäus Philadelphus folgte seinem Vater auf dem Thron, und zugleich auf Salomons Stuhl. Im andern Jahr seiner Regierung setzte er den Bau des grossen **Thurms Pharo**, (*) den sein

(*) Dieser Thurm stund auf einer Insul ohnweit Alexandria, bey einem Einfluß des Nil-Stroms, war von Erstaunens-würdiger Höhe, sehr kunstreich und gantz aus dem schönsten Marmor verfertiget. Dieses Werck hatte 800. Talent, oder ohngefehr 480000. Thaler gekostet, und war von dem Sistratus, einem sehr sinnreichen Maurer, unter des Königs Anführung, zum Stande gebracht worden. Julius Cäsar, ein trefflicher Kenner und Beurtheiler der meisten Dinge, hat nach der Zeit diesen Thurm bewundert. Die Absicht bey diesem Bau war eigentlich, daß die auf dem Thurm des Nachts angezündete Fackeln den Seefahrenden zum Leitstern dienen möchten; wie denn daher auch andere Thürme an dem Mittelländischen Meer, so eben dergleichen Zweck haben, offtmals mit dem Namen Pharos beleget worden. Einige ziehen diesem Thurm den grossen Obelisk der Königin Semiramis vor, welcher 150. Fuß hoch war, und unten 24. Fuß ins Gevierte hatte. (Selbiger bestund aus einem eintzigen Stein von Pyramiden-mäßiger Form, den man aus Armenien nach Babylon geführet.) Desgleichen einen grossen Fels, welcher nach dem Bilde der Semiramis, die andern kleinen Klippen aber nach der Gestalt der zinsbaren Könige zugehauen waren: wofern anders dem Ctesias wider die Nachricht des Berosus und Aristoteles zu glauben. Denn diese Semiramis ist nicht so alt, als man insgemein dafür hält, und scheinet nur des Nabonassars Gemahlin zu seyn.

sein Vater angefangen hatte, weiter fort, und brachte denselben unter der Aufsicht seiner Groß-Vorsteher, des Dexiphanes und seines Sohns Sostratus, glücklich zum Stande. Dieses war das sechste unter den Kunst-Wundern, so an einer Insul erbauet, als der Wachthurm des Hafens zu Alexandria, daher die Wachthürme an dem Mittelländischen Meer den Namen Pharos führen. Indem der Sohn mit diesem erstaunlichen Bau des Thurms zu thun hatte, legte der Vater das Heptastadium an, um die Insul mit dem festen Lande zu verbinden.

Philadelphus bauete die Stadt Myos Hormus am Rothen Meer zu dem Ost-Indischen Handel, wie auch den Tempel der Zephyrianischen Venus in Creta, und Ptolemais in Palästina; nicht weniger wurde das alte Rabbah der Ammoniter von ihm wieder hergestellet, und Philadelphia genennet. Ja er war ein so geschickter Bau-Verständiger, daß eine lange Zeit alle seine Maurerey die Philadelphische, oder nach dem Styl des Philadelphus, genennet worden. Er starb A. M. 3757.

Diesem grossen Beförderer der Bau-Kunst folgte sein Sohn Ptolemäus Evergetes, nebst seinen Groß-Vorstehern, seinen beyden gelehrten *Bibliothecariis*, Eratosthenes von Cyrene und Apollonius von Perga. Weil die Bibliothec Brucheum bey nahe voll war, so legte er die von Serapium an, welche mit der Zeit bis zu 300000. Manuscripten anwuchs, und von der Cleopatra mit 200000. andern aus der Bibliothec von Per-

gamus, die ihr Marcus Antonius geschencket hatte, vermehret wurde. Dieser gantze Vorrath ist von den unwissenden Saracenen im Jahr Christi 642. zum Brodbacken für ihre Armee in den Oefen verbrannt, und dadurch den Gelehrten ein unersetzlicher Verlust zugefüget worden.

Evergetes war der letzte gute Groß-Meister in **Egypten**, daher wir uns nunmehr über das Meer nach dem **Hellespont** wenden, und den vortrefflichen Tempel zu **Cyzicus** in Augenschein nehmen wollen. Hier sahe man auf den inwendigen Fugen der Marmor-Steine allenthalben Schnüre von geschlagenem Golde, wodurch alle Bild-Seulen und Gemählde einen sonderbaren Glantz erlangten. Nicht weniger fand man daselbst das merckwürdige **Eccho** der sieben **Thürme** bey dem **Thracischen** Thor zu **Cyzicus**, und ein grosses **Buleuterion** oder Rath-Haus, dessen Zimmer-Werck keinen eintzigen Wirbel oder Nagel hatte, daß also die Balcken und Sparren konten weggenommen und wieder eingerichtet werden, ohne daß man zu deren Verbindung einige Bänder oder Schluß-Ketten brauchte.

Die **Rhodier** bedienten sich des Bau-Meisters **Cares**, (der **Lysippum** zum Lehrmeister gehabt) um den **grossen Colossus** (*) von **Rhodus** aufzufüh-

(*) Einige setzen an dessen Stelle die Bildseule des Jupiter Olympius, welche denselben auf einem herrlichen Thron in seinem alten Dorischen Tempel in Achaja sitzend vorstellte, und aus unzehlbaren sehr grossen und wohl angebrachten Stücken von Porphyr, Gold und Helffen-

zuführen. Dieses war das letzte unter den sieben Kunst-Wundern, bestunde aus Metall, und war die gröste menschliche Statue unter der Sonne, welcher man sie auch gewiedmet hatte. Sie war 70. Ellen hoch, und an jedem Theil oder Glied in der schönsten Gleichmäßigkeit gebildet. Die Schenckel desselben stunden bey dem Eingang des Hafens so weit von einander gesperret, daß die grösten Schiffe mit vollen Segeln durchfahren konten. Dieses Bild war in der Ferne wie ein hoher Thurm anzusehen. Der Bau desselben nahm in dem vierten Jahr des **Ptolemäus Soter**, A. M. 3704. seinen Anfang, und kam in 12. Jahren, nemlich A. M. 3716. zum Stande. Doch stunde dieser **Colossus** nur 66. Jahre, und ward A. M. 3782. im Jahr 222. vor der Christlichen Zeit-Rechnung, und im letzten Jahr des **Ptolemäus Evergetes**, durch ein Erdbeben niedergeworffen. Das eingefallene Werck blieb gantzer 894. Jahr also liegen, bis im Jahr Christi 672. **Mahovias**, der sechste **Saracenische** Caliph, solches nach **Egypten** führen ließ, da es denn eine Ladung für 900. Cameele ausmachte.

Mittler Weile, daß die **Griechen** die **Wissenschafft** und **Kunst** auf die beste Art fortpflantzten,

Helffenbein zusammen gesetzet war; Denn obgleich der Tempel völlig 68. Fuß in der Höhe betrug, so konte doch Jupiter nicht aufrecht darin stehen. Diese Statue hatte den grossen Phidias zum Werckmeister, welcher auch die Seule der Nemesis zu Rhamnus, von 10. Ellen, und der Minerva ihre zu Athen, so 26. Ellen hoch, verfertiget.

neue Städte anlegten, einige alte wieder herstellten, und unzehlige Bildseulen aufführten; liessen die andern Africaner ihre Bemühung seyn, den Egyptern in dieser herrlichen Kunst nachzuahmen. Es hat sich selbige Mittagwärts in Ethiopien bis hinunter an das Vorgebürge der guten Hoffnung, und gegen Abend bis an die Atlantische See-Küsten ausgebreitet, wiewohl es an historischen Nachrichten fehlet, und noch keine Reisende die herrlichen Uberbleibungen so vieler mächtigen Völcker entdecket haben.

Wir wissen nur so viel, daß die Carthaginenser lange vor den Römern eine ansehnliche Republic errichtet, einige tausend schöne Städte und feste Schlösser gebauet, und aus ihrer grossen Hauptstadt Carthago ein Schrecken der Römer, und eine Mitbuhlerin derselben wegen der allgemeinen Herrschafft gemacht haben. Ihre Erfahrenheit war sehr groß in der Geometrie und Maurerey von allen Arten, in Aufführung marmorsteinerner Tempel, güldener Bildseulen, prächtiger Palläste, wohleingerichteter Festungen und grosser Schiffe, die nach allen bekannten Meeren abfuhren, und die beste Handlung in der bekannten Welt dahin zogen. Eben deswegen giengen die eifersüchtigen Römer schon lange damit um, wie sie derselben den Garaus machen mögten, und hatten ein wahrsagerisch Sprüchwort: Delenda est Carthago, Carthago muß zerstöret werden; welches sie auch in die Erfüllung gebracht, wie wir unten sehen werden.

Also hat der tapffere Hannibal, nach seiner Flucht von Carthago nach Armenien, von seiner grossen Kunst-Erfahrenheit gnugsame Proben abgelegt, indem er nicht allein den Grund-Riß der Stadt Artaxata für den König Artaxerxes entworffen, sondern auch über den Bau des dasigen Pallasts, der Tempel und der Festung die Aufsicht geführet.

Die gelehrten Sicilianer, so von den Griechen herkamen, folgten dem Unterricht derselben in der Bau-Kunst gar frühe durch die gantze Insul, zu Agrigentum, Messana, Gela u. a. m. sonderlich aber zu Syracus; Denn als dieser Ort von den Römern belagert ward, hatte er 22. Meilen im Umkreiß, und Marcellus konte ihn wegen der erstaunlichen Gegen-Anstalten des gelehrten Feld-Messers, Bau-Meisters, Künstlers und Ingenieurs, des edlen Archimedes, (*) nicht bestürmen, bis endlich die Stadt, nach Eroberung eines übel verwahrten Thurms, an einem Fest-Tag überrumpelt und eingenommen wurde. Wiewohl nun Marcellus ausdrücklichen Befehl ertheilet, des Archimedes zu schonen; so wurde dennoch dieser edle und gelehrte Mann, weil er auf das Getümmel keine Achtung gab, von einem gemeinen Soldaten getödtet, da sein Gemüth eben in mechanischen Betrachtungen vertieffet war, um zu Abtreibung der Römer und Erhaltung der Stadt Syracus neue Risse zu erfinden. Marcellus vergoß über seinen Tod, als einen

(*) Er wird von den alten Frey-Maurern der edle und vortreffliche Groß-Meister von Syracus genennet.

öffentlichen Verlust der Gelehrten, einige Thränen, und ließ ihn im Jahr der Stadt Rom 537. A. M. 3792. im Jahr 212. vor der Christlichen Zeit-Rechnung, da eben **Hannibal Italien** in grosse Noth brachte, auf anständige Art zur Erden bestatten.

Etliche von den **Griechischen, Carthaginensischen** und **Sicilianischen Frey-Maurern** reiseten in die Nordliche und Westliche Theile von **Europa**, und pflantzten ihre nützliche Wissenschafft, sonderlich in **Italien, Spanien**, in den **Balearischen** Insuln, und auf der Küste von **Gallien** fort; jedoch fehlet es an gehöriger Nachricht, bis die **Römische** Kriegs-Heere dahin gekommen. Eben so wenig haben wir von den **Chinesern** und andern **Ost-Indischen** Völckern etwas zuverläßiges, bis die **Europäer** in den spätern Zeiten dahin geschiffet; nur machet die **Chinesische** Mauer einige Figur auf der **Land-Charte**. Auch zeigen ihre grosse Städte und herrliche Palläste, wie sie von den Reisenden beschrieben werden, deutlich genug, daß diese alte Völcker lange Zeit die Künste und Wissenschafften, sonderlich die **Geometrie** und **Maurerey**, getrieben haben.

Solcher Gestalt waren bisher die **Frey-Maurer**, vor allen andern Künstlern, die Günstlinge der Grossen gewesen, welche zu desto besserer Ausführung ihrer verschiedenen Unternehmungen in der alten Bau-Kunst gar weislich **Logen** errichtet: Und nunmehro erwiesen sich grosse Leute als Häupter dieser Zunfft, wie aus der Folge erhellen wird.

Aus

Aus Sicilien gehen wir nach Italien, und betrachten die ersten Verbesserungen der Römer/ welche eine geraume Zeit sich bloß auf den Krieg legten, bis sie Stuffen weise die Wissenschafft und Kunst von ihren Nachbaren erlernten.

Doch bedienten sich die Hetrurier oder Toscanier gar frühe ihrer eigenen Toscanischen Bau-Ordnung / welche niemals bey den Griechen im Gebrauch gewesen, und waren die ersten in Italien, welche von den Griechen die Dorische / Jonische und Corinthische Bau-Arten erlernten; bis die königliche Kunst allda unter ihrem König Porsenna sehr empor kam, indem derselbe einen prächtigen Labyrinth, welcher dem zu Lemnos nichts nachgab, und das höchste Mausoleum, so viel wir wissen, angeleget. Porsenna starb A. M. 3558. im Jahr 446. vor der Christlichen Zeit-Rechnung, 303. Jahr nach Erbauung der Stadt Rom, im 19ten Jahr des Artaxerxes Longimanus, da die Römer nur allein beschäfftiget waren, ihre Nachbaren in Italien unters Joch zu bringen, und von der Bau-Kunst noch einen schlechten Geschmack hatten, bis Turrenus, der letzte Toscanische König, sein Reich im sechsten Jahr des Philadelphus, da eben Pyrrhus Italien sehr ängstigte, den Römern im Testament überließ. Turrenus starb A. M. 3725. Die Toscanier hatten viele schöne feste Plätze gebauet, und nunmehr wurden ihre Schüler nach Rom beruffen, und unterwiesen die Römer in der königlichen Kunst, wiewohl ihre Ubungen noch nicht viel zu bedeuten hatten, bis Marcellus nach dem

Tode

Tode des grossen Archimedes über den prächtigen Raub von Syracus triumphirte.

Dieser grosse Beförderer der Künste und Wissenschafften bediente sich seiner Maurer-Gesellen, um zu Rom seinen berühmten Schauplatz, einen Tempel der Tugend, und einen andern der Ehre aufzubauen; doch war der hohe Geschmack bey den Römern noch nicht allgemein, bis Scipio Asiaticus dieselben wieder Antiochum den Grossen, König in Syrien, anführte, und ihm A. M. 3814. im Jahr der Stadt Rom 190. und im 15ten Jahr des Ptolemäus Epiphanes, die gantze Landschafft auf der Abend-Seite des Berges Taurus abnahm. Denn damahls sahen sie die unaussprechlichen Schönheiten der Griechischen und Asiatischen Bau-Kunst, die in vollem Glantz prangte, mit Erstaunen an, und beschlossen selbiger nachzuahmen.

Und also setzten sie die Verbesserung mit Eifer fort, bis Scipio Africanus (welcher allezeit eine Gesellschafft von Gelehrten um sich hatte, die ihm als ihrem Patron die Aufwartung machten) die grosse Mitbuhlerin der Stadt Rom, das prächtige Carthago einnahm, und wieder seine eigene Neigung auf Befehl des Raths in die Asche legte. Die Geschichte dieser Zerstörung, welche A. M. 3858. im Jahr 146. vor der Christlichen Zeit-Rechnung, und im Jahr 603. der Stadt Rom erfolgte, ist gar kläglich zu lesen.

Indessen plünderte der Consul Mummius in eben demselben Jahr Corinth, die reiche Königin von Griechenland, er legte aber seine Unwissenheit

senheit an den Tag, da er diejenigen, welche die unnachahmliche Bilder des Hercules und Bacchus von Corinth nach Rom führen solten, bedrohete, daß, wenn solche von ihnen verlohren würden, sie ihm selbige durch neue wieder ersetzen müsten.

Diese beyde Generals triumphirten zu Rom mit den tragbaren Denckmahlen der Kunst, so man aus diesen Städten dahin gebracht, welche die reichsten und prächtigsten auf Erden gewesen. Nunmehr aber waren die Römer so weise, daß sie auch die geschicktesten Lehrer der Wissenschafft, und Ausüber der Kunst mit sich nach Rom führten. Daher lesen wir bald hernach von unterschiedenen prächtigen Gebäuden zu Rom, so nach der feinesten Griechischen Bau-Art angeleget waren, z. E. dem berühmten Pallast des Paulus Emilius, vom besten Phrygischen Marmor, dem Triumph-Bogen des Marius zu Orange in Gallien, den drey erstaunlichen Schauplätzen (*) des Scaurus zu Rom u. a. m.

(*) Der eine konte bey den Schauspielen 80000. Menschen fassen. Selbiger hatte drey Schaubühnen oder Boden über einander mit 360. Pfeilern: Die erste Reihe war von Marmor, die andere von Crystall, und die dritte von vergüldetem Holtz. Jeder Pfeiler hatte in der Höhe 38. Fuß, und zwischen denselben waren 3000. Bild-Seulen von Ertz gesetzet. Die andern beyden Schauplätze waren von Holtz, und hatten zwey grosse Achsen, wodurch sie konten herumgedrehet, und in ein grosses Amphitheatrum zusammen gesetzet werden.

Der mächtige Sylla brachte die Seulen aus dem Tempel des Jupiter Olympius von Griechenland nach Rom, um daselbst den Tempel des Jupiter Capitolinus, nachdem der alte von dem Tarquinius Superbus erbauete im Rauch aufgangen war, wieder herzustellen. Da also Jupiter vorhin aus Leimen bereitet gewesen, so bestund er nunmehro aus purem Golde.

Der gelehrte und tapffere Lucullus legte eine schöne Bücher-Sammlung an, und ließ ein prächtiges Haus mit Gärten, nach der Asiatischen Bau-Art, aufführen.

Pompejus der Grosse bauete einen Schauplatz, worinn 40000. Menschen zusehen konten, nicht weit von seinem Pallast, wie auch einen Tempel der Victoria zu Ehren.

Diese und andere grosse Männer haben, zur Zeit der Römischen Republic, sich als Beförderer der Bau-Verständigen und Maurer erwiesen: Und in ihrer Abwesenheit schätzte sich es der regierende Consul, oder der Groß-Priester zu Rom, oder der Archi-Flamen, oder sonst ein anderer grosser Mann für eine Ehre, einen Patron der Künste und Wissenschafften (welches wir jetzo einen Groß-Meister nennen) abzugeben, und die sinnreichsten aus der Brüderschafft um sich zu haben; bis die Republic durch den Streit des Pompejus und Cäsar um die Oberherrschafft in die gröste Gefahr gestürtzet wurde.

Nachdem Pompejus die Schlacht bey Pharsalia verlohren, und auf seiner Flucht von den Egyptern ermordet worden; so gieng es mit der Republic

blic zu Ende, und Julius Cäsar erlangte A. M. 3956. im Jahr der Stadt Rom 701. vor Christi Gebuhrt 44. und vor der Christlichen Zeit-Rechnung 48. die Herrschafft, indem er Dictator perpetuus und Imperator wurde. Er war in der Geometrie, in der Kriegs- und Civil-Bau-Kunst, wie auch in der Astronomie sehr erfahren, wie er denn als Groß-Priester (Pontifex) im Jahr 45. vor der Christlichen Zeit-Rechnung den Römischen Calender verbessert.

Cäsar und seine Legionen hatten in Gallien manche Gebäude aufgeführet, und zu Rom legte er seinen grossen Circum oder runden Schauplatz an, welcher drey Feldweges (Stadia) lang und eines breit war, und bey den Schauspielen 260000. Menschen fassen konte. Hiernächst bauete er einen prächtigen Pallast und einen schönen Venus-Tempel, er befahl auch Carthago und Corinth wieder herzustellen, nachdem ohngefehr 100. Jahr seit ihrer Zerstörung verflossen waren. (*)

Da aber Cäsar im Sinn hatte, erstlich die Parthier zu demüthigen, und so dann, als Groß-Meister der Römischen Republic, bey einem allgemeinen Frieden die Wissenschafft und Kunst höher, als alle seine Vorgänger, zu treiben; so ward er von seinem undanckbaren Brutus, unter des Pompejus Seule, A. M. 3960. im Jahr 44. vor der Christlichen Zeit-Rechnung, schändlich ermordet.

(*) Siehe Plinium, welcher von diesen Dingen völlige Nachricht giebt.

det. Hierauf kam es zu bürgerlichen Kriegen, und die Herrschafft war gantzer 14. Jahr ungewiß, bis erstlich Brutus und Caßius bey Philippi, hernach aber Marcus Antonius von Octaviano erleget wurde. Dieser eroberte hierauf Egypten, und brachte die einheimischen Kriege zu einem glücklichen Ende. Da also die Griechische Monarchie völlig aufgehöret hatte, so nahm das Römische Kayserthum A. M. 3974. im Jahr der Stadt Rom 719. und 30. Jahr vor der Christlichen Zeit-Rechnung seinen Anfang.

Das VI. Capitel.

Von dem Augustus bis auf die Gothische Verwüstung.

Rom war nunmehr die Gebieterin der bekannten Welt, und der rechte Mittelpunct so wohl der Wissenschafft als der Kayserlichen Macht. Zu diesem Gipffel der Vollkommenheit gelangte sie unter dem Octavianus / nunmehr Sebastos oder Augustus Cäsar genannt, welcher der Brüderschafft als ihr Durchlauchtigster Groß-Meister (wie ihn die alten Frey-Maurer jederzeit geheissen) nebst seinem Deputirten Agrippa grosse Gnade und Schutz angedeyen lassen. Der letztere hat den Campum Martium trefflich ausgezieret, und den grossen Schwibbogen an der Rotunda oder Pantheon, nebst andern in der Geschichte vorkommenden schönen Gebäuden angeleget.

Der

Der gelehrte **Vitruvius**/ erster Groß-Vorsteher, hat durch seine Schrifften den wohl verdienten Ruhm erworben, daß man ihn den Vater oder Lehrer aller geschickten Bau-Meister und geübten Kenner bis auf diese Stunde heisset.

Augustus brauchte anfänglich seine **Maurer-Gesellen**, um alle öffentliche Gebäude auszubessern, (welches nach den Kriegen ein höchstnöthiges Werck war) und einige derselben von neuem aufzubauen. Er hat aber hiernächst die Brücke zu **Ariminum**, und zu **Rom** den Tempel des **Mars** als **Rächers**, den Tempel des **Apollo**, die **Rotunda** genannt **Galucio**, den grossen und kostbaren **Marckt-Platz**, den prächtigen **Pallast** des **Augustus**/ nebst einigen geringern Pallästen, das herrliche **Mausoleum**, die wohl getroffene Bild-Seule im **Capitol**, die vortreffliche Bibliothec, den Schwibbogen und Thier-Garten zum Spatzieren und dergleichen, angeleget. Ja er füllete die Tempel zu **Rom** mit den besten **Statuen** an, und setzte die von der **Cleopatra** (so von dichtem Golde und aus **Egypten** dahin gebracht war) gar weislich in den Tempel der **Venus**.

In diesen güldenen Tagen des **Augustus** folgten die Grossen seinem Exempel, und baueten über 100. Palläste von **Marmor** zu **Rom**, die sich für die grösten Könige geschicket hätten. Desgleichen führte ein jeder Bürger, der etwas im Vermögen hatte, sein Haus aufs neue von Marmor auf, und es schien, als wenn sich alle in der Absicht **Rom** auszuzieren vereiniget hätten. Bey diesen Umständen wurden in der Stadt und in den Vorstädten man-

che Logen von freyen und aufgenommenen Maurern errichtet; und Augustus konte auf seinem Todbette mit Wahrheit sagen: Ich habe Rom von Ziegelsteinen erbauet gefunden, ich lasse es aber hinter mir von Marmor erbauet.

Daher kommt es, daß die noch vorhandene Uberbleibungen von dem alten Rom zu Augusti Zeiten und unter einigen folgenden Kaysern so wohl ausgearbeitet sind, daß man selbige für die besten Muster der wahren Maurerey, und für einen kurtzen Begriff der alten Griechischen Bau-Kunst erkennet. Insgemein drücket man solches durch den Augustischen Styl oder Bau-Art aus; und wir wünschen anjetzo nichts mehr, als daß wir die Vollkommenheit desselben in der Weisheit, Stärcke und Schönheit erreichen mögen.

Doch wir müssen vor des Augusti Tode noch einen Blick nach Judäa thun. Die Hohenpriester zu Jerusalem waren allda Provincial-Groß-Meister unter den Königen von Egypten, als damahligen Ober-Herren der Juden, bis Seleucus Philopator, König in Syrien, sich A. M. 3824. und im Jahr 180. vor der Christlichen Zeit-Rechnung, Meister von Judäa oder Palästina machte.

Sein Sohn Antiochus Epiphanes verfolgte die Juden aufs grausamste, diese aber wurden von dem tapfern Asmonäischen Priester Judas Maccabäus (Siehe Tab. II.) errettet: Denn lange nach Zerubabel und dem Hohenpriester Jesua that sich ein ordentlicher Priester, Namens Asmonäus, hervor, welcher nicht von dem Hause Jesua,

TABULA II.

ad p. 66.

MATATHIAS, der Asmonäische Priester, starb A. M. 3837. vor Christi Gebuhrt 167.

1. JUDAS MACCABÆUS † 3843. war Hoherpriester und Regent.

2. JONATHAN, ward für einen freyen Fürsten und Hohenpriester erkannt, aber A. 3860. ermordet.

3. SIMON, der König und Hohepriester, richtete über JONATHANS Grab ein prächtig Denckmahl von weissen Marmor auf, und herrschte ohne Ober-Herrschafft der Heyden, bis er A. M. 3868. erschlagen wurde.

4. JOHANNES HYRCANUS folgte seinem Vater SIMON, und starb A. 3897.

5. ARISTOBULUS I. regierte 1. Jahr, nemlich A. M. 3898.

6. ALEXANDER JANNÆUS regierte 27. Jahr, und starb A. M. 3925.
7. ALEXANDRA, seine Wittwe, führte die Regierung bis A. M. 3934.

8. HYRCANUS war nach seiner Mutter Tode 3. Monate König und Hoherpriester, worauf ihn sein Bruder solcher Würde beraubte. Er ward von POMPEJO nur zu der letztern wieder hergestellet, bis ihn die Parther gefangen nahmen, und A. 3964. den ANTIGONUM darzu erhoben. Er ward endlich von HERODE A. M. 3974. enthauptet.

9. ARISTOBULUS II. maßte sich 6. Jahr der Herrschafft an, bis er von POMPEJO A. 3940. abgesetzet, und A. 3955. vergifftet wurde.

ALEXANDRA, ihres Vetters Gemahlin.

ALEXANDER enthauptet A. 3995.

10. ANTIGONUS von den Parthern eingesetzt A. 3964. herrschete 3. Jahr, wurde von HERODE besieget, und von den Römern gecreutziget A. 3967.

HERODES I. ein Idumäischer Jude, zu Rom A. 3964. zum König in Judäa ernannt, besieget ANTIGONUM, und beginnet zu regieren A. 3967. und in dem 33. Jahr seiner Regierung wurde

MARIAMNE, Herodis Gemahlin, ward von ihm 3975. enthauptet, und ihre beyden Söhne stranguliret, welche aber königliche Erben hinterlassen.

ARISTOBULUS III. ward von HERODE zum Hohenpriester gemacht, aber A. 3969. in einem Bad ohne Erben erstickt.

Christus A. M. 4000. gebohren, allein das erste Jahr unserer Christlichen Zeit-Rechnung ist A. M. 4004.

Jesua, sondern nur von dem Geschlecht des Joarib, abstammte, indem dieser des tapfern Priesters zu Modin Matathias, des Maccabäus Vaters, Elter-Vater gewesen.

Der Nachfolger des Jesua in gerader Linie war Onias IV. (des letzten guten Hohenpriesters Onias III. Sohn) welcher seines Rechts durch die Syrischen Könige beraubet wurde, und sich darauf nach Egypten begab. Man ertheilte ihm daselbst die Freyheit, daß er für die Juden in Egypten und Cyrene, welche damahls stärcker an der Zahl und reicher als die in Judäa waren, zu Heliopolis einen Tempel, gleich dem zu Jerusalem, anlegen möchte. Der Bau dieses Tempels nahm A. M. 3855. im Jahr 149. vor der Christlichen Zeit-Rechnung, seinen Anfang, und blieb in seinem Pracht 222. Jahr stehen, bis er er im Jahr Christi 73. von dem Kayser Vespasiano zerstöret wurde.

Mittlerweile stritten die Asmonäer oder Maccabäer noch immer mit den Syrischen Königen um die Herrschafft, sie erlangten solche auch als Hohepriester und Fürsten der Juden, und genossen derselben ohngefehr 130. Jahr, worauf Marcus Antonius und Octavianus den Römischen Rath zu gewinnen wusten, daß Herodes der Edomiter oder Idumäische Jude A. M. 3964. auf dem Capitol zum König in Judäa ernennet wurde. Die Hülffe der Römer kam dem Herodes so wohl zu statten, daß er den Antigonus überwand, und A. M. 3967. im Jahr 37. vor der

Christlichen Zeit-Rechnung, zu **Jerusalem** den Thron bestieg.

Er räumte alle **Asmonäer** aus dem Wege, machte das **Sanhedrim** oder den **grossen Rath** unkräfftig, und setzte Hohepriester nach seinem Gefallen. Doch bey allen seinen Fehlern ward **Herodes** der gröste Bau-Herr seiner Zeit, und der Patron oder **Groß-Meister** vieler **Logen**; auch verschrieb er die besten **Maurer-Gesellen** aus **Griechenland**, damit sie seinen eigenen Juden helffen möchten. Denn als er sich nach der Schlacht bey **Actium**, im Jahr 30. vor der Christlichen Zeit-Rechnung, und im 26sten Jahr vor **Christi** Gebuhrt, mit dem **Augustus** ausgesöhnet hatte, begonte er seine grosse Erfahrenheit in der **Bau-Kunst** zu zeigen, da er nicht allein einen prächtigen **Griechischen Schauplatz** zu **Jerusalem** anlegte, sondern auch die schöne Stadt **Sebaste**, (von dem **Sebastos** oder **Augustus** also genannt) oder das ehemalige **Samaria**, mit einem artigen kleinen Tempel, welcher dem zu Jerusalem gleichte, aufbauen ließ. Er machte die Stadt **Cäsarea** zum besten Hafen in **Palästina**, bauete einen **Tempel** von weissem Marmor zu **Paneas**, ingleichen die Städte **Antipatris**, **Phaselis** und **Cypron**, und den **Thurm Phasel** zu **Jerusalem**, welcher dem **Pharos** zu **Alexandria** nichts nachgab.

Doch verdiente unter seinen Wercken die Wiederaufbauung des **Tempels Zerubabels** am meisten bewundert zu werden. Denn nachdem **Herodes** die Bau-Materialien (welche nebst denen von

dem

dem alten Tempel erfordert wurden) und die benöthigte Werckzeuge angeschaffet hatte, brauchte er 10000. Maurer, (ohne die Handlanger) und vertheilte sie in **Logen** unter 1000. Priestern und Leviten, welche erfahrne Bauverständige waren. Diese musten **Meister** und **Vorsteher** der Logen abgeben, er selbst aber führte das Amt eines **Groß-Meisters**, nebst seinen Vorstehern, **Hillel** und **Schammai**, zwey gelehrten **Rabbinen** von grossem Ansehen.

Er ließ den **Tempel Zerubabels** nicht auf einmahl, sondern Stück vor Stück niederreissen, und legte den Grund-Stein dieses Tempels zu Jerusalem, im 518. Jahr nach der Grundlegung zu dem **andern Tempel**, A. M. 3987. im 17den Jahr vor der Christlichen Zeit-Rechnung, und im 14ten vor Christi Gebuhrt, da **Herodes** 21. und **Augustus** 13. Jahr geherrschet hatte, im 29sten Julianischen Jahr, im 4ten Jahr der 190sten Olympiade, und 732. Jahr nach Erbauung der Stadt Rom. Dieses geschahe also just 46. Jahr vor dem andern Passah des Lehr-Amts Christi; denn die Juden sagten: **Dieser Tempel ist in sechs und vierzig Jahren erbauet.** Joh. 2, 20.

Das Heilige und das Allerheiligste gegen Abend, und die grosse Halle gegen Morgen wurden mit erstaunlichen Kosten und in der kurtzen Zeit von einem Jahr und 6. Monathen, das übrige aber, so Herodes zu bauen beschlossen hatte, binnen 8. Jahren, folglich das gantze Werck in 9. Jahren und 6. Monaten vollendet.

Hierauf begieng die Brüderschafft das Bau-Fest mit Freuden und gehörigen Ceremonien, der König aber ließ die Einweyhung des Tempels durch Gebet und Opfer an seinem Crönungs-Tage verrichten, da er 31. und Augustus 23. Jahr regieret hatte, nemlich A. M. 3997. im 7den Jahr vor der Christlichen Zeit-Rechnung, und im 3ten Jahr vor Christi Gebuhrt.

Josephus (*) beschreibet diesen Tempel, wie er ihn selbst gesehen, nebst den Beyfügungen, so nach Herodis Tode gebauet waren, und einer guten Anzahl der artigsten und prächtigsten Gebäude von Marmor, welche seit Salomons Zeiten aufgeführet worden. Doch war dieser Tempel mehr nach der Griechischen Bau-Art verfertiget, und kam an Grösse und Auszierung noch lange nicht bey Salomons Tempel, wiewohl er von grösserm Umfang war, als der Tempel Zerubabels, und von den Römern für eben denselben gehalten wurde; denn Tacitus nennet ihn eben denjenigen, durch welchen Pompejus gegangen. Indessen wurde dieses Gebäude nach allen seinen Gemächern nicht eher, als ohngefehr 6. Jahr vor dessen Zerstörung, nemlich im Jahr Christi 64. gäntzlich vollendet.

Nachdem endlich Augustus/ wegen des im gantzen Römischen Reich hergestellten Friedens, im 26sten Jahr seiner Regierung, da er sich Meister von Egypten gemacht, den Tempel des Janus zuschliessen lassen; so wurde das Wort Fleisch/

(*) *Josephus* Antiqu. Lib. XV. Cap. 11.

Fleisch/ oder der HErr JEsus Christus Immanuel/ der grosse Bau-Meister oder Groß-Meister der Christlichen Kirche, ward gebohren. Dieses ereignete sich 971. Jahr nach Salomons Tode, und 745. nach Erbauung der Stadt Rom, im 34sten Jahr Herodis, im Jahr 4710. der Julianischen Periode, A. M. oder im Jahr der Frey-Maurerey 4000. und im 4ten Jahr vor der Christlichen Zeit-Rechnung.

Der König **Herodes** gieng in wenig Monaten nach der Gebuhrt **Christi** mit Tode ab, und, ob er gleich im Bau-Wesen erstaunlichen Aufwand gemacht, so ist er doch reich gestorben. Im 4ten Jahr nach **Christi** Gebuhrt, oder da **Christus** in sein 4tes Jahr gieng, das ist, A. M. 4004. nimmt die Christliche Zeit-Rechnung ihren Anfang, daß man also nunmehr Anno Domini 1. schreibet.

Als **Christus** bey nahe 18. Jahr alt war, starb der grosse **Augustus** zu *Nola* in Campanien, am 19. August, A. D. 14. im Jahr 761. der Stadt Rom, in dem gemeinen Jahr der Frey-Maurerey 4014. wiewohl es eigentlich 4018. ist, nachdem er 44. Jahr dem Reich vorgestanden.

Hierauf bestieg sein Mit-Regent **Tiberius** I. allein den Thron, welcher auch der Maurerey beförderlich gewesen. In seinem 20sten Jahr nach **Augusto**, oder in dem gemeinen Anno Domini 34. wurde der HErr JEsus Christus/ da er 36. Jahr und ohngefehr 6. Monate alt war, von dem Pontius Pilatus, Römischen Landpfleger in Judäa, ausserhalb der Mauren von Jerusalem gecreutziget, worauf er am dritten Tage zur Recht-

fertigung aller, die an ihn glauben, vom Tode wieder auferstanden. **Tiberius** verwieß den **Pontius Pilatus** wegen seiner an Christo verübten Ungerechtigkeit ins Elend, und im folgenden Jahr, nemlich A. D. 35. starb dieser Kayser.

Die **Augustische Bau-Art** wurde sehr wohl getrieben, und die geschickten **Maurer** wurden durch einige der folgenden Kayser ziemlich aufgemuntert. Denn so gewaltige Fehler auch **Nerv** an sich hatte, so ließ er doch seine **Bildseule** von Ertz auf der so genannten Via Sacra, 110. Fuß hoch, setzen, und seinen güldenen Pallast, der seines gleichen nicht gehabt, aufführen.

Vespasianus/ welcher A. D. 68. die Herrschafft bekam, trug seinem Sohn, dem tapfern **Titus**, auf, die aufrührischen **Juden** zum Gehorsam zu bringen. **Titus** nahm **Jerusalem** ein, worauf ein Soldat, ohne erhaltenen Befehl, den Tempel in Brand steckte. Dieses geschah A. D. 70. und im 36. Jahr nach Christi Creutzigung. **Vespasianus** schloß den **Janus-Tempel** zu, und bauete den **Tempel** des **Friedens**. Er führte hiernächst sein berühmtes **Amphitheatrum** auf, wobey man sich zuerst der kostbaren **zusammengesetzten Bau-Art** bediente. Auf seinen Befehl muste der **Jüdische Tempel** in **Egypten** A. D. 73. zerstöret werden. Er starb A. D. 77.

Titus regierte nur 2. Jahr. Er hatte seinen **Triumph-Bogen** mit zierlichen Einstechungen, und einen prächtigen Pallast mit der berühmten Bildseule des **Laocoon** aus einem Stein verfertigen lassen, starb aber A. D. 79.

Do-

Domitianus folgte seinem Bruder **Titus** in der Kayserlichen Würde. Er bauete den Tempel des **Jupiter Capitolinus** sehr prächtig wieder auf, belegte ihn mit Gold-Platten, und versahe ihn mit lauter solchen Pfeilern, die zu Athen gehauen waren. Auch hat **Domitianus** den Tempel der **Minerva** und den Tempel der **Flavianer**, ingleichen einen Pallast, welcher grösser und kostbarer als des **Augustus** seiner, und mit prächtigen Gallerien, Hallen, Bädern und schönen Zimmern für seine Weiber versehen war, aufführen lassen. Er starb A. D. 93. und bekam den **Nerva** zum Nachfolger, welcher A. D. 95. mit Tode abgieng, nachdem er den **Trajanus** zum Sohn angenommen.

Trajanus hatte den Bau-Meister **Apollodorus** zum Groß-Vorsteher. Er schlug eine bewundernswürdige Brücke über die **Donau**, bauete einen ansehnlichen Circum und prächtigen Pallast, und ließ zwey **Triumph-Bogen** aufrichten, einen zu **Ancona**, welcher noch vorhanden, und den andern zu **Rom**, der nach der Zeit in Stücke zerbrochen worden, um den Triumph-Bogen des **Constantinus** damit auszuzieren. Ausserdem hat **Trajanus** seine berühmte **Seule**, ein Muster in selbiger Art, welches allen Kennern wohl bekannt ist, aufführen lassen. Er starb A. D. 114.

Ihm folgte **Adrianus**, ein geschickter Erfinder, und zugleich ein erfahrner Arbeiter, welcher als ein weiser **Groß-Meister** die öffentlichen Gebäude ausgebessert, die Mauer **Adriani** in **Britannien**, seine wohlangelegte **Brücke zu Rom**, und

sein berühmtes Mausoleum, oder Molem Adriani, mit einer künstlichen Seulen-Ordnung, bauen lassen. Er starb A. D. 135.

Antoninus Pius führte eine artige Seule auf, und starb A. D. 159. **Marcus Aurelius** erwies den Künstlern viele Gnade, bis er A. D. 178. mit Tode abgieng. **Commodus** war zwar zur Zeichen- und Bau-Kunst angeführet worden, legte sich aber auf die schlimme Seite; und zu seiner Zeit begonte die Mahlerey und Bildhauerey zu Rom abzunehmen, welches man aber noch nicht von der Bau-Kunst sagen kan. Er starb A.D. 191.

Severus bauete seine Corinthische Epizone zu Rom, und Mursever in Britannien. Er starb zu Yorck A D. 209. **Caracalla**, sein Sohn, legte einen prächtigen Circum an, und starb A. D. 215.

Nach dieser Zeit finden wir nichts merckwürdiges, bis auf **Constantin** den **Grossen**, welcher A. D. 306. in Britannien die Kayserliche Würde erlangte. Er verbesserte und zierte Jerusalem, Drepanum, Troja, Chalcedon, Thessalonich, u. a. m. auch ließ er zu Rom den letzten Triumph-Bogen in Augustischer Bau-Art aufrichten. Denn er verlegte seinen Thron von Rom nach Byzantium, welches er nun Constantinopel nennte; und bey dieser Gelegenheit wurden nicht allein alle Denckmahle der Kunst, so nur fortzubringen waren, sondern auch die besten Künstler aus Italien mit weggenommen, damit sie zu der Auszierung seiner neuen Haupt-Stadt beytragen möchten. Er bauete allda, mit unsäglichen Kosten, mancherley

kunst-

kunstreiche Wercke, (*) als Marcktplätze, Renn-bahnen, Tempel oder Kirchen, bedeckte Gänge, Springbrunnen, einen prächtigen Kayserlichen Pallast und Rathhaus, eine Seule von Porphyr aus 8. Steinen, so über dem Fußgestell etwa 87. Fuß hoch war, und die erstaunliche Schlangen-Seule mit seiner eigenen Bildseule zu Pferde, u. a. m. Er starb A. D. 336.

Constans brachte mit sich nach Rom den berühmten Bau-Meister Hormisdas, des Königs von Persien Sohn, welcher über die alten Gebäude und Bildseulen billig erstaunte, und zu erkennen gab, daß man selbige nicht nachmachen könte. Denn nunmehr kamen alle Künste der Zeichnung zu Rom so sehr ins Abnehmen, als sie zu Constantinopel im Flor stunden. Ja der Eifer der Christen gegen die Heydnische Abgötterey gieng so weit, daß sie manche artige Dinge bis auf den Grund verderbten.

Hierauf theilten sich zwey Brüder, Valentinianus und Valens, in das Römische Reich. Valentinianus I. war Kayser im Occident zu Rom. Unter seiner Regierung zierten die Christen zu Rom ihre alte St. Peters-Kirche mit den Seulen von der Mole Adriani aus, allein sie konten die richtige Gleichmaassen der Alten nicht erreichen. Valentinianus starb A. D. 374. und dieses Reich fiel an das Orientalische zurück. Valens herrschte als Kayser im Orient zu Constanti-

(*) Vid. *Pet. Gyllius* in Antiqu. Constantinopol.

stantinopel, und ward von den **Gothen** sehr beunruhiget. Er starb ohne Erben A. D. 378.

Theodosius der **Grosse** gelangte hierauf zur Kayserlichen Würde, und ließ eine vortreffliche Seule, wie des **Trajani** seine, mit seinem Bildniß von Ertz oben darauf, ingleichen einen grossen **Circum** zubereiten. Er machte sich eine Ehre daraus, einen **Patron** aller **Zeichen-Meister** und **Bauleute** (gleichwie ihren Groß-Meister) abzugeben, und er schätzte selbige so hoch, daß er durch ein eigen Gesetz die **gantze Kunst** von Anlagen und Schatzungen befreyte. Die Nordlichen Völcker in **Europa**, nemlich die **Gothen**, **Vandalen**, **Hunnen**, **Alemannier**, **Heruler**, **Sveven**, **Dacier**, **Alanen**, **Francken**, **Gepider**, **Sachsen**, **Angeln**, **Longobarden**, und andere mehr, hatten Stuffen-weise, wie das Römische Reich in Verfall gerieth, an Macht zugenommen, und griffen Asien, Griechenland, **Gallien**, **Spanien** und **Africa**, ja **Italien** selbst, feindlich an, da sie denn die wohlgesittete Welt mit kriegerischer Wut und grober Unwissenheit, als den Feindinnen der Künste und Wissenschafften, gleichwie mit einer Sündfluth, überschwemmet haben. Jedoch hemmte **Theodosius** ihren Lauf, erlangte das Kayserthum im **Orient** und **Occident**, und starb A. D. 395.

Theodosius theilte das Reich unter seine zwey Söhne, **Honorium** und **Arcadium**. **Honorius** ward Kayser im **Occident** zu **Rom**, unter dessen Regierung **Alaricus**, der kriegerische **Visigothe**, die Stadt **Rom** A. D. 409. eroberte. **Honorius** starb A. D. 423. **Valentinianus** III. war

war sein Nachfolger, unter welchem Attila, der Hunne, Italien verwüstet, und Rom würde eingeäschert haben, wenn es der Bischof durch sein kluges Verhalten nicht abgewendet hätte. Als dieser Kayser A. D. 455. gestorben war, folgten zehen auf einander, welche nicht viel mehr, als den blossen Namen der Kayser geführet. Mittlerweile kam Genserich, der Vandale, von Carthago herüber, und plünderte die Stadt Rom A. D. 456. Endlich legte Augustulus, der zehende von diesen sogenannten Kaysern, aus Furcht vor dem Odoacer, der Heruler König, A. D. 475. die Herrschafft völlig nieder.

Solchergestalt gieng das Occidentalische Reich zu Ende, worauf die Gothischen Könige in Italien den Meister spielten. Denn als Odoacer 17. Jahr als König in Italien geherrschet hatte, ward er von Theodorich, dem Gothen, A. D. 492. übern Hauffen geworffen. Er und seine Nachkommen herrschten 48. Jahr als Könige von Italien, bis Totila A. D. 540. zum König erwehlet wurde. Dieser hegte die böse Absicht, den Namen und das Gedächtniß des alten Roms auszutilgen, und steckte die Stadt in Brand, welches Feuer 13. Tage anhielt; er hatte auch bereits zwey Drittheil von dieser prächtigen Haupt-Stadt der Welt eingeäschert, ehe und bevor er durch den Bellisarius A. D. 547. zurückgeschlagen wurde. O Gothische Unwissenheit! Und hier mögen wir die Zeit setzen, da die Augustische Bau-Art in Italien und dem Occident gäntzlich verlohren gegangen. Siehe im folgenden Capitel, wie selbige wieder aufgelebet.

Arca-

Arcadius wurde Kayser im Orient zu Constantinopel, und zierte diese Stadt mit vielen herrlichen Gebäuden, und mit seiner prächtigen Seule, welche 147. Fuß hoch war, und inwendig eine Treppe hatte. Er starb A. D. 408. Theodosius der Jüngere richtete allda Statuen, Columnen und Obelisken auf, die man aus Griechenland, Egypten und Asien erbeutet; er ließ auch die grosse St. Sophien-Kirche verbessern, und starb A. D. 449.

Die folgenden Kayser im Orient unterstützten durch ihre Gunst die Logen oder Academien der Künstler und Handwercker, bis auf Justinian I. welcher A. D. 526. den Kayserlichen Thron bestieg. Dieser vortreffliche Printz brachte das gantze Römische Reich beynahe wieder zu seinem vorigen Glantz; ja aus rühmlichem Eifer für die Augustische Bau-Art, schickte er seinen General, den tapffern Bellisarius, mit einer Armee wider den Gothen Totila aus, welchen er in die Flucht schlug; wodurch Bellisarius von dem alten Rom so viel, als er konte, A. D. 547. gerettet. Justinian machte durch seinen General Narses A. D. 551. mit dem Totila den Garaus. Er sammlete die Römischen Gesetze in seinen Codicem Justinianeum, und verwandte 34. Millionen an Gold zur Wiederaufbauung der Sophien-Kirche, welche er an Zierrathen dem Tempel Salomons gleich zu machen gedachte, wiewohl vergebens.

Als dieser vortreffliche Groß-Meister A. D. 565. starb, folgte ihm Justinus II. welcher nach dem Tode des Tejas, letzten Gothischen Königs in Italien, A. D. 568. die Exarchen zu Ravenna ein-

einsetzte, um die Stelle der Römischen Consuls zu vertreten, Italien durch die Römischen Gesetze zu regieren, und den Einfällen der Longobarden zu begegnen. Sie stunden solchem Amt bestmöglich vor, bis der letzte Exarch durch den König der Lombardey, Luitprandus, A. D. 741. verjaget wurde.

Die Longobarden begonten in dem Nordlichen Theil von Italien (von ihnen die Lombardey genannt) zu gleicher Zeit mit den Exarchen von Ravenna zu herrschen, und wurden endlich von Carl dem Grossen besieget, welcher den Desiderius, letzten König der Lombardey, A. D. 771. zu seinem Gefangenen machte.

Doch wir kehren wieder nach dem Orient. Justinus II. starb A. D. 582. und hatte Tiberium II. dieser aber den Mauritium zum Nachfolger. Phocas ermordete den letztern, es wiederfuhr ihm aber ein gleiches von dem Heraclius/ welcher A. D. 610. den Kayserlichen Thron bestieg. Ihm folgte sein Sohn Constantin III. diesem Constans IV. diesem Constantin IV. und diesem Justinian II. der A. D. 710. hingerichtet wurde. Hierauf entstunden die Orientalischen Kayser, welche man Bilder-Stürmer (Iconoclastes) nennet. Wir können also in diese Zeit den Verfall der Augustischen Bau-Art setzen, da nach der Zerstörung des Totila 163. Jahr verflossen waren. Folglich war die Augustische Bau-Art gäntzlich verlohren, und dieser Verlust war allgemein.

In das 12te Jahr des Heraclius A. D. 622. fällt das erste Jahr der Mahometanischen Hegira.

ra. Und wenn wir also von gegenwärtigem A. D. 1741. 621. Jahr abziehen, so schreibet man jetzo 1120. Jahr der Hegira. Doch war der Mahometaner Haupt-Absehen nicht dahin gerichtet, die Künste und Wissenschafften zu üben, sondern die Welt durch Feuer und Schwerdt zu bekehren. Daß also die Bau-Kunst in Asien und Africa eben so grossen Schaden durch sie, als durch die Gothen in Europa, erlitten.

Denn da die Gothische und andere von ihnen bezwungene Völcker eine Lust ankam prächtige Gebäude aufzuführen, so fehlte es ihnen so wohl an Häuptern als an Händen, um die Alten nachzuahmen, und es verstrich eine geraume Zeit, ehe sie es dahin bringen konten. (Siehe das folgende Capitel) Weil es ihnen indessen weder an Vermögen noch Ehrgeitz fehlte, so thaten sie ihr Bestes; und also traten die sinnreichsten nach und nach zusammen in Gesellschafften oder Logen, nach dem Exempel der Alten, und nach den überbliebenen Traditionen, die noch nicht gantz verloschen waren. Sie erfunden demnach aus ihrem Kopff eine neue Bau-Art, welche die Gothische genennet wurde.

Wiewohl nun diese Bau-Art grössere Kosten erfordert als die alte, und uns anjetzo so wohl die Unwissenheit des Bau-Meisters als die Ungeschicklichkeiten des Gebäudes entdecket: so haben doch die Erfindungen der Bau-Leute, wodurch sie den Mangel der guten alten Wissenschafft ersetzen wollen, und ihre kostbare Auszierungen nicht allein ihre besondere Hochachtung für die Königl. Kunst zu erkennen gegeben, sondern auch ihre Gothische Gebäu-

de

de ansehnlich und prächtig gemacht, wie sie denn von denen, welche den wahren hohen Geschmack der Griechischen oder Augustischen Bau-Art haben, nicht können nachgeahmet werden.

Das VII. Capitel.

Von der Wiederherstellung der alten Bau-Kunst oder des Augustischen Styls.

IN dem Orient lieget die Königliche Kunst gleichsam todt und vergraben, woran die freywillige Unwissenheit der Mahometanischen Völcker Ursache ist. In Italien aber begonte selbige zuerst im Toscanischen unter ihrem verfallenen Schutt sich wieder aufzurichten: Denn die Pisaner brachten aus Griechenland etliche wenige Marmor-Seulen und andere Stücke der alten Maurerey, um solche zu ihrer neuen Haupt-Kirche zu brauchen, bey welchem Bau der Grieche Buschetto / welcher zuerst den Alten nachzuahmen anfieng, die Aufsicht hatte. Dieses geschahe A. D. 1013. und also 466. Jahr nach der A. D. 547. durch den Totila geschehenen Zerstörung.

Buschetto vereinigte sich mit andern, eine neue Loge in Absicht auf diese rühmliche Nachahmung anzulegen, er bauete die S. Johannis-Kirche zu Pisa, und zog viele Künstler auf, die nach der Herstellung der Bau-Kunst ein grosses Verlangen trugen. Zu Ravenna blühete der geschickte Il

Buono/ welcher zu Venedig den Thurm auf die S. Marcus-Kirche A. D. 1152. gesetzet. Oltromontano und Bonnano baueten den Kirch-Thurm zu Pisa A. D. 1174. Marchione von Arezzo führte die Marmor-Capelle von Presepio zu S. Maria Maggiore auf A. D. 1216. Jacobus ein Deutscher bauete die ersten feinen Gebäude zu Florentz, dessen Sohn Jacopo Arnolpho Lapo/ nebst dem Mahler Cimaboius die Haupt-Kirche von S. Maria Delfiore A. D. 1298. aufgeführet.

Carl von Anjou/ König zu Neapolis, war der erste Printz, welcher öffentlich die Herstellung der Zeichnungs-Künste befördert, und besagten Cimaboius nebst dem Nicolaus Pisanus gebrauchet, um in der Ebene von Taglia Cozzo, wo Carl seinen Gegner Conradin besieget hatte, eine Abtey zu bauen. Johannes Pisanus, des Nicolaus Sohn, hat für den König sein neues Castell zu Neapolis aufgeführet. Dieser Königliche Patron (und zugleich Groß-Meister) der Hersteller starb A. D. 1285. und seine Nachfolger haben das Königreich Neapolis mit geschickten Bau-Meistern und prächtigen Gebäuden gezieret.

Cimaboius und die Pisans erzogen manche treffliche Meister und Gesellen, sonderlich den Bau-Meister Giotto/ bis die Florentiner zu einer ziemlich guten Nachahmung der Alten gelangten, welche in allen und jeden Theilen der Kirche zu St. Miniate wahrgenommen wurde. Dieses fiel in das Jahr Christi 1300. da nach des Totila Zerstörung 753. Jahr verflossen waren.

Giot-

Giotto und seine Schüler stiffteten eine Academie von Zeichnungs-Verständigen, oder eine gelehrte Loge, zu Florentz, welche, gleichwie ehemahls die zu Athen und Sicyon, gantz Italien mit Licht erfüllte, daß man von da die trefflichsten Kenner und geschicktesten Arbeiter in allen Künsten der Zeichnung aussenden konte.

Andreas Pisan/ einer von denselben, wurde zu Florentz mit einem Obrigkeitlichen Amt versehen; und viele andere aus denselben sind hernach zu Pisa, Ravenna, Venedig, Urbino, Rom und Neapolis zu grossem Ansehen gelanget.

Laurentio Ghiberto/ welcher in gedachter Academie erzogen war, führte eine Zeitlang die Aufsicht über den Bau der obbemeldeten Kirche St. Maria Delfiore, und verfertigte die zwey Thüren von Ertz zu St. Johannis, von welchen lange hernach Michael Angelo vor Entzückung ausrief, daß sie würdig wären, die Thüren zum Paradies abzugeben.

Hiernächst erschienen Donatello und Andreas Verrochio, des Piedro Perugino und Leonardo da Vinci Lehrmeister, bewunderns-würdige Leute, ingleichen Dominigo Ghirlandaio, des Michael Angelo und Maiano Lehrmeister, und andere erhabene und gründliche Bau-Meister.

Jedoch war die Gothische Bau-Art noch nicht gäntzlich zu Florentz abgeschaffet, bis Bruneleschi/ welcher zu Rom die Schönheit und Richtigkeit der allda stehenden oder eingerissenen Römischen Gebäude sehr fleißig erforschet hatte, mit voller Ladung nach Florentz zurücke kam, allwo er den

gantzen vollständigen Gebrauch der Dorischen, Jonischen, Corinthischen und zusammengesetzten Ordnungen fest setzte. Solcher Gestalt wurde die Gothische Bau-Art allda gäntzlich ab- und der Augustische Styl dagegen vollkommen wieder hergestellet.

Diese glückliche Herstellung, welche A. D. 1400. und also 853. Jahr nach des Totila Zerstörung vorgieng, war grossen Theils der Gunst und Beförderung, so die Printzen aus dem Hause Medicis den Gelehrten wiederfahren liessen, zuzuschreiben. Also wurde Johannes von Medicis, Hertzog von Florentz, der gelehrte Patron der Hersteller, oder ihr Groß-Meister, und ließ sich angelegen seyn, besagte Loge, oder Academie von Meistern und Kennern, zu Florentz empor zu bringen, bis er A. D. 1428. mit Tod abgieng.

Cosimus I. von Medicis, welcher in eben dieser Academie erzogen war, folgte seinem Vater als Hertzog von Florentz und Groß-Meister der Hersteller. Er legte eine herrliche Bibliothec an von den besten Manuscripten, so man aus Griechenland und Asien gebracht, und ein sehenswürdiges Cabinet von den raresten und kostbaresten Sachen, so jemals können gesammlet werden. Er richtete einen sehr starcken Handel zu Wasser und zu Lande auf, und erwarb sich mit Recht den Titul *Pater Patriæ*, oder, Vater des Vaterlands. Er starb A. D. 1464. Sein Bruder Laurentius von Medicis, ein vornehmer Herr zu Florentz, wurde A. D. 1474. ermordet. Dessen Sohn,

Johann

Johann Julian von Medicis, ist eine rechte Crone der Jugend, und der beste Kenner von der wahren alten Bau-Kunst in gantz Florentz gewesen, wie er denn auch sich als einen geschickten Arbeiter zu grosser Ehre der Maurer-Gesellen erzeiget. Er starb A.D. 1498. Sein Sohn Ludwig / sonst Johann von Medicis genannt, war zu Florentz in den Mathematischen Wissenschafften erzogen worden; er trug aber eine grosse Neigung zum Kriege, und legte sich also auf die Kriegs-Bau-Kunst. Er starb A. D. 1526.

Petrus I. von Medicis unterstützte die Loge, und starb als Hertzog von Florentz A. D. 1472. wiewohl er an Grösse und Ansehen weder seinem Vater noch seinem Sohn beygekommen.

Laurentius I. von Medicis, Hertzog von Florentz, der Herrliche genannt, war zugleich ein Horatz und Mäcenas, und Groß-Meister der Hersteller. Er vermehrte seines Groß-Vaters Bibliothec und Cabinet mit sehr starcken Kosten, und ließ in seinem Garten eine grosse Gallerie, zur Erziehung der fähigsten Jugend, aufrichten, worunter der junge Michael Angelo, als ein Liebling, zu der Tafel des Hertzogs gelassen wurde. Dieser gütige Groß-Meister starb am 9. April A. D. 1492. Sein Bruder, Julianus von Medicis, büßte A. D. 1478. sein Leben ein, und hinterließ einen natürlichen Sohn, Julius von Medicis, welcher A. D. 1523. unter dem Namen Clemens VII. auf den Päbstlichen Stuhl gelangte. Er ward vom Kayser Carl V. belagert, uud zwang hernach die Florentiner, daß sie sich seinem Vetter,

dem Hertzog Alexander, A. D. 1531. unterwerffen musten. Weil er ein sehr sinnreicher Bau-Meister war, so setzte er den Bau zu Rom an der St. Peters-Kirche fort, bis er A. 1534. seinen Geist aufgab.

Petrus II. von **Medicis** folgte seinem Vater **Laurentio** als Hertzog zu Florentz, und erhielt nicht allein seines Vaters artige Wercke im Stand, sondern unterstützte auch die Academien und **Logen**. Er starb A. D. 1504. Sein Bruder, **Johannes** von **Medicis**, ward A. D. 1513. unter dem Namen **Leo** X. zum Pabst erwehlet, und erzeigte sich als einen eiferigen Patron der **Hersteller** zu **Rom**, sonderlich in Fortsetzung des prächtigen Baues der St. **Peters-Kirche**, bis er A. 1521. sein Leben beschloß.

Laurentius II. von **Medicis**, **Petri** II. Sohn, trat A. D. 1504. die Hertzogliche Regierung zu Florentz an, und schützte die **Hersteller**, wie seine Vorfahren. Er starb A. 1519. ohne Leibes-Erben. Es folgte also sein Bruder **Alexander** von **Medicis**, welchen sein Vater mit einer Concubine gezeuget hatte, A. D. 1519. als Hertzog von **Florentz**, und wurde vom Kayser **Carl** V. A. D. 1531. zum ersten souverainen Hertzog erkläret. Er bewies den **Zeichnern** und **Arbeitern** alle ersinnliche Gunst, und starb A. D. 1537. ohne Erben.

Cosmus II. von **Medicis**, des oben angeführten **Ludwig** oder **Johann** von **Medicis** Sohn, folgte dem **Alexander** A. 1537. als souverainer **Hertzog** von **Florentz**. Er hat A. 1561. den Ritter-

ter-Orden von St. Stephan gestifftet, und A. 1569. vom Pabst Pio V. und vom Kayser Ferdinand I. den Titul eines Groß-Hertzogs von Toscana beygeleget erhalten. Er war der vornehmste Patron, oder Groß-Meister, aller Italiänischen Zeichner und Arbeiter in der Bau-Kunst, Mahlerey, Bildhauerey, im Kupferstechen und in der Gyps-Arbeit. Er legte die berühmte Academie oder Loge zu Pisa zum Wachsthum der Schüler und Lehrlinge an, und nahm mit den Gebäuden zu Florenz so herrliche Aenderungen vor, daß er, wie Augustus, auf seinem Tod-Bette sagen konte: Ich habe die Stadt von Ziegeln und andern schlechten Steinen erbauet gefunden, ich lasse sie aber, von polirtem Marmor erbauet, zurücke. Er starb A. D. 1574. da er nur 55. Jahr erreichet hatte.

So viel von den Herstellern der Kunst in dem Hause Medicis. Wir kehren aber wieder zu der vorigen Abhandlung. Nachdem die Augustische Bau-Art um das Jahr 1400. in Italien wieder ans Licht gebracht worden; so war Leon Baptista Alberti der erste unter den Neuern, welcher von der Bau-Kunst schrieb, und es thaten sich viele ausbündige Bau-Meister in diesem XVden Jahrhundert hervor, doch wurden noch mehrere gebohren und erzogen, die in dem folgenden Jahrhundert sich als Wunder der Welt dargestellet, und deren man jederzeit in den Logen mit der grösten Ehre gedencken wird. Diese beförderten die Herstellung, nicht anders, als wenn die Zeiten Augusti wieder aufgelebet wären, wozu

die großmüthige Aufmunterung der Päbste, Prinzen und Staaten in Italien, als Patronen so vieler damals errichteten Logen, kein geringes beytrug.

Also legte sich Bramante, der gelehrte Mönch von Urbino, unter dem Cäsariano zu Mayland, mit allem Fleiß auf die Maurerey, und nachdem er alle Uberbleibungen der Alten durch gantz Italien sorgfältig untersuchet, bedienten sich drey Päbste nach einander seiner Dienste, um zu Rom das Closter der Friedens-Kirche, den Pallast der Cantzley, und die Kirche St. Laurentii in Damasco zu bauen. Er zierte manche alte Kirchen mit Vorgebäuden von seiner eigenen Erfindung, legte die artige kleine St. Peters-Kirche auf dem Berg Orio an, und führte die Aufsicht über einige Gebäude im Vatican und in dem Pallast von Belvedere.

Pabst Julius II. der gelehrte Patron oder Groß-Meister zu Rom, behielt den Bramante als seinen Bau-Meister und Groß-Vorsteher, und befahl ihm A. D. 1503. daß er, als Werckmeister, den grossen Bau der neuen Haupt-Kirche St. Petri zu Rom, welches anjetzo der gröste und am richtigsten gebauete Tempel auf dem Erdboden ist, über sich nehmen solte. Hierauf stellte der Pabst eine feyerliche Versammlung von Cardinälen, Geistlichen und Zunfftgenossen an, in deren Beyseyn der Grund-Stein zu der grossen St. Peters-Kirche A. D. 1507. mit gehörigen Umständen geleget wurde. Da Bramante diesem Werck sieben Jahr vorgestanden, riß ihn der Tod dahin,

und

und er ward in selbigem von dem Pabst Leo X. unter Begleitung seiner Arbeiter A. D. 1514. zur Erden bestattet.

Raphael von Urbino, der Fürst unter den Mahlern, hatte die Maurerey von seinem Vetter Bramante erlernet, und folgte ihm in der Aufsicht über den Bau der St. Peters-Kirche; allein da er nur 37. Jahr alt war, starb er an seinem eigenen Gebuhrts-Tag, den 6. April. 1520. als ihn eben der Pabst Leo X. zum Cardinal ernennen wolte. Er ward mit allgemeinem Leidwesen in der Rotunda Pantheon begraben.

Jocundo von Verona und Antonio San Gallo folgten dem Raphael bey dem St. Peters-Bau, und giengen A. D. 1535. mit Tode ab, worauf Pabst Paulus III. den Michael Angelo, welcher der gröste Zeichner seiner Zeit, und in seinen letzten Jahren der gröste Bau-Meister war, diesem Amt vorsetzte. Weil nun derselbe an des San Gallo Grund-Rissen einige Fehler fand, so machte er ein neues Modell von der St. Peters-Kirche, nach welchem dieser prächtige Tempel zur Vollkommenheit gebracht wurde. Dieser Groß-Meister ließ den Pirro Ligorio, seinen Vorsteher, bey dem St. Peters-Bau, und führte das neue Capitolium, den Pallast Farnese und andere kunstreiche Gebäude auf. Er hatte auch bereits vorher das Mausoleum in der Kirche St. Petri ad Vincula, mit der sehenswürdigen Bildseule Mosis, das feine Vorgebäude der Kirche St. Laurentii zu Florentz, auf Befehl des Pabsts Leo X., das Begräbniß des Hauses Medicis auf

Befehl des Hertzogs Alexander, und die Apostolische Cammer zu Rom erbauet.

Michael Angelo hat gewiß die Bau-Kunst oder Maurerey zu ihrer höchsten Vollkommenheit gebracht, und ist zu Rom den 17. Febr. 1564. in einem Alter von 90. Jahren gestorben. Er stund bey allen Printzen von Europa in grossem Ansehen, und Cosmus, der Groß-Hertzog von Toscana, stahl seinen Cörper von Rom, damit er den Angelo, weil er ihn nicht lebendig haben können, doch todt besitzen möchte. Er ließ ihn in der heil. Creutz-Kirche zu Florentz feyerlich in Begleitung der Brüderschafft begraben, und trug dem Vasario auf, den Riß zu seinem Grabmahl zu machen, welches mit den drey grossen Marmor-Seulen der Bau-Kunst, Mahlerey und Bildhauer-Kunst gezieret wurde.

Jacobus Barotzi *da Vignola* kam in die Stelle des Michael Angelo an der St. Peters-Kirche, auf Befehl des Pabsts Pauli V.; allein Ligorio, der Groß-Vorsteher, wurde von dem Pabst Gregorio XIII. abgesetzet, weil er den Grund-Riß des Angelo geändert hatte. Vignola hat nächst seinen zu Rom und anderswo angelegten stattlichen Gebäuden für Philipp II. König in Spanien das berühmte Escurial und Kirche St. Laurentii, rechte Meisterstücke der Kunst, entworffen. Er gab ein Buch heraus von den Bau-Ordnungen, und die Schönheit seiner Profile wird sehr bewundert. Er machte die Grundrisse zu der JEsus-Kirche in Rom, zu dem Castell von Caprarola und zu der Seite des Farne-

Farnesischen Pallasts, die nach der Tiber siehet. Er starb zu Rom A. D. 1573. im 66sten Jahr seines Alters.

Maderni war des Vignola Nachfolger bey der St. Peters-Kirche, und vollführte das prächtige Vorgebäude (Frontispice) dieses grossen Tempels, ohngefehr um die Zeit als Pabst Gregorius XIII. einen neuen Calender machte, oder den Neuen Styl, nach ihm der Gregorianische genannt, anfieng, dessen erstes Jahr A. D. 1582. einfällt. Gregorius gieng A. 1585. mit Tode ab, und ihm folgte Pabst Sixtus V. welcher den Dominico Fontana bey manchen artigen Gebäuden, und zu Aufrichtung der Egyptischen Obelisken an öffentlichen Plätzen gebrauchte. Hiernächst war Fontana erster Ingenieur zu Neapolis, und bauete den prächtigen Pallast des Vice-Königs.

Es würde allzuweitläufftig seyn, die sinnreichen Köpfe, so zu der Zeit dieser grossen Meister gelebet, die andern geschickten Hersteller und die Verbesserer der Königlichen Kunst anzuführen. Hieher gehören Balthasar Peruzzi, welcher das Modell des Pallasts von Chigi entwarff und machte, und sein Schüler Sebastian Serglio; Julio Romano, der vornehmste Schüler des Raphaels, bauete für den Hertzog von Mantua seinen Pallast von △ Delta; Lombard von Meyland; Jacobus Sansovino, welchen der Pabst Leo X. den Venetianern recommendiret; Hieronymus Genga bauete für den Hertzog Guido Baldo seine Palläste zu Urbino und Pesaro; Pellegrino Ti-

baldi

baldi war der Bau-Meister der grossen Kirche zu Mayland, und der Dom derselben ward von Johann Jacob de la Porta verfertiget; Baccio Bandinelli, welchen Pabst Clemens VII. zum Ritter gemacht, weil er in der Bildhauer-Kunst ein grosser Meister war; Benvenuto Cellini; Daniel da Volterra bauete die nette St. Helenen-Capelle in der grossen Kirche der Dreyfaltigkeit del Monte zu Rom; Perrin del Vaga brachte zu Genua den grossen Pallast des Fürsten Doria zum Stande, und hatte in der Gyps-Arbeit, einer vortrefflichen Kunst, so damahls gar sehr gesuchet ward, nicht seines gleichen.

Zu Venedig wurde die Herstellung auch fortgesetzet, indem Jocundo von Verona, dessen wir oben gedacht, die steinerne Brücke und die prächtigen Thore zu Verona angeleget. Als Carl V. A. D. 1525. die Stadt Rom belagern ließ, nahm Michael Angelo seinen Weg nach Venedig, worauf der Doge ihm auftrug, den Grund-Riß zu der berühmten Brücke von Realto zu machen. Jacob Sansovino richtete eine Loge von Bau-Verständigen (oder Meistern) zu Venedig auf, unterstützte die Dom-Kirche von St. Marco, welche A. 1527. in Gefahr stund, auf kunstreiche Weise, zierte den Pallast und die Schatz-Cammer, und stärckte die gantze Republic als Groß-Meister der Frey-Maurer.

Doch wurde zu Venedig die Augustische Bau-Art auch durch den geschickten Vincentio Scamozzi, Daniel Barbaro und den grossen Andrea Palladio sehr hoch getrieben. Der vortreffliche

che Geist des Palladio hat sich in dem gantzen Staat von Venedig durch die von ihm erbauete heilige Gebäude, Palläste und Lust-Häuser, wie auch andere anmuthige Wercke zu erkennen gegeben. Er schrieb auch mit grossem Verstand von den Seulen-Ordnungen der alten Bau-Kunst, und von den Tempeln der Alten; welches ein herrliches Denckmahl seiner Geschicklichkeit, und zu allen Zeiten nützlich zu gebrauchen ist. Er starb A. D. 1580.

Solchergestalt war Italien wiederum die Meisterin der Welt, nicht so wohl in Ansehung der Kayserlichen Herrschafft, als wegen der Bau- und Zeichnungs-Künste, welche von der Gothischen rauhen Bau-Art hergestellet waren. Doch begonten die Frey-Maurer schon seit der ersten Herstellung neue Logen, (von den Mahlern Academien oder Schulen genannt, wie alle wahrhafftige Logen seyn solten) die weit artiger, als die ehemaligen Gothischen Logen, eingerichtet waren, anzulegen. Man hatte hierbey die Absicht, die Schüler oder Lehrlinge zu unterweisen, die Geheimnisse der Brüderschafft vor Fremden und Spöttern zu bewahren, und die Königliche Kunst unter dem Schutz der Päbste, wie auch der Italiänischen Fürsten und Staaten, immer vollkommener zu machen; gleichwie solches weitläufftiger könte dargethan werden.

Wenn ich im Andern Theil werde gezeiget haben, wie die Römer die Augustische Bau-Art nach Britannien gebracht, und wieder mit sich weggenommen; und wie der Gothische Styl all-

da bis zur Vereinigung der Cronen im Schwange gewesen: so will ich im Dritten Theil Nachricht geben, wie die Augustische Bau-Art durch den Inigo Jones in dieser Insul wieder hergestellet worden.

Zweyter Theil.

Geschichte der Frey-Maurerey in Britannien von dem Julius Cäsar an bis auf die A. D. 1603. erfolgte Vereinigung der Cronen.

Das I. Capitel.

Von dem Julius Cäsar bis auf die erste Ankunfft der Sachsen in Britannien.

MAn kan aus Mangel der Nachrichten nicht eigentlich bestimmen, wie lange die Europäer in den Nord- und Westlichen Theilen vor der Römischen Eroberung ihre aus Sinear mitgebrachte ursprüngliche Wissenschafft verlohren. Wir überlassen also unsern Brüdern, den Frey-Maurern anderer Nationen, daß sie ihre Geschichte von der königlichen

lichen Kunst nach ihrer eigenen Art ausführen mögen, und wir bleiben mit unserer Erzehlung nur in den Britannischen Insuln.

Cäsar giebt uns die erste gewisse Nachricht von Britannien. Er that am 20. August A. M. 3949. im 55sten Jahr vor der Christlichen Zeit-Rechnung, und im 51sten vor Christi Gebuhrt, eine Landung zu Dover, und im folgenden Jahr kam er bis London; er setzte aber seine Eroberungen nicht weiter fort, weil er im Sinn hatte sich zum Groß-Meister von der Römischen Republic zu machen.

Die Römer liessen ohngefehr 97. Jahr verstreichen, ohne daß sie der von dem Cäsar gebrochenen Bahne folgten, bis endlich A. D. 42. Aulus Plautius von dem Kayser Claudius dahin geschicket wurde. Im folgenden Jahr kam Claudius selbst nach Britannien, und sandte hernach den Ostorius Scapula dahin, welchem verschiedene Römische Statthalter folgten. Diese legten gar bald Logen an, um Castelle und andere feste Plätze zur Versicherung des von ihnen eroberten Landes aufzuführen.

Ohngefehr A. D. 77. schickte der Kayser Vespasianus seinen tapfern General, den Julius Agricola, dahin ab, welcher alles bis an die Erd-Enge zwischen den Firths von Clyde und Forth unter seine Gewalt brachte, und gegen die Einfälle der Nordlichen Völcker eine Mauer von Erde aufrichten ließ. Nachdem er aber zurück beruffen war, drungen die aus dem Norden über die Mauer

herein,

herein, und streifften ohne Scheu in die mittäglichen Provintzien.

Endlich kam der Kayser **Adrianus** A. D. 120. in Person nach Britannien, und weil er sahe, daß der Krieg verdrießlich und von ungewissem Ausgang war, so hielt er für besser die Römische Provintz durch eine Mauer von Tine Mouth bis Solway Firth zu beschützen. Nach der Zeit sandte **Antoninus Pius** den **Lollius Urbicus** dahin, welcher die Briganter zu Paaren trieb, und die Nordischen bis über des Agricola Mauer A. D. 131. zurücke schlug, so dann aber diese Mauer mit Castellen versahe.

Hiernächst lesen wir von dem **Lud** oder **Lucius**/ einem Brittischen König unter den Römern, welcher ein Christ geworden, und Kirchen gebauet. Inzwischen wurde der Krieg im **Norden** mit abwechselndem Glück fortgesetzet, bis endlich die **Nordischen** den **Virius Lupus** dermassen in die Enge brachten, daß er den Frieden mit einer grossen Geld-Summe erkauffen muste. Hierüber erzürnte sich der Kayser **Septimius Severus** gewaltig, wie er denn A. D. 207. mit einem starcken Kriegs-Heer dahin kam, und ein Gelübde that, mit ihnen den Garaus zu spielen. Er konte aber nicht, ob er schon bis an die **Nordliche See** hindurch drang, sondern da er 50000. Mann auf diesem Feldzug eingebüsset hatte, fand er sich genöthiget dem Exempel des **Adrianus** nachzufolgen, und dessen alte Wand in eine steinerne **Mauer** zu verwandeln; welche vor Alters **Severi Mauer**, wie auch

auch Gremes Dyke oder die Picten-Mauer genennet worden.

Als Nonnius Philippus A. D. 238. von dem Kayser Gordian dahin gesandt war, so bauete dessen Stallmeister, Emilius Crispinus, ein geschickter Bau-Verständiger, einen zierlichen Tempel zu Carlisle, von welchem der Altar-Stein ohnlängst allda, nicht weit von der Mauer des Severus, gefunden worden.

Die Südlichen Britten waren schon lange in ihren Sitten durch die Römer gebessert worden, und suchten es ihnen an Artigkeit nachzuthun, wie sie sich denn auch der Römischen Kleidung und der Lateinischen Sprache bedienten. Weil sie ausser dem von der Handlung trefflichen Zugang hatten, so nahmen sie in den Künsten und Wissenschafften nicht wenig zu, und befanden, daß die Römische Eroberung den Besiegten zu grossem Vortheil gereichet habe, indem sie ihr Vaterland, welches ehemahls gantz rauh und wild gewesen, nunmehr mit ansehnlichen Tempeln, prächtigen Gerichts-Höfen, stattlichen Pallästen und Wohnungen, grossen und schönen Städten, regelmäßigen Festungen und Castellen, wohlangelegten Brücken u. s. w. ausgezieret sahen.

Die zugleich regierende Kayser Diocletianus und Maximianus brauchten den Caraustus als ihren Admiral wider die Sächsischen See-Räuber; da aber dieser mit den Picten in gutem Vernehmen stund, und die Armee auf seiner Seite hatte, so legte er den Purpur an, und wurde A. D. 287. von beyden Kaysern dafür erkannt.

Ca-

Bayerische Staatsbibliothek München

Carausius beförderte die Maurerey, sonderlich zu Verulam (jetzo St. Albans in Herfordshire) durch den würdigen Ritter Albanus, welcher hernach zum Christenthum trat, und St. Alban, der erste Märtyrer in Britannien unter Diocletiani Verfolgung, genennet wurde. Diesen brauchte Carausius, (wie die alten Constitutionen versi„chern) um besagte Stadt mit einer steinernen „Mauer zu versehen, und für ihn einen prächtigen „Pallast zu bauen; weswegen dieser Brittische „König den St. Alban zu seinem Haus-Hofmei„ster, und zum Ersten Minister des Reichs bestell„te. St. Alban liebte die Maurer und war ih„nen sehr gewogen, und bestimmte ihnen sehr gu„ten Lohn, nemlich zwey Schilling die Woche, „und drey Pence zu ihrer Ergetzung; da vor sel„biger Zeit durch das gantze Land ein Maurer nur „einen Penny des Tages, und sein Essen ge„habt, bis es St. Alban verbesserte. (*) Er würckte „auch bey dem König ein Patent für die Frey„Maurer aus, um eine allgemeine Zusammen„kunfft zu halten, und gab selbiger den Namen ei„ner Versammlung, und erschien selbst allda als „Groß-Meister, und halff Frey-Maurer ma„chen, und ertheilte ihnen gute Verrichtungen ꝛc.

Da Diocletianus und Maximianus A. D. 303. die Kayserliche Würde niedergeleget hatten, folgte Constantius Chlorus als Kayser im Occident,

(*) Dieses wird in allen alten Abschrifften der Constitutionen behauptet, und die alten Englischen Frey-Maurer haben den festen Glauben.

cident, welcher ein Liebhaber der Künste und Wissenschafften war, und die Maurerey nicht wenig unterstützte, bis er A. 306. in eben dem Jahr, da seine Brittische Gemahlin Helena London mit einer steinernen Mauer umgab, zu York das Zeitliche geseegnet.

Constantinus der Grosse, ihr Sohn, welcher in Britannien gebohren war, gelangte hierauf zum Kayserthum, und theilte das Südliche Britannien in vier Provintzen. Unter seiner Regierung blühete die Christliche Religion, die Britten genossen der Ruhe und des Uberflusses, und die alte Römische Maurerey zeigte sich in manchen prächtigen und netten Gebäuden. Er starb A. D. 336.

Nachdem hierauf die Nordlichen Völcker sich zu den Sächsischen See-Räubern geschlagen, und die Südlichen Landschafften durch Streiffereyen beunruhiget hatten: so ward A. D. 367. Theodosius (Kaysers Theodosii des Grossen Vater) von dem Kayser Valentinian I. dahin gesandt, und schlug sie mit grosser Tapferkeit bis über des Agricola Mauer zurück, welche er mit neuen Castellen und Festungs-Wercken versahe. Da er nun das Land der alten Meats zwischen beyden Mauern wieder erobert, so machte er dasselbe zur fünfften Provintz, und nennte es Valentia. Er setzte auch London in bessern Stand, und verbesserte alle Städte und Festungen, worauf er A. D. 374. Britannien verließ.

Maximus (der Tyrann genannt) kam hierauf im Namen des Kaysers Gratian dahin, und, nachdem er den Purpur angeleget, seegelte er hin-

über nach Gallien; er ward aber in Italien von Theodosio dem Grossen geschlagen, und A. D. 388. enthauptet.

Constantin, ein gemeiner Soldat, wurde wegen seines glücklichen Namens von den Südlichen Einwohnern zu ihrem Anführer erwehlet, worauf er sich auch des Purpurs anmaßte, und nach Gallien überfuhr, aber auch daselbst geschlagen und auf Befehl des Kaysers Honorius enthauptet worden.

Nunmehr ließ Honorius/ weil er sich nicht im Stand sahe, die Südlichen Einwohner wieder die Nordlichen zu beschützen, seine Herrschafft über Britannien freywillig fahren. Dieses geschahe A. D. 410. im andern Jahr, nachdem Alarich die Stadt Rom eingenommen hatte. Nichts desto weniger schickte Aetius/ Valentinians III. General, da er in Gallien siegreich war, den Britten aus Mitleiden eine Legion unter dem Gallio zu Hülffe. Dieser trieb die Nordländer bis über des Severi Mauer zurück, und ließ dieselbe von Stein 8. Fuß breit und 12. Fuß hoch wieder aufbauen. Es währte aber nicht lange, so ward er wieder zurück beruffen, da er denn die Südlichen Britten ihrer eigenen Vertheydigung wieder die Nordlichen überließ, und A. D. 426. mit seiner Legion abgieng, wiewohl die sämtlichen Römischen Soldaten allererst A. D. 430. die Insul verlassen haben. Nemlich in dem gemeinen Jahr der Maurerey 4430. da nach Cäsars Einfall 486. Jahr und nach des Aulus Plautius Ankunfft 389. verflossen waren.

Diese

Diese gantze Zeit über hatten die Römer in jedem Besatzungs-Ort die Maurerey fortgepflantzet, und fast unzehlige nette Plätze, so gar bis an die Nordliche Gräntze, oder des Agricola Mauer, gebauet, wie sie denn auch nahe bey derselben an dem Fluß Forth den kleinen Tempel ihres Abgotts Terminus aufgeführet, welcher noch bis auf diesen Tag stehet, und insgemein Arthurs Ofen genennet wird. Es ist eine artige Rotunda nach dem Modell des Pantheon zu Rom, hat 20. Fuß in der Höhe, und beynahe 20. Fuß im Durchschnitt. Ja in Friedens-Zeiten mochten die Nordlichen Einwohnet von den Römern wohl gelernet haben, diese Kunst bis in die fernesten Gegenden nach Norden und Westen, oder bis in das äusserste Thule auszubreiten.

Jedoch nahm die alte Maurerey zugleich mit den Römischen Legionen aus Britannien ihren Abschied: Denn ob sich gleich viele Römische Familien in dem Südlichen Theil niedergelassen, und mit den Britten, welche in der Wissenschafft und Kunst wohl erzogen waren, vermischet hatten: so wurde doch durch die folgende Kriege, Verwirrungen und Unruhen auf dieser Insul die alte Wissenschafft verdunckelt, bis alle geschickte Künstler ohne Nachfolger gestorben waren.

Denn als die Nordlichen Einwohner vernahmen, daß die Römischen Legionen niemahls wieder nach Britannien kehren würden, brachen sie durch die Mauer des Severus, bemeisterten sich der gantzen Landschafft Nordwärts von dem Humber, und fanden um so viel weniger Hinderniß in

die Südlichen Provintzen zu streiffen, weil diese unter verschiedenen kleinen Königen stunden, bis sie endlich A. D. 445. einen allgemeinen Monarchen erwehlten.

Weil aber Vortigern sich nicht vermögend sahe die Sachen wieder gut zu machen; so ließ er, mit Einwilligung seines Adels, die Sachsen in Nieder-Deutschland ersuchen, daß sie hinüber kommen und ihm helffen möchten. Diese waren darzu bereit, und der Fürst Hengist trat A. D. 449. mit 2000. Sachsen zu Thanet in Kent ans Land.

Das II. Capitel.

Von der ersten Ankunfft der Sachsen bis auf Wilhelm den Eroberer.

Nachdem die Sachsen dem Vortigern tapffer beygestanden, und die Schotten und Picten jenseit des Humber-Flusses zurück geschlagen hatten; so führten sie Thong Castle in Lincolnshire auf, und weil sie fast täglich aus Nieder-Deutschland und aus dem Elb-Strom frische Mannschafft bekamen, faßten sie den Schluß, sich allhier nieder zu lassen. Hierüber geriethen die Britten und Sachsen einander in die Haare, und nach vielen Schlachten und häuffigem Blutvergiessen

sen stiffteten die letztern ihre Heptarchie oder sieben Königreiche, nemlich:

1. Das Königreich Kent/ gestifftet von Hengist	A.D. 455
2. Das Königreich Sussex/ gestifftet von Ella	- 491
3. Das Königreich Westsex/ gestifftet von Cherdick	- 519
4. Das Königreich Essex/ gestifftet von Erchenwyne	- 527
5. Das Königreich Northumberland/ gestifftet von Ida	- 547
6. Das Königreich Ost-Angeln/ gestifftet von Uffa	- 571
7. Das Königreich Mittel-Angeln oder Mercia/ gestifftet von Crida	- 584

Wie nun die Angel-Sachsen immer stärcker wurden, so büßten die Britten immer mehr von ihrem Lande ein, bis endlich nach dem Tode des Ambrosius Aurelius und seines tapfern Sohns, Königs Arthur/ die Britten keinen grossen Monarchen, sondern nur etliche kleine Könige hatten. Da hierauf Crida ans Land stieg, so ergaben sich viele an ihn (gleichwie an andere Sächsische Könige) viele flohen nach Cornwal, und zu Wasser nach Armorica, (anjetzo Bretagne in Franckreich) viele wandten sich nach Nord-Britannien unter die Scoto-Walenser, die meisten aber giengen über die Severn, allwo sie zwischen den Bergen und dem Irrländischen Meer eingeschlossen wurden. Dieses geschahe um das Jahr 589.

Die Angel-Sachsen, welche jederzeit die Britten Gwälisch oder Wälischmänner genennet, legten nunmehr ihrem Sitz jenseit der Severn den Namen Wälischland oder Wales bey, wie denn derselbe noch jetzo bey den Frantzosen Galles von den Galliern ihren Vorfahren heisset. Und hier erwehlten sie den edlen Cadwan zum König, welcher der Stamm-Vater der Christlichen Könige und Fürsten von Wales gewesen.

In den erschrecklichen Kriegen, welche seit dem Abzug der Römischen Legionen ohngefehr 160. Jahr gedauert, wurde die Frey-Maurerey gäntzlich ausgetilget: Auch haben wir nicht die geringste Spur davon, wir müsten denn das von Stone Heng rechnen, und mit einigen zugeben, daß Ambrosius, König der Britten, dieses berühmte Denckmahl auf der Ebene von Salisbury, durch die Kunst des wunderbaren Merlin (welchen das gemeine Volck für einen Beschwörer und Propheten hielt) zum Andencken der blutigen Zusammenkunfft, da Hengist 300. Brittische Edelleute ermordet, aufrichten lassen. Andere halten es für einen alten Celtischen Tempel, welchen die Britten lange vor der Römer Ankunfft allhier gebauet; und andere haben es nur für ein Dänisches Monument angesehen. Allein der grosse Inigo Jones und sein Vetter, Johann Web, haben auf gelehrte Art gezeiget, daß es ein Römischer Tempel, das gröste Stück des Alterthums auf dieser Insel, gewesen.

Die Angel-Sachsen kamen herüber als rauhe un wissende Heyden, die eintzig und allein dem Krieg er-

ergeben waren; Und aus Haß gegen die Britten und Römer zerstörten sie alle regelmäßige Gebäude, und alle herrliche Uberbleibsel der alten Wissenschafft, und liebten bloß ihre eigene barbarische Lebens-Art, bis sie Christen wurden. Man siehet solches zur Gnüge, wenn man den Beda, die Sächsischen Jahr-Bücher und andere gute Scribenten lieset; daher wir keine Nachricht von der Maurerey in ihren ersten Wohnplätzen finden.

Im Gegentheil treffen wir an den Orten, wo die Wälischen gewohnet, gar frühzeitigen Bericht, zum wenigsten von heiligen Gebäuden, als zu Glastonbury in Devonshire; zu Padstow in Cornwal; zu Carleon in Chester, so hernach nach St. Assaph in Flintshire verleget worden; Llan Twit oder die Kirche des Iltutus; Llan Badarn Vawr, oder die Kirche des grossen St. Patern; das Closter zu Llan Carvan; Bangor in Carnarvonshire; Holyhead in Anglesey; Llandoff in Glamorganshire; Menevia oder St. David in Pembrokeshire; und viele andere Kirchen, Clöster und Lehr-Schulen.

Einige fromme Lehrer kamen aus Wales und Schottland, und bekehrten viele von den Angel-Sachsen zum Christenthum, jedoch keinen von ihren Königen, bis A. D. 597. da Augustinus und 40. andere Mönche von dem Pabst Gregorius I. anlangten, und Ethelbert den König von Kent tauften, welchem Exempel in Zeit von ohngefehr 60. Jahren alle Könige der Heptarchie nachgefolget.

Nunmehr bekamen sie eine Lust, Kirchen und Clöster, Palläste und schöne Wohn-Häuser zu bauen, und beklagten allzuspät das unverständige und schädliche Verfahren ihrer Vor-Eltern, allein sie wusten nicht, wie sie den öffentlichen Verlust der alten Bau-Kunst ersetzen solten. Weil sie aber doch eine grosse Begierde zu bauen hatten, so folgten sie dem Gothischen Styl, welcher damahls allein gebräuchlich war, und führten in kurtzem folgende Gebäude auf, nemlich die Haupt-Kirche zu Canterbury A. D. 600. die zu Rochester A.D.602. die St. Pauls-Kirche zu London A. D. 604. die St. Peters-Kirche zu Westmünster A. D. 605. und viele andere mehr, die man in dem Monastico Anglicano beschrieben findet. Sie baueten auch manche Palläste und Castelle, und befestigten ihre Städte, sonderlich an den Gräntzen eines jeden Königreichs. Hierzu wurden viele Maurer erfordert, welche gar bald, unter Anführung der Fremden, die herüber gekommen waren ihnen zu helffen, in Gesellschafften oder Logen zusammen traten.

Diese vielfältige Sächsische Logen verbesserten sich Stuffenweise, bis Kenred / König von Mercia und allgemeiner Monarch, zu Carl Martel / dem würdigsten Groß-Meister von Franckreich (des Königs Pipinus Vater) schickte, welcher von dem Bruder Mimus Gräcus erzogen worden. Dieser ließ ohngefehr A. D. 710. einige erfahrne Maurer aus Franckreich hinüber gehen, damit sie die Sachsen in den Gesetzen und Gebräuchen der alten Brüderschafft, welche vor der Gothischen Zerstörung glücklich bewahret worden,

den, unterweisen möchten. Doch fehlte es noch an der Augustischen Bau-Art, welche schon lange in dem Occident, und nunmehr auch in dem Orient verlohren gegangen. Dieses wird in allen alten Constitutionen nachdrücklich behauptet, und wurde von den alten Englischen Maurern für gewiß gehalten.

Die Geistlichkeit befand nunmehr für rathsam, sich auf die Geometrie und Bau-Kunst, wie sie damahls beschaffen war, mit Fleiß zu legen, weil es die Edlen und Reichen, ja Könige und Königinnen, für ein verdienstlich Werck hielten, Kirchen und andere gottselige Häuser zu bauen, in welchen einige derselben ihr Leben in süsser Einsamkeit beschlossen. Denn alle diese heilige Häuser stunden unter der Aufsicht der Geistlichen, und die Logen wurden vor dem Einfall der Dänen in den Clöstern gehalten.

Gleichwohl baueten sie anfänglich meistens mit Holtz, bis Bennet / der Abt von Wirral, ohngefehr A. D. 680. den Gebrauch der Ziegel und Steine einführte; daß also auch die Gothische Bau-Art unter währender Heptarchie, welche seit Hengists Ankunfft A.D. 449. eine Zeit von 381. Jahren gedauret, nur annoch in ihrer Kindheit verblieben.

Endlich wurde Egbert / König in Westsex, A.D. 830. durch Klugheit und Gewalt regierender Herr über die andern sechs Königreiche, und weil die Angeln die stärckften an der Zahl waren, so nannte er sein vereinigtes Reich England / und alle Unterthanen Engländer; wiewohl die Wälischen,

schen, Irrländer und Schottischen Hochländer ihnen noch jetzo den Namen der Sachsen / nach denen welche zuerst mit dem Hengist herüber gekommen, beyzulegen pflegen. **Egbert** befestigte seine See-Hafen, und starb A. D. 836.

Ethelwolph / sein Sohn, brauchte den heiligen **Swithin**, die GOttes-Häuser zu verbessern, und starb A. D. 836. Ihm folgten seine vier Söhne in der Regierung. **Ethelbald** starb A. D. 860. **Ethelbert** A. D. 866. und **Ethelred** I. A. D. 872. unter welchen sich die **Dänen** in **Ost-Angeln** und **Northumberland** einnistelten, und die GOttes-Häuser plünderten und niederrissen. Der vierte Sohn, **Alfred der Grosse**, welcher A. D. 872. auf den Thron kam, überwand zwar die **Dänen**, konte sie aber nicht gäntzlich vertreiben. Er vermehrte seine Königliche See-**Macht**, befestigte viele Städte, bauete einige wieder auf, und stifftete die Universität zu **Oxford**. **Alfred** hatte die besten **Bau-Meister** um sich, und brauchte die Gesellen bloß in **Ziegeln** und **Steinen** zu arbeiten. Er war der beste König von **England**, und starb mit höchstem Ruhm A. D. 900.

Eduard der Aeltere überließ die **Maurerey** anfänglich der Vorsorge des **Ethred** / Statthalters in **Mercia**, welcher **Eduards** Schwester **Elfreda** / die preißwürdige Heldin, zur Gemahlin hatte, die durch ihre Tapferkeit die **Dänen** aus **Mercia** verjaget, und zu Verhinderung ihrer Einfälle manche Städte und Schlösser mit Festungs-Wercken versehen. Hiernächst verordnete der König seinen gelehrten Bruder **Ethelward** zum

Haupt

Haupt der Brüderschafft, und stifftete die Universität zu Cambridge, welche Stadt schon lange eine Säug-Amme der Gelehrten gewesen. Der König starb A. D. 924. und hinterließ drey Könige und eine Königin.

Athelstan der älteste Sohn folgte ihm, ob er gleich nur von einer Concubine gebohren war. Dieser überließ die Kunst und deren Beförderung der Sorgfalt seines Bruders Edwin, welcher in einigen Abschrifften sein Sohn genennet wird. Denn in allen alten Constitutionen stehet hiervon folgendes geschrieben:

„Daß, obgleich die alten Acten der Brüder-„schafft in Engelland grösten Theils in den Krie-„gen mit den Dänen, (welche die Clöster, wo „solche Acten aufgehoben worden, eingeäschert) ver-„lohren gegangen, dennoch der König Athelstan, „des Königs Alfred Enckel, der erste gesalbte Kö-„nig von Engelland, welcher die Heil. Bibel in „die Sächsische Sprache übersetzet, nachdem er „Frieden und Ruhe im Lande wieder hergestellet, „manche grosse Wercke aufbauen lassen, und viele „Maurer aus Franckreich und andern Orten an „sich gezogen, welche er zu Aufsehern darüber ge-„macht. Diese brachten die Pflichten und Ein-„richtungen der ausländischen Logen mit sich, und „bewogen den König dahin, daß er den Arbeits-Lohn „vermehrte.„

„Daß Printz Edwin / des Königs Bruder, „welcher die Geometrie und Maurerey gelernet, „aus Liebe zu dieser Kunst, und zu den herrlichen „Grundsätzen, worauf selbige beruhet, einen

Gna-

„Gnaden-Brief von dem König Athelstan, sei„nem Bruder, für die Frey-Maurer ausgewür„cket, um eine Zucht unter sich selbst zu haben, oder „eine Macht und Freyheit sich selbst einzurichten, „die mit untergelauffene Fehler zu verbessern, und „eine jährliche Unterredung bey einer allgemeinen „Versammlung zu halten.„

„Daß Printz Edwin solchemnach alle freye „und angenommene Maurer im Königreich er„innert, sich bey ihm auf einer Versammlung zu „York einzufinden, und da solches geschehen, die „grosse Loge unter ihm als ihrem Groß-Mei„ster A. D. 926. angeleget.„

„Daß sie gar viele alte Schrifften und Nach„richten von der Zunfft, so theils in Griechischer, „theils in Lateinischer, theils in Frantzösischer „und andern Sprachen verfasset gewesen, mit sich „dahin gebracht, und aus deren Inhalt die Con„stitutionen der Englischen Logen entworffen, „und sich selbst ein Gesetz gemacht, dieselben in al„len zukünfftigen Zeiten zu bewahren und zu beob„achten 2c. 2c.

Allein der vortreffliche Printz Edwin starb A. D. 938. vor dem König ohne Leibes-Erben, welches der Brüderschafft nicht geringe Betrübniß zuzog; doch blühet sein Andencken noch aufs beste in den Logen, und die alten Constitutionen melden von ihm niemahls, ohne ihn zugleich zu rühmen. Einige Englische Geschicht-Schreiber geben vor, daß Edwin wegen einer heimlichen Verbindung angeklaget worden, daß ihn der König in ein Boot ohne Seegel und Ruder gesetzet,

daß

daß **Edwin** sich auf seine Unschuld beruffen, und, da er in das Schiff gekommen, über Bord in das Meer gesprungen, und daß sein Stallmeister nach der **Picardie** getrieben worden. Es verwirfft aber der Geschicht-Schreiber von **Malmsbury** die gantze Erzehlung, weil sich selbige bloß auf einen gewissen **alten Ballad** gründe, und weil des **Athelstans** zärtliche Liebe gegen alle seine Brüder und Schwestern allzubekannt sey. Und **Huntington** schreibet von dem Verlust des **Edwin** auf der See, als von einem sehr betrübten Zufall und grossen Unglück für **Athelstan**, der ihn auf inbrünstige Art geliebet.

Der König **Athelstan** bauete gar viele Festungen und Schlösser in **Northumberland**, um die **Dänen** (welche er bezwungen hatte) im Zaum zu halten, ingleichen die berühmte Abtey von St. **John** zu **Beverley** (so ohnlängst wieder zum Gottesdienst bereitet worden) und die Abtey **Melton** in **Dorsetshire**. Er bauete die Stadt **Exeter** wieder auf, und ließ die alte Kirche von **Culders** zu **York** ausbessern. Er starb A. D. 940. ohne Kinder.

Edmund I. folgte seinem Bruder **Athelstan**, und ließ die Herstellung der Städte und Kirchen sich angelegen seyn. Er starb A. D. 946. und hinterließ zwey Söhne. **Edred** folgte seinem Bruder **Edmund**, bauete **Glastonbury** wieder auf, und starb A. D. 955. ohne Erben. **Edwin**, des **Edmunds** ältester Sohn, gelangte nach seinem Vetter **Edred** auf den Thron, er starb aber A. D. 959. ohne männliche Nachkommen. Ihm folgte

also sein Bruder **Edgar**/ welcher ohngefehr 48. GOttes-Häuser unter der Aufsicht des heil. Dunstan, als Groß-Meisters, und verschiedener andern kunsterfahrnen Meister, entweder von neuem aufführen, oder ausbessern lassen. Er rüstete auch eine gute See-Macht aus, wodurch er den Einfällen der **Dänen** zuvorkam, und starb A. D. 975.

Eduard der **Jüngere**, **Edgars** ältester Sohn, sonst der **Märtyrer** genannt, starb ohne männliche Erben A. D. 979. daher ihm sein Bruder **Ethelred** II. im Reich folgte. Er ward beständig von den **Dänen** angefochten, und fiel auf den Anschlag, sie A. D. 1002. allesamt zu ermorden. Hier ist zu mercken, daß **Thyra** / **Eduards** des **Aeltern** Tochter, nach Aussage der **Dänischen** Scribenten, mit **Gormo** III. König in **Dänemarck** vermählet gewesen, und ihm **Harald** VIII. König in **Dänemarck**, gebohren. Als des letztern Sohn **Swen Otto**/ König von **Dänemarck**, in Erfahrung gebracht, daß **Ethelred** seine Flotte nicht in gutem Stande erhielte, so gab er seinen **Dänen** Erlaubniß, in Engelland alle Jahr eine Streifferey vorzunehmen; und es blieben zur Unterdrückung der armen Engelländer viele **Dänische** Herren im Lande. Da aber **Swen Otto** von obgedachtem Blut-Bade Nachricht bekam, seegelte er mit einer grossen Kriegs-Macht hinüber, und zwang **Ethelred** in die **Normandie** zu entweichen. Und also ward **Swen Otto** König in Engelland A. D. 1013. er starb aber im folgenden Jahr plötzlich. Auf diese Botschafft kam **Ethel-**

red

red wieder zurück, und starb A. D. 1016. nachdem er schlechten Ruhm erworben hatte.

Edmund II. Jronsides, Ethelreds Sohn von seiner ersten Gemahlin, regierte in dem Westlichen Theil, bis er A. D. 1017. ermordet wurde. Von seinem Sohn Eduard, welcher zu London A. D. 1057. gestorben, sind zwey Kinder zu mercken, nemlich der Printz Edgar Atheling, der ohne Erben gestorben, und Margaretha, so mit Malcolm Keanmore, König in Schottland, vermählet worden.

Nach des Königs Edmund Tode ward Canutus oder Knut der Grosse A. D. 1017. zum König über gantz Engelland gecrönet. Er bauete die Abtey St. Edmunds-Bury, und starb A. D. 1036. Jhm folgten seine beyden Söhne, Harald I. Hasenfuß, und Hardy-Knut, von welchen jener A. D. 1039. dieser aber A. 1041. und beyde ohne Erben mit Tode abgegangen.

Da also der Dänische Stamm erloschen war, gelangte Eduard der Bekenner A. 1041. auf den Englischen Thron. Er brachte die Sächsischen Gesetze in eine Sammlung, und unter seinem Regiment haben die Künste und Wissenschafften geblühet. Leofrick, der reiche Graf von Coventry, führte als Haupt der Frey-Maurer die Abtey zu Coventry auf, und andere baueten 12. andere GOttes-Häuser. Der König ließ die Abtey zu Westmünster wieder herstellen, jedoch nicht in den Stand, worin sie sich jetzo befindet. Er starb am 5. Jan. A. D. 106 $\frac{5}{6}$. ohne Leibes-Erben.

Hierauf erwehlten die Grossen und das Volck Harald II. des Grafen Goodwin Sohn, welcher neun Monate den Thron besaß, bis Wilhelm der Bastard, Hertzog in Normandie, ihn in der Schlacht zu Hastings in Sussex nach tapferer Gegenwehr erschlug, worauf die Engelländer von den Normännern völlig zerstreuet wurden. Dieses geschahe am 14den October A. D. 1066. in dem gemeinen Jahr der Maurerey 5066. da nach Hengists Ankunfft 617. und nach dem Ende der Heptarchie 236. Jahr verflossen waren.

Was die Dänen anbetrifft, so hatten sich dieselben, aus Mangel eines Fürstlichen Haupts, den Sächsischen Königen unterworffen, und weil sie von Tage zu Tage ihre Geschlechts-Register verlohren, so wurden sie allgemählig mit den Angel-Sachsen vermischet, wie sie denn fast einerley Sprache hatten.

Das III. Capitel.

Geschichte der Maurerey in Engelland von Wilhelm dem Eroberer bis auf den König Henrich IV.

Nachdem Wilhelm I. der Eroberer Engelland in Ordnung gebracht, und alles beruhiget hatte; so bestellte er Gundulph, den Bischoff zu Rochester, Roger von Montgomery, Grafen von Schrewsbury und Arundel, nebst andern guten Bau-Meistern, um die Hand-

werck-

wercks=Gesellen anzuführen. Diese haben zuerst in der bürgerlichen und Kriegs=Bau=Kunst den Tower zu London, und die festen Schlösser zu Dover, Exeter, Winchester, Warwick, Hereford, Stafford, York, Durham und New=Castle an der Tine für den König angeleget, wodurch die Engelländer von den stoltzen Normännern im Zaum gehalten wurden. Hiernächst wandten sie sich zur heiligen Bau=Kunst, und führten die Battle=Abtey ohnweit Hastings, zum Denckmahl seines Sieges, St. Saviour's Southwark und 9. andere GOttes=Häuser auf; da indessen andere beschäfftiget waren 42. solche Gebäude und 5. Haupt=Kirchen in fertigen Stand zu setzen. Der König brachte viele kunsterfahrne Maurer aus Franckreich herüber, und starb in der Normandie A. D. 1087.

Wilhelm II. der Rothe folgte seinem Vater, und bediente sich seiner Bau=Meister und Arbeiter, eine neue Mauer um den Tower aufzuführen, und die Brücke zu London herzustellen. Auch bauete er, auf eingezogenen Rath seiner grossen Meister=Loge, den grossen Pallast von Westmünster, nebst der weiten Westmünster=Halle, so 270. Fuß lang und 74. Fuß breit, und einer der grösten Plätze in der Welt ist, wie auch 4. Gottes=Häuser, da mittlerweile von andern 28. dergleichen Gebäude verfertiget waren. Er starb A. D. 1100. ohne Erben.

Henrich I. Beau Clerc, gebohren zu Selby in Yorkshire, folgte seinem Bruder Wilhelm, obgleich der älteste Bruder, Robert Hertzog von

Normandie, noch am Leben war. Weil nunmehr die Normannischen Grossen wahrnahmen, daß ihre ansehnliche Güter in Engelland bloß auf dem königlichen Willkühr beruheten, und daß die Gesetze der Angel-Sachsen zur Versicherung des Eigenthums besser, als die von Normandie, wären: so begonten sie sich Engelländer zu nennen, um die Sächsischen Rechte zu behaupten, sie würckten auch bey diesem König so viel aus, daß er ihnen die erste Magnam Chartam, oder grosses Patent wegen ihrer Rechte A. D. 1100. im ersten Jahr seiner Regierung verliehe. Dieser König bauete den grossen Pallast zu Woodstock, einen kleinern zu Oxford zu dem Umgang mit den Gelehrten, und 14. Gottes-Häuser, da inzwischen von andern ohngefehr 100. dergleichen, nebst manchen netten Wohngebäuden, aufgeführet wurden. Er starb A. D. 1135. und ließ von seiner Gemahlin Mathildis (des Königs in Schottland Malcolm Keanmore, und Margaretha der Sächsischen Erbin von Engelland Tochter) eine eintzige Tochter, nemlich Mathildis/ die zuerst mit Kayser Henrich V. und hernach mit Godofredo Plantageneta, Grafen von Anjou A. D. 1127. vermählet worden. Nach Henrichs Tode gelangte sein Vetter

Stephanus/ Graf von Boulogne, dessen Mutter Adela Wilhelms des Eroberers Tochter gewesen, durch die Macht der Geistlichen auf den Thron. Mathildis kam zwar herüber, um ihr Recht (worzu ihr Vater das gantze Königreich, und zugleich Stephanum durch einen Eyd

ver-

verpflichtet hatte) auszuführen, wiewohl zu späte. Sie fochte zwar als eine tapfere Heldin, weil sie aber die Magnam Chartam nicht bestätigen wolte, sahe sie sich verlassen, und der Tod ihrer besten Freunde nöthigte sie A. D. 1147. nach Anjou zu kehren. Jedoch kam hernach ihr Sohn **Henrich** nach **Engelland**, und verfochte sein Recht mit solchem Nachdruck, daß **Stephanus** ihm die Nachfolge im Reich zugestehen muste. Als die innerlichen Kriege zwischen dem König **Stephanus** und der **Mathildis** noch währten, und beyde den hohen und kleinen Adel bey guter Neigung zu erhalten suchten; so gab dieses den letzteren Gelegenheit ohngefehr 1100. Schlösser aufzubauen, welche ihnen hernach in den **Kriegen** der **Grossen** ungemein zu statten kamen. Es wurden also die Maurer eben so sehr als die Soldaten gebrauchet, und hatten **Gilbert** von **Clare**, Marquis von **Pembroke**, zum **Groß-Meister**, durch welche der König 4. Abteyen und 2. Nonnen-Clöster nebst der St. **Stephans-Capelle** zu **Westmünster** bauen ließ. Auch wurden zu gleicher Zeit von andern bey 90. Gottes-Häuser gestifftet. König **Stephanus**, der letzte von dem **Normannischen** Stamm, gieng A. D. 1154. und 88. Jahr nach der Eroberung mit Tode ab, und hinterließ keine männliche Erben. Es gelangten also, vermöge obgedachten **Vergleichs**, die **Plantageneten** von Anjou zum Besitz der **Englischen** Crone.

Henrich II. **Plantageneta**, Graf von **Anjou**, wurde A. D. 1154. König von Engelland. Er befestigte einige Schlösser gegen die Wälischen

schen und Schotten, legte einige kleine Palläste, und 10. Gottes-Häuser an, da indessen von andern fast 100. solche Gebäude aufgeführet waren. Der Groß-Meister der Tempel-Herren brachten ihren Orden sehr empor, und bauete ihren Tempel in Fleet-Street zu London. Der König starb A. D. 1189.

Richard I. Henrichs ältster Sohn, befand sich lange ausserhalb des Reichs, und starb A. D. 1199; doch wurden unter seiner Regierung bey 20. Gottes-Häuser gebauet. Johannes folgte seinem Bruder Richard, und machte zuerst seinen Caplan Peter von Cole-Church zum Groß-Meister der Maurer, um die Brücke zu London wieder von Stein aufzuführen, welcher Bau durch den folgenden Meister Wilhelm Almain A. D. 1209. vollendet wurde. Hernach bekam Peter *de Rupibus*, Bischoff zu Winchester, die Würde eines Groß-Meisters, und unter ihm stund Gottfried Fitz Peter, als erster Aufseher oder Vice-Groß-Meister, welcher viele Gebäude für den König zum Stande gebracht. Mittlerweile wurden auch ohngefehr 40. Gottes-Häuser von andern erbauet. Der König starb A. D. 1216. und hatte seinen Sohn zum Nachfolger.

Henrich III. bestieg den Thron im neunten Jahr seines Alters. Als Peter *de Rupibus*, der alte Groß-Meister, des Königs Vormund wurde, legte er A. D. 1220. den Grund-Stein zu der Abtey von West-Münster, welche in selbigem Theil Salomons Halle genennet wurde. Peter, Graf von Savoyen, der Königin Mutter

Bru-

Bruder, bauete den Pallast von Savoyen in dem Strand zu London: Und Johann Balliol, Lord von Bernard-Castle in Durham (Königs Johann in Schottland Vater) stifftete das Collegium von Balliol zu Oxford. Von den Tempel-Herren wurde ihr Gottes-Haus zu Dover, und von andern 32. dergleichen Gebäude aufgeführet. Der König starb A. D. 1272.

Weil Eduard I. sich sehr tief in Kriege verwickelt sahe, so überließ er die Maurerey der Sorgfalt verschiedener auf einander folgender Groß-Meister, als Walter Giffard, Ertzbischoffs zu York, Gilbert von Clare, Grafen von Glocester, und Ralph, Lords von Mount Hermer, des Stamm-Vaters der Montagues. Durch diese befestigte der König viele Schlösser, sonderlich gegen die Wälischen, bis sich diese A. D. 1284. ihm unterwarffen, in welchem Jahr Eduard, des Königs Sohn und Cron-Erbe, als erster Englischer Printz von Wales, zu Carmarthen gebohren wurde. Der König begieng das Bau-Fest wegen der Abtey Westmünster A. D. 1285. da gleich 65. Jahr nach dem Anfang dieses Baues verflossen waren. Weil aber diese Abtey und der Pallast A. D. 1299. niederbrannten, so befahl der König den Pallast wieder aufzubauen, von drr Herstellung der Abtey aber ward er durch seine Kriege in Schottland abgehalten. Unter seiner Regierung wurde das Collegium von Merton zu Oxford, die Haupt-Kirche zu Norwich und sonst noch etwa 20. Gottes-Häuser gebauet. Der König

nig starb am 7. Julii in seinem Lager bey Solway Sands A. D. 1307.

Eduard II. machte den Bischoff von Exeter, Walter Stapleton, zum Groß-Meister, welcher die Collegia von Exeter und Oriel zu Oxford anlegte. Inzwischen baueten andere die Clare-Hall zu Cambridge und 8. GOttes-Häuser. Der König starb A D. 1327.

Eduard III. ward ein grosser Beförderer der Künste und Wissenschafften. Er ließ zu Windsor eine Taffel, so 600. Fuß in der Runde hatte, hinsetzen, um daran die tapfern Ritter von allen Völckern zu bewirthen; wie er denn auch das Castell und den Pallast zu Windsor, als ein Königlicher Groß-Meister, durch seine verschiedene Deputirten oder Werck-Meister wieder aufgebauet. Diese waren a) Johann von Spouler, Meister der Giblim genannt, welcher die St. Georgen-Capelle wieder herstellte, allwo der König A. D. 1350. den Orden des Hosenbandes gestifftet. b) Wilhelm von Wickham, der 400. Frey-Maurer unter sich hatte, und das Castell A. D. 1357. sehr starck und prächtig wieder aufbauete, A. D. 1367. aber zum Bischoff von Winchester erwehlet wurde. Diesem folgte c) Robert von Barnham, welcher mit 250. Frey-Maurern die grosse Halle zu St. Georgen nebst andern Wercken im Castell A. D. 1375. zum Stande brachte. d) Henrich Hevele (der zuerst in den alten Urkunden des Königs Frey-Maurer heisset) bauete für den König das Carthäuser-Closter zu London, des Königs Halle zu Cambridge, und das Schloß Queenborough;

wie

wie er denn auch die St. Stephans-Capelle, so jetzo das Haus der Gemeinen im Parlement ist, wieder in guten Stand gesetzet. e) Simon Langham, Abt zu Westmünster, welcher das Haupt-Gebäude der dasigen Cathedral-Kirche, wie es jetzo stehet, verbessern lassen. Der König stifftete auch die Abtey von Ost-Münster, nicht weit vom Tower, und sein rühmliches Exempel erweckte andere zur Nachfolge; denn die Königin stifftete das Collegium der Königin zu Oxford, und bey allen kostbaren Kriegen, so unter dieser Regierung vorfielen, waren gleichwohl von andern Personen viele stattliche Wohn-Häuser und fast 30. heilige Gebäude aufgeführet worden.

Die Constitutionen wurden auch nunmehr verbessert; denn eine alte Urkunde meldet: „Daß „unter der glorwürdigen Regierung Königs Edu„ard III. da die Logen zahlreicher und stärcker ge„wesen, der Groß-Meister mit seinen Vorste„hern, als Häuptern der grossen Loge, mit Ge„nehmhaltung der Lords des Königreichs, die da„mahls durchgehends Frey-Maurer waren, die „Verordnung gemacht:

„Daß künfftighin bey der Wahl oder Aufnah„me eines Bruders die Constitutionen nebst den „beygefügten Pflichten sollen gelesen werden.

„Daß die Maurer-Meister oder Werck-Mei„ster sollen examiniret werden, ob sie in ihrer Wis„senschafft erfahren genug seyn, um ihren resp. „Herren, so wohl dem höchsten als dem niedrig„sten, zur Ehre und Würde vorbesagter Kunst, „und zum Nutzen ihrer Herren, das ist, welche sie

„gebrauchen und sie für ihre Arbeit bezahlen, an die „Hand zu gehen.

„Daß, wenn der Meister und die Vorsteher „in einer Loge präsidiren, der Scheriff, wo es nö„thig, oder der Mayor, oder der Aldermann (wo „er ein Bruder) des Orts, wo das Capitel gehalten „wird, sich zu dem Meister gesellen sollen, um dem„selben gegen die Wiederspenstigen beyzustehen, und „die Rechte des Reichs zu bewahren.

„Daß die Lehrlinge bey ihrer Annehmung sol„len ermahnet werden, keine Diebe noch Diebe„Hehler zu seyn. Daß die Gesellen ehrlich für ih„ren Lohn arbeiten, und ihre Mit-Gesellen als sich „selbst lieben; und allesamt dem König, dem Reich „und der Loge getreu seyn sollen.

„Daß, wenn einige von der Brüderschafft sol„ten wiederspenstig, aufrührisch oder den Befehlen „des Groß-Meisters ungehorsam seyn, und nach „gehöriger Ermahnung in ihrer Empörung behar„ren, selbige alsdenn alle ihre Ansprüche zu den „Gerechtsamen, Vorzügen und Wohlthaten ei„nes wahren und getreuen Bruders verlieren sollen. „Welches beschlossen wird mit Amen. Dem sey „also!„

König Eduard III. starb den 21. Jun. A. D. 1377. und weil sein ältester Sohn, (Siehe Tab. III.) Eduard der Schwartze, Printz von Wales, schon A. D. 1376. verstorben war, so folgte ihm Richard II. sein Enckel in der Regierung. Er brauchte Wilhelm von Wickham, den Bischoff von Winchester, als Groß-Meister, um die Halle zu Westmünster, wie sie jetzo noch stehet, wieder zu bauen; und

Die übrigen Söhne Königs EDWARD III. mit Absicht auf die Nachfolge im Reich:

LIONEL, Hertzog von Clarence, der zweyte Sohn, hinterließ nur

PHILIPPA von Clarence, Gemahlin EDMUNDS Mortimer, Grafen von March.

ROGER MORTIMER, Graf von March.

ANNA MORTIMER, Erbin von Clarence und March.

EDMUND, Hertzog von York, der vierte Sohn, Stamm-Vater der Weissen Rose, zeuget mit seiner Gemahlin, ISABELLA, anderer Tochter PETRI CRUDELIS, Königs von Castilien

RICHARD, Grafen von Cambridge, enthauptet A. D. 1415.

RICHARD, Hertzog von York, wird A. D. 1460. erschlagen.

König EDWARD IV. | König RICHARD III.

JOHANN von Gent, Hertzog von Lancaster, der dritte Sohn, Stamm-Vater der Rothen Rose.

Gemahlinnen: 1. BLANCA von Lancaster, Mutter des Königs HENRICH IV.

2. CONSTANTIA, älteste Tochter PETRI CRUDELIS, Königs in Castilien, eine Mutter CATHARINÆ, so an HENRICH III. König in Castilien, vermählet worden.

3. KATHARINA ROET, seine Maitresse, die er zuletzt geheyrathet, deren Kinder durch eine Parlaments-Acte legitimiret worden, jedoch nicht die Crone zu erben. Ihr Sohn war

JOHANN BEAUFORT, (nicht PLANTAGENET) Graf von Somerset.

JOHANN BEAUFORT, Hertzog von Somerset.

MARGARETA BEAUFORT, Königs HENRICH VII. Mutter.

und Wilhelm bauete auf seine eigene Kosten das neue Collegium zu Oxford, und stifftete das Collegium von Winchester, da indessen von andern ohngefehr 15. GOttes-Häuser aufgeführet wurden. Endlich hatte König Richard, da er in Irrland war, das Unglück, daß mittlerweile sein Vetter, Henrich Hertzog von Lancaster, in Yorkshire eine Landung that, eine starcke Armee auf die Beine brachte, den König gefangen bekam, das Parlement zu dessen Absetzung zwang, und A. D. 1399. den Thron bestieg. Im folgenden Jahr ward Richard ermordet, und hinterließ keine Erben.

Das IV. Capitel.

Geschichte der Maurerey in Engelland von Henrich dem IV. bis auf die Könige aus dem Hause Tewdor.

Es hatte Königs Eduard III. dritter Sohn, Johann von Gent, Hertzog von Lancaster, Stamm-Vater der Rothen Rose, oder der Lancastrischen Könige, mit seiner ersten Gemahlin, Blanca von Lancaster, Henrich IV. Hertzog von Lancaster gezeuget, welcher, wie gedacht, König Richard II. vom Thron stieß, und A. D. 1399. dessen Nachfolger wurde. Er verordnete

nete den Thomas Fitz Allen, Grafen von Surrey, zum Groß-Meister; und nach seinem herrlichen Siege bey Schrewsbury stifftete der König daselbst die Battle-Abtey und hernach die von Fotheringay. Andere baueten zu selbiger Zeit 6. GOttes-Häuser, und die von London legten den Grund zu ihrem jetzigen Guild-Hall oder Rath-Haus, einem grossen und prächtigen Gebäude. Der König starb A.D. 1413.

Sein Sohn und Nachfolger Henrich V. triumphirte in Franckreich, und ließ in seiner Abwesenheit den Pallast und die Abtey zu Sheen (jetzo Richmond an der Thems genannt) unter der Aufsicht des Groß-Meisters, Henrich Chicheley, Ertz-Bischoffs von Canterbury, wieder herstellen; indessen wurden von andern 8. GOttes-Häuser gebauet. Der König starb A.D. 1422. und hinterließ von seiner Gemahlin, Catharina aus Franckreich, so hernach sich mit Owen von Tudor vermählet, Henrich VI. einen Printz von neun Monaten, in dessen drittem Jahr ein unverständiges Parlement bemühet war, wiewohl vergebens, durch folgende Acte die Logen zu stören; Nemlich 3. Hen. VI. Cap. 1. A. D. 1425. Titul: **Maurer sollen sich nicht in Capitul und Congregationen verbinden.**

„Demnach durch die jährliche Congregationen „und Verbindungen, so von den Maurern in ih„ren General-Versammlungen geschehen, der gute „Lauf und Fortgang der Statuten der Arbeiter öf„fentlich verletzet, und mit Umstossung des Gesetzes „und zu grossem Nachtheil aller Gemeinen unter-

„brochen

„brochen worden; als hat unser gnädigster Herr, „der König, in diesem Fall, auf vorbesagten „Rath und Einwilligung, und auf besonderes An„suchen der Gemeinen, ein Mittel dawieder vor„kehren wollen, und zu dem Ende verordnet und „fest gesetzet: Daß solche Capitul und Congrega„tionen künfftighin nicht mehr sollen gehalten wer„den, und im Fall dergleichen geschähe, diejenigen, „so an der Haltung und Versammlung solcher Ca„pitul und Congregationen Ursache sind, wo „man sie dessen überführen kan, als grobe Misse„thäter angesehen, und andere Maurer, welche „zu solchen Capituln und Congregationen kom„men, mit Gefängniß-Straffe an ihren Leibern „beleget, und zu einer Geld-Busse und Löse-Geld „nach des Königs Willen angehalten werden „sollen.

Diese Acte wird in des Richters Coke Institut. Part. 3. fol. 19. erläutert, allwo wir finden, daß die Ursache, warum man diese Mißhandlung zu einem Haupt-Verbrechen gemacht, eigentlich diese sey, weil hierdurch der gute Lauf und Fortgang der Statuten der Arbeiter verletzet und unterbrochen werde. Nun saget Mylord Coke:

„Alle Statuten für die Arbeiter, so vor dieser „Acte gemacht worden, und worauf sich diese Acte „beziehet, werden durch 5. Elisab. Cap. 4. um „das Jahr 1562. abgeschafft; wodurch die Ursache „und der Zweck der Abfassung dieser Acte wegge„nommen, und folglich die Acte ohnkräfftig ge„macht worden; denn cessante ratione legis cessat „ipsa lex. Und die Beschuldigung eines Haupt-

Ver-

„Verbrechens wieder dieses Gesetz muß enthalten: „Daß diese Capitul und Congregationen zur „Verletzung und Unterbrechung des guten Lauffs „und Nachdrucks der Statuten der Arbeiter gerei„chen; welches anjetzo nicht kan angeführet wer„den, weil diese Statuten abgeschaffet sind. Es „könte also dieses bey dem Amt der Fried-Richter „gar weggelassen werden.„

Indessen wurde diese Acte niemahls vollzogen, und die Frey-Maurer liessen sich dadurch so wenig schrecken, daß sie ihre Capitul und Congregationen deswegen nach wie vor hielten; Auch haben niemahls die arbeitende Maurer ihren edlen und vornehmen Brüdern angemuthet, die Abschaffung dieser Acte auszuwürcken, sondern stets darüber gelachet: Denn sie haben immerfort ihren eigenen Lohn gehabt, und werden selbigen auch noch immer haben, so lang sie in gehöriger Form vereiniget sind, und den Kitt und Kalck unter ihrem Groß-Meister sorgfältig bewahren; es mögen Spötter thun, was ihnen beliebet.

Ja es wurde unter eben dieses Königs Minderjährigkeit eine gute Loge unter dem Groß-Meister Chicheley zu Canterbury gehalten, wie aus des Wilhelm Mollart, Priors zu Canterbury, Lateinischem Register (*) im Manuscript p. 88. erhellet, worin Thomas Stapylton der Meister, und

(*) Der Titul lautet also: Liberatio generalis Domini Gulielmi Prioris Ecclesiæ Christi Cantuariensis erga Festum Natalis Domini 1429.

und Johann Morris Custos de la Lodge Lathomorum, oder Vorsteher der Maurer-Loge, nebst 15. Gesellen und 3. Lehrlingen, mit Namen angeführet zu finden. Und eine Urkunde unter der Regierung Eduards IV. enthält folgendes: Die Gesellschafft der Maurer, sonst Frey-Mau- „ rer genannt, von alter Stifftung und gutem An- „ sehen, hat vermittelst gesprächiger und freundli- „ cher Zusammenkünffte zu verschiedenen mahlen, „ und wie eine liebreiche Brüderschafft zu thun „ pfleget, bey der Zeit Henrichs IV. im zwölfften „ Jahr seiner gnädigsten Regierung, (nemlich „ A. D. 1434. da Henrich 13. Jahr alt war) „ diese Versammlungen fleißig angestellet. „

Der Groß-Meister Chicheley hielt auch eine Loge zu Oxford, allwo er das Collegium Aller Seelen und Bernhards, jetzo das Collegium St. Johannis genannt, aufbauete. Er starb A. D. 1443. worauf der König dem Bischof von Winchester, Wilhelm Wanefleet, zum Groß-Meister bestellte, um das Caton-Collegium nahe bey Windsor, und das Königs-Collegium in Cambridge anzulegen, wiewohl vor den bürgerlichen Kriegen in diesem Reich die Capelle davon allein vollendet war, die man für ein Meister-Stück von der kostbarsten Gothischen Arbeit, so schwerlich seines gleichen hat, zu halten pfleget. Der König stifftete auch das Collegium Christi zu Cambridge (welches nachmahls von Margaretha Beaufort, Gräfin von Richmond, zu Ende gebracht worden) und seine Gemahlin Margaretha von Anjou bauete das Collegium der Königin zu

Cam-

Cambridge. Mittlerweile hat der sinnreiche Wanefleet auf seine eigene Kosten das Magdalenen-Collegium zu Oxford angeleget, und von andern wurden ohngefehr 12. Gottes-Häuser gestifftet.

Es wurden also vor des Königs Unruhen die Maurer fleißig gebrauchet, und stunden in grossem Ansehen; denn obgedachte Urkunde meldet „ferner: „Daß die Pflichten und Gesetze der „Frey-Maurer von unserm verstorbenen Souve-„rain, König Henrich VI., und von den Herren „seines hohen Raths angesehen und durchgelesen „worden, worauf dieselben solche gebilliget, und „die Erklärung gethan, daß sie recht gut und bil-„lig zu beobachten wären, wie sie aus den Nach-„richten der alten Zeiten ausgezogen und gesamm-„let worden. 2c. 2c.

Zuletzt wurde die Maurerey in den 17. Jahren der blutigen einheimischen Kriege zwischen den beyden königlichen Häusern von Lancaster und York, oder der Rothen und Weissen Rose, gar sehr hindangesetzet. Denn Richard Plantagenet, Hertzog von York, Richards Grafen von Cambridge, und Anna Mortimer, der Erbin von Clarence Sohn, machte wegen seiner Mutter A. D. 1455. auf die Crone Anspruch, und nach zwölff harten Treffen verlohr die Rothe Rose das Reich, der arme König Henrich VI. ward ermordet, und alle männliche Nachkommen von jeder Linie des Hauses Lancaster wurden aus dem Wege geräumet, nachdem Johanns von Gent Familie 72. Jahr geherrschet hatte.

Richard, Hertzog von York, blieb in der Schlacht bey Wakefield A. D. 1460. und sein

Sohn

Sohn Eduard IV. ward A. 1461. gecrönet, allein das Glück spielte mit ihm so wunderlich, daß er bald König, bald ein Flüchtling war, bis er endlich A. 1471. die Regierung ohne Neben-Buhler erlangte. Er brauchte den Groß-Meister Richard Beauchamp, Bischoff von Sarum, die Königlichen Schlösser und Palläste nach den Kriegen auszubessern, und das Schloß nebst der Capelle zu Windsor prächtiger herzustellen; wofür der Bischof zum Canzler des Ordens vom Hosenband ernennet wurde. Nicht weniger waren grosse Leute mit Ausbessern und Bauen beschäfftiget; die von London liessen ihre Mauren und Gassen wieder herstellen; und von andern wurden 7. Gottes-Häuser aufgeführet. Der König starb den 9. April A. D. 1483.

Eduard V. ein unmündiger Printz, wurde zum König ausgeruffen, aber nicht gecrönet. Man saget, er sey nebst seinem Bruder Richard, Hertzog von York, auf Befehl seines Vetters und Vormunds Richard III. am 23. May 1483. im Tower ermordet worden. Von seiner Schwester Elisabeth Plantagenet, Henrichs VII. Gemahlin, wird unten Meldung geschehen.

Richard III. nahm von dem Reich Besitz, und wurde am 6. Jul. A. D. 1483. gecrönet. Er regierte als ein weiser und tapferer Printz, wurde aber am 22. Aug. 1485. da er mit seinem Neben-Buhler Henrich Tewdor, Grafen von Richmond, um die Crone tapfer fochte, in dem Treffen bey Bosworth in Leicestershire erschlagen.

Er hinterließ keine rechtmäßige Erben; und also gieng die Weisse Rose oder das Haus Yorck zu Ende, nachdem seit Königs Stephani Tode A. D. 1154. bis A. D. 1485. und also in Zeit von 331. Jahren 14. Könige, Plantagenets genannt, aus dem Hause Anjou regieret hatten.

Zu Verbindung der Geschichte ist zu mercken, daß die Könige aus dem Hause **Tewdor** von **Cadwan** dem ersten König in **Wales** bis auf **Roderic Mawr** (wiewohl nicht in mähnlicher Linie) abstammen. Siehe Tab. IV.

Das V. Capitel.

Geschichte der Frey-Maurerey in Engelland

Von dem König Henrich VII. bis auf die Vereinigung der Cronen.

Als König **Richard** III. bey **Bosworth** erschlagen war, setzte man alsofort auf dem Kampfplatz die Crone auf das Haupt des Uberwinders, **Henrich Tewdor** / Grafen von **Richmond**, und die Armee ruffte ihn am 22. Aug. A. D. 1485. unter dem Namen **Henrichs** VII. zum König von **Engelland** aus; er hat auch niemahls einen andern Titul oder Recht für sich angeführet. Allein seine Gemahlin **Elisabeth Plantagenet** / Königs **Eduards** IV. Tochter, war in der That die Erbin aller Königlichen Plan-

TABULA IV.

RODERIC MAWR, König in Wales, theilte sein Königreich in drey Fürstenthümer unter seine 3. Söhne, und starb A. D. 876.

1. AMARAWDD, Fürst von Nord-Wales, dessen männlicher Stamm mit LLEWELIN AP DAFFYD, dem letzten souverainen Fürsten über gantz Wales, ausgieng, da er A. D. 1283. in der Schlacht blieb, worauf die Wälschen sich der Cron Engelland zu unterwerffen begonten.

2. CADELH, Fürst von Süd-Wales, dessen männlicher Stamm mit GRUFFYD AP RHYSE, letztem Fürsten von Süd-Wales ausgieng, da er A. D. 1202. starb. Seine Schwester GWENLIAN, war mit EDNYFED TYCHAN, Lord von Brynfeingle, vermählet.

- GRONW AP EDNYFED.
- THEODOR oder TEWDOR AP GRONW.
- GRONW AP TEWDOR.
- TEWDOR AP GRONW vermählte sich mit MARGARETA, Enckelin des LLEWELIN AP DAFFYD, letzten souverainen Fürsten von Wales.
- MEREDITH AP TEWDOR.
- OWEN TEWDOR, in der Schlacht A. D. 1461. getödtet.

3. MERFYN, Fürst von Powis-Land, gieng bald mit Tode ab.

* * *

EDWARD III. König in Engelland.

- JOHANN von Gent zeuget mit seiner dritten Gemahlin KATHARINA ROET (s. Tab. III.)
- JOHANN BEAUFORT, Graf von Somerset.
- JOHANN BEAUFORT, Hertzog von Somerset, hinterließ, nachdem alle männliche Nachkommen JOHANNIS von Gent verstorben, eine eintzige Tochter
- MARGARETA BEAUFORT.

* * *

CARL VI. König in Franckreich.

- KATHARINA, Wittwe Königs HENRICH V. (vermählt mit OWEN TEWDOR)

Kinder des OWEN TEWDOR und der KATHARINA:

- EDMUND TEWDOR, Graf von Richmond.
- JASPER TEWDOR, Hertzog von Bedford, stirbt ohne männliche Erben.
- OWEN TEWDOR, ein Mönch.

MARGARETA BEAUFORT und EDMUND TEWDOR:

HENRICH VII. TEWDOR, König in Engelland.

Plantagenets, und hatte ein Erb-Recht wegen ihres Ursprungs. Nunmehr wurden neue Welt-Theile entdecket, nemlich das Vorgebürge der guten Hoffnung A. D. 1483. und America A. D. 1493.

Unter dieser Regierung wurde die Gothische Bau-Art zu ihrer höchsten Vollkommenheit in Engelland gebracht, da selbige mittlerweile in Italien durch die Hersteller des alten Augustischen Styls gäntzlich auf die Seite gesetzet worden, wie wir im Ersten Theil Cap. VII. gesehen haben. Johann Islip, Abt zu Westmünster, brachte die Herstellung dieser Abtey A. D. 1493. zu Ende, in welchem Stand selbige bis auf die letzten Ausbesserungen zu unserer Zeit verblieben. Der Ordens-Meister und die Glieder des Ordens St. Johannis zu Rhodis (nunmehr zu Malta) versammleten sich in ihrer Grossen Loge, und erwehlten A. D. 1500. König **Henrich** zu ihrem Beschützer.

Dieser Königliche Groß-Meister erwehlte zu seinen Vorstehern in Engelland den vorgemeldten Johann Islip, und Reginald Bray, Ritter vom Orden des Hosenbandes. Diese waren des Königs Deputirte, durch welche er eine Loge von Meistern in dem Pallast versammlete, worauf er mit selbigen in ansehnlicher Form bis zu der äussersten Morgen-Seite der Abtey von Westmünster einen Aufzug hielt, und den Grundstein zu seiner berühmten Capelle am 24. Jun. A. D. 1502. legte, wiewohl selbige wohl verdiente gantz allein zu stehen; denn sie wird mit Recht von unserm Antiquario Leland das achte Kunst-Wun-

der genannt, und ist wohl das feineste Stück der Gothischen Bau-Kunst auf Erden, und die Ehre dieser Regierung zu nennen. Das Bau-Fest wurde A. D. 1507. feyerlich begangen.

Der König brauchte den Ober-Vorsteher Bray, die mittlere Capelle zu Windsor aufzuführen, und den Pallast zu Sheen an der Thems, welchen der König mit dem Namen Richmond belegte, wieder herzustellen. Er muste auch den alten Pallast zu Greenwich, so den Namen Placentia bekam, erweitern, allwo er auch das artige Gebäude, der Königin Haus genannt, anlegte. Er bauete das Castell Baynard zu London wieder auf, und verwandelte den alten Pallast von Savoyen in ein Hospital; da indessen von andern das Collegium Brasen-Nose zu Oxford, die JEsus- und Johannis-Collegia zu Cambridge und ohngefehr 6. Gottes-Häuser gebauet wurden.

Endlich starb der König am 22. April. A. D. 1509. zu Neu-Richmond, da er nur 54. Jahr erreichet hatte, und hinterließ folgende drey Kinder. Henrich VIII. Tewdor, Printz von Wales, war 18. Jahr alt, und folgte seinem Vater A. D. 1509. Margaretha Tewdor war zuerst Jacobs IV. Königs in Schottland, hernach Archibalds Dowglaß, Grafen von Angus, und endlich Henrichs Stewart, Lords von Methuen, Gemahlin. Maria Tewdor hat sich anfänglich mit Ludwig XII. König in Franckreich, und hernach mit Carl Brandon, Hertzog von Suffolk, vermählet.

Der

Der Cardinal **Woolsey** wurde zum **Groß-Meister** erwehlet, welcher Hampton Court, und ferner White-Hall, das Collegium der Kirche Christi zu Oxford, und verschiedene andere gute Gebäude aufgeführet, welche nach seiner Ungnade A. D. 1530. der Crone heim gefallen.

Thomas Cromwel, Graf von Essex, folgte ihm als Patron der **Zunfft** unter dem König, für welchen er den Pallast von St. James, das Christs-Hospital zu London, und das Castell zu Greenwich gebauet.

Mittlerweile warffen der König und das Parlement das alte Joch der Päbstlichen Kirchen-Gewalt von sich ab, und der König wurde zum Obersten Haupt der Kirche A. D. 1534. erkläret. Auch erfolgte A. D. 1534. die Vereinigung des Landes Wales mit der Englischen Crone. Die Gottes-Häuser und Clöster wurden A. D. 1539. bis auf die Zahl von 926. eingezogen.

Nachdem **Cromwel**, Graf von Essex, A. D. 1540. unschuldiger Weise seinen Kopf hergeben müssen, so wurde **Johann Touchet**, Lord Audley, an seine Stelle **Groß-Meister**. Inzwischen that die Unterdrückung der geistlichen Häuser der **Maurerey** keinen Eintrag, vielmehr kam die Bau-Kunst eines bessern Styls in die Höhe. Denn weil diese Gottes-Häuser nebst den darzu gehörigen Ländereyen von dem König um leidlichen Preis an den hohen und niedern Adel verkauffet wurden; so baueten diese auf den Verfall derselben manche prächtitige Wohn-Häuser. Also hat der Groß-Meister Audley das **Magdalenen**-Collegium zu Cambridge

bridge und seinen grossen Pallast, Audley-End genannt, aufgeführet.

Da Henrich VIII. beynahe 56. Jahr alt war, starb er am 28. Jan. A. D. 154$\frac{6}{7}$. und hinterließ drey Kinder, die ihm in der Regierung gefolget. Eduard VI. Tewdor, dessen Mutter die Königin Johanna Seymour gewesen, stund als ein unmündiger Printz von 9. Jahren, unter der Vormundschafft seiner Mutter Bruders, des Hertzogs Eduard von Sommerset, welcher die Protestantische Religion einführte, und als Groß-Meister seinen Pallast im Strand zu London, noch jetzo Somerset-House genannt, erbaute, wiewohl derselbe A. D. 1552. der Crone heimgefallen. Als der Regent enthauptet war, so wurde Johann Poynel, Bischof von Winchester, Patron der Frey-Maurer, bis der König A. D. 1553. ohne Erben mit Tode abgieng.

Maria Tewdor, der Königin Catharina von Arragonien Tochter, folgte im 38sten Jahr ihres Alters ihrem Bruden Eduard in der königlichen Würde. Sie führte die Römische Religion wieder ein, und verfolgte die Protestanten. Sie traff eine Heyrath mit Philipp II. König in Spanien, und starb am 17. Nov. A. D. 1558. ohne Leibes-Erben.

Elisabeth Tewdor, der Königin Anna Bollen Tochter, war 25. Jahr alt, da sie nach ihrer Schwester Tode den königlichen Thron bestieg. Sie stellte die Protestantische Religion wieder her, und ward zum obersten Haupt der Kirche erkläret. Nunmehr lebten alle Arten der Wissen-

schaff-

schafften gleichsam wieder auf, und der gute alte **Augustische Styl** begonte in **Engelland** unter seinem eingefallenen Schutt empor zu kommen. Man würde es auch hierin gar bald ziemlich weit gebracht haben, wenn die Königin der Bau-Kunst geneigt gewesen wäre: Allein da sie hörte, daß die **Maurer** gewisse Geheimnisse hätten, die ihr (weil sie zum **Groß-Meister-Amt** unfähig war) nicht könten entdecket werden, und da ihr alle geheime Zusammenkünffte verdächtig waren, so schickte sie eine bewaffnete Mannschafft aus, um ihre jährliche grosse **Loge** zu **York** am St. Johannis-Tage A. D. 1561. zu vernichten.

Jedoch ließ Herr **Thomas Sackville**, der **Groß-Meister**, sich angelegen seyn, einige der vornehmsten unter den Abgeschickten zu **Frey-Maurern** zu machen, welche sich alsdenn bey der **Versammlung** einfanden, und der Königin einen so vortheilhafften Bericht (*) erstatteten, daß sie weiter nicht mehr daran gedacht, die Frey-Maurer zu vertreiben oder zu stören, sondern selbige für eine besondere Art Menschen geschätzet, welche Frieden und Freundschafft, Künste und Wissenschafften auszuüben suchten, ohne sich in Kirchen- oder Staats-Sachen zu mischen.

Unter dieser Regierung wurden einige Collegia, und manche ansehnliche Wohn-Häuser, insonderheit das berühmte Haus von **Burleigh** angeleget: Denn

(*) Diese Tradition wurde von allen alten Englischen Maurern festiglich geglaubet.

Denn die Reisende hatten einige gute Nachrichten von der glücklichen Herstellung des Augustischen Styls in Italien, wie auch etwas von den künstlichen Zeichnungen und Grundrissen der besten Bau-Meister mit nach Hause gebracht. Hierdurch geschahe es, daß die Engelländer gar bald vor der Gothischen Bau-Art einen Eckel bekamen, und selbige gäntzlich würden abgeschafft haben, wofern die Königin auf eine großmüthige Art die Kunst befördert hätte.

Allhier wird nicht undienlich seyn, die Meynung und den stetigen Gebrauch der alten Frey-Maurer anzuzeigen; daß nemlich Könige und andere männliche Regenten, wenn sie Frey-Maurer geworden, lebenslang Groß-Meister Vorzugs halber bleiben, und einen Deputirten bestellen, oder dessen Wahl gut heissen, welcher über die Brüderschafft mit dem Titul und der Ehre eines Groß-Meisters den Vorsitz habe. Wenn aber die regierende Person weiblichen Geschlechts, oder nicht ein Bruder, oder als ein Unmündiger unter einem Regenten, der nicht ein Bruder ist, stehet, oder wenn der männliche Souverain, oder der Regent, zwar ein Bruder ist, aber gegen die Kunst sich nachläßig erweiset; so mögen die alten Groß-Beamten die grosse Loge in gehöriger Form zusammen beruffen, um einen Groß-Meister zu wehlen, jedoch nicht auf Lebzeiten, sondern er kan jährlich von neuem erwehlet werden, wenn er und sie es für dienlich achten.

Da nun der Groß-Meister Sackville A. D. 1567. seine Würde niederlegte, so ward im Norden

den Frantz Russel/ Graf von Bedford, und im Süden Thomas Gresham erwehlet, welcher A. D. 1570. die erste Königliche Börse zu London bauete.

Carl Howard/ Lord von Effingham, war Groß-Meister im Süden bis 1588. Diesem folgte Georg Hastings/ Graf von Huntington, bis die Königin am 24. Mart. 160⅔. unvermählet mit Tode abgieng, worauf die Cronen von Engelland und Schottland, (jedoch noch nicht die Königreiche) in ihrem Nachfolger vereiniget wurden.

Dieser war Jacob VI. Stewart, König in Schottland, ein Sohn der Maria Stewart, regierenden Königin, Königs Jacob V. Tochter, welchen Jacob IV. mit seiner Gemahlin Margaretha Tewdor/ Königs Henrich VII. in Engelland und Elisabeth Plantagenet Erbin von Engelland Tochter, gezeuget hatte. Er ward zu London am 25. Mart. A. D. 1603. unter dem Namen Jacobs I. als König von Engelland, Franckreich und Irrland ausgeruffen.

Das VI. Capitel.

Von der Maurerey in Schottland bis auf die Vereinigung der Cronen.

WEil die Geschichte der ersten Könige der Schotten in Albin oder den Westlichen Theilen jenseit der Clyde und den mittlern

Grampianischen Hügeln, wie auch die von den Picten in Caledonien längst der Deutschen See-Küste nicht viel zu unserm Vorhaben dienliches begreiffet; so dürffen wir nur mit der Wieder-Aufrichtung des Königreichs Albin, die nach der Schottischen Chronic durch König Fergus II. Mac Erch A. D. 403. geschehen, den Anfang machen. Und gleichwohl bestehet auch nach diesem Zeitbegriff die Historie dieser beyden Nationen grösten Theils in Kriegen. Wir mercken nur dieses, daß die Picten zu den Künsten und der Handlung besser aufgelegt gewesen als die Schotten, daß sie verschiedene Städte gebauet, und alle die alten festen Schlösser in ihrem Gebiet angeleget.

Die Schotten hatten grössere Lust sich im Krieg zu üben, bis Kenneth II. Mac Alpin, König der Schotten, (Siehe Tab. V.) das Königreich der Picten zerstörte, und also A. D. 842. der erste König über gantz Schottland wurde. Er ließ die öffentlichen Gebäude nach den Kriegen wieder in guten Stand setzen, und starb A. D. 858. Doch waren beyde Linien seines Königlichen Stamms die meiste Zeit in Kriege verwickelt, bis König Malcolm II. Mac Kenneth seinem Vetter, dem König Grimus, A. D. 1008. in der Regierung folgte. Denn Malcolm brachte zuerst die Gesetze von Schottland in das berühmte Buch, Regia Majestas genannt, theilte das Land in Baronien, stifftete A. D. 1017. das Bißthum Aberdeen zum Andencken seines Sieges über die Norweger, beförderte die Künste und Wissenschafften, und versahe seine Städte und Schlösser mit Festungs-Wercken.

Mal-

TABULA V.

ad p. 138.

1. KENETH II. MAC ALPIN starb A. D. 858.

3. CONSTANTIN II. succed. DONALD V.

6. DONALD VI. succed. dem GREGORIUS.

8. MALCOLM I. succed. CONSTANTIN III. Er bekam Cumberland und Westmorland von EDMUND I. König in Engelland.

4. ETHUS succed. CONSTANTIN II.

7. CONSTANTIN III. succed. DONALD VI.

9. INDULPHUS succed. MALCOLM I.

11. CULENUS succed. dem DUFFUS.

13. CONSTANTIN IV. succ. KENNETH III.

10. DUFFUS succed. dem INDULPHUS.

12. KENNETH III. succ. dem CULENUS A.D. 976. Im folgenden Jahr starb EDGAR, König in Engelland, KENNETH machte die Crone erblich für seine Familie, und starb A.D. 994.

15. MALCOLM II. succ. dem GRIMUS A. D. 1008.

MOGALLUS der Fürst.

14. GRIMUS succed. CONSTANTIN IV. und starb A.D. 1008.

BANCHO wird von dem MACKBETH ermordet.

Malcolm hinterließ bey seinem Tode zwo Töchter, wovon Beatrix/ die ältere, mit Albanach, Thane (Drost oder Vorsteher) über die Insuln, Docha aber, die jüngere, mit Bethfinleg, Thane von Angus, vermählet worden. Duncan I. der Beatrix Sohn, folgte A. D. 1033. seinem Groß = Vater, wurde aber A. D. 1040. von seinem Vetter Mackbeth erschlagen. Jedoch ist dieser Duncan Stamm=Vater der unten vorkommenden Könige.

Mackbeth/ des Malcolm Enckel von seiner jüngern Tochter Docha, nahm A. D. 1040. nach Duncans Tode Besitz von dem Reich, bauete die Castelle Dusinnan und Lumfannan rc. und suchte die Maurer=Kunst empor zu bringen. Er verlohr A. D. 1057. bey Macduff sein Leben.

Malcolm III. Keanmore oder Groß=Kopf, Duncans I. Sohn, ward A. D. 1057. nach des Mackbeth Tode auf den väterlichen Thron gesetzet. Er ließ die alte Kirche zu Dunfermling, und ein Königliches Begräbniß bauen, und legte den Grund=Stein der alten Haupt=Kirche zu Durham, welche er mit reichen Einkünfften begabte. Er befestigte seine Gräntzen, Castelle und See = Hafen, als der Königliche Groß=Meister und Patron der Künste und Wissenschaffen, bis er A. D. 1093. starb.

Donald Bane oder der Weisse, Malcolms jüngerer Bruder, bestieg hierauf den Thron, hingegen bemächtigte sich Duncan II. ein Bastard des Königs Malcolm A. D. 1094. des Königreichs, er wurde aber im folgenden Jahr erschlagen. Donald regierte auch nur bis A. D. 1098. in welchem Jahr

ihn sein Vetter König Edgar zu ewigem Gefängniß verdammte.

Edgar/der älteste unter des Königs Malcolm Kindern, welche er mit seiner Gemahlin Margaretha/ des Printzen Edgar Atheling Schwester und des Königs Edmund Jrrnsides Enckeln, der Sächsischen Erbin von Engelland (von den Schotten die heil. Margaretha genannt) gezeuget hatte, folgte seinem Vetter Donald im Reich, und starb A. D. 1107. ohne Leibes-Erben.

Alexander I. folgte seinem Bruder Edgar, und bauete die Abteyen Dunfermlin und St. Colms Jnch, St. Michael zu Scone rc. wie er sich denn auch sonst gegen die Maurerey sehr gnädig erwiese. Er starb A.D. 1124. und hinterließ keine Erben.

David I. Alexanders Bruder, gelangte also auf den Thron, welcher die Abtey Holy-Rood-House und die Haupt-Kirchen der vier von ihm gestiffteten Bißthümer erbauet. Die Geistlichkeit nennet ihn den heiligen David wegen seiner milden Schenckungen an die Kirche, und die Frey-Maurer verehrten ihn als ihren gutthätigen Groß-Meister. Er hatte zwo Schwestern, Maud oder Mathildis, und Maria. Die erste ward mit Henrich I. König in Engelland, vermählet, aus welcher Ehe Maud oder Mathildis, nachmahlige Kayserin, entsprossen. Die andere Schwester Maria bekam Eustach, Grafen von Boulogne, zum Gemahl, und gebahr ihm Maud oder Mathildis, die hernach des Englischen Königs Stephan Gemahlin worden. David starb A.D. 1153.

TABULA VI.

Succeſſions-Streit zwiſchen BRUCE und BALLIOL.

Printz DAVID, Graf von Huntington, hatte 3. Töchter.

1. MARGARETA, Gemahlin des ALAN, Lords von GALLOWAY.

DORNAGILLA, Gemahlin des JOHANN BALLIOL, Lords von Bernard Caſtle in Durham.

1. JOHANN BALLIOL, der *Competent*, weil er von DAVIDS älteſter Tochter herkam, wurde zum König in Schottland erkläret, durch König EDWARD I. von Engelland A. D. 1292. weil er dieſen für ſeinen Ober-Herrn erkannt. Da aber JOHANNES ſich empöret, ſetzte ihn EDWARD A. 1296. ab, verbannte ihn in die Normandie, und beſetzte Schottland für ſich ſelbſt. Doch die Engelländer wurden zuerſt von WILHELM WALLACE, und hernach von dem König ROBERT BRUCE ausgetrieben.

3. EDWARD BALLIOL ward vom König EDWARD III. in Engelland nach Schottland geſchicket, allwo er ſeine Parthey an ſich zog, den jungen König DAVID BRUCE vertrieb, und A. D. 1332. gecrönet, aber A. 1341. verjaget wurde.

Einige ſagen, ſeine Nachkommen ſeyen annoch in Franckreich zu finden.

2. ISABELLA, Gemahlin des ROBERT BRUCE, eines Engliſchen Lords, welcher zum Lord von Anandale in Schottland gemacht worden.

ROBERT BRUCE, der *Competent*, als der erſte männliche Nachkömmling von dem Fürſten DAVID; Sein Anſpruch wurde zurück geſetzet, und ROBERT ſtarb in kurtzem.

ROBERT BRUCE, Lord von Anandale, und durch Heyrath Graf von CARRICK, ward von dem König EDWARD I. zum Grafen von Huntington gemacht, um ihn zufrieden zu ſtellen. Und als JOHANN BALLIOL verbannet war, verſprach König EDWARD, den BRUCE zum König in Schottland zu machen, damit er ihn wider WALLACE aufbrächte. Doch am erſten Tag nach der Schlacht bey Falkirk A. D. 1298. bey einer Conferenz oder Zuſammenkunfft überführte WALLACE den BRUCE ſeines Irrthums, worauf dieſer nicht mehr gegen die Schotten fochte, und A. 1303. ſtarb.

ROBERT I. BRUCE, flohe nach Schottland, und ward A. 1306. gecrönet. Nach vielen Schlachten überwand er den König EDWARD II. von Engelland zu Bannockburn A. D. 1314. und erhielt einen anſtändigen Frieden. Er ſtarb A. D. 1329.

3. ADA, Gemahlin des LORD HASSINGS.

Abſtammung der königlichen STEWARTS von GRIMUS, König in Schottland, welcher A. 1008. ſtarb.

BANCHO, Thane von Loch-Abyr, von dem MACBETH A. 1040. ermordet.

FLEANCE fliehet nach Wales, u. heyrathete NERSTA, Tochter des GRUFFYD ap LLEWELIN, Fürſten von Wales, allwo er ſtarb.

WALTER I. der junge Wälſche, kam nach Schottland bey Herſtellung des Königs MALCOLM KEANMORE, welcher ihn zum erblichen Lord-Groß-STEWART machte.

ALAN der STEWART.

ALEXANDER I. der STEWART.

WALTER II. der STEWART.

ALEXANDER II. der STEWART.

JOHANN der STEWART.

ROBERT STEWART, Lord DARNLEY, Stam̃-Vater der STEWARTS von Lenox, von welchen HENRICH Lord DARNLEY, Königs JACOB VI. Vater, herkam.

4. DAVID II. BRUCE, ein unmündiger Printz von 8. Jahren, von Königs ROBERT anderer Gemahlin, ward nach Franckreich geſandt, bis EDWARD BALLIOL ausgetrieben wurde. Er ward hernach in Engelland gefangen, bis man ihn wieder loskauffte. Er ſtarb A. 1370. ohne Erben.

MARJORY BRUCE, von Königs ROBERT erſter Gemahlin ISABELLA, welche DONALDS, Grafen von Mar, eines edlen Picten Tochter geweſen.

WALTER III. der STEWART, war in gerader Linie männlicher Nachkömmling der alten königlichen Familie und Stamm-Vater der Königlichen STEWARTS, durch ſeine Gemahlin MARJORY BRUCE.

1. ROBERT II. STEWART, von ſeinem Erb-Amt, welches nunmehr an die Crone zurück fiel, alſo genannt. Und daher wird des Königs älteſter Sohn Printz und STEWART von Schottland geheiſſen. Dieſer König war zuerſt Graf von Strathern, bis ſein Mutter-Bruder König DAVID A. D. 1370. ſtarb. Er gieng A. D. 1390. mit Tode ab.

Seine erſte Gemahlin, ELISABETH MUIZE, war nur Gräfin von Strathern; denn ſie ſtarb, ehe er König war; Doch ihr Sohn, nemlich

2. ROBERT III. STEWART (vorhin JOHANN genannt) folgte ſeinem Vater A. D. 1390. Als er vernahm, daß ſein eintziger Sohn JACOB auf ſeiner Reiſe nach Franckreich von dem König HENRICH IV. in Engelland, wiewohl in Friedens-Zeit, gefangen worden, grämte er ſich A. D. 1406. zu Tode.

3. JACOB I. STEWART, ward nach 18. Jahren losgekauffet, und gecrönet 1424.

Seine zweyte Gemahlin EUPHEMIA ROSS war Königin in Schottland.

WALTHER STEWART, Graf von Athol, welcher den König JACOB I. zu Perth ermordet.

Mit seiner Gemahlin **Mathildis**, der Erbin von **Huntington**, hatte König **David** I. einen Printz, Namens **Henrich**, gezeuget, welcher aber A. D. 1152. vor seinem Vater starb, und drey Söhne hinterließ. Von diesen folgte der älteste **Malcolm** IV. seinem Groß-Vater **David** in der Regierung, er starb aber A. D. 1165. ohne Erben.

Wilhelm der **Löwe**, **Malcolms** Bruder und Nachfolger, bauete einen Pallast zu **Aberdeen**, stellte die gantz Stadt **Perth** nach einer Feuers-Brunst wieder völlig her, und war ein vortrefflicher **Groß-Meister** durch den Beystand des Adels und der Geistlichen. Sein Bruder **David**, Graf von **Huntington**, starb A. D. 1219. in Engelland. Da aber hernach des Königs **Wilhelm** Familie mit der Prinzeßin **Margaretha** von **Norwegen** ausgieng, so fiel das Recht der Reichs-Folge auf dieses **Davids** Erben, wie sie sich denn auch wegen der Crone gemeldet. (Siehe Tab. VI.) **Wilhelm** starb A. D. 1214. Ihm folgte sein Sohn **Alexander** II. welcher **Coldingham** wieder aufgebauet, und A. D. 1249. gestorben. Sein Nachfolger war **Alexander** III. der letzte von den männlichen Nachkommen **Duncans** I. welcher A. D. 1285. mit Tode abgieng. Dessen Tochter **Margaretha** hatte mit ihrem Gemahl **Erich**, König in Norwegen, eine Tochter, die auch **Margaretha** hieß, gezeuget, allein diese starb A. D. 1290. da sie nach Schottland übergieng.

Die **Gothische Bau-Kunst** war seit der Zerstörung des **Pictischen** Königreichs, so A. D. 842. erfolgte, in Zeit von 448. Jahren in **Schottland** ziem-

ziemlich verbessert worden, bis gedachte Prinzeßin von Norwegen starb, und der Streit um die Reichs-Folge seinen Anfang nahm. Dieses würde vollständiger und richtiger entdecket seyn, wenn die Gelehrten in Schottland ein Monasticon Scoticanum, nebst einem Bericht von den alten Pallästen und Schlössern (die so gut als irgend einige in Europa gewesen) vor dem Streit zwischen dem Bruce und Balliol in einer Chronologischen Abhandlung verfasset hätten: Ein Werck, wornach man lange und sehr Verlangen getragen.

Unter währendem Streit wegen der Nachfolge wurde die Maurerey ziemlich hindangesetzet; da aber König Robert I. Bruce nach den Kriegen sein Reich befestiget hatte, bediente er sich ohnverzüglich der Kunst, um die Castelle, Palläste und GOttes-Häuser wieder herzustellen, wie denn auch der Adel und die Geistlichen seinem Exempel folgten. Er starb A. D. 1329.

Sein Sohn David II. Bruce erwieß, nach seiner Wieder-Einsetzung, der Maurerey besondere Gunst, und bauete Davids Thurm in dem Castell zu Edenburg. Er starb A. D. 1370. ohne Erben, und ließ die Crone seiner Schwester Sohn Robert II. Stewart. Dieser übergab der hohen Geistlichkeit die Sorgfalt wegen der Maurerey, wie sich denn dieselbe in Aufführung netter Geistlicher Gebäude gar eiferig bewiesen. Er starb A. D. 1390.

Robert III. Stewart, sein Sohn und Nachfolger, überließ wegen seines kräncklichen Zustandes das Regiment seinem Bruder Robert, Hertzog

von

von Albany, einem grossen Patron der Bau-Kunst. Der König starb A. D. 1406.

Jacob I. Stewart, Roberts III. Sohn, wurde in Engelland ungerechter Weise in Gefangenschafft aufgehalten, jedoch führte er die Herrschafft durch seinen Regenten, besagten Robert Hertzog von Albany. Henrich Wardlaw, Bischoff zu St. Andrews, war damahls Groß-Meister, und stifftete allda die Universität A. D. 1411. wiewohl es lange vorher ein Ort der Erziehung junger Leute gewesen. Robert Hertzog von Albany starb A. D. 1420. und sein Sohn Hertzog Murdoch, stund dem Reich als Regente vor, bis der König A. D. 1424. rantzioniret, wieder eingesetzet und gecrönet wurde.

Dieser König Jacob I. war einer der besten in Schottland, ein Patron der Gelehrten und ein Beschützer der Logen, welche er durch seine Gegenwart, als der Königliche Groß-Meister, beehrte. Er verordnete ein jährliches Einkommen von 4. Pfund Schottisch (oder einem Englischen Rosenobel von 6. Schill. 8. Stüber) so jeder Mauer-Meister in Schottland an einen Groß-Meister entrichten muste, der von der grossen Loge erwehlet, und von der Crone gebilliget worden, und entweder von Adel oder ein vornehmer Geistlicher war, welcher seine Deputirten in den Städten und Grafschafften hatte: Und jedweder neuer Bruder muste ihm auch bey dem Eintritt ein gewisses bezahlen. Sein Amt ertheilte ihm die Gewalt, in der Brüderschafft dasjenige abzuthun, was nicht unter die Erkänntniß der Gerichts-Höfe gehörte: An ihn ap-

appellirte beydes Maurer und Bau-Herr, wenn sie unter sich streitig wurden, um den Rechts-Händeln vorzukommen; Und in seiner Abwesenheit appellirten sie an seinen Deputirten oder Groß-Vorsteher, welcher sich in der Nähe aufhielt. (*)

Dieses Amt hat bis zu den innerlichen Kriegen A. D. 1640. gedauret, ist aber vorjetzo aus der Gewohnheit kommen, und kan auf keine andere Art, als durch einen Königlichen Groß-Meister, wieder hergestellet werden. Und nunmehr truncken die Maurer mit Freuden für den König und die Bau-Kunst.

Dieser vortreffliche König ließ Falkland und seine übrigen Palläste wieder herstellen, und alle seine Castelle und See-Hafen befestigen, welches bey dem Adel so guten Einfluß hatte, daß sie seinem Exempel folgten, und die Maurer-Zunfft fleißig gebrauchten. Er ward aber A. D. 1437. in der Dominicaner-Abtey zu Perth von seinem Vetter Walter Stewart, Grafen von Atholl, schändlich ermordet, und wie ihn jederman mit Recht beklagte, also wurden seine Mörder zu harter Straffe gezogen.

Sein Sohn Jacob II. Stewart, welchen er mit seiner Gemahlin Johanna Beaufort, ältesten Tochter Johann Beaufort, Grafen von Somerset (der Johanns von Gent ältester Sohn von seiner dritten Gemahlin, Catharina Roet, gewesen)

(*) Dieses ist die Tradition der alten Schottischen Maurer, und findet sich in ihren Urkunden.

gewesen) erzeuget hatte, war noch ein unmündiger Printz von 7. Jahren, daher der Lord **Calendar** die Verwaltung des Reichs übernehmen muste. Unter dieser Regierung war **Wilhelm Sinclair**, der grosse Graf von **Orkney** und **Caitneß**, **Groß-Meister**, und bauete **Roslin Chapel** ohnweit **Edenburg** A. D. 1441. ein rechtes Meister-Stück von der besten **Gothischen** Bau-Art. Nach ihm kam **Turnbull**, Bischoff von **Glasgow**, welcher daselbst A. D. 1454. die Universität gestifftet. Als der König zu seinem Alter gelanget war, zeigte er sich der **Bau-Kunst** geneigt, und starb A. D. 1460. Seine Gemahlin war **Maria**, Arnolds Hertzogs von Geldern Tochter, mit welcher er seinen Sohn und Nachfolger gezeuget.

Jacob III. **Stewart**, ein Printz von 7. Jahren, bestieg den väterlichen Thron, und als er sein männliches Alter erreichet hatte, bediente er sich der **Maurer-Zunfft** zu viel artigern Gebäuden, als irgend ein König vor ihm gethan, sonderlich zu Sterling, allwo er eine sehr grosse Halle und eine prächtige **Königliche Capelle** im Schloß anlegen ließ. Die Aufsicht hierbey führte zuerst **Robert Cockeran**, als **Groß-Meister**, und hernach Alexander Lord **Forbes**, welcher diesem Amt bis an des Königs Tod A. D. 1488. vorstund.

Jacob IV. **Stewart** folgte seinem Vater, der ihn mit **Margaretha**, Königs Christiern I. von Dänemarck Tochter, gezeuget hatte, im 16. Jahr seines Alters. Er hat durch den **Groß-Meister** **Wilhelm Elphinston**, Bischoff zu **Aberdeen**, A. D. 1494. die **Universität** an besagtem Ort gestifftet.

stifftet. Eben dieser **Elphinston** bauete auf seine eigene Kosten die artige Brücke von Dee ohnweit Aberdeen, welche sein Nachfolger, Bischoff **Gavin Dunbar**, ein vortrefflicher **Groß-Meister**, zu Ende brachte, auch sonst verschiedene nette Gebäude aufführte. Der König fand sein gröstes Vergnügen in dem Schiff-Bau und vermehrte seine Königliche See-Macht. Er war ein kriegerischer Printz, und als er den Frantzosen zum besten eine Diversion machte, gieng er A.D. 1513. in **Flowden-Field** verlohren. Seine Gemahlin war **Margaretha Tewdor**, Henrichs VII. Königs in **Engelland** Tochter, mit welcher er seinen Nachfolger erzielet.

Jacob V. Stewart, ein Printz von 17. Jahren, welcher nach erreichtem männlichen Alter ein sinnreicher Beförderer der Wissenschafften, sonderlich der **Musen**, wurde. Unter seiner Regierung war der edle **Gavin Dowglas**, Bischoff von Dunkeld, **Groß-Meister**, bis er A.D. 1522. starb. Ihm folgte **Georg Creighton**, Abt von Holyrood-House bis A.D. 1527. und diesem **Patrick**, Graf von **Lindsay**, (unsers letzten **Groß-Meisters Crawfurd** Stamm-Vater) welcher Herrn **David Lindsay**, Wapen-König, dessen annoch unter den Schottischen **Maurern**, unter dem Namen **David Lindsay** des gelehrten **Groß-Meisters**, gedacht wird, in diesem Amt zum Nachfolger hatte. Der König starb am 13. Dec. A.D. 1542. und hinterließ von seiner Gemahlin **Maria**, Claudii von **Lothringen**, Hertzogs von **Guise**, Tochter, eine eintzige Printzeßin.

Maria Stewart bestieg den Thron, als Königin von Schottland, da sie nur 7. Tage alt war, und wurde mit Franciscus II. König in Franckreich, vermählet. Da ihr erster Gemahl ohne Erben mit Tode abgieng, kehrte sie A. D. 1561. nach Schottland, und brachte einige treffliche Kenner der Augustischen Bau-Art mit. Sie erwehlte hierauf A. D. 1565. Henrich Stewart, Lord Darnley, ältesten Sohn des Grafen Mattheus von Lennox, zu ihrem Gemahl, welcher von Herrn Robert Stewart, Lord Darnley von dem alten Königlichen Hause, in gerader männlicher Linie abstammte. Maria zerfiel mit ihrem Adel, welcher sie vom Thron stieß, und da sie in der Schlacht den kürtzern gezogen hatte, nahm sie A. D. 1568. ihre Zuflucht nach Engelland, allwo die Königin Elisabeth sie gefangen setzte, und endlich am 8. Febr. $158\frac{6}{7}$. aus Staats-Ursachen enthaupten ließ.

Jacob VI. Stewart, war am 19. Jun. A. D. 1566. gebohren, und ward nach seiner Mutter Absetzung in einem Alter von 13. Monaten zum König in Schottland gecrönet. Er stund unter 4. nach einander folgenden Regenten, und als er beynahe 12. Jahr alt war, trat er A. D. 1578. die Regierung selber an. Er stifftete die Universität zu Edenburg A. D. 1580. Er that hierauf eine Reise nach Dänemarck, und vermählte sich A. D. 1589. mit Anna der Königlichen Printzeßin, bey welcher Gelegenheit er den berühmten Tycho Brahe, einen der vornehmsten Sternkundiger, auf seiner Scharlach-Insul besuchte.

Nachdem der hohe und niedere Adel die Beute der Kirchen-Einkünffte unter sich getheilet, baueten sie manche herrliche Wohn-Gebäude von dem Schutt der GOttes-Häuser, wie in **Engelland** geschehen war, und die **Maurer** begonten die **Augustische Bau-Art** nachzumachen, wobey verschiedene **Groß-Meister** nach einander die Aufsicht führten. Diese waren nach des **David Lindsay** Tode folgende: **Andreas Stewart**, Lord **Ochiltree**; ferner **Jacob Sandilands**, Ritter von **Malta**; so dann **Claudius Hamilton**, Lord **Paisley** (unsers ehemahligen **Groß-Meisters Abercorn** Stamm-Vater,) welcher den König **Jacob** zum **Bruder** der **Maurer-Zunfft** machte, und solchem Amt bis A. D. 1603. vorstund, da die Vereinigung der Cronen erfolgte.

Vor diesem Zeit-Lauf war nicht allein das Reich mit vielen wohlgebaueten Pallästen und festen Castellen besetzet, sondern es hatten auch die Edlen und Häupter des Landes sich wegen ihrer häuffigen Fehden oder bürgerlichen Kriege mit Festungen versehen. Nicht weniger hatte die **Geistlichkeit** viele Abteyen, Kirchen, Clöster und andere GOttes-Häuser gebauet, welche von so feiner **Gothischen** Bau-Art als einige in **Europa**, und dabey sehr ansehnlich, kostbar und prächtig waren.

Die **Brüderschafft** kam ehemahls bey schlimmen Wetter in **Clöstern** zusammen, wenn aber das Wetter schön war, versammleten sie sich früh Morgens auf den Spitzen der Hügel, sonderlich an **St. Johannis des Evangelisten Tag**, und giengen von da in gehöriger Form nach dem Speise-Ort, wie sol-

solches aus den Traditionen der alten Schottischen Maurer, sonderlich denen von den alten Logen zu Killwinning, Sterling, Aberdeen rc. erhellet.

Das VII. Capitel.

Von der Maurerey in Irrland bis auf den Groß-Meister Kingston A. D. 1730.

Weil die alten Römer Irrland niemahls angegriffen, so haben wir keine gute Scribenten von demjenigen, was allda vor dem heil. Patrick zu den Zeiten des Königs Leoghair um das Jahr Christi 430. vorgegangen. (*) Er stifftete St. Patricks zu Ardmagh und die Priorey von St. Avog zu Loch-Derg, ohnweit der Höle, so man St. Patricks Fege-Feuer nennet. Nach der Zeit aber wurden viele GOttes-Häuser durchgehends in Irrland aufgeführet.

Die Angel-Sachsen haben Irrland auch nicht beunruhiget; jedoch versichern Beda und andere im 8ten Jahrhundert, daß um selbige Zeit viele Britten, Sachsen und Francken sich in den Irrländischen Schulen der Auferziehung bedienet haben.

Hingegen haben die Norweger und Dänen den grösten Theil der Insul erobert, und ob sie gleich anfänglich die GOttes-Häuser vernichtet, so haben sie doch viele Schlösser und Festungen mit hohen War-

(*) Siehe *Jacob Ware* in Antiquit. Hibern.

Warten angeleget, um das gantze Land binnen Zeit von einer Stunde in Lerm zu setzen. Da aber die Dänen von den Irrländern zum Christenthum bekehret wurden, baueten sie sehr viele GOttes-Häuser, als zu Dublin die St. Marien-Abtey, und die Christ-Kirche, um das Jahr 984.

Nachdem endlich Brien Borom/ (*) der grosse Beherrscher von gantz Irrland aus Hebers Geschlecht, in verschiedenen Schlachten die Dänen geschwächet hatte; so wurden dieselben A. D. 1039. von ihm gäntzlich übern Hauffen geworffen. Der gröste Theil der Dänen fand sich also genöthiget, nach Hause zu seegeln; und sie nahmen (wie die Irrländer versichern) die besten alten Urkunden von Irrland mit sich, welches ein unersetzlicher Schade. Inzwischen tragen die Gelehrten von andern Nationen ein groß Verlangen, die noch vorhandene Manuscripta von Irrland, nebst guten Ubersetzungen, und also ein besser Monasticon Hibernicum, im Druck zu sehen, damit unter andern Alterthümern die Fußstapffen ihrer alten Celtischen Bau-Kunst mögen entdecket werden; sintemahl der Augustische Styl niemahls daselbst gewesen, und die Gothische Bau-Art nur erst von dem heil. Patrick eingeführet worden.

Nach Verjagung der Dänen gaben die Milesischen Könige von Irrland Befehl, daß man die Palläste, Schlösser und GOttes-Häuser wieder herstellen solte; Und also wurde die Maurer-Zunfft bis

(*) Von welchem unser ehemahliger Groß-Meister Inchiquin in gerader männlicher Linie abgestammet.

bis auf **Roderic O Connor** / den letzten Monarchen über gantz Irrland, gar fleißig gebrauchet, wie denn gedachter König A. D. 1168. das nunmehr zerstörte bewunderns-würdige Castell **Tuam** aufbauen lassen.

Nachdem aber aus den Neben-Linien des Königlichen Hauses verschiedene sich zu kleinen **Monarchen** aufgeworffen, so wurden sie dadurch in stetige innerliche Kriege verwickelt. Da nun einer derselben, nemlich **Dermot** / König in **Leinster**, von den andern aufs Haupt geschlagen war, kam er zu **Henrich** II. König in **Engelland**, und erlangte von ihm die Erlaubniß, mit einigen Wagehälsen, nemlich **Richard Strongbow**, Grafen von **Pembroke**, **Robert Fitz-Stephan** von **Cardigan**, und **Moritz Fitz-Gerald**, sein Heil zu versuchen. Diese giengen mit einem Kriegs-Heer von **Wälischen** und **Englischen** Soldaten dem **Dermot** zu Hülffe nach Irrland, nahmen **Dublin**, **Waterford** und viele andere Plätze ein, welche sie befestigten und ihrem König **Henrich** II. welcher ihnen A. D. 1172. dahin gefolget war, in die Hände lieferten.

Solchemnach waren die Könige von **Engelland** nunmehr zugleich Herren von **Irrland**; doch sagen die **Irrländer** nicht ohne Grund, es habe **Henrich** II. Irrland nicht erobert, sondern es hätten einige von ihren kleinen Königen und Printzen, zu Vermeidung der einheimischen Kriege, den Schluß gefasset, sich lieber unter seinen Schutz zu begeben, und die **Englischen** Gesetze, mit der Freyheit eines Parlements in **Dublin**, anzunehmen.

Doch wurde an den Orten, wo die Engelländer am stärckſten waren, die Maurerey und andere Künſte ziemlich in Schwang gebracht.

Alſo bauete gedachter Strongbow/ Lord Vorſteher von Irrland, die Priorey von Kill Mainham, da indeſſen St. Bar A. D. 1174. die Abtey von Finbar geſtifftet. Johann von Coucy, Graf von Kingſail, ließ A. D. 1183. die Abtey des heiligen Patrick zu Down, die Pioreyen von Nedrum und St. Johann, wie auch die St. Marien-Abtey zu Innys rc. wieder aufbauen.

Unter der Regierung Königs Richard I. beförderte Alvred, ein Däniſcher von Adel, den Bau der St. Johannis-Kirche zu Dublin, und der Ertz-Biſchoff Comin ließ daſelbſt A. D. 1190. die Kirche des heil. Patrick von neuem aufbauen, und zwar alles von Stein, da man vorher nur Holtz und ſchlechte Materialien darzu gebrauchet hatte.

König Johannes war König von Irrland, (wie die Irrländer verſichern) bis ſein Bruder Richard A. D. 1199. ſtarb. Er kam darauf nach Irrland, und brauchte A. D. 1210. Henrich Launders, Ertz-Biſchof zu Dublin und Lord-Juſtice, als Groß-Meiſter, bey dem Bau des Caſtells zu Dublin; zu welcher Zeit Wilhelm, Graf von Pembroke, die Priorey von Kilkenny geſtifftet.

König Henrich III. verliehe den Irrländern eine ſo genannte Magnam Chartam A. D. 1216. welche mit der von Engelland überein kam. Felix O Quadam, Ertz-Biſchoff zu Tuam, bauete die St. Marien-Kirche zu Dublin wieder auf, und

und ließ dieselbe mit Bley decken. Hingegen stifftete Hugo von Lacy, Graf von Ulster, ohngefehr A. D. 1230. Carrick-Fergus, ein Mönchs-Closter in Down, die Priorey von Ards und das berühmte Castell Trim 2c. als Groß-Meister oder Patron der Bau-Kunst.

Die Irrländischen Fürsten lebten mit den Engelländern in sehr gutem Vernehmen, bis unter der Regierung Eduards II. der Printz Eduard Bruce (ein Bruder des Robert Bruce, Königs in Schottland) die vereinigten Irrländer anführte, die Insul einnahm, und A. D. 1315. zum König über gantz Irrland gecrönet wurde. Er herrschte allda nur drey Jahr, indem Roger Mortimer, Graf von March, mit einer starcken Englischen Armee eine Landung that, und den König Eduard Bruce im Treffen erlegte.

Hierauf lebte die Maurerey nicht allein an den Orten, wo die Engelländer sich niedergelassen hatten, gleichsam wieder auf, sondern auch in dem Nordlichen Theil von Irrland, allwo sich die Schotten allgemählig fest gesetzet, und die gute Gothische Maurerey mit sich gebracht hatten. Die Einwohner des Landes erkannten übrigens die Könige von Engelland, als rechtmäßige Souveraine Herren von Irrland, bis auf den König Henrich VIII. welcher dem Pabst zum Trotz sich selbst zum König von Irrland erklärte, worauf solches A. D. 1542. in dem Parlement zu Dublin bestätiget worden.

Henrich, König von Irrland hatte seinen Sohn, König Eduard, zum Nachfolger, und die-

sem folgte seine Schwester, die Königin **Maria Tewdor**, welche von dem Pabst **Paul** IV. erhielt, daß er sie zur Königin von **Irrland** erklärte. Ihre Nachfolgerin und Schwester, Königin **Elisabeth Tewdor** hat A. D. 1591. die berühmte Universität zu **Dublin** gestifftet.

Die **Maurerey** hatte in **Irrland** unter der Regierung **Jacobs** I. und **Carls** I. einigen Fortgang, bis auf die innerlichen Kriege, wodurch das Bau-Wesen in die gröste Zerrüttung verfiel. Nach der A. D. 1660. erfolgten **Herstellung** des Reichs wurde die Kunst durch einige von den Schülern des **Inigo Jones** unter der Regierung **Carls** II. bis auf die Kriege **Jacobs** II. im Schwang gebracht. Nachdem aber König **Wilhelm** die Ruhe in Irrland wieder hergestellet, so sind die Künste und Wissenschafften unter der Regierung der Königin **Anna** und Königs **Georg** I. sehr fleißig getrieben worden.

Es giebt in dieser Insul sehr viele schöne Uberbleibungen der besten **Gothischen** Bau-Kunst, wovon die **Irrländischen** Gelehrten am füglichsten eine Chronologische Abhandlung mittheilen könnten. Doch ist allda seit der grossen Staats-Veränderung der **Augustische** Bau-Styl so wohl von der Regierung als dem hohen und niedern Adel ungemein befördert worden: Wie denn die Haupt-Stadt **Dublin** anjetzo mit einem prächtigen **Rath-Hause**, einem vortrefflichen Zoll-Gebäude, einer sehenswürdigen **Rüst-Cammer** im Castell, einer feinen **Bibliothec** bey der Universität, mit saubern und bequemen **Barracken** für

die Besatzung, mit einem Königlichen Hospital für alte Soldaten, mit einem viereckigten Platz, Stephens Green Sqvare genannt, so der gröste in Europa, und im Umfang 1760. Ruthen oder eine Englische Meile begreiffet, versehen ist. Hierzu kommen die Kirchen und andere Gebäude, so von guten Bau-Meistern aufgeführet worden, insonderheit von **Thomas Burgh** Esq. ehemaligen **Ober-Aufseher** von **Jrrland** und seinem **Nachfolger**, Herrn **Eduard Lovet Pearce**, dem Bau-Meister des neuen prächtigen **Parlements**-Hauses, (so das Englische weit übertrifft) welches am 3. Febr. 172$\frac{8}{9}$. errichtet worden, da der Lord **Carteret**, damahliger Lord **Statthalter**, die Lords **Richter**, verschiedene **Pairs** und Parlements-Glieder, einige vornehme **Geistliche**, nebst vielen **Frey-Maurern**, unter Begleitung der Königlichen Leib-Garde, und einiger Mannschafft zu **Pferd** und zu **Fuß**, einen feyerlichen Aufzug dahin angestellet. Nachdem nun der Lord **Statthalter** im Namen des Königs den **Grundstein** an der mittäglichen Seite durch drey Schläge mit dem Hammer geleget; so wurde in Trompeten gestossen und von der anwesenden Menge ein froher Zuruff verrichtet, so dann aber ein Beutel mit Gold für die **Frey-Maurer** auf den Stein geleget, worauf diese für **den König und für die Zunfft** 2c. die Gesundheiten trancken. Jn den Stein hatte man zwey silberne **Medaillen** vom König Georg II. und der Königin Carolina, und über denselben eine Kupfer-Platte mit folgender Aufschrifft geleget:

Sere-

Serenissimus & Potentissimus
Rex Georgius Secundus
Per Excellent. Dominum
Joannem Dominum & Baron. de Hawnes
Locum-Tenentem
Et per Excellent. Dominos
Hugonem Archiep. Armachan.
Thomam Windham Cancell.
Guliel. Conolly Dom. Com. Prolocut.
Justiciarios generales,
Primum hujusce Domus Parliament. Lapidem
Posuit
Tertio die Februarii MDCCXXVIII.

Endlich versammlete sich die alte **Brüderschafft** der **freyen** und angenommenen **Maurer** in **Irrland** auf gehörige Art in ihrer **grossen Loge** zu **Dublin**, und erwehlte, nach dem Exempel ihrer Brüder in **Engelland**, im dritten Jahr Seiner jetzigen Majestät Königs **Georg** II. A. D. 1730. einen **edlen Groß-Meister**, nemlich unsern edlen **Bruder Jacob King**, Lord Vicomte **Kingston**, nachdem Seine Lordschafft im vorhergehenden Jahr mit grossem Ruhm der **Groß-Meister** von **Engelland** gewesen. Er hat hierauf eben dieselben **Constitutionen** und alte Gebräuche eingeführet, und alle Jahr einen edlen Bruder auf **Salomons** Stuhl zum Nachfolger bekommen. Ubrigens ist die **grosse Loge** von **Irrland** fest entschlossen, in Fortpflantzung der Erkänntniß der **edlen Wissenschafft** der **Geometrie** und

und der Königlichen Kunst der Maurerey niemahls müde zu werden.

Dritter Theil.

Geschichte der Frey-Maurerey in Britannien seit der Vereinigung der Cronen bis auf diese Zeiten.

Das I. Capitel.

Von dem Augustischen Styl in Britannien seit der Vereinigung der Cronen A. D. 1603. bis auf die Herstellung A. D. 1660.

Es kamen vor diesem Zeit-Begriff unterschiedene Herren von feinem Geschmack von ihren Reisen zurück, welche aus einer rühmlichen Eifersucht den Schluß faßten, entweder die Italiänischen Hersteller zu übertreffen, oder wenigstens ihnen in der alten Römischen und Griechischen Maurerey zu folgen. Weil aber allhier keine Uberbleibungen noch Spuren von dem guten alten Augustischen Styl vorhanden waren, so brachten diese sinnreiche Reisende einige Stücke von alten Columnen, etliche nette Grundrisse der Italiänischen Hersteller, und

ihre

ihre Bücher von der Bau-Kunst mit sich nach Hause.

Unter diesen mercken wir sonderlich den Inigo Jones, welcher A. D. 1572. zu London nicht weit von St. Pauls Kirche gebohren, (sein Vater hieß Ignatius oder Inigo Jones ein Burger zu London) und zu Cambridge erzogen war. Dieser legte sich aus natürlicher Begierde auf die Künste der Zeichnung, und machte sich zuerst durch seine Geschicklichkeit im Landschafft-Mahlen bekannt; wie er denn deswegen an dem edlen und gelehrten Wilhelm Herbert, nachmahls Grafen von Pembroke, einen grossen Patron erlangte, und auf dessen Kosten die Reise nach Italien antrat, allwo er von einigen der besten Schüler des berühmten Andrea Palladio in der Königlichen Kunst unterrichtet wurde.

Inigo Jones legte nach seiner Wiederkunfft den Mahler-Pinsel auf die Seite, und ergriff das Winckelmaaß/ die Richtschnur, und die Bley-Wage, brachte es auch so weit, daß er der Britannische Vitruvius ward, und mit dem Palladio und allen Italiänischen Herstellern um den Vorzug stritte; wie sich solches bald nach Vereinigung der Cronen A. D. 1603. geäussert, da nach Abgang des Königlichen Hauses Tewdor / die Königliche Familie von Stewart auf den Englischen Thron kam, und also die Schottischen Könige über gantz Britannien zu regieren anfiengen.

Jacob I. Stewart, erster König von gantz Britannien, ein Königlicher Frey-Maurer-Bruder, und Königlicher Groß-Meister wegen seiner

ner Hoheit, sehnte sich nach geschickten Köpfen und Händen, um die **Augustische Bau-Art** hier einzuführen, und war ungemein erfreuet, eine solche Person, als **Inigo Jones** war, zu finden. Er machte ihn daher zu seinem **Ober-Aufseher**, und bestätigte seine Wahl zum **Groß-Meister von Engelland**, um den Vorsitz in den **Logen** zu haben.

Der König befahl ihm hierauf den Grundriß eines **neuen** Pallasts zu **Whitehall** zu machen, und als der alte **Eß-Saal** niedergerissen war, so hielte der **König** nebst dem **Groß-Meister Jones** und dessen **Groß-Vorstehern** (dem obgemeldeten **Wilhelm Herbert**, Grafen von **Pembroke**, und **Nicolaus Stone**, dem Bildhauer) unter dem Gefolge sehr vieler Brüder und mancher vornehmen Standes-Personen, in gehöriger Form einen Aufzug nach dem Thor von **Whitehall**, und legte den **Grund-Stein** des **neuen Eß-Saals** mit drey starcken Schlägen, unter lautem Freuden-Geschrey und Trompeten-Schall, worauf ein Beutel mit grossen Goldstücken für die **Maurer** auf den Stein geleget ward, um die Gesundheiten **des Königs** und der **Zunfft** zu trincken. Dieses geschahe A. D. 1607. Weil es aber an einem Beytrag des Parlaments fehlte, so wurde nur allein besagter herrliche Speise-Saal, das feineste einzelne Zimmer von solcher Grösse seit den Tagen des **Augusts**, und eine rechte Ehre dieser Regierung, zum Stande gebracht, und hernach das prächtige Gewölbe durch den netten Pinsel des **Peter Paul Rubens** ausgezieret.

Die besten Kunst-Genossen fanden sich von allen Seiten bey dem Groß-Meister Jones, welcher allemahl guten Lohn und gehörige Zeit zum Unterricht in den Logen verwilligte, und diese mit vortrefflichen Neben-Gesetzen versahe, wodurch sie den Schulen oder Academien der Zeichner in Italien gleich gemacht wurden. Nicht weniger hielt er auch die vierteljährige Unterredung der grossen Loge von Meistern und Vorstehern, (*) und die jährliche allgemeine Versammlung und Fest an St. Johannis-Tag, da er denn bis A. D. 1618. alle Jahr wieder erwehlet wurde.

In selbigem Jahr traff gedachten Wilhelm, Grafen von Pembroke, die Wahl als Groß-Meister, und als der König darzu seinen Beyfall gegeben hatte, so ernennte jener den Inigo Jones zu seinem Deputirten Groß-Meister. Bey solchem Flor der Maurerey wurden viele vornehme, reiche und gelehrte Leute, auf ihr eigenes Ansuchen, zur Ehre der Zunfft, als Brüder aufgenommen. Der König starb am 27. Mart. A. D. 1625. und hinterließ zwey Kinder, nemlich Carl und Elisabeth.

Carl I. Stewart bestieg im 25sten Jahr seines Alters den Thron. Er war auch ein Königlicher Bruder, und wegen seiner Hoheit Groß-Meister; und weil er in allen Künsten der Zeichnung eine gute Wissenschafft besaß, fanden die besten ausländischen Mahler, Bildschnitzer, Bildhauer, Gyps-Arbeiter &c. an ihm einen grossen Beför-

(*) So saget Bruder Nicolaus Stone, sein Vorsteher, in einem A. 1720. verbrannten Manuscript.

Beförderer; zu der Bau-Kunst aber hatte er keiner Ausländer nöthig, weil es keiner von diesen seinem eigenen Inigo Jones und dessen kunsterfahrnen Schülern gleich that.

Als der Groß-Meister Pembroke A. D. 1630. sein Amt niedergeleget hatte, so folgte ihm Henrich Danvers/ Graf von Danby, mit des Königs Genehmhaltung auf Salomons Stuhl, und bauete für sein eigen Geld ein kleines, aber sehr kunstmäßiges Stück der alten Bau-Art, nach dem Abriß seines Deputirten Jones, nemlich das berühmte schöne Thor des Medicinischen Gartens zu Oxford, mit dieser Aufschrifft:

Gloriæ Dei Optimi Maximi,
Honori Caroli Regis
In Usum Academiæ & Reipublicæ
A. D. MDCXXXII.
Henricus Comes Danby.

Hernach folgte Thomas Howard/ Graf von Arundel (der Stamm-Vater unsers ehemahligen Groß-Meisters Norfolk) auf den Danby, als das Haupt der Brüderschafft. Er war ein ausbündiger Kenner in allen Künsten der Zeichnung, und ein grosser Hersteller der gelehrten Alterthümer, welcher durch seine Marmora Arundeliana unsterblichen Ruhm erworben. Doch stund Jones noch immer seinem Amt als Deputirter vor, und brachte es, mit Zuziehung des Groß-Meisters Arundel/ bey Frantz Russel, Grafen von Bedford, so weit, daß er seine Lände-

reyen zu Covent-Garden in ein länglichtes Viereck gegen Osten und Westen verwandeln, und allda die regulmäßige St. Pauls-Kirche mit einem vortrefflichen Schwibbogen aufbauen ließ, welche A. D. 1635. zu einer Pfarr-Kirche gemacht wurde.

Als der Groß-Meister Bedford in selbigem Jahr diese Würde erhielt, brauchte er seinen Deputirten Jones, um die Nordliche und Ostliche Seiten gedachten Vierecks mit grossen und erhabenen Arcaden (insgemein Piazzas genannt) auszubauen, welche, nebst gemeldeter Kirche an der Westlichen Seite, eine vortreffliche Aussicht nach der Italiänischen oder alten Manier dem Auge darstellen.

Inigo Jones folgte dem Bedford wieder auf Salomons Stuhl, und ward von dem König vor den Kriegen gebrauchet, um die prächtige grosse Gallerie an dem Pallast von Somerset gegen die Thems aufzuführen. Der König hatte auch im Sinn, den Bau von Whitehall nach des Jones Grundriß fortzusetzen, er ward aber durch die innerlichen Kriege unglücklicher Weise daran verhindert; denn die so genannten Parlements-Truppen besiegten den König und das Parlement zugleich mit ihm, worauf er am 30. Januar. A. D. $164\frac{8}{9}$. vor seinem eigenen Thor ermordet wurde.

Gleichwohl kamen die Maurer auch in währenden Kriegen zufälliger Weise an unterschiedenen Orten zusammen. Also meldet Elias Ashmole „in seinem Tage-Buch pag. 15. „Ich ward zu „Warrington in Lancashire, nebst dem Obersten

Hen-

Henrich Manwaring, am 16. Octobr. 1646." durch Herrn Richard Penket, den Vorsteher, und die Gesellen (deren Namen allda angeführet sind) zum Frey-Maurer gemacht.

Der grosse Inigo Jones starb im 80sten Jahr seines Alters zu London und ward in der St. Bennets-Kirche bey Pauls-Wharff am 26. Jun. A. D. 1652. zur Erden bestattet. Er war der Groß-Meister der Bau-Verständigen, und hatte den Augustischen Styl nach Engelland gebracht. Er zeigte auch seine grosse Geschicklichkeit, indem er zu der prächtigen Reyhe in der grossen Queen-Street und der Abend-Seite von Lincolns-Inn Fields, nebst dem schönen Pallast von Lindsey, zu der Halle und dem Schauplatz der Wund-Aertzte, zu dem Pallast von Schaftsbury in Aldersgate-Street, zu dem von Southampton in Bloomsbury (jetzo des Hertzogs von Bedford) und dem von Berkeley in Piccadilly, (jetzo des Hertzogs von Devonshire) so ohnlängst abgebrannt und wieder aufgebauet ist, zu der wohlangelegten Yorks-Treppe an der Thems, im Lande aber zu dem Pallast von Gunnersbury nahe bey Brentford, zu dem von Wilton in Wiltshire, zu der Castle-Abtey in Northamptonshire, zum Stoke-Park rc. die Grundrisse entworffen.

Einige seiner besten Schüler hielten zu ihrer allerseitigen Verbesserung besondere Zusammenkünffte, bis zu der Herstellung des Reichs. Und eben diese bewahrten seine reine Zeichnungen und kunstmäßige Risse, (so jetzo von dem geschickten Bau-Meister, dem edlen Richard Boyle, jetzigem

gem Grafen von Burlington, besessen werden) und waren auch nach der Herstellung des Reichs beschäfftiget, seine erhabene Bau-Art fortzu-pflantzen.

Das II. Capitel.

Von der Herstellung A. 1660. bis auf die Staats-Veränderung A. 1688.

Carl II. Stewart folgte seinem Vater, und ward am 29. May 1660. als an seinem Gebuhrts-Tag, in seinem 30sten Jahr mit grossem Pracht wieder eingesetzet. Auf seinen Reisen war er zum Frey-Maurer gemacht worden, und weil er die regelmäßigen Gebäude der fremden Länder in Augenschein genommen hatte, so beschloß er, den Augustischen Styl durch Herstellung der Logen empor zu bringen, und gab seinen Beyfall zu der Wahl des Henrich Jermyn, Grafen von St. Albans, als ihres Groß-Meisters, welcher Johann Denham zu seinem Deputirten Groß-Meister, und Christoph Wren, und Johann Web zu Groß-Vorstehern ernennte, wie aus einer Abschrifft der alten Constitutionen zu ersehen. Dieser Groß-Meister hielt eine allgemeine Versammlung und Fest am St. Johannis-Tage den 27. Decembr. A. D. 1663. allwo nachfolgende Verordnungen gemacht wurden.

„1. Daß

1. Daß keine Person, von was für Stande „ sie auch sey, solle zu einem Frey-Maurer gemacht „ oder angenommen werden, ohne nur in einer re- „ gelmäßigen Loge, wovon einer ein Meister oder „ ein Vorsteher in selbiger Gräntze oder Abthei- „ lung, wo solche Loge stehet, und ein anderer ein „ Arbeiter in dem Gewerbe der Frey-Maurerey „ seyn muß. „

2. Daß inskünfftige niemand zu einem Frey- „ Maurer soll angenommen werden, als solche, die „ von geschicktem Leibe, ehrlichem Herkommen, und „ gutem Namen sind, und sich den Landes-Gesetzen „ gemäß bezeigen. „

3. Daß künfftig niemand, welcher als Frey- „ Maurer aufgenommen seyn will, eher in einige „ Loge oder Versammlung solle zugelassen werden, „ als bis er ein schrifftliches Zeugniß von der Zeit „ und dem Ort seiner Aufnehmung von der Loge, „ die ihn aufgenommen, dem Meister dieser Grän- „ tze oder Abtheilung, wo solche Loge stehet, einge- „ liefert. Und besagter Meister soll dasselbe in ei- „ ne Rolle von Pergament legen, damit man sol- „ ches zu diesem Ende verwahre, und er soll von al- „ len dergleichen Aufnehmungen bey jeder allgemei- „ nen Zusammenkunfft Rechenschafft ablegen. „

4. Daß ein jedweder, welcher ein Frey-Mau- „ rer ist, dem Meister eine Note von der Zeit sei- „ ner Aufnahme bringen solle, damit selbiger in ei- „ nen solchen Vorzug des Platzes, als der Bruder „ verdienet, eingewiesen werde; und damit die gan- „ tze Gesellschafft der Mitglieder einander desto bes- „ ser kennen möge. „

 5. Daß

5. Daß künfftighin besagte Brüderschafft der „Frey-Maurer durch einen Groß-Meister „und so viele **Vorsteher**, als die Gesellschafft bey „jeder jährlichen allgemeinen Versammlung zu be- „stellen für dienlich achten wird, solle eingerichtet „und regieret werden. „

6. Daß niemand solle aufgenommen werden, „der nicht 21. oder mehr Jahr erreichet habe. „

Thomas Savage, Graf von **Rivers**, folgte dem Grafen von St. **Albans**, als **Groß-Meister**, am 24. Jun. A. D. 1666. und ernennte **Christoph Wren** zu seinem **Deputirten**, und **Johann Web**, und **Grinlin Gibbons** zu **Groß-Vorstehern**; es wurden aber alle Dinge von dem **Deputirten** und den **Vorstehern** veranstaltet.

In besagtem Jahr am 2. Sept. ereignete sich der grosse Brand zu **London**, und die **Frey-Maurer** wurden sehr nöthig, um die Stadt wieder aufzubauen. Diesemnach befahl der **König** und der **Groß-Meister** dem **Deputirten Wren**, einen geschickten Plan von der neuen Stadt, mit langen, breiten und regelmäßigen Gassen zu entwerffen; und ob wohl das Privat-Eigenthum solchen Plan nicht gantz zum Stande kommen ließ, so wurde doch diese Hauptstadt gar bald nach einer weit bessern Bau-Art, als zuvor, wieder hergestellet.

Der König legte am 23. Oct. A. D. 1667. den Grund-Stein zu der **neuen Königlichen Börse**, welche, als die artigste in gantz **Europa**, durch den Mayor und die Aldermans am 28. Sept. A. D. 1669. eröffnet wurde. Auf den inwendigen Seiten des Vierecks über den **Arcaden** und zwischen

den

den Fenstern stehen die Bild-Seulen der Könige von Engelland. Hierauf bediente sich eine Gesellschafft von Kauffleuten des Groß-Vorstehers Gibbons, um in der Mitte des viereckigten Platzes die Bildseule des Königs nach dem Leben, in Kayserlichem Habit, von weissem Marmor, mit folgender zierlichen Aufschrifft aufzurichten.

Carolo Secundo Cæsari Britannico
Patriæ Patri
Regum Optimo Clementissimo Augustissimo
Generis Humani Deliciis
Utriusque Fortunæ Victori
Marium Domino ac Vindici
Societas Mercatorum Adventur. Angliæ
Quæ per CCC jam prope Annos
Regia Majestate floret
Fidei Intemeratæ & Gratitudinis Æternæ
Hoc Testimonium
Venerabunda Posuit
Anno Salutis Humanæ MDCLXXXIV.

Gilbert Scheldon/ Ertz-Bischof zu **Canterbury**, ein vortrefflicher Bau-Verständiger, zeigte seine grosse Geschicklichkeit in der Anlegung seines berühmten Theatri Scheldoniani zu **Oxford**, welches auf seine Kosten von dem **Deputirten Wren** und dem **Groß-Vorsteher Web** angeordnet und zu Ende gebracht, und nachdem die Arbeiter das Bau-Fest feyerlich begangen, am 9. Jul. A. D. 1669. von Doct. **South** mit einer zierlichen Rede eröffnet wurde. Besagter **Deputirter Wren**

 bauete

bauete auch das andere Meisterstück, das artige Musæum nicht weit von dem Theatro, worzu die Universität die Kosten darreichte.

Unterdessen wurde London in kurtzem wieder aufgebauet, und weil das Feuer die St. Pauls-Haupt-Kirche eingeäschert hatte; so legte der König nebst dem Groß-Meister Rivers, seinen Baumeistern und Zunfftgenossen, dem hohen und niedern Adel, dem Lord Mayor und den Aldermanns, den Bischöffen und der Geistlichkeit &c. in gehöriger Form den Grundstein zu der neuen St. Pauls-Kirche A. D. 1673., welcher Bau von dem Deputirten Groß-Meister Wren nicht allein im Grundriß entworffen, sondern auch von ihm als Werck-Meister und Ober-Aufseher, mit Zuziehung seiner Vorsteher Eduard Strong, des Aeltern und Jüngern, für ein von dem Parlement hierzu bestimmtes Geld fortgeführet worden.

Die Stadt brachte das schöne Moor-Gate zum Stande, und bauete das Bedlam-Hospital (Toll-Haus) A. D. 1675. wieder auf, und wo das Feuer ausgebrochen hatte, ward von der Stadt das berühmte Monument von weissem Stein errichtet. Es ist dieses eine feine ausgehölte Columne von der Dorischen Ordnung, 202. Fuß hoch von dem Boden; der Stamm derselben hat 15. Fuß im Durchschnitt, und inwendig findet man eine bequeme Treppe von schwartzem Marmor, die zu einem eisernen Altan, dessen Spitze verguldet, hinauf führet. Man hält diese Columne für die höchste auf Erden. Das Fuß-Gestell derselben hat 21. Fuß ins Gevierte und 40. Fuß in der Hö-

he,

he, nebst sehr artigen Sinnbildern in halb erhobener Arbeit, so vorbesagter Gabriel Cibber verfertiget, und lateinischen Aufschrifften. Dieses Werck wurde A. D. 1677. vollendet.

So bauete die Stadt auf dem Platz zu Temple-Bar, wo das Feuer aufgehöret, ein nettes Römisches Thor, mit den Bild-Seulen der Königin Elisabeth und Königs Jacob I. auf der Morgen-Seite, und der Könige Carls I. und Carls II. auf der Abend-Seite.

Die Artzney-Verständige haben auch ihren feinen Geschmack durch ihr wohlgebauetes Collegium, ein rechtes Meister-Stück, und die Rechts-Gelehrten durch die Front der mittlern Temple-Lane an den Tag geleget.

Nach der Feuers-Brunst wurden auch viele Pfarr-Kirchen zierlich wieder aufgebauet, sonderlich St. Mary-le Bow mit ihrem Glocken-Thurm von verschiedenen Ordnungen, und St. Mary Wool-Church mit ihrer sehenswürdigen Cupola rc.

Der König stifftete auch das Hospital zu Chelsea für alte Soldaten, und einen sehr artigen neuen Pallast zu Greenwich, nach einem Abriß des Inigo Jones, welchen der Groß-Vorsteher Web, als Werck-Meister zum Stande gebracht, und einen andern Pallast zu Winchester, worzu der Groß-Meister Wren den Plan gemacht, ein vortreffliches Gebäude von der kostbarsten Corinthischen Ordnung, welches vor des Königs Tode unters Dach gebracht, aber niemahls vollendet worden, und nunmehr im Ruin lieget.

Der König trug Herrn Wilhelm Bruce/ Baronet, Groß-Meister von Schottland auf, seinen Pallast von Holyrood-House zu Edenburg in dem besten Augustischen Styl wieder herzustellen, wie auch die Schottische Secretariat-Expedition zu Whitehall. Eben dieser Groß-Meister Bruce hat seinen eigenen prächtigen Sitz zu Kinroß angeleget.

Man siehet hieraus, daß die Zunfft-Genossen niemahls mehr, noch in prächtigerer Bau-Art gebrauchet worden, als unter dieser Regierung. (*) Es wurden auch durch die gantze Insuln mit Genehmhaltung der verschiedenen edlen Groß-Meister manche Logen errichtet. Denn als der Groß-Meister Rivers A. D. 1674. seine Würde niedergeleget hatte; so folgte ihm Georg Villars/ Hertzog von Bucks, ein alter Frey-Maurer, als Groß-Meister in Engelland, welcher aber alle Amts-Geschäffte seinem Deputirten Wren, und seinen Vorstehern überließ.

Ihm folgte A. D. 1679. Henrich Bennet/ Graf von Arlington, welcher mit Staats-Angelegenheiten so beschäfftiget war, daß er an die Logen

(*) Denn anderer häuffigen schönen Gebäude in und um London zu geschweigen, so sind auf dem Lande manche schöne Wohn-Häuser gebauet worden, als Winghouse in Bedfordshire, Chevening in Kent, Ambroseburry in Wiltshire, Hothamhouse und Stainborough in Yorkshire, der Pallast von Hamilton in Clydesdale, Sterlinghouse nahe bey dem Castell, Drumlanrig in Nidsdale, und viele andere.

gen wenig gedencken konte; jedoch war zu seiner Zeit die Brüderschafft gar ansehnlich, und viele Herren begehrten in selbige aufgenommen zu werden. Der obgemeldete Bruder Ashmole, (in seinem Tage-Buch pag. 66.) bemercket folgendes: „Am 10. „Mart. 1682. empfieng ich eine Erinnerung, des „folgenden Tages in einer Loge in Masons-Hall in „London zu erscheinen, allwo wir Herrn Wilhelm „Wilson, den Hauptmann Richard Borthwick „und noch vier andere in die Gesellschafft der Frey-„Maurer aufnahmen. Ich war der älteste Ge-„sell, weil schon 35. Jahr seit meiner Aufnahme „verflossen; und bey mir waren Thomas Wise „(Meister der Maurer-Gesellschafft in London) „und acht alte Frey-Maurer. Wir genossen hier-„auf allesamt in dem Wirths-Hause zum halben „Mond in Cheapside einer herrlichen Mahlzeit, „welche auf Kosten der neu aufgenommenen Mau-„rer war bereitet worden.„

Doch sind gar viele von der Brüderschafft Urkunden, so in dieser und den vorigen Regierungen verfasset worden, unter der folgenden und bey der Revolution verlohren gegangen; man hat auch viele derselben zu unserer Zeit aus Furcht der Entdeckung in der Eile verbrannt; daß wir also keine so ausführliche Nachricht von der grossen Loge haben, als etwa zu wünschen stünde.

Da Carl II. am 6. Febr. A. D. $168\frac{4}{5}$. mit Tode abgieng, folgte ihm sein Bruder Jacob II. Stewart, ein Herr von 51. Jahren. Es stehet eine vortreffliche Bild-Seule von ihm in Whitehall; weil er aber kein Frey-Maurer Bruder war, so wur-

de

de die Kunst sehr zurück gesetzet, und Leute von allerhand Stande bekamen unter dieser Regierung mit andern Geschäfften zu thun. Indessen kamen A. D. 1685. nach dem Tode des Groß-Meisters Arlington die Logen zusammen, und erwehlten Herrn Christoph Wren zum Groß-Meister, welcher Herrn Gabriel Cibber und Eduard Stronge zu Groß-Vorstehern bestellte, und weil er mit dem Bau der St. Pauls-Kirche fortfuhr, jährlich die Brüder, so sich bey ihm einfinden konten, zusammen berief, um gute alte Gebräuche zu bewahren.

Hierauf erfolgte die Revolution, indem Wilhelm von Nassau, Printz von Oranien, am 5. Novembr. A. D. 1688. eine Landung unternahm, und König Jacob am folgenden 23. Decembr. nach Franckreich seegelte, allwo er auch am 6. Sept. A. D. 1701. das Zeitliche geseegnet.

Das III. Capitel.

Von der Staats-Veränderung bis auf den Groß-Meister Montagu A. D. 1721.

NAch des Königs Jacob Abzug wurde die Crone durch die Verordnung der Reichs-Stände seinen zwo Töchtern, Maria Printzeßin von Oranien, und Anna Printzeßin von Dänemarck, und ihren Leibes-Erben zuerkannt; nach Abgang derselben aber dem Printzen Wilhelm von Oranien; denn seine Mutter Maria

ria Stewart war Königs Jacob älteste Schwester: Doch solte Wilhelm von Oranien Lebenslang die Regierung führen. Diesemnach wurden am 13. Febr. A.D. 168 8/9.

König Wilhelm III. im 38sten, und seine Gemahlin, die Königin Maria II. Stewart, im 26sten Jahr ihres Alters, als König und Königin von Engelland ausgeruffen, welches auch bald in Schottland geschahe. Die Königin Maria starb zu Kensington am 28. Dec. A.D. 1694. ohne Erben.

Die besonderen Logen waren nicht so häuffig, und meistens zufällig in den mittäglichen Provintzen, ausgenommen in oder nahe bey den Orten, wo grosse Wercke aufgeführet wurden. Also veranlaßte Herr Robert Clayton A. D. 1693. eine zufällige Loge seiner Brüder Meister, um sich in St. Thomas Hospital in Southwark zu versammlen, und die Vorsteher wegen des besten Plans, zu Wieder-Aufbauung dieses Hospitals, zu belehren, nach welchem es noch jetzo in schönem Stande vorhanden ist. Nicht weit davon ist lange hernach eine beständige Loge gehalten worden.

Ausser dieser und der alten Loge von St. Pauls war eine andere in Piccadilly gegen der St. James-Kirche über, eine nahe bey der Abtey von Westmünster, eine andere nahe bey Covent-Garden, eine in Holborn, eine auf Tower-Hill, und einige andere, die sich ordentlich versammleten.

Der König wurde in geheim zum Frey-Maurer gemacht, worauf er die Wahl des Groß-Meisters Wren gut hieß, und sich desselben zu Aufführung

rung der St. Pauls Haupt-Kirche, und des grossen neuen Theils von Hampton-Court in dem Augustischen Styl bediente. Dieses ist das netteste Königliche Schloß in Engelland, welches nach einem alten Plan des Inigo Jones aufgeführet worden. Allda wurde eine ansehnliche Loge unter währendem Bau gehalten. Der König Wilhelm bauete auch seinen kleinen Pallast zu Kensington, und brachte das Hospital Chelsea zum Stande. Er bestimmte A. D. 1695. den artigen neuen Pallast zu Greenwich (welchen König Carl II. angefangen) zu einem Hospital für alte See-Leute, und ließ ihn nach dem alten Plan des Inigo Jones in fertigen Stand setzen.

Als in gedachtem Jahr unser edler Bruder, Carl Lennox Hertzog von Richmond und Lennox (des heutigen Hertzogs Vater) Meister einer Loge zu Chichester, zu der jährlichen Versammlung und Fest nach London kam; so ward er zum Groß-Meister erwehlet, und von dem König in solcher Würde bestätiget. Sein deputirter Groß-Meister war Christoph Wren, welcher, wie zuvor, der Zunfft vorstund, und Eduard Strong den ältern und jüngern zu Groß-Vorstehern hatte. Besagter Wren wurde A. D. 1698. wiederum zum Groß-Meister erwehlet.

Unter dieser Regierung wurde die See-Baukunst ungemein verbessert, und der König zeigte seinen hohen Geschmack durch die Aufführung seines zierlichen Pallasts zu Loo in Holland.

Als Wilhelm zu Kensington am 8. Mart. A. D. 170½. gestorben war, folgte ihm Anna Stewart,

wart, die andere Tochter Königs Jacob II. und Georgs, Printzen von Dänemarck, Gemahlin, als regierende Königin, im 38. Jahr ihres Alters. Der Printz Georg war ein Patron der Sternkundiger und Seefahrer, und starb zu Kensington den 28. Octobr. A. D. 1708.

Die Königin Anna erweiterte den Pallast von St. James, und ließ nach der berühmten Schlacht bey Blenheim A. D. 1704. das alte Königliche Castell von Woodstock in Oxfordshire einreissen, an dessen Stelle aber das Schloß Blenheim für ihren General Johann Churchill, Hertzog von Marlborough, aufbauen. In ihrem fünfften Jahr vereinigte die Königin die beyden Königreiche Engelland und Schottland in ein Königreich unter dem Namen von Groß-Britannien. Dieses geschahe am 1sten May A. D. 1707. und also 104. Jahr nach Vereinigung der Cronen.

Die Königin und das Parlement verordneten die Aufbauung 50. neuer Kirchen in den Vorstädten von London; und die Ober-Aufseher bewiesen ihre Geschicklichkeit an den Pallästen von Buckingham und Marlborough in dem Park von St. James, dem von Powis in Ormond-Street, dem Opern-Hause in Haymarket, und vielen andern um die Stadt, z. E. auf dem Lande des Hertzogs von Devonshire seines Chatsworth in Derbyshire, Stourton in Wiltshire, des Grafen von Carlisle Schloß Howard nahe bey York, Helmsley oder Duncomb-Park, Mereworth in Kent, Wilbury in Wiltshire rc. Ja

es haben auch nach dem Utrechtischen Friedens-Schluß manche reiche alte Officiers bey der Armee, die eine gute Wissenschafft in der Bau-Kunst mit sich nach Hause gebracht, in Aufbauung stattlicher Wohn-Häuser ein Vergnügen gefunden.

Doch hat sich der Augustische Styl auf eine prächtige Art geäussert zu **Oxford** an der neuen Capelle des Trinity-College, an Peek-Water-Square des Christs-Church-College, und an dem Queens-College, wovon das erste Gebäude Dr. Bathurst, das andere Dr. Aldrige, und das letzte Dr. Lancaster, aufs zierlichste hergestellet, ferner an der Allhallows-Church, der neuen Druckerey u. a. m.

Indessen waren die Logen in den Südlichen Theilen mehr und mehr, theils durch die Unachtsamkeit der **Meister** und **Vorsteher**, theils weil sie keinen edlen **Groß-Meister** zu London hatten, in Abgang gerathen, und die jährliche Versammlung wurde nicht gehöriger Massen gehalten.

G. M. **Wren**, welcher A. D. 1673. den Plan zu der St. **Pauls**-Kirche in **London** entworffen, und als **Werck-Meister** diesen Bau von dem Grundstein an fortgeführet, hatte die Ehre, diese prächtige Haupt-Kirche, so nächst der **Peters**-Kirche zu **Rom** der feineste und gröste Tempel nach Augustischer Bau-Art ist, zu vollenden. Er begieng das **Bau-Fest** im Jul. A. D. 1708. als er das Creutz auf die Spitze der **Cupola** setzen lassen.

Einige Jahr hernach bekümmerte sich **Christoph Wren** eben nicht sonderlich mehr um das

Amt

Amt eines Groß-Meisters, doch fuhr die alte Loge bey St. Pauls-Kirche und einige andere noch beständig fort ihre Versammlungen zu halten, bis die Königin Anna am 1. Aug. A. D. 1714. zu Kensington ohne Erben verstarb. Sie war unter den Nachkommen des Königs Carl I. die letzte, so den Thron von Groß-Britannien bekleidet, indem die übrigen, als Römisch-Catholische, durch eine Parlements-Acte ausgeschlossen, und die Crone auf die Protestantische Erben seiner Schwester Elisabeth Stewart, ehemahliger Königin von Böhmen, nemlich auf ihre Tochter die Printzeßin Sophia, verwittwete Churfürstin von Braunschweig-Lüneburg, gebracht worden. Weil aber dieselbe nicht lange vor der Königin Anna zu Herrnhausen gestorben war; so gelangte ihr Sohn der Churfürst an besagtem 1. Aug. 1714. zu der Königlichen Würde.

König Georg I. hielt am 20. Sept. dieses Jahrs seinen prächtigen Einzug zu London, und als die Empörung A. D. 1716. gestillet war; so befanden die wenige Logen zu London, weil Herr Christoph Wren sich ihrer nicht mehr annahm, für dienlich, sich unter einem Groß-Meister, als dem Mittelpunct der Verbindung und Eintracht, zu vereinigen. Gedachte Logen waren folgende: 1) die in dem Bier-Hause zur Gans und Rost in St. Pauls-Church-Yard. 2) Die im Bier-Hause zur Crone in Parkers-Lane nicht weit von Drury-Lane. 3) Die im Wein-Hause zum Apfel-Baum in Charles-Street bey Covent-Garden. 4) Die im Wein-Hause zum Römer

und **Trauben** in Channel-Row zu Westmünster.

Diese und einige alte Brüder versammleten sich zu besagtem **Apfel-Baum**, und als sie den **ältesten** Maurer-Meister (jetzigen **Meister** einer **Loge**) auf den Stuhl gesetzet hatten, richteten sie eine **grosse Loge** pro tempore in gehöriger Form auf, und erneuerten zugleich die **vierteljährige** Zusammenkunfft der Beamten der Logen, (die grosse **Loge** genannt) mit dem Schluß, die **jährliche Versammlung** und **Fest** zu halten, und alsdenn einen **Groß-Meister** aus ihrem Mittel zu wehlen, bis sie zu der Ehre gelangten, einen **edlen Bruder** zu ihrem Haupt zu haben.

Diesemnach wurde an **St. Johannis** des **Täuffers** Tage A. D. 1717. im dritten Jahr Königs **Georg** I. die **Versammlung** und das **Fest** der freyen und **angenommenen** Maurer in obgemeldetem Bier-Hause zur **Gans** und **Rost** gehalten. Vor der Mahlzeit legte der **älteste Meister** Maurer (jetziger **Meister** der **Loge**) auf dem Stuhl eine Liste von geschickten Candidaten vor, worauf die Brüder durch die mehrere Stimmen Herrn **Anton Sayer**/ Gentleman, zum **Groß-Meister** der **Maurer** erwehlten. Nachdem derselbe mit den Ehren-Zeichen seines Amts und seiner Gewalt von besagtem **ältesten** Meister versehen und eingeführet war; so geschahe von Seiten der Versammlung der Glückwunsch und die Angelobung der Treue und des Gehorsams. Seine **Groß-Vorsteher** wurden Meister **Jacob Lamball**, Zimmermeister, und Capitain **Joseph Elliot**.

Der

Der neue Groß-Meister Sayer befahl den Meistern und Vorstehern der Logen, daß die Groß-Beamten alle Viertel-Jahr an dem Ort, welchen er in seinem durch den Ziegeldecker umher gesandten Ausschreiben melden würde, eine Communication (*) oder Zusammenkunfft anstellen solten.

Am 24. Jun. 1718. war an besagtem Ort wieder Versammlung und Fest, und da Bruder Sayer die Stimmen gesammlet, so ruffte er nach dem Mittags-Mahl mit lauter Stimme unsern Bruder Georg Payne, Esquire, zum Groß-Meister der Maurer aus, dieser aber ernannte Meister Johann Cordwell, Stadt-Zimmermeister, und Meister Thomas Morrice, Steinhauer, zu seinen Groß-Vorstehern. Nachdem er auf gehörige Art eingeführet, und angewiesen, auch der Glückwunsch und die Pflicht bey ihm abgeleget worden; so ermahnte er zu der genauen Beobachtung der vierteljährigen Zusammenkunfft, und verlangte von den sämmtlichen Brüdern, daß sie alle und jede alte Schrifften und Urkunden von den Maurern und der Maurerey zu der grossen Loge bringen möchten, um die Gebräuche der alten Zeiten daraus zu erkennen. Es wurden auch in diesem Jahr

(*) Es wird eine vierteljährige Zusammenkunfft genennet, weil sie nach altem Gebrauch alle Viertel-Jahr geschehen soll. Und wenn der Groß-Meister dabey zugegen ist, so heisset es eine Loge in völliger Form, sonst aber eine Loge in gehöriger Form; doch sind beyde von gleichem Ansehen.

verschiedene alte Abschrifften von den Gothischen Constitutionen hervorgebracht und gegen einander gehalten.

Bey der Versammlung und Fest, so am 24. Jun. 1719. an besagtem Ort gehalten wurde, sammlete Bruder Payne die Stimmen, und ruffte nach der Mahlzeit unsern ehrwürdigen Bruder Johann Theophilus Desaguliers L. L. D. und F. R. S. zum Groß-Meister der Maurer aus. Seine Groß-Vorsteher waren obgedachte Anton Sayer und Thomas Morrice. Als der neue Groß-Meister mit gewöhnlichen Ceremonien sein Amt angetreten hatte, ließ er sich angelegen seyn, die alten regelmäßigen und besondern Toasts oder Gesundheiten der Frey-Maurer wieder einzuführen. Nunmehro besuchten unterschiedene alte Brüder, welche sich bisher um die Zunfft nicht bekümmert hatten, die Logen, es wurden auch einige vornehme Personen zu Brüdern gemacht, und mehr neue Logen angeleget.

Am 24. Jun. 1720. wurde Georg Payne Esq. wiederum als Groß-Meister der Maurer durch die meisten Stimmen erwehlet, und von seinem Vorgänger Bruder Desaguliers ausgeruffen. Nach vollbrachten Ceremonien begonten sich die gebräuchlichen Bezeigungen der Freude, Liebe und Eintracht. Seine Groß-Vorsteher waren Thomas Hobby, Steinhauer, und Richard Ware, ein Mathematicus. In diesem Jahr wurden in gewissen besondern Logen einige sehr wichtige Manuscripten, (denn bisher hatten sie noch nichts gedruck-

druckte) welche die Brüderschafft, ihre Logen, Einrichtungen, Pflichten, Geheimnisse und Gebräuche enthielten, (sonderlich eines, das Nicolaus Stone, des Inigo Jones Vorsteher, geschrieben) von einigen allzuvorsichtigen Brüdern aus Übereilung verbrannt, damit solche Papiere nicht in fremde Hände gerathen möchten.

Auf der vierteljährigen Zusammenkunfft, oder in völliger Form an St. Johannis des Evangelisten Tage 1720. an besagtem Ort gehaltenen grossen Loge ward, zu Verhütung aller Uneinigkeit und Wortstreits am jährlichen Fest-Tage, für gut befunden, daß künfftighin der neue Groß-Meister durch den zeitigen oder alten Groß-Meister einige Zeit vor dem Fest solle der grossen Loge genennet und vorgeschlagen, und nach dessen Annehmung solcher vorgeschlagene Bruder, wo er zugegen, freundlich begrüsset, so er aber abwesend, seine Gesundheit, als erwehlten Groß-Meisters, getruncken werden. Desgleichen verordnete man, daß inskünfftige der neue Groß-Meister, so bald man ihn eingeführet, allein die Macht haben solle, so wohl seine Groß-Vorsteher, als einen Deputirten Groß-Meister (welchen man jetzo so unentbehrlich als vormahls befunden) nach der alten Gewohnheit, wenn edle Brüder Groß-Meister gewesen, zu bestellen.

Als die grosse Loge an dem Marien-Tage 1721. an besagtem Ort in völliger Form sich versammlet hatte; so schlug der Groß-Meister Payne unsern sehr edlen Bruder, Johann Hertzog

von **Montagu**/ Meister einer Loge, zu seinem Nachfolger vor; und weil er sich zugegen befand, so ward er gleich als **Erwehlter Groß-Meister** begrüsset, und seine Gesundheit in gehöriger Form getruncken. Hierauf bezeigten sie allesamt eine grosse Freude über den glücklichen Umstand, daß sie wiederum, gleichwie in den geseegneten Zeiten der **Frey-Maurerey**, von edlen **Groß-Meistern** solten beschützet werden. Weil der **Groß-Meister Payne** wahrgenommen hatte, daß die Anzahl der Logen immer stärcker wurde, und daß die allgemeine Versammlung grössern Raum erforderte; so that er den Vorschlag, die künfftige **Versammlung** und **Fest** in Stationers-Hall Ludgate-Street zu halten; worzu alle ihren Beyfall gaben. Diesemnach trug man den **Groß-Vorstehern** auf, wie gewöhnlich, das Fest zu veranstalten, und einige verständige und geschickte Brüder als **Schaffner** zu Hülffe zu nehmen, einige Brüder aber zur Aufwartung bey der Taffel zu erwehlen, weil keine Fremde allda zugegen seyn dürffen. Da aber die **Groß-Beamten** keine hinlängliche Zahl von Schaffnern fanden, so nahm unser Bruder, **Josia Villeneau**, **Upholder** in **Southwark**, freywillig das gantze Werck über sich, wobey ihm etliche, als **Thomas Morrice**, **Frantz Bailey** 2c. an die Hand giengen.

Das

Das IV. Capitel.

Von dem Groß-Meister Hertzog von Montagu bis auf den Groß-Meister Richmond.

In dem siebenden Jahr Königs Georg I. wurde die Versammlung und das Fest am 24. Jun. 1721. in Stationers-Hall folgender Massen gehalten: Der Groß-Meister Payne mit seinen Vorstehern, den vorigen Groß-Beamten, und die Meister und Vorsteher von 12. Logen versammleten sich mit dem erwehlten Groß-Meister in einer grossen Loge zu Kings-Arms, einem Wein-Hause in St. Pauls-Church-Yard, des Morgens, und nachdem sie die von ihnen geschehene Wahl des Bruders Montagu nochmahls bestätiget, machten sie einige neue Brüder, insonderheit den edlen Philip Lord Stanhope, jetzo Grafen von Chesterfield. Von da hielten sie ihren Aufzug zu Fuß in geziemender Kleidung und gehöriger Form nach der Halle, allwo sie von ohngefehr 150. wahren und getreuen Brüdern, so allesamt auf gehörige Art gekleidet, mit Freuden angenommen wurden.

Nach gesprochenem Gebet setzten sie sich auf die alte Weise der Frey-Maurer zur Taffel, und nahmen eine herrliche Mahlzeit ein, wobey nichts als

Freude und froher Muth gespüret wurde. Als die Mahlzeit vollbracht und GOtt gedancket war, hielte Bruder Payne, der alte Groß-Meister, die erste Proceßion um die Halle, und erklärte bey seiner Zurückkunfft den sehr edlen Fürsten und unsern Bruder Johann Montagu, Hertzog von Montagu, durch lauten Ausruff zum Groß-Meister der Maurer. Nachdem hierauf Bruder Payne Se. Hochfürstl. Gnaden mit den Ehrenzeichen und Merckmahlen des Amts und der Gewalt versehen; so führte er Dieselbe auf den Stuhl Salomons, und setzte sich an dessen rechter Hand, worauf die Versammlung mit gehöriger Pflicht-Leistung und frohen Glückwünschen über den hergestellten Wohlstand der Maurerey den Hertzog in seiner Würde erkannte. Der Groß-Meister Montagu ernennte hierauf (ohne dessen Namen vorhin zu melden) gleichsam von ohngefehr Johann Beal, M. D. zu seinem Deputirten Groß-Meister, welchen Bruder Payne investirte, und ihm auf Hiram Abiffs Stuhl an des Groß-Meisters lincken Hand seinen Sitz anwieß. Auf gleiche Art ernennte und bestellte der Groß-Meister Josia Villeneau und Thomas Morrice zu Groß-Vorstehern, welche von ihren Vorgängern investiret und eingeführet wurden, und hierauf so wohl, als der Deputirte, den gewöhnlichen Gruß und Glückwunsch empfiengen. Da nun hernach der Groß-Meister Montagu mit seinen Beamten und den alten Beamten die andere Proceßion rings um die Halle verrichtet hatte, so hielt Bruder Desaguliers eine wohlgesetzte Rede von den Maurern und der

Mau-

Maurerey. Man spürte nichts als grosse Eintracht, die Würckung brüderlicher Liebe. Endlich danckte der **Groß-Meister** dem Bruder Villeneau für die Veranstaltung der Mahlzeit, und befahl ihm, als seinem **Groß-Vorsteher**, die **Loge** bey guter Zeit zuschliessen.

Den 29. Sept. 1721. versammlete sich die **grosse Loge** in **völliger Form** wieder zu **Kings-Arms**, wobey sich die vorigen Groß-Beamten und die von 16. Logen einfanden. Weil der **Groß-Meister Montagu** und die **Loge** in allen Abschrifften der alten **Gothischen Constitutionen** Mängel gefunden; so erhielt Bruder Jacob Anderson A. M. Befehl, dieselben in eine neue und bessere Methode zu bringen.

Am **St. Johannis-Tag** den 27. Dec. 1721. war **grosse Loge** zu besagtem **Kings-Arms**, wobey die **Groß-Beamten** und die von 20. **Logen** erschienen. Der **Groß-Meister Montagu** befahl, auf der **Loge** Verlangen, 14. gelehrten Brüdern, daß sie des Bruders Anderson **Manuscript** untersuchen, und so dann Bericht erstatten solten. Diese Zusammenkunfft wurde durch die Vorlesung einiger alten **Maurer** sehr anmuthig gemacht.

Den 25. Mart. 1722. war **grosse Loge** in **völliger Form** zur **Fontaine** im **Strand**, bey welcher sich die vorigen Groß-Beamten und die von 24. Logen einstellten. Gedachte Committée oder 14. Bevollmächtigte gaben Nachricht, daß sie des Bruders Anderson Manuscript, nemlich die Geschichte, **Pflichten, Einrichtungen** und **Meister-Gesang** durchgelesen, und solches nach einigen

Verbesserungen gebilliget hätten: Worauf die Loge den Groß-Meister um einen Befehl ersuchte, dieses Werck dem Druck zu übergeben.

Da indessen verständige Leute von allerhand Ständen und Vermögen überzeuget wurden, daß der Kitt der Loge nichts anders als Liebe und Freundschafft wäre: so bestrebten sie sich eiferig, Frey-Maurer zu werden, und zogen diese friedliche Brüderschafft andern Gesellschafften vor, welche zu selbiger Zeit manchmahl durch hitzigen Wort-Streit gestöret wurden.

Die gute Regierung des Groß-Meisters Montagu bewog den bessern Theil der Zunfft, ihm noch ein Jahr auf dem Stuhl zu verstatten; daher sie die Zubereitung der Gasterey gleichfalls aussetzten. Allein Philip Hertzog von Wharton, welcher nur neulich zu einem Bruder gemacht, und noch nicht Meister einer Loge war, empfand eine Begierde auf dem Stuhl zu sitzen, und zog eine gute Zahl von andern an sich, die mit ihm den 24. Jun. 1722. in Stationers-Hall zusammen kamen. Weil sie nun keine Groß-Beamten hatten, so setzten sie den ältesten Meister Maurer (welcher aber vor damahlige Zeit nicht Meister einer Loge, und also unregelmäßig war) auf den Stuhl, und obgleich die hergebrachten anständigen Ceremonien nicht beobachtet waren, so ruffte doch der alte Maurer mit lauter Stimme Philip Wharton, Hertzog von Wharton, zum Groß-Meister der Maurer, und Josua Timson, Grobschmid, und Wilhelm Hawkins, einen Maurer, zu Groß-Vorstehern aus: Doch bestellte der Hertzog keinen Deputirten,

und

und die Loge ward nicht in gehöriger Form eröffnet noch geschlossen. Daher geschahe es, daß die edlen Brüder, und alle diejenigen, so keine Unordnung leiden wolten, die Würde des **Wharton** nicht erkannten.

Endlich heilte der würdige Bruder **Montagu** den Bruch der Eintracht, indem er die grosse Loge am 17. Jan. 172$\frac{2}{3}$. zu besagtem Kings-Arms zusammen berief, allwo **Philip Wharton**, Hertzog von **Wharton**, nachdem er angelobet, getreu und redlich zu seyn, von dem **Deputirten Groß-Meister Beal** mit lauter Stimme zum Groß-Meister der **Maurer** ausgeruffen wurde. Hierauf ernennte er Dr. **Desaguliers** zum **Deputirten Groß-Meister**, und obgedachten **Josua Timson** und **Jacob Anderson**, A. M. zu Ober-Vorstehern: Denn **Hawkins** danckte ab, weil er stets ausserhalb der Stadt seyn muste. Als die vorigen Groß-Beamten und die von 25. Logen ihre Pflicht geleistet hatten; so legte der Groß-Vorsteher **Anderson** das nunmehr in Druck gegebene neue **Constitutionen-Buch** dar, welches nebst der Zugabe **von der alten Manier eine Loge zu errichten** nochmahls gebilliget wurde.

Nunmehr blühete die **Maurerey** an Eintracht, Ansehen und Menge, indem viele Edele und Vornehme vom ersten Rang in die Brüderschafft aufgenommen zu werden begehrten, anderer Gelehrten, Kauffleute, Geistlichen und Handwercker nicht zu gedencken, welche allesamt in der That befanden, daß eine Loge nichts anders sey, als eine nützliche und angenehme Abziehung von tiefem Nachsinnen,

oder

oder von unruhigen Geschäfften, worin von Räncken und Partheylichkeit nicht das geringste anzutreffen. Der **Groß-Meister** sahe sich hierdurch genöthiget mehr **neue Logen** zu errichten, und erwieß eine grosse Aemsigkeit, indem er die **Logen** wöchentlich mit seinen **Deputirten** und **Groß-Vorstehern** besuchte, und über ihre zärtliche und ehrerbietige Art ihn zu empfangen eben so vergnügt war, als die **Logen** über seinen leutseeligen und artigen Umgang.

Den 25. April 1723. erschien die **grosse Loge** in völliger Form zum **weissen Löwen** in **Cornhill** mit den vorigen Groß-Beamten und denen von 30. Logen, welche der Groß-Vorsteher **Anderson**, weil noch kein **Secretarius** verordnet war, dahin beruffen hatte. Allhier schlug der **Groß-Meister Wharton** den Grafen von **Dalkeith** (nunmehr Hertzog von **Buckleugh**) **Meister** einer **Loge**, zu seinem Nachfolger vor, welcher einmüthig dafür angenommen und als **erwehlter Groß-Meister** auf gehörige Art begrüsset wurde. Man verordnete hierauf, daß die **Zettul** für die künfftige Mahlzeit jeder auf zehen Schilling zu stehen kommen, und nachdem sie von einer artigen **Kupfer-Platte** abgedrucket und mit des **Groß-Meisters** Amts-Siegel besiegelt worden, von den **Groß-Vorstehern** und Schaffnern ausgegeben werden solten.

Am Montag den 24. Jun. 1723. war die **Versammlung** und **Gasterey** in Merchant-Taylors-Hall. Die Commissarien, welche man zu Abhaltung der Spötter verordnet hatte, stellten sich bey Zeiten ein, wie auch die **Schaffner**, um die Zettul

tul zu empfangen, und die Bedienten in Ordnung zu halten. Der Groß-Meister Wharton kam in Begleitung einiger vornehmen Brüder in ihren Carossen, und da er sich alsofort mit seinem Deputirten und den Groß-Vorstehern nach dem Loge-Zimmer begeben, schickte er zu den Meistern und Vorstehern der Logen, welche von der Halle dahin kamen, und die grosse Loge formirten. Sie waren von dem Bruder Wilhelm Cowper, Esquire, als nunmehr verordnetem Secretario, geruffen worden. Weil einige vernommen hatten, daß Bruder Dalkeith anjetzo sich in Schottland befände, so thaten sie dem Groß-Meister den Antrag, einen andern zum Nachfolger zu ernennen; allein Dalkeiths Vorsteher zeigten an, daß derselbe ehestens wieder eintreffen würde. Bey der Mahlzeit erschienen ohngefehr 400. Frey-Maurer, allesamt in geziemender Kleidung, welche sich in gehöriger Form bey dem Essen bezeigten. Nach aufgehobener Taffel hielt Bruder Wharton den ersten Aufzug rings um die Tische, und als er zurücke kam, ernennte er mit lauter Stimme unsern edlen Bruder Frantz Scot/ Grafen von Dalkeith, zum Groß-Meister der Maurer. Er hatte den Vorstehern seiner Loge eine Vollmacht zurück gelassen, um in seinem Namen den Dr. Desaguliers zu seinem Deputirten Groß-Meister, hingegen Frantz Sorell, Esquire, und Johann Sener, Buchhändler, zu Groß-Vorstehern zu erklären. Der Deputirte begab sich also auf den Stuhl, und nachdem er den Schaffnern, Henrich Prude, Giles Clutterbuck, Johann Schepherd, Benjamin

Hodges,

Hodges, Eduard Lambert, und Carl Kent, öffentlich gedancket, befahl er dem Groß-Vorsteher Sorrel, die Loge bey guter Zeit zu schliessen.

Den 25. Novembr. 1723. erschien die grosse Loge zur Crone in Threatnecdle-Street in völliger Form, mit den vorigen Groß-Beamten und denen von 30. Logen. Sie verglichen sich über verschiedene Dinge zum Besten der Maurerey, welche nebst andern hernach in grossen Logen verordneten Puncten hin und wieder in den neuen Einrichtungen, Committee wegen Allmosen rc. unten vorkommen werden. Desgleichen wandte man besondern Fleiß an, damit an Fest- und Gasterey-Tagen alle Unordnung verhütet, und die Eintracht erhalten würde.

Am 19. Febr. 172¾. war zur vorbesagten Cron eine grosse Loge in völliger Form, nebst den vorigen Groß-Beamten und denen von 26. Logen.

Den 28. April. 1724. erschien die grosse Loge wiederum zur Cron in völliger Form, nebst den vorigen Groß-Beamten und denen von 31. Logen. Der Groß-Meister Dalkeith schlug den Hertzog von Richmond und Lennox, (jetzo auch Hertzog von Aubigny) Meister einer Loge, zu seinem Nachfolger vor, worauf derselbe mit frohem Sinn als erwehlter Groß-Meister begrüsset wurde.

Das V. Capitel.

Von dem

Groß-Meister Richmond bis auf den Groß-Meister Norfolk.

DJe Versammlung und Gasterey, so am 24. Jun. 1724. einfiel, ward in Merchant-Taylors-Hall, mit folgenden Umständen gehalten: Der Groß-Meister Dalkeith mit seinem Deputirten und Vorstehern erwartete den Bruder Richmond des Morgens zu Whitehall, welcher in Begleitung vieler Brüder in geziemender Kleidung von Abend gegen Morgen in Carossen fuhr, und bey der Halle von einer zahlreichen Versammlung freundlich bewillkommet wurde. Die grosse Loge formirte sich, und als sie die Wahl des Bruders Richmond bestätiget hatte, gieng man zur Taffel. Nach der Mahlzeit hielte der Groß-Meister Dalkeith die erste Proceßion rings um die Tische in dieser Ordnung: 1) Bruder Clinch, welcher den Weg öffnete. 2) die Schaffner zween und zween mit weissen Stecken. 3) der Secretarius Cowper mit dem Beutel und an seiner Lincken der Meister einer Loge mit einem grossen Licht. 4) Zwey andere grosse Lichter, welche von zwey Meistern der Logen getragen wurden. 5) Die vorigen Groß-Vorsteher, einer nach dem andern, also daß die jüngern den ältern folgten. 6) Die ehemahligen Groß-

Mei-

Meister, welche auch nach dem Alter giengen. 7) Die beyden Groß-Vorsteher, Sorell und Senex, neben einander. 8) Der Deputirte Groß-Meister Desaguliers gantz allein. 9) Die beyden Groß-Meister in einem Paar, nemlich zur Rechten der Groß-Meister Dalkeith / und zur Lincken der erwehlte Groß-Meister Richmond. Vor jenem wurde das Constitutionen-Buch von dem Meister der ältesten Loge auf einem Küssen, vor diesem aber das Schwerdt von dem Meister der Loge, welchem das Schwerdt zukam, getragen. Unter währender Proceßion, so dreymahl um die Tische geschahe, stunden die Brüder auf und legten die regelmäßigen Grüsse ab.

Nach ihrer Zurückkunfft stund Bruder Dalkeith auf, bückte sich gegen die Versammlung und danckte ihnen für die Ehre, so er gehabt, ihr Groß-Meister zu seyn; worauf er den sehr edlen Fürsten, und unsern Bruder, Carl Lennox / Hertzog von Richmond und Lennox / zum Groß-Meister der Maurer mit erhabener Stimme ausrieff. Der Hertzog neigte sich gegen die Versammlung, und nachdem ihn Bruder Dalkeith mit den eigentlichen Ehren-Zeichen und Merckmahlen seines Amts und seiner Würde versehen, ihn auf Salomons Stuhl eingeführet, ihm alles Wohlergehen angewünschet, und sich zu seiner Rechten niedergelassen, so wurden von der Versammlung, nach abgelegter Pflicht, hertzliche Glückwünsche und andere Freuden-Bezeigungen verrichtet. Der Groß-Meister Richmond stund so dann auf, und ernennte (gleich als wenn es von ohngefehr geschähe) Martin Folkes,

Es-

Esquire, zu seinem Deputirten Groß=Meister, und Georg Payne, Esquire, ehemahligen Groß=Meister, und Frantz Sorell, ehemahligen Groß=Vorsteher, zu Groß=Vorstehern. Der Deputirte ward hierauf von dem vorigen Deputirten investiret und auf den Stuhl des Hiram Abbif eingeführet. Wilhelm Cowper, Esquire, behielt sein Amt als Secretarius, indem der Groß=Meister ihm die Bücher wieder zustellte. Diese wurden allesamt von der Versammlung mit förmlichen Glückwünschen beehret.

Der Groß=Meister Richmond hielt hierauf den andern Umgang um die Tische, welcher dem ersten gleich war, ausgenommen, daß Bruder Dalkeith/ als der jüngste vorige Groß=Meister, nach den vorigen Groß=Vorstehern beschloß, und Richmond gantz zuletzt allein gieng, vor welchem sein Deputirter, vor diesem seine zwey Groß=Vorsteher, vor diesen aber das Schwerdt und die Constitutionen zu sehen waren. Da man zurück gekommen war, fieng der Groß=Meister an, die regelmäßigen Gesundheiten, und Bezeigungen der Ehre gegen unsere an= und abwesende Brüder, sonderlich unsern letzten guten Groß=Meister Dalkeith/ aufzubringen. Hiernächst giengen die gewöhnliche Ausdrückungen der Freude, Liebe und Freundschafft nach der Reyhe herum, und die Versammlung ward mit Lobreden, Music und Meister=Liedern aufs angenehmste unterhalten. Endlich befahl der Groß=Meister seinem Vorsteher Payne, die Loge bey guter Zeit zu schliessen. Die Schaffner, so diese Gasterey veranstaltet hatten, waren

ausser den sechs obgenannten annoch folgende: Capt. Samuel Tuffnell, Giles Taylor, Capt. Nathaniel Smith, Richard Crofts, Peter Paul Kemp, North Stainer.

Nunmehro war die Maurerey so wohl in- als ausserhalb Landes berühmt, und die Logen begonten sich zu mehren. Den 21. Nov. 1724. war grosse Loge in völliger Form zur vorbesagten Cron, allwo die vorigen Groß-Beamten und die von 40. Logen sich befanden. Unser edler Bruder Dalkeith brachte, nach Maaßgebung der 13ten Regulation, einen Fond allgemeiner Allmosen für arme Brüder in Vorschlag, welcher von allen beliebet wurde.

Den 17. Mart. 172$\frac{4}{5}$. war grosse Loge in völliger Form zur Glocke in Westmünster, wobey die vorigen Groß-Beamten und die von 36. Logen sich eingefunden hatten.

Den 20. May 1725. war grosse Loge in gehöriger Form zum Teuffel in Temple-Bar, und bestund aus den vorigen Groß-Beamten und denen von 38. Logen. Der Deputirte Groß-Meister Folkes gab auf dem Stuhl Gelegenheit zu einer sehr angenehmen Unterredung.

Den 24. Jun. 1725. war grosse Loge in gehöriger Form zur vorgedachten Cron, da denn die Groß-Beamten sechs Monate länger in ihrer Würde bestätiget wurden.

Den 27. Nov. 1725. war grosse Loge in völliger Form zur obgemeldeten Glocke, wobey die vorigen Groß-Beamten und die von 49. Logen zugegen waren. Der Groß-Meister Rich-

mond

mond schlug den Lord Paisley (nunmehro Grafen von Abercorn) Meister einer Loge, zu seinem Nachfolger vor, welcher darauf mit Freuden als erwehlter Groß-Meister gegrüsset wurde. Weil noch keine Schaffner bestellet waren, so trug der Groß-Meister Richmond unserm Bruder Johann Jacob Heidegger auf, das Gastmahl bestmöglich zu veranstalten.

Den 27. Dec. 1725. am St. Johannis-Tag war die Versammlung und Gasterey zu Merchant-Taylors-Hall, und weil der Lord Paisley auf dem Lande war, hatte er den Hertzog von Richmond durch einen Brief zu seinem Anwald ernennet, welcher nach regelmäßiger Beobachtung aller obigen Dinge unsern edlen Bruder Jacob Hamilton, Lord Paisley, zum Groß-Meister der Maurer mit lauter Stimme ausruffte, hernach aber als Gevollmächtigter auf dem Stuhl sitzen blieb, und in des Groß-Meisters Paisley Namen den Dr. Desaguliers wieder zum Deputirten Groß-Meister, den Colonel Daniel Houghton aber und Herrn Thomas Prendergast Baronet zu Groß-Vorstehern erklärte. Der Secretarius ward in seinem Amt bestätiget, und in beyden Proceßionen gieng der Hertzog von Richmond gantz alleine. Hierauf danckte er dem Bruder Heidegger für das artige und kostbare Gastmahl, und der Groß-Meister befahl seinem Vorsteher Houghton die Loge bey guter Zeit zu schliessen.

Den 28. Febr. 172 5/6. Montags war grosse Loge in völliger Form zur vorbesagten Glocke, wo-

bey sich die vorigen Groß-Beamten und die von 36. Logen zugegen befanden.

Den 12. Dec. 1726. Montags war grosse Loge in völliger Form zur vorbesagten Crone mit den vorigen Groß-Beamten und denen von 30. Logen. Mittlerweile hatte der deputirte Groß-Meister die Logen gehörig besuchet, bis der Groß-Meister selbst zur Stadt kam, welcher anietzo den Grafen von Inchiquin, Meister einer Loge, vorschlug. Dieser ward hierauf mit Freuden als erwehlter Groß-Meister gegrüsset. Man wehlte keine Schaffner, doch unternahm Bruder Eduard Lambert, die Gasterey zu veranstalten.

Den 27. Febr. 172$\frac{6}{7}$. war Versammlung und Fest zu Mercers-Hall, und als alle Dinge regelmäßig vollbracht waren, ruffte Bruder Paisley unsern edlen Bruder Wilhelm O Brien/ Grafen von Inchiquin, zum Groß-Meister der Maurer aus, welcher Wilhelm Cowper Esquire (ehemahligen Secretarium) zu seinem deputirten Groß-Meister, und Alexander Choke Esquire, nebst Wilhelm Burdon Esquire, zu Groß-Vorstehern ernannte. Herr Eduard Wilson wurde zum Secretario verordnet, und man bedanckte sich gegen Bruder Lambert für die bey diesem Fest übernommene Mühe.

Den 10. May 1727. war Mittwochs grosse Loge in völliger Form zur vorgedachten Cron, wobey sich die vorigen Groß-Beamten und die von 40. Logen in grosser Eintracht zusammen befanden.

Als

Als Inchiquin die Meister-Würde bekleidete, starb König Georg I. am 11. Jun. 1727. da er beynahe 13. Jahr regieret hatte, zu Osnabrüg, wo er gebohren war, auf der Reise nach Hannover, und ward allda begraben, nachdem er sein Leben auf 67. Jahr gebracht hatte.

Hierauf bestieg Georg II. im 44sten Jahr seines Alters den Thron, und ward am 11. Octobr. 1727. nebst seiner Gemahlin, der Königin Carolina, zu Westmünster gecrönet.

Unter der vorigen Regierung wurden verschiedene von den 50. neuen Kirchen in den Vorstädten von London mit einer netten Bau-Art für den Parlements-Fond aufgeführet, sonderlich die schöne Kirche St. Mary im Strand; die Kirche St. Martins in campis aber wurde auf Kosten der Eingepfarrten sehr starck und regelmäßig wieder hergestellet, und weil es eine Königliche Pfarr-Kirche war, so schickte König Georg I. seinen Lord Almosenier und General-Aufseher in Begleitung des Bruders Gib (welcher diesem grossen Werck als Baumeister vorgestanden) und vieler Frey-Maurer in einer solennen Proceßion von dem Pallast aus, um den Grund-Stein an der Süd-Ostlichen Ecke zu legen. Dieses geschahe durch drey starcke Schläge mit einem Hammer in des Königs Namen, und Auflegung eines Beutels mit 100. Guineen; wobey die Trompeten erschallten, und von allen ein froher Zuruf erfolgte. Die Zunfftgenossen begaben sich hierauf nach dem Wein-Haus, um

daselbst auf des Königs und der Zunfft Gesundheit zu trincken. Unten ward folgende Aufschrifft in Stein und Bley eingehauen:

D. S.
Serenissimus Rex Georgius
Per Deputatum Suum
Reverendum admodum in Christo Patrem
Richardum Episcopum Sarisburiensem
Summum Suum Eleemosynarium
Adsistente (Regis jussu)
Domino Thoma Hewet Equite Aurato
Ædificiorum Regiorum Curatore Principali
Primum hujus Ecclesiæ Lapidem
Posuit
Martii 19. *Anno Domini* 1721.
Annoque Regni sui Octavo.

Unter dieser Regierung zeigte sich auch die Kunst durch die neuen Gebäude in und um Hanover-Sqvare, in den netten Häusern der Hertzoge von **Bolton**, **Montrose** und **Roxborough**, des Herrn **Robert Sutton** und Generals **Wade**, des Grafen von **Burlington** in **Picadilly**, des Hertzogs von **Chandois** zu **Canons** nahe bey **Edger**, der Cantzley, (Court of the Rolls) Wanstead-House in Epping-Forest durch den Grafen von Tilney, Houghton-Hall in **Norfolk** durch Herrn **Robert Walpole**, Ritter vom Hosenband-Orden, Herrn **Gregor Page** Pallast zu **Blackheath**, und vielen andern, so vor des Königs Tode entweder zum Stande gebracht oder angefangen wor-

worden, aus welchen allen eine grosse Verbesserung der Königlichen Kunst hervor leuchtet.

In dem ersten Jahr Königs Georg II. versammlete der Groß-Meister Inchiqvin die grosse Loge zu einer vierteljährigen Communication, wobey die vorigen Groß-Beamten und die von 40. Logen am Sonnabend den 24. Jun. 1727. zum Teuffel bey Temple-Bar sich einfanden.

Den 28. Octobr. 1727. Sonnabends war grosse Loge in gehöriger Form zur vorgemeldten Glocke, und nebst den vorigen Groß-Beamten waren die von 35. Logen zugegen. Der Deputirte Groß-Meister Cowper erschien auf dem Stuhl.

Den 19. Decembr. 1727. Dienstags war wiederum grosse Loge in gehöriger Form zum obgedachten Teuffel, wobey die vorigen Groß-Beamten und nur die von 18. Logen erschienen. Der Deputirte Groß-Meister Cowper entschuldigte auf dem Stuhl die Abwesenheit des Groß-Meisters in Irrland, und daß er sie so geschwind wieder zusammen beruffen hätte. Er führte zur Ursache an, daß das Fest der Brüderschafft herbey nahe, und daß der Groß-Meister ihm durch ein Schreiben Vollmacht ertheilet, den Lord Colerane, Meister einer Loge, als seinen Nachfolger vorzuschlagen; worauf derselbe gleich als erwehlter Groß-Meister gegrüsset wurde. Weil keine Schaffner bestellet waren, so nahm Bruder Lambert wieder über sich, das Gastmahl zu bereiten.

Am St. Johannis-Tage Mittwochs den 27. Dec. 1727. war Versammlung und Gasterey zu Mercers-Hall, und da alles, wie oben ge-

dacht, auf regelmäßige Art verrichtet war, erklärte der Deputirte Groß-Meister Cowper mit lauter Stimme unsern edlen Bruder Henrich Hare Lord Colerane zum Groß-Meister der Maurer, so dann aber Alexander Choke Esquire zum Deputirten Groß-Meister, und Nathaniel Blakerby Esquire nebst Meister Joseph Highmore Mahler zu Groß-Vorstehern. Endlich wurde Wilhelm Reid zum Secretario ernennet, und dem Bruder Lambert für seine gehabte Bemühung gedancket.

Den 17. April 1728. Mittwochs war grosse Loge in völliger Form zur obgedachten Cron, wobey die vorigen Groß-Beamten und die von 27. Logen erschienen.

Den 25. Jun. 1728. Dienstags war grosse Loge in völliger Form zu obgemeldtem Kings-Arms, so aus den vorigen Groß-Beamten und denen von 28. Logen bestund.

Den 26. Nov. 1728. Dienstags war grosse Loge in gehöriger Form zu Queens-Head in Great-Queen-Street, allwo der Graf von Inchiqvin und andere vormahlige Groß-Beamten nebst denen von 30. Logen erschienen. Der Deputirte Groß-Meister Choke entschuldigte auf dem Stuhl des Groß-Meisters Abwesenheit, und stellte in dessen Namen den Lord Vicomte Kingston, Meister einer Loge, zum Nachfolger vor, welcher auch von dem Bruder Inchiqvin bestens recommendiret, und gleich darauf als erwehlter Groß-Meister gegrüsset wurde. Bruder Desaguliers that den Vorschlag, das Amt der

Schaff-

Schaffner wieder herzustellen, damit selbige den Groß-Vorstehern in Zubereitung der Gasterey an die Hand gehen möchten, und ihre Zahl auf 12. zu setzen, welches von allen beliebet wurde.

Den 27. Dec. 1728. Freytags war Versammlung und Gasterey zu Mercers-Hall. Der Deputirte Groß-Meister Choke mit seinen Vorstehern, einige edle Brüder, die vorigen Groß-Beamten, und viele andere Brüder, so mit gehöriger Kleidung versehen, gaben dem erwehlten Groß-Meister in Carossen das Geleite von seinem Hause in Leicester-Square bis zu der Halle gegen Osten; und nachdem alle Dinge auf obige Art regelmäßig verrichtet waren, ruffte der Deputirte Groß-Meister Choke unsern edlen Bruder, Jacob King Lord Vicomte Kingston, zum Groß-Meister der Maurer mit lauter Stimme aus, worauf derselbe Nathaniel Blakerby Esquire zu seinem Deputirten Groß-Meister, Herrn Jacob Thornhill aber und Martin O Connor zu Groß-Vorstehern ernannte, und den Secretarium in seinem Amt bestätigte. Die Schaffner, so diese Gasterey veranstaltet, waren folgende: Johann Revis, Edwin Ward, Samuel Strad, Theodor Cheriholm, Wilhelm Benn, Gerhard Hattey, Wilhelm Wilson, Wilhelm Tew, Wilhelm Seejeant, Thomas Reas.n, Thomas Alford, und Henrich Smart.

Den 27. Mart. 1729. war grosse Loge in völliger Form zu den drey Tonnen Swithins-Alley nicht weit von der Königlichen Börse, wo-

N 5 bey

bey die vorigen Groß-Beamten und die von 31. Logen erschienen.

Den 11. Jul. 1729. Freytags war grosse Loge zu obgedachtem Kings-Arms, so aus den vorigen Groß-Beamten und denen von 26. Logen bestund. Der Deputirte Groß-Meister Blakerby war auf dem Stuhl zugegen.

Den 25. Nov. 1729. Dienstags war grosse Loge in völliger Form im Gast-Haus zum Teuffel, wo bey sich die vorigen Groß-Beamten und die von 27. Logen einfanden. Der Groß-Meister Kingston verschaffte auf seine eigene Kosten ein artiges Piedestal und ein kostbares Küssen mit güldenen Knöpfen und Fransen für die Spitze desselben; einen feinen sammeten Beutel für den Secretarium, und ein Ehren-Schild von zwey güldenen creutzweise gelegten Federn auf seiner Brust; für welche sehr schöne Geschencke die Loge auf solenne Art ihren Danck abgestattet.

Den 27. Decembr. 1729. Sonnabends am St. Johannis-Tag war grosse Loge in gehöriger Form in besagtem Gast-Haus zum Teuffel, bey welcher unser edler Bruder Inchiqvin und andere vormahlige Groß-Beamten, nebst denen von 32. Logen, erschienen. Der Deputirte Groß-Meister Blakerby schlug in des Groß-Meisters Namen und vermöge seines Briefes den Hertzog von Norfolk, Meister einer Loge, zum Nachfolger vor, worauf derselbe durch freudigen Zuruff als erwehlter Groß-Meister gegrüsset wurde.

Das

Das VI. Capitel.

Von dem
Groß-Meister Norfolk bis auf den Groß-Meister Craufurd.

In dem dritten Jahr des Königs Georg II. war am Donnerstag den 29. Jan. $17\frac{29}{30}$. Versammlung und Gasterey in Merchant-Taylors-Hall. Der Groß-Meister Kingston erhob sich mit seinen Deputirten und Vorstehern des Morgens zu dem erwehlten Groß-Meister nach seinem Hause in S. James-Square, allwo sich eine starcke Anzahl wohl bekleideter Brüder einfand, welche sich von da nach der Halle gegen Osten in folgender Ordnung begaben: 1) Bruder Johnson, welcher den Weg eröffnete. 2) Sechs von obigen Schaffnern, so sehr nett gekleidet, mit ihren Ehren-Zeichen und weissen Ruthen, je zween und zween in einer Carosse. 3) Brüder ohne Unterscheid mit geziemender Kleidung in Herren-Gutschen. 4) Die edlen und vornehmen Brüder gehörig bekleidet in ihren eigenen Chariots oder Carossen mit einem Sitz. 5) Die vorigen Groß-Beamten, so nicht von Adel, nett gekleidet, in Herren-Gutschen. 6) Die vorigen edlen Groß-Meister, in prächtigem Habit, in ihren eigenen Chariots. 7) Der Secretarius allein mit seinem

seinem Ehren-Zeichen und Beutel, gehörig bekleidet, in einer Chariot. 8) Die beyden Groß-Vorsteher, in gehöriger Kleidung mit ihren Ehren-Zeichen, in einer Chariot. 9) Der Deputirte Groß-Meister allein gehörig bekleidet mit seinem Ehren-Zeichen in einer Chariot. 10) Der Groß-Meister Kingston wohl gekleidet mit seinem Ehren-Zeichen, und der erwehlte Groß-Meister Norfolk bloß als ein Maurer gekleidet, in einer Gutsche. 11) Des Hertzogs von Norfolk Staats-Carosse ledig. Die Schaffner hielten stille bey Charing-Croß, bis der Bote Befehl brachte, allgemählig fortzurücken, und bis der Rest ihnen folgte. Und als der Groß-Meister aus St. James-Square aufbrach, eilte Bruder Johann Pyne der Marschall nach der Halle, um die Einzugs-Procession in das Thor der Halle anzuordnen. Dieses geschahe auf folgende Art: 1) Stunden die 12. Schaffner, sechs an jeder Seite des Eingangs mit ihren weissen Stecken, und machten eine Gasse. 2) Bruder Johnson eröffnete den Weg. 3) Die vorigen Groß-Vorsteher einer nach dem andern, nachdem sie jünger waren. 4) Die vorigen Deputirten Groß-Meister einer nach dem andern, und zwar die jüngern voran. 5) Die vorigen Groß-Meister in eben solcher Ordnung, nemlich Lord Colerane / Graf von Inchiqvin / Lord Paisley / Hertzog von Richmond / Graf von Dalkeith / Hertzog von Montagu / Dr. Desaguliers, Georg Payne Esquire und Anton Sayer. 6) Diesen folgten die Schaffner, je zween und zween. 7) Der Secre-

carius

tarius allein. 8) Die beyden Groß-Vorsteher mit einander. 9) Der Deputirte Groß-Meister allein. 10) Die beyden Groß-Meister mit einander, und zwar zur Rechten der Groß-Meister Kingston/ vor welchem das Constitutionen-Buch auf dem schönen Küssen von dem Meister der ältesten Loge getragen wurde: Zur Lincken der erwehlte Groß-Meister Norfolk/ vor ihm aber das Schwerdt, welches der Meister der Loge, zu welcher es gehörte, in Händen hielt. 11) Der Marschall Pyne mit seinem blauen Stabe, der oben mit Gold beschlagen. In dieser Ordnung traten sie gantz sittsam in das Logen-Gemach, (da indessen die andern in die Halle giengen) allwo die Meister und Vorsteher der Logen ihren Groß-Meister mit Freuden und Ehrerbietung in gehöriger Form empfiengen. Er setzte sich auf seinen Stuhl vor dem Piedestal, das mit dem kostbaren Küssen bedecket war, und auf welchem die Constitutionen und das Schwerdt lagen. Zu seiner Rechten saß der erwehlte Groß-Meister. Nach Eröffnung der Loge wurden von dem Secretario die letzten Protocolle abgelesen und die Wahl des Bruders Norfolk feyerlich erkannt. Man verfügte sich hierauf zur Taffel, um daselbst ein sehr grosses Gastmahl einzunehmen. Nach aufgehobener Taffel und der ersten Proceßion um die Tische ruffte Bruder Kingston mit lauter Stimme den sehr edlen Fürsten, ersten Hertzog, Marquis und Grafen von Groß-Britannien, und unsern Bruder Thomas Howard Hertzog von Norfolk, zum Groß-Meister der Maurer

aus-

aus; und nachdem er ihn investiret, und auf Salomons Stuhl eingeführet, setzte er sich zu seiner Rechten nieder, worauf die **Versammlung** ihre Pflicht und Glückwünsche ablegte. Der **Groß-Meister Norfolk** ernennte hiernächst **Nathaniel Blakerby** Esquire wiederum zum **deputirten Groß-Meister**, und den Obersten **Georg Carpenter**/ jetzo Lord **Carpenter**, nebst **Thomas Batson** Esquire Rechts-Gelehrten, zu **Groß-Vorstehern**. Nachdem die zweyte Procession rings um die Tische auf obbeschriebene Art geschehen, ließ in der gantzen Versammlung sich nichts als Liebe und Eintracht spüren, bis der Groß-Meister dem **Groß-Vorsteher Carpenter** anbefahl, die **Loge** bey guter Zeit zu schliessen.

Den 21. April 1730. Dienstags war **grosse Loge** in **völliger** Form in dem Gasthaus zum Teufel, allwo die edlen Brüder **Richmond**, **Inchiquin**, **Kingston**, **Colerane** und andere vorige Groß-Beamten nebst denen von 31. Logen zugegen waren. Es wurde viele Zeit auf Sammlung und Austheilung milder Gaben verwendet.

Den 28. Aug. 1730. Freytags war **grosse Loge** in gehöriger Form an besagtem Ort, welcher die vorigen Groß-Beamten und die von 34. Logen beywohnten. Der deputirte Groß-Meister **Blakerby** erschien auf dem Stuhl.

Den 15. Dec. 1730. Dienstags war **grosse Loge** in **gehöriger** Form zu obgedachtem **Kings-Arms**, wobey sich unser edler Bruder **Colerane** und andere vormahlige Groß-Beamten und die von 41. Logen einfanden. Der deputirte Groß-Meister

ster Blakerby zeigte sich auf dem Stuhl, und that den Vorschlag, die Gasterey auszusetzen, weil der Groß-Meister zu Venedig wäre, welches von allen beliebet wurde.

Den 29. Jan. 173⁰⁄₁. war grosse Loge in gehöriger Form in gemeldetem Gasthaus zum Teuffel, bey welcher die vorigen Groß-Beamten und die von 31. Logen gegenwärtig waren. Der deputirte Groß-Meister Blakerby hinterbrachte der Loge, daß, obgleich unser Ehrwürdigster Groß-Meister sich jetzo zu Venedig aufhielte, er dennoch unser nicht uneingedenck wäre, sondern uns drey Liebes-Geschencke übersandt hätte, nemlich 1) zwantzig Pfund zu dem Fond der Maurer-Allmosen. (Siehe die Constitutionen davon unten) 2) Ein grosses Buch in Folio von dem feinesten Schreib-Papier, zu den Acten der grossen Loge, sehr kostbar in rothen Saffian gebunden und vergüldet, mit einem zarten Pergament-Blat vor dem Titul, worauf das Wapen von Norfolk ausführlich vorgestellet mit einer lateinischen Uberschrifft seiner edlen Titul. 3) Das alte wahrhaffte Schwerdt des Königs von Schweden Gustav Adolph, welches sein Nachfolger im Commando der tapffere Bernhard Hertzog von Sachsen-Weimar nach ihm geführet, mit beyder Namen auf dessen Klinge; wovon der Groß-Meister dem Bruder Georg Moody (des Königs Schwerdtfeger) Befehl ertheilet, selbiges mit dem Wapen von Norfolk in Silber auf der Scheide auszuzieren, damit man sich dessen künfftig, als eines Staats-Schwerdts des Groß-Meisters, bedienen möge. Die Loge gab hierauf ihre

danck-

danckbare Empfahung auf ihre besondere angenehme Art zu erkennen. Die Gasterey wurde wieder verschoben.

Den 17. Mart. 1731. Mittwochs war grosse Loge in gehöriger Form in bemeldtem Gasthaus zum Teuffel, welcher unsere Brüder Richmond und Colerane und andere vormahlige Groß-Beamten, der Lord Lovell und die Beamten von 29. Logen beywohnten. Der deputirte Groß-Meister Blakerby erschien auf dem Stuhl, und schlug im Namen des Groß-Meisters, den Lord Lovell, Meister einer Loge, zum Nachfolger vor, worauf derselbe als erwehlter Groß-Meister gegrüsset wurde.

Den 27. Mart. 1731. war Versammlung und Gasterey zu Mercers-Hall. Der Aufzug geschahe von des Lord Lovells Haus in Great-Russel-Street Bloomsbury gegen Morgen nach der Halle; weil aber der Lord Lovell sich von einem Fieber beschweret fand, kehrte er wieder nach Hause, und überließ dem Lord Colerane/ diesen Tag seine Stelle zu vertreten. Nachdem alles auf obbeschriebene Art verrichtet war, so ruffte der deputirte Groß-Meister Blakerby mit lauter Stimme unsern edlen Bruder Thomas Cook/ Lord Lovell/ zum Groß-Meister der Maurer aus, und als der Lord Colerane in seinem Namen investiret war, ernennte er Thomas Batson zum deputirten Groß-Meister, hingegen Georg Dowglas M. D. und Jacob Chambers Esquire zu Groß-Vorstehern. Der Secretarius behielt seine Bedienung, und Bruder Georg Moody ward zum Schwerdt-Träger

ger verordnet. Die Schaffner, so dieses Gastmahl veranstaltet, und dafür öffentlich eine Dancksagung bekommen, waren folgende: Georg Dowglas, Jacob Chambers, Thomas Moor, Johann Atwood, Thomas Durant, Georg Page, Johann Haines, Wilhelm Millward, Roger Lacy, Carl Trinquand, Johann Calcot und Johann King.

Den 14. May 1731. Freytags war grosse Loge in völliger Form zu der Rose in Mary-la-Bonne, welche die edlen Brüder Norfolk, Inchiquin, Colerane und andere vormahlige Groß-Beamten, nebst denen von 37. Logen besuchten. Der Großmeister Lovel trug vor, daß man jetzo dem lieben Bruder Norfolk für seine der Brüderschafft überschickte herrliche Geschencke Danck abzustatten hätte; welches darauf in solenner Form gleich verrichtet, und von dem Hertzog mit brüderlicher Zuneigung aufgenommen wurde.

Se. Königliche Hoheit Frantz, Hertzog von Lothringen (nunmehr Groß-Hertzog von Toscana) ward im Haag vermittelst einer Deputation zu einer dasigen Loge als Lehrling und Gesell aufgenommen. Diese bestund aus dem Ehrwürdigen Dr. Desaguliers, als Meister, den beyden Esquires Johann Stanhope und Johann Holtzendorff, als Vorstehern, und einigen andern Brüdern, nemlich Philip Stanhope, Graf von Chesterfield, Lord Gesandten, Strickland Esquire, des Bischoffs von Namur Vetter, Herrn Benjamin Hadley und einem Holländischen Bruder. Da unser Königlicher Bruder Lothringen dieses Jahr nach Engelland kam, beruffte der Großmeister

Lovel eine zufällige Loge auf Herrn Robert Walpole Landhause Houghton-Hall in Norfolk, und machte Bruder Lothringen und Bruder Thomas Pelham, Hertzog von Newcastle, zu Maurer-Meistern. Von selbiger Zeit an erinnert sich die Brůderschafft so wohl in der grossen Loge, als in besondern Logen, Sr. Königlichen Hoheit mit Freuden und auf geziemende Weise.

Den 24. Jun. 1731. Donnerstags war grosse Loge in völliger Form zum halben Mond in Cheapside, welcher die vorigen Groß-Beamten und die von 29. Logen beywohnten.

Den 3. Dec. 1731. Freytags war grosse Loge in gehöriger Form im Gasthaus zum Teuffel, wobey sich der Lord Colerane und andere vormahlige Groß-Beamten, der Capitain Ralph Far Winter, Provincial-Großmeister von Ost-Indien, und die Beamten von 46. Logen eingestellet hatten.

Den 2. Mart. 1732. Donnerstags war wieder an gedachtem Ort grosse Loge in gehöriger Form, welche von dem Hertzog von Richmond und andern vormahligen Groß-Beamten, dem Vicomte Montagu und den Beamten von 37. Logen besuchet wurde. Der deputirte Großmeister erschien auf dem Stuhl, und schlug den Lord Vicomte Montagu, Meister einer Loge, zum Nachfolger vor, und gleich darauf wurde dieser als erwehlter Großmeister gegrůsset.

Den 13. April 1732. Donnerstags war abermahl an vorgedachtem Ort grosse Loge in gehöriger Form, wobey die ehemahligen Groß-Beamten und die von 27. Logen erschienen.

Den 19. April 1732. Mittwochs war Versamm-

lung

lung und Gasterey zu Merchant-Taylors-Hall. Der deputirte Großmeister Batson und seine Vorsteher verfügten sich zu dem erwehlten Großmeister nach seinem Hause in Bloomsbury-Square, und hielten darauf mit einigen edlen Brüdern, den Herzogen von Montagu und Richmond, dem Lord Colerane, dem Grafen von Strathmore, dem Lord Carpenter, Lord Teynham und manchen andern, allesamt geziemend bekleidet, in Gutschen ihren Aufzug gegen Morgen nach der Halle, allwo alles obiger Massen regelmässig verrichtet, und darauf von dem deputirten Großmeister Batson unser edler Bruder Anton Brown, Lord Vicomte Montagu, zum Großmeister der Maurer laut ausgeruffen, von diesem aber Thomas Batson als deputirter Großmeister von neuem bestätiget, und Georg Rook nebst Jacob Moor-Smythe, Esquire, zu Groß-Vorstehern ernennet wurden. Der Secretarius und der Schwerdt-Träger behielten ihre Stellen. Die Schaffner bey diesem Fest waren: Georg Rook, Jacob Moor Smythe, Johann Bridges, Wyrriot Ormond, Arthur Moor, Vinal Taverner, Colonel Johann Pitt, Claud Crespigny, Wilhelm Blunt, Henrich Tatam, Thomas Griffith, und Salomon Mendez.

Den 8. Jun. 1732. Donnerstags war grosse Loge in gehöriger Form zum Castell in Drury-Lane, wobey der Graf von Inchiquin und andere vormahlige Groß-Beamten, wie auch die von 39. Logen erschienen.

Den 21. Nov. 1732. Dienstags war grosse Loge in gehöriger Form in besagtem Gasthaus zum

Teuffel, welcher Lord Colerane, Lord Southwell nebst andern ehemahligen Groß-Beamten und denen von 49. Logen beywohnten.

Den 29. May 1733. Dienstags war an besagtem Ort grosse Loge in gehöriger Form, in welcher der Lord Southwell, die vormahligen Groß-Beamten und die von 42. Logen erschienen. Der deputirte Großmeister Batson war auf dem Stuhl, und schlug in des Großmeisters Namen den Grafen von Strathmore, Meister einer Loge, zum Nachfolger vor; weil aber derselbe sich in Schottland aufhielt, so übernahm unser edler Bruder Thomas Lord Southwell, auf bevorstehender Gasterey einen Gevollmächtigten abzugeben; daher er vorjetzo als Strathmore, erwehlter Großmeister, gegrüsset wurde.

Den 7. Jun. 1733. Donnerstags war Versammlung und Fest in Mercers-Hall. Der deputirte Großmeister Batson begab sich mit seinen Groß-Vorstehern zu dem Lord Southwell nach seinem Hause in Grosvenor-Street, von da sie nebst einigen edlen Brüdern und vielen andern den Aufzug gegen Morgen nach der Halle machten. Da nun alles regelmässig verrichtet war, so ruffte der deputirte Großmeister Batson mit lauter Stimme unsern edlen Bruder Jacob Lyon, Grafen von Strathmore, zum Großmeister der Maurer aus, worauf sein Gevollmächtigter Lord Southwell gehöriger Massen investiret ward, und Thomas Batson nochmahls als deputirten Großmeister, so dann aber Jacob Smythe und Johann Ward Esquire zu Groß-Vorstehern ernannte. Der Secretarius und Schwerdt-Träger behielten

ihre

ihre Stellen. Die Schaffner waren bey diesem Fest: Johann Ward, Johann Pollexfen, Henrich Butler Pacy, Johann Read, Wilhelm Busby, Philip Barnes, Johann Mizaubin M. D. Johann Dwight, Richard Baugh, Thomas Shank, Jacob Cosens, und Carl Robinson.

Den 13. Dec. 1733. Dienstags war grosse Loge in völliger Form zum Teufel, wobey Herr Eduard Mansel Baronet, Provincial-Groß-Meister von Süd-Wales, die ehemahligen Groß-Beamten, der Graf von Craufurd und die Beamten von 53. Logen gegenwärtig waren. Der Groß-Meister Strathmore that den Vortrag, daß bey überhand nehmenden Geschäfften die grosse Loge dasjenige, was sie zu einer Zeit nicht vollenden könte, der Allmosen-Commißion überlassen, diese aber der nächsten offen Loge davon Bericht abstatten mögte. Dieses ward einmüthig beliebet. Von der Allmosen-Commißion folget unten Nachricht. Der Deputirte Groß-Meister Batson empfahl der Gewogenheit der besondern Logen die neue Colonie von Georgien in Nord-America. Der Bruder Thomas Edwards Esqu. Vorsteher der Loge des Hertzogs von Richmond zum Horn in Westmünster, hinterbrachte dieser grossen Loge, daß unser Bruder Capitain Ralph Farwinter, Provincial-Großmeister von Ost-Indien, aus seiner Loge zu Bengal eine Kiste mit dem besten Arrack (einer Art sehr guten Brandteweins) zum Gebrauch der grossen Loge, und zehen Guineen für die Maurer-Allmosen-Casse überschickt habe; welches die Loge

mit Danck aufnahm, und Befehl gab, der Loge zu Bengal gehörige Dancksagung dafür zu thun.

Den 18. Mart. 1734. Montags war an besagtem Ort grosse Loge in gehöriger Form, welcher die ehemahligen Groß-Beamten, der Graf von Craufurd, der Baron Georg Mackenzy, und die Beamten von 47. Logen beywohnten. Der Deputirte Groß-Meister Batson erschien auf dem Stuhl, und schlug im Namen des Groß-Meisters den Grafen von Craufurd, Meister einer Loge, zum Nachfolger vor, worauf derselbe mit Freuden als erwehlter Groß-Meister gegrüsset wurde.

Das VII. Capitel.

Von dem Groß-Meister Craufurd bis auf den Groß-Meister Caernarvon.

DEn 30. Mart. 1734. Sonnabends war Versammlung und Fest in Mercers-Hall. Der Deputirte Groß-Meister Batson und seine Groß-Vorsteher begaben sich zu dem erwehlten Groß-Meister nach seinem Hause in Great-Marlborough-Street, worauf sie nebst einigen edlen Brüdern, und vielen andern, allesamt in gehöriger Kleidung, in Carossen den Aufzug gegen Morgen nach der Halle machten. Sie hatten eine Bande Musicanten, nemlich Trompeten, Hautbois Paucken und Waldhörner, bey sich, um die Bahn

zu

zu eröffnen und bey dem Thor der Halle, so lange bis sie alle daselbst eingetroffen, sich hören zu lassen. Da nun alles auf obige Art regelmäßig vollbracht war, so ruffte der Deputirte Großmeister Batson, mit lauter Stimme, den ersten Grafen von Schottland und unsern edlen Bruder **Johann Lindsay**, Grafen von **Craufurd**, zum Großmeister der Maurer aus, worauf dieser **Cecil Wray**, Baronet, zum Deputirten Großmeister, **Johann Ward**, Esqu. und **Edward Mansel**, Baronet, zu Groß-Vorstehern, und den Bruder **Johann Revis** zum Groß-Secretario ernennte, den Bruder **Moody** aber in seinem Schwerdt-Träger-Amt bestätigte. Nach der zweyten Proceßion um die Tische war grosse Eintracht zu spüren. Die Schaffner bey diesem Gastmahl waren folgende: **Edward Mansell**, Baronet, **Carl Holtzendorff**, **Isaac Muere**, **Prescot Pepper**, **Christoph Nevile**, **Richard Matthews**, Esquires, **Richard Rawlinson**, L. L. D. und F. R. S., **Fotherby Baker**, **Samuel Berrington**, **Johann Pitt**, **Wilhelm Varelst** und **Henrich Hutchinson**, Gentlemen.

Den 24. Febr. 173⁴⁄₅. war Montags grosse Loge in völliger Form in obgemeldtem Gasthaus zum Teufel, worin die Hertzoge von **Richmond** und **Buccleugh**, und andere ehemahlige Groß-Beamten, der Graf von **Belcarras**, der Vicomte **Weymouth** und die Beamten von 47. Logen zugegen waren. Der Großmeister **Craufurd** hielt eine sehr schöne Anrede, und entschuldigte sich, daß er sie nicht eher zusammen beruffen, weil die Wahlen

der Parlements-Glieder und andere öffentliche Geschäffte eingefallen. Er schlug hierauf den Lord Vicomte Weymouth, Meister einer Loge, zu seinem Nachfolger vor, welcher so gleich als erwehlter Großmeister gegrüsset wurde.

Weil der Bruder Anderson, Verfasser des Constitutionen-Buchs, eine Vorstellung that, daß eine neue Herausgabe vonnöthen wäre, und daß er die Materien darzu schon in Bereitschafft hätte; so ergieng an ihn von Seiten des Großmeisters und der grossen Loge der Befehl, seine Sammlung den gegenwärtigen und vorigen Groß-Beamten vorzulegen, damit selbige davon der grossen Loge Bericht erstatten möchten. Zugleich wurde das Buch, so den Titul führet: Frey-Maurer Vade Mecum, von der grossen Loge, als ein geraubtes, und abgeschmacktes, und ohne Erlaubniß unternommenes Werck, verworffen, und man warnete die Brüder, selbiges nicht zu kauffen, noch den Verkauf desselben zu befördern.

Den 31. Mart. 1735. Montags war grosse Loge in völliger Form an vorgedachtem Ort, wo sich die vormahligen Groß-Beamten und die von 41. Logen versammlet hatten. Der Großmeister Craufurd brachte in einer vernünfftigen Anrede verschiedene Dinge zum Besten der Brüderschafft in Vorschlag, welche Beyfall fanden, und wovon der Inhalt in den neuen Verordnungen und der Allmosen-Commißion unten vorkommt. Bruder Anderson erhielt auch Befehl, in der neuen Ausgabe der Constitutionen die Patronen der alten Maurerey, so man seit dem Anfang der Zeit zusammen

men bringen könte, wie auch die Großmeister und Vorsteher, alte und neue, und die Namen der Schaffner (Stewards) seit dem Großmeister Montagu anzuführen. Niemahls hat sich mehr Liebe und Eintracht geäussert.

Den 17. April 1735. Donnerstags war Versammlung und Fest zu Mercers-Hall. Diesemnach begaben sich der Großmeister Craufurd mit seinem Deputirten und seinen Groß-Vorstehern, und folgende edle Brüder, die Hertzoge von Richmond und Atholl, der Marquis von Beaumont, die Grafen vom Winchelsea, Weens, Loudoun, und Belcarras, der Lord Cathcart und Lord Vere Berty, nebst vielen andern, so allesamt gehörig gekleidet, zu dem erwehlten Großmeister, und machten darauf die Proceßion von seinem Hause in Grosvenor-Square mit einer vorangehenden Bande von Musicanten, welche den Aufzug Ostwärts nach der Halle führten. Da alles auf oberzehlte Art regelmäßig verrichtet war, so ruffte Bruder Craufurd mit lauter Stimme unsern edlen Bruder Thomas Thynne, Lord Vicomte Weymouth, zum Großmeister der Maurer aus, welcher darauf Johann Ward, Esquire, zum deputirten Großmeister, ferner Eduard Mansel, Baronet, und Martin Clare A. M. und F. R. S. zu Groß-Vorstehern ernennte, den Secretarium und Schwerdt-Träger aber in ihren Aemtern bestätigte. Die Schaffner oder Aufseher bey diesem Fest waren: Sir Robert Lawley, Baronet, Wilhelm Greme, M. D. und F. R. S. Martin Clare, A. M. und F. R. S. Johann Theobald M. D.

Carl Fleetwood Esqu. Thomas Beech Esqu. Capit. Ralph Farwinter, Meyer Schamberg, M. D. Robert Wright, Thomas Slaughter, Jacob Nash, und Wilhelm Hogarth.

Den 24. Jun. 1735. Donnerstags war grosse Loge in gehöriger Form in oftgedachtem Haus zum Teufel, welcher die ehemahligen Groß-Beamten und die von 31. Logen beywohnten. Der deputirte Großmeister Ward erschien auf dem Stuhl, und ermahnte in einer vortrefflichen Anrede zur Mäßigkeit und wohlanständigem Bezeigen. Die Brüder, welche das Amt der Schaffner oder Aufseher seit dem Großmeister Hertzog von Montagu verwaltet, meldeten sich bey der grossen Loge um gewisse Vorrechte, die ihnen auch verwilliget wurden. Siehe die Neue Regulation 23.

Den 11. Decembr. 1735. war Donnerstags grosse Loge in gehöriger Form an besagtem Ort, welcher die vormahligen Groß-Beamten und die von 57. Logen beywohnten. Georg Payne Esquire, ehemahliger Großmeister, erschien auf dem Stuhl, hingegen Martin Clare, der Groß-Vorsteher, verwaltete das Amt eines deputirten Großmeisters, und Jacob Anderson D. D. nebst Jacob Lamball waren pro tempore Groß-Vorsteher. Bruder Rigby von Bengal brachte von da 20. Guineen für die Allmosen-Casse. Sir Robert Lawley, Meister der Schaffner- oder Aufseher-Loge, seine Vorsteher und 9. andere, erschienen mit ihren neuen Ehren-Zeichen zum ersten Mahl alle Zwölffe. Die Loge verordnete, ein Danckſagungs-Schreiben an die Loge zu Bengal

gal für ihre großmüthige und angenehme Geschencke abzuschicken.

Den 6. April 1736. Dienstags war grosse Loge in gehöriger Form in besagtem Gast-Haus zum Teufel, welche von dem Hertzog von **Richmond**, dem Grafen von **Craufurd** und andern vormahligen Groß-Beamten, dem Grafen von **Loudoun**, der Schaffner-Loge und fünf jetzigen Schaffnern, wie auch den Beamten von 61. Logen besuchet wurde. Der deputirte Großmeister **Ward** erschien auf dem Stuhl, und brachte einige Reguln der Communication in Vorschlag, welche gebilliget wurden, und nunmehr die 40ste General-Regulation ausmachen. (Siehe unten) Hierauf schlug er im Namen des Großmeisters den Grafen von **Loudoun**, Meister einer Loge, zum Nachfolger vor, welcher alsofort als erwehlter Großmeister gegrüsset wurde.

Den 15. April 1736. Donnerstags war Versammlung und Gasterey in der Fischhändler-Halle. Der deputirte Großmeister **Ward** mit seinen Vorstehern, und die edlen Brüder, der Hertzog von **Richmond**, die Grafen von **Craufurd** und **Albemarle**, der Vicomte **Harcourt**, die Lords Ereskine und **Southwell**, die Herren **Anstis** und **Brody**, Wapen-Könige, nebst vielen andern gehörig bekleideten Brüdern, verfügten sich zu dem erwehlten Großmeister und hielten ihren Aufzug von seinem Hause in Whitehall mit der Bande von Musicanten gegen Morgen nach der Halle. Nachdem nun daselbst alles regelmäßig verrichtet war, so ruffte der deputirte Großmeister **Ward** mit lauter

Stim-

Stimme unsern edlen Bruder, Johann Campbell, Grafen von Loudoun, zum Großmeister der Maurer aus, welcher darauf Johann Ward Esq. nochmahls zum deputirten Großmeister, Sir Robert Lawley, Baronet, und William Gråme, M. D. und F. R. S. aber zu Groß-Vorstehern ernannte, und den Secretarium und den Schwerdt-Tråger in ihren Aemtern beståtigte. Die Schaffner oder Aufseher bey diesem Fest waren folgende: Edward Holy, M. D. und F. F. S. Jacob Ruck, der Jůngere, Carl Champion, Johann Gowland, Johann Jesse, Isaac Schamberg, der Jůngere, M. D. Benjamin Gascoyne, Jacob Styles, Walter Weldon, Richard Sawle, Jacob Pringle, und Frantz Blythe.

Den 17. Jun. 1736. Donnerstags war grosse Loge in vǒlliger Form in offtgedachtem Gast-Haus zum Teufel, welche von dem Grafen von Craufurd und andern ehemahligen Groß-Beamten, der Schaffner-Loge, den neuen Schaffnern und den Beamten von 36. Logen besuchet wurde. Der Groß-Vorsteher Gråme erschien als deputirter Großmeister pro tempore, hingegen der Lord Erestine und Capitain Young als Groß-Vorsteher pro tempore.

Den 27. Decembr. 1736. Montags an St. Johannis des Evangelisten Tag war grosse Loge in gehǒriger Form an vorgedachtem Ort, wobey sich die vormahligen Groß-Beamten, die Schaffner-Loge, die dermahligen Schaffner und die Beamten von 52. Logen einfanden. Allhier erschien Sir Robert Lawle,, der åltere Groß-

Vor-

Vorsteher, als Großmeister pro tempore, auf dem Stuhl, **Wilhelm Gräme**, der jüngere Groß-Vorsteher, als deputirter Großmeister pro tempore, und **Martin Clare**, nebst **Jacob Lamball**, als Groß-Vorsteher pro tempore. Die artigen Innungs-Gesetze der Loge zu Exeter wurden öffentlichen verlesen und gebilliget, auch faßte man den Schluß, derselben ein Danck-Schreiben für ihre sonderbare Gutthätigkeit gegen die allgemeine Allmosen-Casse zuzuschicken.

Den 13. Aprill 1737. Donnerstags war grosse Loge in völliger Form an vorgemeldetem Ort, welcher der Graf von **Craufurd** und andere ehemahlige Groß-Beamten, die Grafen von **Weems**, **Hume** und **Darnley**, die Schaffner-Loge, die dermahligen Schaffner und die Beamten von 75. Logen beywohnten. Als die Allmosen-Sache geendiget war, schlug der Großmeister **Loudoun** den Grafen von **Darnley**, Meister einer Loge, zu seinem Nachfolger vor, worauf derselbe als erwehlter Großmeister gegrüsset wurde.

Den 28. Aprill 1737. Donnerstags war Versammlung und Gasterey in der Fischhändler-Halle. Diesemnach begaben sich der Großmeister **Loudoun** mit seinem Deputirten und seinen Vorstehern, die edlen Brüder, der Hertzog von **Richmond**, die Grafen von **Craufurd** und **Weemes**, der Lord **Grey** von **Grooby**, die Schaffner und viele andere Brüder in geziemender Kleidung zu dem erwehlten Großmeister in seinem Hause in **Pall-Mall**, und hielten ihren Aufzug gegen Osten nach der Halle auf sehr solenne Weise: Sie hatten

ten drey Banden von Musicanten mit Paucken, Trompeten und Waldhörnern, die man in dem Zug ordentlich eingetheilet. Da nun alles auf regelmäßige Art verrichtet war, ruffte der Großmeister **Loudoun** unsern edlen Bruder **Edward Blythe**, Grafen und Vicomte **Darnley**, Lord Clifton, zum Großmeister der Frey-Maurer aus, welcher **Johann Ward** Esq. von neuem zum deputirten Großmeister, Sir **Robert Lawley**, Baronet, und **Wilhelm Gräme** M. D. und F. R. S. zu Groß-Vorstehern ernennte, den Secretarium und Schwerdt-Träger aber in ihren Aemtern bestätigte. Die Schaffner bey diesem Fest waren: Sir **Bouchier Wray**, Baronet, **Georg Bothomley**, **Carl Murray**, Capitain **Johann Lloyd**, Capitain **Carl Scot**, **Peter Macculloch**, **Ludwig Theobald** M. D. **Thomas Jeffreys**, **Peter Leigh**, **Thomas Böhm**, **Benjamin Da Costa** und **Nathaniel Adams**.

Den 29. Jun. 1737. Mittwochs war grosse Loge in völliger Form in besagtem Gast-Haus zum Teufel, wobey der Graf von **Loudoun**, und andere vormahlige Groß-Beamten, die Schaffner-Loge, die neuen Schaffner und die Beamten von 49. Logen gegenwärtig waren.

Den 5. Novembr. 1737. ward eine zufällige Loge in des Printzen von **Wales** Pallast **Kew** ohnweit **Richmond** gehalten. Allhier befanden sich der Ehrwürdige Dr. Desaguliers (ehemahliger Großmeister) als Meister dieser Loge, **Wilhelm Gofton**, Rechtsgelehrter, und **Erasmus King**, Mathematicus, als Groß-Vorsteher, der Hochgebohr-

gebohrne Carl Calvert, Graf von Baltimore, der Oberste Jacob Lumley, der Major Madden, Herr von Noyer, und Herr Vraden. Da nun alles gehörig eingerichtet war, so wurde Se. Königliche Hoheit, Friederich Printz von Wales, auf die gewöhnliche Weise zum Lehrling und Gesellen gemacht. Nicht lange darauf versammlete sich eben diese Loge von neuem, und ernennte unsern besagten Bruder Friederich zum Maurer-Meister. Und von selbiger Zeit an erinnert sich die Brüderschafft, so wohl in der grossen Loge als in den besondern Logen, allemahl mit Freuden Sr. Königl. Hoheit und Dero Printzen, wie es sich geziemet.

Den 25. Jan. 173$\frac{7}{8}$. Mittwochs war grosse Loge in völliger Form in besagtem Gasthaus zum Teuffel, welcher der Graf von Loudoun, Dr. Desaguliers, Georg Payne, Nathaniel Blakerby, Thomas Batson, Dr. Anderson und andere vormahlige Groß-Beamten, der Lord Georg Graham, die Schaffner-Loge, die damahligen Schaffner und die Beamten von 66. Logen beywohnten. So bald man mit der Allmosen-Sache fertig war, billigte die grosse Loge das neue Constitutionen-Buch, und befahl dem Verfasser Bruder Anderson, dasselbe nebst der Zugabe der neuen Regulation IX. in Druck zu geben. Siehe die Approbation unten.

Den 6. April 1738. Donnerstags war grosse Loge in völliger Form an besagtem Ort. Allhier erschien der Großmeister Darnley auf dem Stuhl, Johann Ward, deputirter Großmeister, Wilhelm Gräme und Jacob Anderson, Groß-Vorsteher

pro

pro tempore, der Graf von **Inchiquin**, Dr. **Desaguliers**, **Georg Payne**, ehemahlige Großmeister, **Johann Hammerton**, Esquire, Provincial-Großmeister von **Carolina**, **Thomas Batson**, vormahliger deputirter Großmeister, **Nathaniel Blakerby**, Schatzmeister, der Marquis von **Caernarvon**, die Schaffner-Loge, die jetzigen Schaffner und die Beamten von 60. Logen. Als die Allmosen-Sache vorbey war, und **Nathaniel Blakerby**, der Schatzmeister, seine Rechnungen gehörig erläutert hatte; so legte er sein Amt nieder, und der Secretarius **Rewis** ward von dem Großmeister und der Loge zum Schatzmeister ernennet. Der Großmeister schlug hierauf den Marquis von **Caernarvon**, Meister einer Loge, zu seinem Nachfolger vor, welcher alsofort als erwehlter Großmeister gegrüsset wurde.

Den 27. April 1738. Donnerstags war Versammlung und Fest in der **Fischhändler-Halle**. Es verfügten sich also der Großmeister **Darnley** nebst seinem Deputirten und seinen Vorstehern, die edlen Brüder, **Richmond**, **Inchiquin**, **Loudoun** und **Colerane**, ehemahlige Großmeister, der Graf von **Kintore**, der Lord **Grey von Grooby**, die Schaffner und viele andere Brüder in gehöriger Kleidung zu dem erwehlten Großmeister nach seinem Hause in **Grosvenor-Street**, und hielten ihren Aufzug mit der Bande Musicanten **Ostwärts** nach der Halle. Nachdem allda das gehörige vollendet war, so ruffte der Graf von **Darnley** unsern edlen Bruder **Henrich Bridges**, Marquis von **Caernarvon**, Sohn und vermuthlichen Erben des Her-

zogs

tzogs von Chandos, Ritter von Bath, und einen von den Cammer-Herren unsers Königlichen Bruders Friederich, Printzen von Wales, zum Großmeister der Maurer aus, welcher Joh. Ward, Esquire, von neuem zum deputirten Großmeister, den Lord Georg Graham und den Capitain Andreas Robinson aber zu Groß-Vorstehern ernennte, und so wohl den Secretarium als Schwerdt-Träger in ihren Aemtern bestätigte. Die Schaffner bey diesem Fest waren folgende: Capitain Andreas Robinson, Robert Foy, Jacob Colcuhon, Wilhelm Chapman, Moses Mendez, Georg Monkman, Stephan Beaumont M. D. Stephan Le Bas, Henrich Higden, Christoph Taylor, Simon de Charmes, und Harry Leigh. Die alten Schaffner ernennten ihre Nachfolger zum nächsten jährlichen Fest, nemlich Johann Chichester, Capitain Carl Fitzroy, Johann Cliff, Nathaniel Oldham, Alexander Pollock, Richard Robinson, Henrich Robinson, Isaac Barrett, Samuel Lowman, Edward Masters, Thomas Adamson und Joseph Harris. Der Bruder Revis, bisheriger Secretarius, lehnte das Amt eines Schatzmeisters von sich ab, und führte zur Ursache an, daß eine Person nicht beyde Aemter verwalten könte, weil eines derselben auf das andere Achtung geben müste.

Den 28. Jun. 1738. Mittwochs war grosse Loge in gehöriger Form in offtgedachtem Gasthaus zum Teuffel. Der Lord Georg Graham, älterer Groß-Vorsteher, erschien auf dem Stuhl als Großmeister, Wilhelm Gräme M. D. als depu-

tirter Großmeister pro tempore, Capitain Andreas Robinson, als älterer, und Benjamin Gascoyne, als jüngerer Groß-Vorsteher; sonst aber hatten sich die ehemahligen Groß-Beamten, die Schaffner-Loge, die jetzigen Schaffner und die Beamten von 61. Logen eingefunden. Die abgefaßten Puncte der letzten vierteljährigen Communication und der Allmosen-Commission wurden vorgelesen und gebilliget; die meiste Zeit brachte man damit zu, die milden Beysteuern der Logen in Empfang zu nehmen, und dürfftigen Brüdern unter die Arme zu greiffen. Weil Bruder Revis, der Secretarius, das Schatzmeister-Amt nicht annehmen wollen, so ersuchte ihn die Loge, daß er selbiges wenigstens so lange, bis einer nach ihrem Sinn gefunden würde, verwalten möchte.

(o)

Verzeichniß

Der Großmeister oder Patronen der Frey-Maurer in Engelland seit der Ankunfft der Angel-Sachsen bis auf diese Zeiten, welche in diesem Buch vorkommen.

Augustin der Mönch, erster Ertz-Bischoff zu Canterbury, erwieß sich als das Haupt der Zunfft, da er die alte Cathedral-Kirche unter Ethelbert, König in Kent, aufführte. pag. 105

Bennet, Abt zu Wirrall unter Kenred König in Mercia, welcher an Carl Martell geschrieben. p. 107

St. Swithin unter dem Sächsischen König Ethelwolph. } p. 108
König Alfred der Grosse. } p. 108

Ethred, Vice-König in Mercia. p. 108

Printz Ethelward der Gelehrte, beyde unter König Edward dem ältern. p. 108

Printz Edwin unter seinem Bruder König Athelstan. p. 109

St. Dunstan, Ertz-Bischoff zu Canterbury unter König Edgar. p. 112

König Edward der Bekenner und Leofrick Graf von Coventry. p. 113
Roger von Montgomery Graf von Arundel, und Gundulph Bischoff von Rochester, beyde unter König Wilhelm I. dem Eroberer, wie auch unter König Wilhelm II. dem Rothen. p. 114
König Henrich I. Beauclerk. p. 115
Gilbert de Clare, Marquis von Pembroke unter König Stephan. p. 117
Die Großmeister der Tempel-Herren unter König Henrich II.
Peter de Colechurch und Wilhelm Almain unter König Johann.
Peter de Rupibus und Gottfried Fitz-Peter unter König Henrich III. } p. 118
Walter Giffard, Ertz-Bischoff zu York.
Gilbert de Clare, Graf von Glocester.
Ralph, Lord von Mount Hermer, alle unter König Eduard I. } p. 119
Walter Stapleton, Bischoff zu Exeter unter König Edward II. p. 120
König Edward III. und unter ihm
Johann de Spoulee, Meister der Giblim.
Wilhelm von Wickham, Bischoff von Winchester.
Robert von Barnham.
Henrich Hevele, des Königs Frey-Maurer.
Simon Langham, Abt zu Westmünster, auch unter König Richard II. } p. 120 sq.

Tho-

Thomas Fitz-Allen, Graf von Surrey, unter König Henrich IV.
Henrich Chicheley, Ertz-Bischoff von Canterbury unter König Henrich V. und VI. } p. 124

Wilhelm Wanefleet, Bischoff zu Winchester, unter König Henrich VI. p. 127

Richard Beauchamp, Bischoff zu Sarum, unter König Edward IV. p. 129

König Henrich VII. und unter ihm
Johann Islip, Abt zu Westmünster.
Reginald Bray, Ritter des Ordens vom Hosenband. } p. 131

Cardinal Woolsey.
Thomas Cromwell, Graf von Essex.
Johann Touchet, Lord Audley, alle unter König Henrich VIII. } p. 133

Edward Seymour, Hertzog von Somerset.
Johann Poynet, Bischoff zu Winchester, beyde unter König Edward VI. } p. 134

Sir Thomas Sackville.
Frantz Russel, Graf von Bedford.
Sir Thomas Gresham.
Carl Howard, Graf von Effingham.
Georg Hastings, Graf von Huntington. } alle unter der Königin Elisabeth. p. 135-137.

König Jacob I. und unter ihm
Inigo Jones.
Wilhelm Herbert, Graf von Pembroke. } p. 158

König Carl I. und unter ihm
Henrich Danvers, Graf von Danby.
Thomas Howard, Graf von Arundel.
Frantz Russel, Graf von Bedford.
Inigo Jones wiederum. } p. 161 sq.
König Carl II. und unter ihm
Henrich Jermyn, Graf von St. Albans. p. 164
Thomas Savage, Graf von Rivers. p. 166
Georg Villars, Hertzog von Bucks.
Henrich Bennet, Graf von Arlington. } p. 170
Unter König Jacob II.
Sir Christoph Wren. p. 172
König Wilhelm III. und unter ihm
Sir Christoph Wren wiederum. p. 173
Carl Lennox Hertzog von Richmond. p. 174
Unter der König Anna
Sir Christoph Wren wiederum, bis er die St. Pauls-Kirche A. D. 1708. zum Stande gebracht. p. 176
Nach ihm war kein Großmeister, bis die Logen zusammen kamen, und einen aus ihrem Mittel erwehlten, nemlich
Anton Sayer im dritten Jahr Königs Georg I. A. D. 1717. p. 178
Georg Payne Esquire. p. 179
Dr. Desaguliers. p. 180
Georg Payne abermahl. p. 180
Nach ihm ist die Brüderschafft durch folgende Edle Großmeister regieret worden:
1. Johann Montagu, Hertzog von Montagu. p. 183

2) Phi-

2. Philip Wharton, Hertzog von Wharton. p. 187
3. Frantz Scot, Hertzog von Buccleugh. p. 189
4. Carl Lennox, Hertzog von Richmond, Lennox und Aubigny. p. 191
5. Jacob Hamilton, Graf von Abercorn. p. 195
Diese waren unter König Georg I. und die folgenden Edlen Großmeister haben unter Sr. jetzt regierenden Majestät König Georg II. diese Würde bekleidet:
6. Wilhelm O Brien, Graf von Inchiquin. p. 196
7. Henrich Hare, Lord Colerane. p. 199
8. Jocob King, Lord Vicomte Kingston. p. 201
9. Thomas Howard, Hertzog von Norfolk. p. 203
10. Thomas Cooke, Lord Lovel. p. 208
11. Anton Brown, Lord Vicomte Montagu. p. 211
12. Jacob Lyon, Graf von Strathmore. p. 212
13. Johann Lindsay, Graf von Craufurd. p. 214
14. Thomas Thynne, Lord Vicomte Weymouth. p. 217
15. Johann Campbell, Graf von Loudoun. p. 220
16. Edward Blythe, Graf von Darnley. p. 221
17. Henrich Bridges, Marquis von Caernarvon. p. 224

Die
Alten Pflichten der Freyen und angenommenen Maurer,

so von dem

Verfasser, auf Befehl des Groß-Meisters, Hertzogs von Montagu, aus ihren alten Urkunden gesammlet, von der grossen Loge gebilliget, und in der ersten Auflage des Constitutionen-Buchs am 25. Mart. 1722. im Druck herausgegeben worden.

I. Pflicht.

In Ansehung GOttes und der Religion.

EIn Frey-Maurer ist hierdurch verbunden, das Moral-Gesetz, als ein wahrer Noachite, zu beobachten, und wenn er die Kunst recht verstehet, so wird er niemahls einen thörichten Atheisten, noch einen ruchlosen Frey-Geist abgeben, noch wider sein Gewissen handeln.

In den alten Zeiten waren die Christlichen Maurer verpflichtet, sich den Christlichen Gebräuchen eines jeden Landes, wo sie zu wandern oder zu schaffen hatten, gleichförmig zu halten: Da aber die Mau-

Maurerey unter allen Völckern, auch von andern Religionen, angetroffen wird; so lieget ihnen anjetzo nur ob, derjenigen Religion beyzupflichten, worin alle Menschen überein kommen, jedem Bruder aber seine eigene besondere Meynungen zu lassen, das ist, man fordert nur, daß sie tugendhaffte und getreue Menschen seyn, und auf Ehre und Ehrbarkeit halten, sie mögen im übrigen durch diese oder jene Namen, Religionen oder Meynungen von einander unterschieden seyn, wie sie wollen: Denn sie stimmen allesamt in den drey grossen Articuln des **Noah** überein, welches genug ist die Verbindung der Loge zu bewahren. Es ist also die Maurerey der Mittel-Punct ihrer Vereinigung, und das glückliche Mittel, zwischen solchen Personen, die sonst in einer stetigen Entfernung von einander hätten bleiben müssen, treue Freundschafft zu stifften.

II. Pflicht.

Von der höchsten und niedrigen weltlichen Obrigkeit.

Ein Maurer ist ein friedlicher Unterthan, der sich niemahls in Rotten und Empörungen wider den Staat einlässet, noch die Ehrerbietung gegen die Unter-Obrigkeiten aus den Augen setzet. Ehemahls haben Könige, Printzen und Staaten Belieben getragen, die Brüderschafft, welche stets in Friedens-Zeiten am meisten geblühet, wegen ihrer guten Aufführung zu unterstützen. Wiewohl nun

ein Bruder in seiner Empörung wider den Staat keinesweges gestärcket werden soll; so bleibet dennoch, wo er keines andern Verbrechens überführet ist, seine Verbindung mit der Loge unauflöslich.

III. Pflicht.

In Ansehung der Logen.

Eine Loge ist ein Ort, wo die Maurer zusammen kommen, um da selbst zu arbeiten: daher wird die Versammlung oder die gehörig eingerichtete Gesellschafft der Maurer eine Loge genannt, gleichwie das Wort Kirche so wohl die Versammlung als auch den Ort des Gottes-Dienstes anzudeuten pfleget.

Ein jeder Bruder soll zu einiger besondern Loge gehören, und kan sich davon, ohne eine Bestraffung über sich zu laden, nicht entziehen, es wäre denn daß er durch eine ohnumgängliche Verhinderung abgehalten würde.

Diejenigen, so Maurer seyn wollen, müssen Freygebohrne, (oder keine Leibeigene) von reiffem Alter und guter Beschaffenheit, frisch und gesund, und zur Zeit ihrer Aufnehmung weder an der Gestalt, noch an den Gliedmassen geschändet seyn. Weibes-Personen und Verschnittene werden nicht zugelassen.

Wenn Männer von Ansehen, hohem Stande, Reichthum und Gelehrsamkeit zu der Gesellschafft treten wollen, so soll man sie, nach behöriger Untersuchung, aufs ehrerbietigste annehmen: denn solche wer-

werden offtmahls gute Bau-Herren, welche keine Fremde gebrauchen, wenn sie wahre Maurer haben können. Sie machen auch die besten Officianten der Logen und die besten Zeichner, zur Ehre und Macht der Loge; ja aus denselben kan die Brüderschafft einen edlen Großmeister bekommen. Doch sind diese Brüder den Pflichten und Reguln ebenfalls unterworffen, ausser in demjenigen, was die arbeitende Maurer unmittelbarer angehet.

IV. Pflicht.

Von Meistern, Vorstehern, Gesellen und Lehrlingen.

Aller Vorzug gründet sich unter den Maurern bloß auf den wahren Wehrt und auf persönliche Verdienste, nicht auf das Alter. Es soll kein Meister einen Lehrling annehmen, der nicht von ehrlichen Eltern gebohren, von munterer Jugend, ohne Mangel oder Gebrechen an seinem Leibe, sondern fähig die Geheimnisse der Kunst zu lernen, damit also die Bau-Herren wohl bedienet und die Kunst nicht verachtet, und damit er, nach erlangtem Alter und Erfahrung, ein Lehrling oder ein Frey-Maurer vom niedrigsten Grad, so dann ferner, wenn er sich gebessert, ein Gesell und ein Meister-Maurer, der eines Herrn Werck zu übernehmen fähig, werden möge.

Die Vorsteher werden aus den Meister-Maurern erwehlet, und kein Bruder kan Meister einer

Loge seyn, bis er irgendwo einen Vorsteher abgegeben, es sey denn in ausserordentlichen Fällen, oder wenn eine Loge formiret werden soll, wo man einen solchen nicht haben kan. Denn in solchem Fall mögen drey Meister-Maurer, ob sie gleich vorher niemahls Meister oder Vorsteher einiger Logen gewesen, zu Meistern und Vorstehern dieser neuen Loge verordnet werden.

Es kan aber keine Zahl ohne 3. Meister-Maurer eine Loge formiren; auch kan niemand einen Groß-Meister oder Groß-Vorsteher abgeben, der nicht vorher Meister einer besondern Loge gewesen.

V. Pflicht.

Von der Verwaltung des Wercks im Arbeiten.

Alle Maurer sollen an Werckel-Tagen tapfer und ehrlich arbeiten, damit sie an heiligen Tagen anständig leben können; auch lieget ihnen ob, diejenigen Stunden, so durch Gesetze bestimmet oder durch Gewohnheit bestätiget worden, zur Arbeit anzuwenden.

Ein Meister-Maurer soll allein der Ober-Aufseher oder Werck-Meister seyn, und sich der Arbeit des Herrn mit aller Vernunfft unterziehen, dessen Gelder so redlich, als wenn es seine eigene wären, anlegen, und keinem Gesellen oder Lehrling einen stärckern Lohn geben, als ihm gebühret.

Die Vorsteher sollen so wohl dem Meister, als den Gesellen, mit aller Treue begegnen, und für alle

Din-

Dinge, in- und ausserhalb der Loge, sonderlich in des Meisters Abwesenheit, Sorge tragen, und ihre Brüder sollen ihnen gehorchen.

Der Meister und die Maurer sollen des Herrn Arbeit getreulich zu Ende bringen, es mag solche überhaupt oder Tage-weise verdungen seyn; Auch sollen sie kein Werck, das auf Tage-weise verdungen ist, überhaupt annehmen.

Keiner soll das Glück eines Bruders beneiden, noch denselben unterdrücken, oder ihn aus seiner Arbeit, wenn er dieselbige zu vollenden fähig ist, zu verdringen suchen.

Alle und jede Maurer sollen ihren Tage-Lohn sanfftmüthig ohne Murren oder wiederspenstiges Wesen empfangen, und den Meister nicht eher verlassen, als bis die Arbeit des Herrn zu Ende gebracht ist. Sie sollen sich übeler Reden enthalten, und einander Bruder oder Camerade mit aller Höflichkeit, in- und ausserhalb der Loge, nennen. Sie sollen einen jüngern Bruder unterweisen, damit er Geschicklichkeit und Erfahrung erlange, und damit die Bau-Materialien des Herrn nicht verderbet werden.

Jedoch sollen freye und angenommene Maurer keine Fremde (die keine Brüder sind) aufnehmen, mit ihnen zu arbeiten, noch ohne dringende Noth sich von solchen gebrauchen lassen; Auch sollen sie in diesem Fall selbige nicht unterweisen, sondern eine abgesonderte Versammlung halten.

Kein Handlanger soll zu dem eigentlichen Werck der Frey-Maurer gebrauchet werden.

VI. Pflicht.

Von des Maurers Aufführung.

1. In der Loge, ehe sie geschlossen wird.

Ihr sollet ohne Erlaubniß des Meisters keine Privat-Zusammenkünffte oder besondern Umgang halten, noch von einigen ungeziemenden Dingen reden, noch dem Meister oder Vorstehern, oder einigem Bruder, der mit dem Stuhl spricht, in die Rede fallen. Ihr sollet euch zu der Zeit, wenn die Loge mit ernsthafften und feyerlichen Dingen beschäfftiget ist, nicht lächerlich bezeigen, sondern dem Meister, den Vorstehern und Gesellen alle schuldige Ehrerbietung und Respect erweisen.

Ein jedweder Bruder, der eines Fehlers schuldig befunden ist, soll sich dem Ausspruch der Loge unterwerffen, wo er nicht an die grosse Loge appelliret, oder wenn sonst eines Herrn Werck dadurch verhindert würde; denn in diesem Fall kan eine besondere Untersuchung geschehen.

Keine Privat-Zänckereyen oder Streit-Händel über die Nationen, Familien, Religionen oder Staats-Geschäffte sollen in die Thür der Loge gebracht werden: Denn als Maurer sind wir von obgedachter ältesten Catholischen Religion, und aus allen Nationen in Ansehung des Quadrats, der Richtschnur und des Senck-Bleyes. Auch sind wir, wie unsere Vorgänger zu allen Zeiten, den Staats-Zänckereyen feind, weil selbige dem Frieden und der Wohlfahrt der Loge zuwieder lauffen.

2. Nach

2. Nach dem Schluß der Loge, wenn die Brüder noch beysammen sind.

Ihr möget euch mit unschuldiger Freude ergötzen, und einander nach Vermögen bewirthen; doch mit Vermeidung aller Ubermaasse. Auch sollet ihr keinen Bruder nöthigen, über seine Neigung zu essen oder zu trincken, (wie es die alte Regulation des Königs Ahasverus p. 41. mit sich bringet) noch ihn am Weggehen hindern, wenn es ihm beliebet. Denn ob ihr gleich nach den Loge-Stunden, wie andere Menschen, zu betrachten seyd, so könte doch der üble Nachruff wegen eurer Ausschweiffung der Brüderschafft, wiewohl unbilliger Weise, beygemessen werden.

3. Wenn Brüder einander ohne Fremde, jedoch nicht in einer formirten Loge, antreffen.

Ihr sollet einander grüssen, wie man euch gelehret hat, oder noch lehren wird, und Merckmahle der Bekanntschafft geben, jedoch ohne Entdeckung der Geheimnisse, es müsten denn solche Personen seyn, die schon lange von ihrer Verschwiegenheit und Ehrbarkeit Proben abgeleget; ohne dabey der Ehrerbietung, so man einem jeden Bruder schuldig ist, wenn er auch kein Maurer wäre, zu nahe zu treten. Denn ob gleich alle in Ansehung der Richtschnur Brüder und Gesellen sind, so entziehet doch die Maurerey niemanden die Ehre, so ihm zukam, ehe er zu einem Maurer gemacht wurde, oder die er künfftig noch erlangen wird.

Viel-

Vielmehr machet solche die Hochachtung desselben noch grösser, und lehret uns Ehre zu geben, dem solche gebühret, sonderlich einem edlen oder vornehmen Bruder, als welchen wir wegen seines Rangs oder Würde von allen andern zu unterscheiden, und ihm nach unserm Vermögen mit aller Bereitwilligkeit zu dienen verbunden sind.

4. In Gegenwart Fremder, so nicht Maurer sind.

Ihr müsset in euren Worten, Geberden und Handlungen Vorsicht brauchen, damit der scharffsichtigste Fremde nicht im Stande sey, etwas zu entdecken, was sich nicht geziemet ihm zu offenbaren. Auch müssen die unbescheidene oder verfängliche Fragen, oder unverständige Gespräche der Fremden durch die Frey-Maurer klüglich abgelehnet werden.

5. Zu Hause und in eurer Nachbarschafft.

Es haben sich Maurer, wie oben gedacht, als wohlgesittete Menschen aufzuführen, folglich als gute Ehemänner, gute Eltern, gute Söhne und gute Nachbaren, welche nicht lange von Hause bleiben, und sich aller Ausschweiffungen enthalten, jedoch auch als weise Männer, wegen gewisser ihnen selbst bekannten Ursachen.

6. Gegen einen ausländischen Bruder oder Fremden.

Ihr müsset einen solchen vorsichtig ausforschen, wie euch die Klugheit lehren wird, damit ihr nicht durch

durch einen, der sich fälschlich dafür ausgiebt, betrogen werdet. Ihr müsset denselben mit verächtlichem Lachen abweisen, und euch in acht nehmen, daß ihr ihm nicht einige Merckmahle an die Hand gebet. Wenn ihr aber entdecket, daß er treu und redlich ist, so müsset ihr ihn für einen Bruder erkennen, und ihm, wenn er es bedarff, nach eurem Vermögen unter die Arme greiffen, oder ihm doch Anleitung geben, wo er Hülffe finden könne: Ihr müsset ihn zur Arbeit gebrauchen, wenn ihr könnet, oder ihn sonst darzu in Vorschlag bringen; jedoch seyd ihr nicht verbunden, ein mehreres zu thun, als eure Kräffte zulassen.

7. Hinter eines Bruders Rücken so wohl als vor seinen Augen.

Freye und angenommene Maurer sind jederzeit ermahnet worden, sich vor allen Lästerungen und Verläumdungen eines wahren und getreuen Bruders, oder vor verächtlicher Durchziehung seiner Person oder Handlungen, und vor aller Bosheit oder ungerechten Empfindlichkeit zu hüten. Ja ihr müsset eben so wenig zulassen, daß andere von einem ehrlichen Bruder übel sprechen, sondern seine gute Eigenschafft, so fern es mit der Ehre, dem Wohlstand und der Klugheit bestehen kan, aber nicht weiter, zu vertheydigen euch bestreben.

VII. Pflicht.

In Ansehung der Processe.

Wenn euch ein Bruder Unrecht thut, so wendet euch anfänglich zu eurer oder seiner Loge, und wo euch kein Genügen geschicht, stehet euch frey, an die grosse Loge zu appelliren: jedoch müsset ihr niemahls den Lauff Rechtens nehmen, es wäre denn daß die Sache auf andere Art nicht könte entschieden werden. Denn wenn die Sache nur allein zwischen Maurern ist, und die Maurerey betrifft, so muß den Processen durch gütliches Zureden verständiger Brüder, als welche die besten Schied-Richter, solcher Zwistigkeiten sind, vorgebeuget werden.

Solte aber diese Vermittelung nicht möglich oder ohne Nutzen seyn, also daß die Sache an die Gerichts-Höfe, um nach den Gesetzen oder nach der Billigkeit entschieden zu werden, zu bringen wäre, so sollet ihr euch bey Führung des Processes alles Zorns, aller Boßheit und Bitterkeit enthalten, auch nicht das geringste sagen oder thun, was die Fortsetzung oder Erneuerung brüderlicher Liebe und Freundschafft, so die Ehre und der Kitt dieser alten Brüderschafft zu nennen ist, verhindern könte; damit wir aller Welt den gütigen Einfluß der Maurerey vor Augen stellen mögen, wie alle weise, redliche und getreue Brüder seit dem Anfang der Zeit gethan, und so lange thun werden, bis die

Bau-Kunst in der allgemeinen Einäscherung ihre Endschafft erreichet.

Amen! so müsse es gehen.

Alle diese Pflichten habet ihr sorgfältig in acht zu nehmen, gleichwie auch diejenigen, so man euch auf eine Weise, die nicht beschrieben werden kan, mittheilen wird.

Die
Alte Manier eine Loge zu errichten.

EIne neue Loge soll, zu Verhütung allerhand Unordnungen, auf solenne Art von dem Großmeister, nebst seinem Deputirten und Vorstehern, er..htet werden. Ist der Großmeister nicht gegenwärtig, so vertritt der Deputirte Sr. Gestrengen Stelle, der ältere Groß-Vorsteher erscheinet als Deputirter, der jüngere Groß-Vorsteher als älterer, und ein anwesender Meister einer Loge als jüngerer Groß-Vorsteher.

Oder wenn der Deputirte auch nicht zugegen ist, so mag der Großmeister einen von seinen Groß-Vorstehern zum Deputirten, dieser aber sodann andere zu Groß-Officianten pro tempore ernennen.

Wenn die Loge geöffnet ist, und die Candidaten, oder neuen Meister und Vorsteher sich noch unter den Gesellen befinden; so soll der Großmeister an seinen Deputirten die Frage thun, ob er dieselben examiniret habe, und ob er den Candidaten

des Meister-Amts in der edlen Wissenschafft und Königlichen Kunst wohl geübt und in unsern Geheimnissen gehörig unterrichtet befinde?

Wenn der Deputirte mit Ja geantwortet, so soll er (auf des Großmeisters Befehl) den Candidaten aus den Gesellen hervornehmen, ihn dem Großmeister darstellen, und also sprechen: Gestrengester Großmeister! die hier anwesende Brüder tragen Verlangen eine neue Loge zu errichten; und ich stelle diesen meinen würdigen Bruder *A. B.* als ihren Meister dar, von welchem ich weiß, daß er von guten Sitten und grosser Kunst-Erfahrenheit, treu und redlich, und der gantzen Brüderschafft, welche auf dem gantzen Erdboden zerstreuet, mit Liebe zugethan sey.

Hierauf lässet der Großmeister den Candidaten zu seiner Lincken treten, und wenn er die einmüthige Bewilligung der sämmtlichen Brüder gesuchet und erhalten, redet er also: Ich bestelle und formire diese gute Brüder zu einer neuen Loge, und verordne euch *A. B.* zum Meister über dieselbe, weil ich so wenig an eurer Fähigkeit, als an eurer Sorgfalt zweiffele, die genaue Verbindung der Logen zu erhalten. rc. Er bedienet sich hierbey einiger anderer Ausdrückungen, welche bey dieser Gelegenheit bequem und gebräuchlich, aber nicht so beschaffen sind, daß man sie aufschreiben möge.

Ferner

Ferner soll der Deputirte die Pflichten eines Meisters wiederholen, worauf der Großmeister an den Candidaten diese Frage ergehen lässet: Unterwerffet ihr euch diesen Pflichten, wie die Meister zu allen Zeiten gethan haben? Wenn hierauf der Candidat seine aufrichtige Unterwerffung bezeuget, so soll der Großmeister durch gewisse nachdenckliche Ceremonien und alte Gebräuche ihn installiren, und ihm das Constitutionen-Buch, das Logen-Buch, und die Werckzeuge seines Amts, nicht auf einmal, sondern eines nach dem andern, vorlegen. Bey jedem Stück soll der Großmeister, oder sein Deputirter, die kurtze und heilsame Pflicht, so aus der vorgelegten Sache fliesset, wiederholen.

Hiernächst sollen die Glieder dieser neuen Loge sich allesamt gegen den Großmeister bücken, und Sr. Gestrengen Danck abstatten, gleich darauf aber ihrem neuen Meister die Huldigung leisten, und nebst dem gewöhnlichen Glückwunsch ihre Unterthänigkeit und Gehorsam versprechen.

Wenn solches geschehen, soll der Deputirte, die Ober-Vorsteher und andere anwesende Brüder, welche keine Glieder dieser neuen Loge sind, dem neuen Meister Glück wünschen, dieser aber sich erstlich gegen den Großmeister, und hernach gegen die übrigen in der Ordnung, auf geziemende Art bedancken.

Alsdenn begehret der Großmeister von dem neuen Meister, daß er jetzo gleich die Verwaltung

seines Amts antrete, und seine Vorsteher erwehle. Diesem Antrag zu folge ruffet der neue Meister zwey Innungs-Gesellen (Meister-Maurer) auf, welche von ihm dem Großmeister zu seiner Gutheissung, und der neuen Loge zu ihrer Einwilligung vorgestellet werden.

Nachdem beydes erfolget, soll der ältere oder jüngere Ober-Vorsteher, oder an dessen Stelle ein Bruder, die Pflichten der Vorsteher einer Privat-Loge wiederholen, und wenn sie ihre Unterwerffung bezeuget haben, soll der neue Meister selbige mit den Werckzeugē ihres Amts einzeln darstellen, und sie auf gehörige Art in ihre Plätze anweisen, die Brüder dieser neuen Loge aber sollen ihren Gehorsam gegen die neuen Vorsteher durch den gewöhnlichen Glückwunsch zu erkennen geben.

Hierauf wünschet der Großmeister allen Brüdern Glück wegen ihres neuen Meisters und ihrer Vorsteher, und ermahnet sie zur Eintracht, wobey er zu erkennen giebt, er lebe der Hoffnung, daß ihr einziges Bestreben in einem rühmlichen Wett-Eifer bestehen werde, um die Königliche Kunst und die geselligen Tugenden bestens auszuüben.

Alsdenn bücken sich alle Glieder der neuen Loge auf einmahl, und statten verpflichteten Danck ab für die Ehre dieser Errichtung.

Der Großmeister befiehlet endlich dem Secretario, diese neue Loge in das grosse Logen-Buch einzutragen, und den übrigen besondern Logen davon gleichfalls Nachricht zu geben. Wenn hiernächst

nächst der Meister-Gesang angestimmet ist, so träget besagter Großmeister dem Groß-Vorsteher auf, die Loge zu schliessen.

Dieses ist der kurtze Inhalt, aber bey weitem nicht die gantze Ceremonie, welche die Groß-Officianten nach Belieben erweitern oder abkürtzen können, indem dabey Dinge vorkommen, die man zu beschreiben nicht nöthig achtet. Jedoch können nur diejenige, so bereits Groß-Officianten gewesen, alle besondere Stücke und Gebräuche einer neuen Errichtung in der gehörigen Solennität genau ins Werck setzen.

)o(

Die
Allgemeinen Verordnungen
Der
Freyen und angenommenen Maurer,
welche

anfänglich durch den Bruder Georg Payne Esquire, als Großmeister A. D. 1720. zusammen gesucht und von der allgemeinen Versammlung in Stationers-Hall den 24. Jun. 1721. gebilliget worden. Hiernächst hat der Verfasser Jacob Anderson auf Befehl des Hertzogs von Montagu, da er Großmeister war, selbige mit den alten Urkunden der Brüderschafft zusammen gehalten, und sie in folgende Ordnung gebracht, auch bequeme Zusätze und Erklärungen aus besagten Urkunden hinzugefüget; worauf die grosse Loge solche durchgesehen und gut geheissen, und am 25. Mart. 1722. verordnet, daß dieselben in dem Constitutionen-Buch zum Druck befördert werden solten.

Diesen sind nunmehr beygefüget

Die Neuen Verordnungen
oder

Veränderungen, Verbesserungen und Erklärungen der Alten, so von verschiedenen grossen Logen seit der ersten Herausgabe gemacht worden.

Alte Verordnungen.

I. DEr Großmeister oder sein Deputirter hat die Gewalt und das Recht, nicht allein in einer jeden Loge gegenwärtig zu seyn, sondern auch darin mit dem Meister der Loge an seiner lincken Hand zu præsidiren, und seine Ober-Vorsteher zu seinem Befehl bereit zu halten; wiewohl diese nicht in besondern Logen als Vorsteher anzusehen sind, sondern nur in seiner Gegenwart und auf seinen Befehl, massen der Großmeister allda den Vorstehern selbiger Loge oder einigen andern nach seinem Willkühr auferlegen kan, sich als seine Vorsteher pro tempore zu verhalten.

Neue Verordnungen.

I. DAs ist, nur allein wenn die Groß-Vorsteher abwesend sind: Denn der Großmeister kan sie ihres Amts nicht berauben, es sey denn daß er der grossen Loge eine sehr wahrscheinliche Ursache anzeige, vermöge der Alten Verordnung XVIII. Daß also dieselben, wenn sie in einer besondern Loge mit dem Großmeister zugegen sind, allda als Vorsteher sich bezeigen müssen.

Am 17. Mart. 173$\frac{0}{1}$.

Verordnete die grosse Loge zu Abstellung einiger Irregularitäten, daß keine, als der Groß-Meister, sein Deputirter und seine Vorsteher (welche die eintzigen Groß-Beamten sind) ihre Kleinodien in

in Gold an blauen Bändern um ihren Hals, und weisse lederne Schurtzfelle mit blauer Seide tragen sollen; welcher Art von Schurtzfellen sich auch die ehemahligen Groß-Beamten bedienen mögen.

A. V. II. Der Meister einer besondern Loge hat das Recht und die Gewalt, daß er die Glieder seiner Loge zu einem Capitul bey vorfallenden Umständen nach Belieben zusammen beruffen, auch die Zeit und den Ort zu ihrer gewöhnlichen Versammlung anberaumen darff. Dafern der Meister wegen Kranckheit, Absterbens, oder nöthiger Entfernung nicht zugegen ist, so soll der älteste Vorsteher einen Meister pro tempore abgeben, es sey denn, daß sich ein Bruder gegenwärtig befinde, welcher ehemahls Meister dieser Loge gewesen. Denn in solchem Fall kehret die Gewalt des abwesenden Meisters zu dem vorigen anwesenden Meister, wiewohl er nicht eher etwas vornehmen kan, als bis der ältere Vorsteher die Loge zusammen beruffen.

N. V. II. Am 25. Nov. 1723.

Wurde beliebet, daß, wenn ein Meister einer besondern Loge abgesetzet worden, oder sein Amt niedergeleget, der ältere Vorsteher alsofort den Stuhl des Meisters bis auf die nächste Wahl-Zeit bekleiden solte. Seitdem bekleidet er in des Meisters Abwesenheit allemahl den Stuhl, wenn auch gleich ein ehemahliger Meister zugegen ist.

Am 17. Mart. 173$\frac{0}{1}$.

Meister und Vorsteher von besondern Logen mögen ihre weisse lederne Schurtzfelle mit weisser Seide

de füttern, und ihre Kleinodien an weissen Bändern um den Hals hangen.

A. V. III. Der Meister jeder besondern Loge, oder einer von den Vorstehern, oder sonst ein anderer von ihnen bevollmächtigter Bruder soll ein Buch verwahren, worin ihre Innungs-Gesetze, die Namen ihrer Mit-Glieder, ein Verzeichniß aller Logen in der Stadt, die gewöhnliche Zeiten und Oerter ihrer Versammlung, und alle Handlungen ihrer Loge enthalten, welche schrifftlich abgefasset zu werden verdienen.

N. V. III. Als **Dalkeith** Großmeister war, so wurde ein Verzeichniß aller Logen von dem Bruder **Johann Pyne** in Kupfer gestochen und in einem kleinen Band herausgegeben; welches gewöhnlicher Massen bey Anfang eines jeden neuen Großmeisters wieder aufgeleget und unter die Brüder ausgetheilet wird.

Am 21. Nov. 1724.

Wenn eine besondere Loge sich nach einem neuen Ort als ihrer ordentlichen Versammlung wendet, so sollen die Beamten solches alsofort dem Secretario anzeigen.

Am 27. Dec. 1727.

Der Vorrang der Logen gründet sich auf das Alter ihrer Errichtung.

Am 27. Dec. 1729.

Jede neue Loge soll künfftighin zwey Guineen für ihre Errichtung an die gemeine Allmosen-Casse zahlen.

A. V.

A. V. IV. Keine Loge soll mehr als fünff neue Brüder auf einmahl, ohne dringende Noth, noch einigen Menschen annehmen, der unter 25. Jahr, und nicht sein eigener Herr ist, es sey denn, daß solches durch besondere Vergünstigung von dem Großmeister geschehe.

N. V. IV. Am 19. Febr. 172$\frac{3}{4}$.

Kein Bruder soll zu mehr als einer Loge in dem District von **London** gehören, (wiewohl er sie alle besuchen mag) ausgenommen die Glieder einer fremden Loge. Doch ist diese Verordnung unterschiedener Ursachen halber nicht beobachtet worden, und wird anjetzo für ungebräuchlich gehalten.

A. V. V. Es kan niemand ein Glied einer besondern Loge werden, ohne daß einen Monat vorher besagter Loge davon Nachricht gegeben worden, damit man sich nach dem guten Ruff und der Fähigkeit des Candidaten erkundigen möge: doch kan der Großmeister auch hierin dispensiren.

N. V. V. Der Secretarius kan denen, so darum anhalten, zu förmlicher Erlangung einer Dispensation beförderlich seyn, wo es derselben brauchen solte. Wenn sie aber den Candidaten kennen, erfordern sie keine Dispensation.

A. V. VI. Es kan aber niemand in einige besondere Loge treten, oder zu einem Mit-Glied derselben aufgenommen werden, ohne die einmüthige Ubereinstimmung aller und jeder Glieder selbiger Loge, welche zugegen sind, wenn der Candidat vorgestellet wird. Diese ihre Einwilligung wird ihnen von dem Meister ausdrücklich abgefordert, und sie

müssen

müssen ihre Zufriedenheit oder Mißfallen nach eigenem klugen Ermessen entweder in der That, oder mit Worten, jedoch auf einmüthige Art, zu erkennen geben. Dieses ihnen zustehende Vorrecht leidet keine Dispensation, massen die Glieder einer besondern Loge die besten Richter derselben sind. Und wenn ein zancksüchtiges Mit-Glied ihnen aufgedrungen würde, könte es ihr gutes Vernehmen leichtlich stören, oder ihre Freyheit hindern, oder gar die Loge aufheben und zerstreuen, welches alle gute und wahrhaffte Brüder zu verhüten suchen müssen.

N. V. VI. Am 19. Febr. $172\frac{3}{4}$.

Es soll kein Besucher, ob er gleich in der Maurerey erfahren, in eine Loge zugelassen werden, er müste denn persönlich bekannt, oder durch ein anwesendes Mit-Glied selbiger Loge für gut angenommen und recommendiret seyn. Es ward aber für unbequem befunden, in verschiedenen Fällen auf die einmüthigen Stimmen zu dringen: Daher die Großmeister den Logen erlaubet, ein Mit-Glied zuzulassen, wo nicht über 3. Stimmen wider ihn sind; wiewohl einige Logen keine solche Erlaubniß erfordern.

A. V. VII. Ein jeder neuer Bruder ist verbunden, bey seiner Aufnehmung die Loge, das ist, alle anwesende Brüder, zu kleiden, und etwas zur Beyhülffe für Dürfftige und in Verfall gerathene Brüder niederzulegen, so viel nemlich der Candidat über die in den Innungs-Gesetzen dieser besondern Loge bestimmte geringe Portion anzuwenden gesonnen.

Diese

Diese milde Beysteuer soll dem Cassirer zugestellet werden. Auch soll der Candidat förmlich angeloben, daß er sich den Verordnungen, und andern guten Gebräuchen, die man ihm zu gehöriger Zeit und Ort bekannt machen wird, unterwerffen wolle.

N. V. VII. Siehe dieses erkläret in dem Bericht von Anlegung der allgemeinen Allmosen-Casse, welcher unten vorkommt. Doch sind besondere Logen nicht daran gebunden, sondern können ihre eigene Methode wegen der Allmosen halten.

A. V. VIII. Keine Gesellschafft oder Anzahl der Brüder soll sich von der Loge, worin sie zu Brüdern gemachet, oder nachmahls als Mit-Glieder aufgenommen sind, abziehen und trennen, es wäre denn, daß die Loge allzu zahlreich würde: worzu aber alsdenn eine Dispensation des Großmeisters oder seines Abgeordneten erfordert wird. Und wenn sie auf solche Weise getrennet sind, müssen sie sich gleich darauf zu einer andern Loge, nach eigenem Gutdüncken, begeben, oder des Großmeisters Erlaubniß auswürcken, um zu Errichtung einer neuen Loge zusammen zu treten.

Dafern einige Gesellschafft oder Anzahl von Maurern sich unterfänget, ohne des Großmeisters Erlaubniß eine Loge zu errichten: so sind die ordentlichen Logen nicht verbunden, dieselben zu dulden, noch selbige für aufrichtige und rechtschaffene Brüder zu erkennen, noch ihre Acten und Handlungen zu billigen, sondern sie müssen selbige als Rebellen ansehen, bis sie sich unterwerffen, wie es der Großmeister nach seiner Klugheit verordnet, und bis er ihnen seine Erlaubniß angedeyen lässet, welches

man

man den andern Logen kund thun muß, wie es die Gewohnheit mit sich bringet, wenn eine neue Loge in das grosse Logen-Buch eingetragen wird.

N. V. VIII. Am 25. April 1723.

Ein jeglicher Bruder, der sich mit einlässet, heimlich Maurer zu machen, soll keine Erlaubniß haben einige Loge zu besuchen, ehe und bevor er sich zu gehöriger Unterwerffung bequemet, obschon die auf solche Art gemachte Brüder mögen zugelassen werden.

Am 19. Febr. 1724.

Es sollen diejenigen, so eine beständige Loge ohne des Großmeisters Erlaubniß aufrichten, keinen Zutritt in regelmässige Logen, als bis sie sich unterworffen und Verzeyhung erlanget, zu hoffen haben.

Am 21. Nov. 1724.

Wenn einige Brüder ohne Erlaubniß eine Loge anlegen, und auf unregelmässige Art neue Brüder machen, so soll man sie in keine regelmässige Loge, nicht einmahl als Besucher, zulassen, bis sie eine wichtige Ursache angeführet, oder sich auf gebührende Art unterworffen.

Am 24. Febr. 173$\frac{4}{5}$.

Dafern einige Loge in dem District von **London** zwölff Monate hinter einander aufhören solte, ordentlich zusammen zu kommen; so soll derselben Name und Ort aus dem grossen Logen-Buch und der gestochenen Liste ausgekratzet und ausgestrichen werden: Und wenn sie ein Verlangen bezeigen, daß man selbige wieder hineinsetze, und für eine regel-

mässige

mässige Loge annehme, so muß sie ihren ersten Platz und Rang fahren lassen, und sich einer neuen Aufrichtung unterziehen.

Am 31. Mart. 1735.

Nachdem sich geäussert, daß einige auswärtige Brüder ohnlängst auf eine heimliche Art, das ist, in keiner regelmässigen Loge, noch durch einige Gewalt oder Dispensation von dem Großmeister, und auf geringe und unanständige Weise, zur Verunehrung der Kunst, aufgerichtet worden: so beschliesset die grosse Loge, daß keine also gemachte Person, oder jemand, welcher daran Theil gehabt, weder ein Groß-Beamter, noch ein Beamter einer besondern Loge werden, noch auch, wenn er in Mangel gerathen, aus der allgemeinen Allmosen-Casse etwas empfangen solle.

A. V. IX. Wenn aber irgend ein Bruder sich dergestalt vergehet, daß seine Loge übel mit ihm zufrieden ist, so soll er zweymahl von dem Meister oder Vorstehern in einer ordentlichen Versammlung der Loge erinnert werden. Und wenn er von seinem unvernünfftigen Wesen nicht ablassen, noch sich dem Gutachten der Brüder in Gehorsam unterwerffen, und dasjenige, so ihnen einen Anstoß giebt, abstellen will, so soll mit ihm nach den Innungs-Gesetzen dieser besondern Loge, oder auch nach der Art, welche die Quartal-Zusammenkunfft nach ihrer grossen Klugheit für dienlich achtet, verfahren werden. Man wird hierüber nach diesem eine neue Verordnung machen.

N. V. IX. Am 25. Jan. 173$\frac{7}{8}$. machte die grosse Loge folgende Verordnung:

Demnach über die Verlegung der Logen aus einem Hause in ein anderes sich Zwiespalt ereignet, und die Frage entstanden, auf wem diese Gewalt beruhe: so wird hierdurch angezeiget, daß keine Loge ohne des Meisters Vorwissen zu verlegen, daß keine Anstalt zu solcher Verlegung in des Meisters Abwesenheit vorzunehmen, und daß, wenn der Vortrag davon zwey oder dreymahl geschehen, von dem Meister an jedes besondere Mit-Glied eine Einladung auszufertigen, worin die Angelegenheit gemeldet, und ein gewisser Tag zu deren Anhörung und Entscheidung, wenigstens zehen Tag vorher, anberaumet; und daß die Entscheidung durch die meisten Stimmen zu verrichten, daferne nemlich des Meisters Stimme mit darunter begriffen; solte er aber der geringern Anzahl von Stimmen gegen die Verlegung beypflichten, so soll die Loge nicht verleget werden, es sey denn, daß die meisten Stimmen völlig zwey Drittheil von den anwesenden Gliedern begreiffen.

Solte aber der Meister sich weigern, dergleichen Einladungen auszufertigen, so mag es einer von den Vorstehern thun: Und wenn der Meister sich an dem bestimmten Tage nicht einstellet, so kan der Vorsteher bey Entscheidung der Sache auf die vorbeschriebene Art das Præsidium führen. Jedoch sollen sie in des Meisters Abwesenheit keine andere Sache, als die in der Einladung angezeiget worden, vorzunehmen sich unterwinden. Und wenn nun

wegen Verlegung der Loge ein regelmässiger Schluß erfolget ist, so soll der Meister oder Vorsteher davon an den Secretarium der grossen Loge Bericht geben, um solches bey der nächsten vierteljährigen Communication kund zu machen.

A. V. X. Die mehresten Stimmen jeder besondern Loge, wenn sie versammlet ist, haben das Vorrecht, dem Meister und den Vorstehern die Instruction vor der Versammlung des grossen Capituls oder vierteljährigen Zusammenkunfft zu ertheilen, weil ihr Meister und ihre Vorsteher selbige repræsentiren, und den Sinn ihrer Brüder in besagter grossen Loge auszudrücken geglaubet werden.

N. V. X. Bey einer geschwinden Vorfallenheit hat die grosse Loge einem besondern Bruder erlaubet, allda gegenwärtig zu seyn, und nach verlangter und erhaltener Erlaubnis seine Meynung anzuzeigen, wenn es etwas ist, das die Maurerey angehet.

A. V. XI. Alle besondere Logen sind verpflichtet, eben diese Gebräuche, so viel möglich, zu beobachten, es sollen auch vermöge derselben und zu Unterhaltung eines guten Vernehmens unter den Frey-Maurern, von jeder Loge einige Mit-Glieder abgeordnet werden, um die andern Logen so offt, als es ihnen dienlich scheinet, zu visitiren.

N. V. XI. Einerley Gebräuche werden würcklich dem Haupt-Inhalt nach in jeder Loge beobachtet, welches den besuchenden Brüdern zuzuschreiben ist, indem diese die Gebräuche mit einander vergleichen.

A. V.

A. V. XII. Die grosse Loge bestehet aus den Meistern und Vorstehern aller ordentlichen besondern Logen, wie solche im Archiv stehen, nebst dem Großmeister, als ihrem Haupt, und seinem Deputirten an seiner lincken Hand, ingleichen den Ober-Vorstehern an ihren gewöhnlichen Plätzen. Ihre vierteljährige Zusammenkunfft geschiehet dreymahl vor dem grossen Fest an einem bequemen Ort, welchen der Großmeister für gut befindet. Allhier soll kein Bruder zugegen seyn, welcher zu selbiger Zeit kein Mit-Glied derselben abgiebet. Und wenn er zugegen ist, soll er nicht zur Stimme gelangen, noch sein Gutachten ohne gebetene und erhaltene Erlaubniß der grossen Loge, oder wenn die besagte Loge ihm solches nicht abfordert, von sich geben.

Bey allen Materien, so in der grossen Loge durch die mehresten Stimmen auszumachen sind, hat jedes Mit-Glied eine Stimme, und der Großmeister zwey Stimmen, es sey dann, daß besagte Loge einige besondere Sache dem Gut-Befinden des Großmeisters zur Aussertigung überlasse.

N. V. XII. Am 25. Nov. 1723.

Es wird keine neue Loge dafür erkannt, noch ihre Beamten in die grosse Loge zugelassen, es sey denn, daß dieselbe auf regelmässige Art errichtet und registriret worden.

Am 21. Nov. 1724.

Alle diejenigen, so Großmeister gewesen oder seyn werden, sollen in allen grossen Logen Mit-Glieder seyn und Stimmen geben.

Am 28. Febr. 172$\frac{5}{6}$.

Alle die, so deputirte Großmeister gewesen oder seyn werden, sollen in allen grossen Logen Mit-Glieder seyn und ihre Stimme haben.

Am 10. May 1727.

Alle die, so Groß-Vorsteher gewesen oder seyn werden, sollen in allen grossen Logen Mit-Glieder seyn, und ihre Stimme geben.

Am 25. Jun. 1728.

Meister und Vorsteher der Logen sollen sich niemahls bey der grossen Loge ohne ihre Kleinodien und Habit einfinden.

Am 26. Nov. 1728.

Einer von den 3. Beamten einer Loge fand bey der grossen Loge ohne sein Kleinod einen Zutritt, weil die Kleinodien bey dem abwesenden Beamten in Verwahrung waren.

Wenn irgend einer von solchen Beamten nicht erscheinen kan, so mag er einen Bruder selbiger Loge (jedoch nicht einen blossen Lehrling) mit seinem Kleinod dahin schicken, damit er seine Stelle vertrete, und die Ehre seiner Loge bewahre.

Am 24. Febr. 173$\frac{4}{5}$.

Auf eine von den vorigen Groß-Beamten gethane Vorstellung ward beschlossen, daß die gegenwärtigen und ehemahligen Groß-Beamten, welche der Communication der grossen Loge (den Fest-Tag ausgenommen) beywohnen werden, jeder eine halbe Crone zu den Unkosten solcher Communication bezahlen soll, wenn er erscheinet.

A. V.

A. V. XIII. In der obbemeldten vierteljährigen Zusammenkunfft der grossen Loge müssen alle Materien, so die Brüderschafft überhaupt, oder besondere Logen, oder eintzelne Brüder betreffen, ruhig, friedlich und reifflich verabredet und verglichen werden. (1)

Hier werden allein die Lehr-Jungen zu Meistern und Gesellen angenommen, es sey denn eine Dispensation des Großmeisters erfolget. (2)

Hier müssen alle Zwistigkeiten, die man nicht in geheim oder durch eine besondere Loge beylegen kan, ernstlich betrachtet und entschieden werden. Und wenn sich etwa ein Bruder durch den Ausspruch beeinträchtiget achtet, mag er an die nächstfolgende jährliche grosse Loge appelliren, und seine Appellation schrifftlich abgefasset dem Großmeister oder seinem Abgeordneten, oder den Ober-Vorstehern zustellen. (3)

Hier sollen der Meister und die Vorsteher jeder besondern Loge ein Verzeichniß aller Mit-Glieder, so in ihren besondern Logen seit der letzten Versammlung der grossen Loge gemachet und zugelassen worden, beybringen und vorlegen.

Auch soll der Großmeister, oder sein Abgeordneter, oder vielmehr ein gewisser Bruder, welchen die grosse Loge zum Secretario verordnet, ein Buch verwahren, worin alle Logen nebst den gewöhnlichen Zeiten und Orten ihrer Zusammenkunfft, wie auch die Namen aller Glieder von jeder Loge, nicht weniger alle Angelegenheiten der grossen Loge enthalten sind, welche aufgezeichnet zu werden verdienen. (4)

Die grosse Loge soll die klügsten und kräfftigsten Mittel erwegen, wie man das Geld, so zum Behuf einiger in Armuth und Verfall gerathenen ehrlichen Brüder aus liebreichem Hertzen gegeben und gesammlet worden, am besten anwenden möge.

Doch soll jede besondere Loge wegen ihrer eigenen Allmosen für arme Brüder nach ihren eigenen Innungs-Gesetzen disponiren, bis alle Logen (in einer neuen Verordnung) für gut befunden, die von ihnen gesammlete Allmosen zu der grossen Loge bey ihrer vierteljährigen oder jährlichen Zusammenkunfft zu bringen, um daraus ein gemeines Capital, zu bequemerm Unterhalt dürfftiger Brüder, zu errichten.

Sie sollen auch einen Schatz-Meister, einen Bruder von gutem zeitlichem Vermögen, verordnen, welcher, Krafft seines Amts, ein Mit-Glied der grossen Loge, allezeit gegenwärtig, und berechtiget seyn soll, der grossen Loge alle und jede Sachen, insonderheit was sein Amt betrifft, vorzutragen.

Ihm soll alles Geld, so zu den allgemeinen Allmosen oder einigem andern Gebrauch der grossen Loge aufgebracht worden, zugestellet werden, und er soll solches in ein Buch niederschreiben, und zugleich anmercken, zu was für einem Zweck oder Gebrauch jede Summe bestimmet ist. Er soll hiernächst solches Geld nach einer gewissen Einrichtung ausgeben und anwenden, welche hernachmahls von der grossen Loge durch eine neue Verordnung bestätiget wird. (5)

Doch hat er wegen seines Schatzmeister-Amts bey der Wahl eines Großmeisters oder der Vorsteher

her keine Stimme, wohl aber bey allen andern Sachen, so abgehandelt werden.

Auf gleiche Art soll der Secretarius, vermöge seines Amts, ein Mit-Glied der grossen Loge seyn, und bey allen vorkommenden Dingen, nur allein die Wahl eines Großmeisters und der Vorsteher ausgenommen, seine Stimme geben.

Der Schatz-Meister und der Secretarius sollen jeder einen Schreiber haben, welcher ein Bruder und Meister-Maurer, keineswegs aber ein Mit-Glied der grossen Loge seyn muß, und nichts reden darff, es sey denn, daß solches ihm erlaubet, oder von ihm verlanget werde.

Der Großmeister oder sein Abgeordneter haben jederzeit über den Schatz-Meister und Secretarium nebst ihren Schreibern und Büchern zu befehlen, damit sie nachsehen, was für Geschäffte vorkommen, um zu wissen, was bey jeder Gelegenheit dienlich sey.

Ein anderer Bruder, und Meister-Maurer soll bestellet werden, hinter der Thür der grossen Loge Achtung zu geben, doch soll dieser kein Mit-Glied derselben seyn.

Ubrigens mögen diese Aemter fernerweit durch eine neue Einrichtung erläutert werden, wenn derselben Nothwendigkeit und Nutzen der Brüderschafft mehr, als vorjetzo, einleuchten solte.

N. V. XIII. 1) Am 13. Decembr. 1733.

Was für Geschäffte nicht in einer Loge zu Ende kommen können, die mag man der Allmosen-Commißion übertragen, welche davon der nächstfolgenden grossen Loge Bericht erstatten muß.

2) Am 22. Novembr. 1725.

Der Meister einer Loge, mit seinen Vorstehern und einer hinlänglichen Anzahl der in gehöriger Form versammleten Loge, kan Meister und Gesellen nach Gutbefinden machen.

3) Am 25. Novembr. 1723.

Es ward beliebet, (jedoch vergessen in das grosse Logen-Buch einzutragen,) daß keine Gesuche und Appellationen am Fest-Tag oder in der jährlichen grossen Loge angehöret, noch einiges Geschäfft, so die Eintracht der Versammlung stören könte, vorgenommen, sondern alles bis auf die nächstkommende grosse Loge verspahret werden solle.

4) Am 24. Jun. 1723.

Die grosse Loge erwehlte Wilhelm Cowper, Esquire, zu ihrem Secretario. Nach der Zeit aber bestellet der neue Großmeister bey seinem Antritt jedesmahl den Secretarium, oder bestätiget ihn von neuem, indem er ihm die Bücher zurücke giebt. Sein Ehrenzeichen bestehet in zwey güldenen Federn, die creutzweise gelegt auf seiner lincken Brust.

Am 19. Februar. 172¾.

Die Beamten der besondern Logen sollen der grossen Loge die Verzeichnissen aller Glieder ihrer resp. Logen zustellen, damit man solche in das grosse Logen-Buch eintrage.

5) Siehe dieses mit mehrern in der Verordnung der Allmosen-Commißion, die unten vorkommt.

A. V. XIV. Wenn bey einer ordentlichen oder zufälligen, vierteljährigen oder jährlichen grossen Loge

Loge sowohl der Großmeister, als sein Abgeordneter, nicht zugegen seyn solte; so soll der anwesende Meister einer Loge, welcher am längsten Frey-Maurer gewesen, den Stuhl einnehmen, und pro tempore als Großmeister præsidiren. Auch soll derselbe aller jenem zukommenden Gewalt und Ehre solche Zeit über geniessen, wofern anders kein Bruder zugegen ist, welcher ehemahls Großmeister oder abgeordneter Großmeister gewesen. Denn der vorige anwesende Großmeister, oder der vorige anwesende Abgeordnete soll jederzeit befugt seyn, in der Abwesenheit des jetzigen Großmeisters und seines Abgeordneten Platz zu nehmen.

N. V. XIV. In der ersten Herausgabe war das Recht der Groß-Vorsteher in dieser Verordnung aussen gelassen; und es hat sich nach der Zeit geäussert, daß die alten Logen niemahls den Meister einer besondern Loge auf den Stuhl gesetzet, ausser wenn kein Groß-Vorsteher, weder jetziger noch vormahliger, in der Gesellschafft gewesen, und daß in solchem Fall ein Groß-Beamter jedesmahl einem jeglichen Meister einer Loge, der kein Groß-Beamter gewesen, vorgezogen worden.

Es bekleidet demnach, im Fall der Abwesenheit aller Großmeister und Deputirten, der anwesende ältere Groß-Vorsteher den Stuhl, und in dessen Abwesenheit der anwesende jüngere Groß-Vorsteher, und in dessen Abwesenheit der älteste vormahlige Groß-Vorsteher, welcher zugegen: Solte aber gar kein vormahliger Groß-Beamter vorhanden seyn, so kommt es dem ältesten Frey-Maurer zu, welcher anjetzo Meister einer Loge ist.

Zu Verhütung alles Streits aber ertheilet der Großmeister insgemein eine besondere Vollmacht unter seiner Hand und Amts-Siegel, so von dem Secretario contrasigniret, an den ältern Groß-Vorsteher, oder in seiner Abwesenheit an den jüngern, um die Stelle des deputirten Großmeisters, wenn selbiger nicht in der Stadt ist, zu vertreten.

A. V. XV. In der grossen Loge kan niemand sonst, als die Ober-Vorsteher selbst, wenn sie zugegen sind, das Vorsteher-Amt verwalten. Sind sie abwesend, so verordnet der Großmeister, oder die Person, so an dessen Stelle præsidiret, besondere Vorsteher, um sich pro tempore als Ober-Vorsteher zu verhalten. Die Plätze derselben müssen durch zwey Gesellen oder Meister-Maurer von eben dieser Loge ersetzet, und solche von dem besondern Meister derselben entweder hierzu beruffen, oder anhero gesandt werden. Dafern er aber dieses unterlässet, soll dieselben der Großmeister selbst beruffen, damit also die grosse Loge allezeit in completem Stande verbleibe.

N. V. XV. Bald nach der ersten Herausgabe des Constitutionen-Buchs befand die grosse Loge, daß von Alters her gebräuchlich gewesen, daß die ältesten vormahligen Groß-Vorsteher die Stelle derer von selbigem Jahr, wo sie abwesend, vertreten. Diesemnach hat ihnen der Großmeister seit dem jedesmahl Befehl ertheilet, unmittelbar Platz zu nehmen, und als Groß-Vorsteher pro tempore sich zu verhalten: welches denn auch von ihnen beständig in Abwesenheit der Groß-Vorsteher für

selbi-

selbiges Jahr beobachtet worden; es sey denn daß sie ihr Vorrecht dieses mahl fahren lassen, und irgend einen Bruder, den sie für tüchtiger zu gegenwärtigem Dienst geachtet, damit beehren wollen.

Wenn aber keine vormahlige Groß-Vorsteher in der Gesellschafft sind, so ruffet der Großmeister, oder derjenige, welcher den Vorsitz hat, nach Belieben einen auf, um das Amt eines Groß-Vorstehers pro tempore zu verwalten.

A. V. XVI. Die Ober-Vorsteher, oder einige andere, sollen gleich Anfangs an den Abgeordneten von den Angelegenheiten der Loge oder besonderer Brüder Unterricht geben, und ohne Vorwissen des Abgeordneten sich nicht zu dem Großmeister wenden, es sey denn, daß jener in einer gewissen nothwendigen Sache seinen Beytrag versagen wolte. (1)

In welchem Fall, oder wenn zwischen dem Abgeordneten und den Ober-Vorstehern, oder andern Brüdern einige Mißhelligkeit entstehen solte, beyde Partheyen nach getroffener Abrede zu dem Großmeister gehen müssen, welcher den Streit leichtlich entscheiden, und vermöge seines grossen Ansehens die Irrung heben kan. (2)

Der Großmeister soll keinen Bericht oder Geschäfft, die Maurer-Innung betreffend, von jemand anders, als zuerst von seinem Abgeordneten, annehmen, es wäre denn in solchen Fällen, worüber Se. Gestreng. leichtlich urtheilen kan. Und wenn diese Zuflucht unordentlicher Weise zu dem Großmeister genommen wird, kan er füglich den Ober-Vorstehern oder einigen andern auf solche Art zu ihm kom-

kommenden Brüdern anbefehlen, daß sie an seinen Abgeordneten sich wenden sollen, weil dieser darzu bestellet ist, die Geschäffte in möglichster Eile einzurichten, und solche Sr. Gestreng. ordentlich vorzutragen. (3)

N. V. XVI. 1) Dieses wurde zur Bequemlichkeit des Großmeisters und zur Ehre des Deputirten für gut befunden.

2) Es hat sich dergleichen Fall zu unserer Zeit nicht ereignet, und alle Großmeister haben mehr durch Liebe als Gewalt regieret.

3) Eben so wenig sind zu unserer Zeit dem Großmeister unregelmäßige Vorträge geschehen.

A. V. XVII. Kein Großmeister, Abgeordneter Großmeister, Ober-Vorsteher, Schatz-Meister, Secretarius, oder wer derselben Amt und Stelle pro tempore vertritt, kan zu gleicher Zeit bey einer besondern Loge Meister oder Vorsteher seyn. So bald aber jemand von ihnen sein öffentliches Amt mit Ehren nieder geleget, so kehret er wieder zu dem Posten oder Station in seiner besondern Loge, aus welcher er zu obgedachter Amts-Verwaltung beruffen worden.

N. V. XVII. Einige von den alten Groß-Beamten sind anjetzo Beamten von besondern Logen, dieses aber nimmt ihnen nicht ihr Vorrecht, in der grossen Loge als alte Groß-Beamten zu sitzen und ihre Stimmen zu geben. Nur ordnet ein solcher einen von seiner besondern Loge ab, welcher pro tempore als der Beamte selbiger Loge bey der vierteljährigen Communication erscheinen muß.

A. V. XVIII. Wenn der Abgeordnete Großmeister franck, oder nothwendiger Weise abwesend ist; so stehet dem Großmeister frey, einen Bruder zu seinem Abgeordneten pro tempore nach Belieben zu erwehlen. (1)

Wer aber zum Abgeordneten bey dem jährlichen Fest erwehlet ist, ingleichen die Ober-Vorsteher, können ihrer Aemter nicht entlassen werden, es wäre denn, daß die Ursache dem grösten Theil der grossen Loge erheblich schiene. Auch kan der Großmeister, wenn es ihm zu schwer fällt, eine grosse Loge zusammen beruffen, um derselben die Sache vorzutragen, und sich ihres Raths und Beytritts zu bedienen. (2)

Wenn in diesem Fall die Glieder der grossen Loge den Großmeister und seinen Abgeordneten oder seine Vorsteher nicht zum Vergleich mit einander bringen können; so lieget ihnen ob, den Groß-Meister zu erinnern, daß er besagtem seinem Abgeordneten oder Vorstehern also fort den Abschied gebe, und gleich darauf einen andern Deputirten ernenne. Und die grosse Loge soll alsdenn andere Groß-Vorsteher wehlen, damit Eintracht und Friede erhalten werde. (3)

N. V. XVIII. 1) Der ältere Groß-Vorsteher versiehet nunmehr allezeit des Deputirten Stelle, der jüngere führet das Amt des ältern, der älteste vormahlige Groß-Vorsteher aber des jetzigen Jüngern, und alsdenn bekömmt es der älteste Maurer, wie oben.

2) Dieses ist niemahls zu unsern Zeiten geschehen. Siehe Neue Verordnung I.

3) Sol-

3) Solte dieser Fall sich jemahls ereignen, so bestellet der Großmeister seine Groß-Beamten, wie zu Anfang. Siehe Alte Verordnung XXXV.

A. V. XIX. Wenn der Großmeister seine Gewalt mißbrauchen, und sich selbst des Gehorsams und Unterwürffigkeit der Logen unwürdig machen solte; so soll man gegen ihn auf die Art und Weise verfahren, welche man in einer neuen Verordnung belieben wird, indem bisher die alte Brüderschafft hierzu noch keine Ursache gefunden.

N. V. XIX. Die Frey-Maurer hoffen festiglich, daß eine solche neue Verordnung niemahls Statt finden werde.

A. V. XX. Der Großmeister soll nebst seinem Abgeordneten, Groß-Vorstehern und Secretario wenigstens einmal Zeit seiner Meisterschafft umher reisen, und alle Logen rings um die Stadt visitiren.

N. V. XX. Oder er soll seine Groß-Beamten ausschicken, um die Logen zu besuchen. Diese alte und löbliche Handlung machet offtmahls einen Deputirten unentbehrlich; und wenn er solchen Besuch verrichtet, so vertritt der ältere Groß-Vorsteher die Stelle des Deputirten, und der Jüngere das Amt des Aeltern, wie oben. Wenn aber beyde oder einer von ihnen abwesend, so mag der Deputirte oder derjenige, welcher an seine statt den Vorsitz hat, an deren Stelle einen pro tempore verordnen, wie es ihm beliebet.

Denn wenn beyde Großmeister nicht zugegen sind, so kan der ältere oder jüngere Groß-Vorsteher bey dem Besuch der Logen oder in Aufrichtung

einer

einer neuen Loge das Præsidium führen; doch kan keine von diesen Handlungen geschehen, woferne nicht zum wenigsten einer von den jetzigen Groß-Beamten zugegen ist.

A. V. XXI. Wenn der Großmeister in währender Meisterschafft stirbt, oder wegen Kranckheit, oder wegen Entfernung übers Meer, oder auf andere Art unfähig gemachet wird, sein Amt zu verrichten; so soll der Abgeordnete, oder in dessen Abwesenheit der ältere Ober-Vorsteher, oder wenn dieser abwesend, der jüngere, oder, wenn auch dieser nicht zugegen, drey anwesende Meister von besondern Logen, die grosse Loge ohnverzüglich zusammen beruffen, um sich wegen dieser Begebenheit zu berathschlagen, und den vorigen Großmeister durch zwey Abgesandte aus ihrem Mittel zu ersuchen, daß er sein Amt, welches nunmehr natürlicher Weise auf ihn zurück fällt, wieder antrete. Schläget er solches aus, so kömmt es an den nächstvorhergehenden, u. s. w. Kan man aber keinen vorigen Großmeister finden, so soll alsdenn der jetzige Deputirte so lange das Oberhaupt vorstellen, bis man einen neuen Großmeister erwehlet. Wann aber kein Deputirter vorhanden, trifft solches den anwesenden ältesten Maurer, welcher Meister einer Loge ist.

N. V. XXI. Wenn bey solcher Vacantz kein vormahliger Großmeister, noch vormähliger Deputirter gefunden wird, so besetzet der jetzige ältere Groß-Vorsteher den Stuhl, oder in dessen Abwesenheit der jüngere, bis ein neuer Großmeister erwehlet wird. Und wenn kein jetziger noch vormahliger

liger Groß-Vorsteher vorhanden ist, so nimmt man darzu den ältesten Frey-Maurer, welcher jetzo Meister einer Loge ist.

A. V. XXII. Die Brüder aller Logen in und um **London** und **Westmünster** sollen sich bey einer jährlichen Zusammenkunfft und Fest an einem bequemen Ort oder öffentlicher Halle einfinden. (1)

Dieses geschicht auf St. **Johannis** des Täuffers, oder St. **Johannis** des **Evangelisten** Tag, nachdem es die grosse Loge durch eine neue Verordnung bestimmen wird. Seit etlichen Jahren hat selbige St. **Johannis** des **Täuffers** Tag darzu angesetzet. (2)

Inzwischen sollen die mehresten Stimmen der grossen Loge ohngefehr drey Monate vorher bey ihrer vierteljährigen Zusammenkunfft einmüthig ausmachen, daß ein Fest und eine General-Versammlung aller Brüder erfolgen solle. Denn wenn entweder der Großmeister oder die mehresten Stimmen der besondern Meister darwider sind, so muß es für selbige Zeit ausgesetzet bleiben.

Es sey nun, daß ein Fest für alle Brüder erfolge, oder nicht, so muß dennoch die Loge sich jährlich an einem bequemen Ort auf St. Johannis-Tag, oder, wenn dieser auf einen Sonntag fällt, am nächstfolgenden Tage versammlen, um für jedes Jahr einen neuen Großmeister, Abgeordneten und Vorsteher zu erwehlen.

N. V. XXII. 1) Oder alle und jede Brüder rings herum, welche wahrhafftig und getreu sind.

2) Das jährliche Fest ist an beyden St. Johannis-Tagen gehalten worden, nachdem es der Groß-

Großmeister für gut befunden. Und am 25. November. 1723. ward verordnet, daß eine von den vierteljährigen Communicationen auf St. Johannis des Evangelisten, und eine andere auf St. Johannis des Täuffers Tag in jedem Jahr solle gehalten werden, es möge alsdenn ein Fest oder Gasterey seyn oder nicht, wo es der Großmeister nicht zum Besten der Zunfft undienlich findet, worauf mehr als auf die Tage zu sehen. Doch hat der Großmeister die letzten Jahre her, weil die meisten vornehmen Brüder sich an beyden St. Johannis-Tagen ausserhalb der Stadt befinden, das Fest auf einen solchen Tag verleget, welcher der Brüderschafft am bequemsten geschienen.

Am 29. Januar. 173⅞. ward verordnet, daß keine besondere Loge ein eigenes Fest an dem Tage des allgemeinen Festes haben solle.

A. V. XXIII. Wenn es von dem Großmeister und der Loge für dienlich erachtet wird, die jährliche allgemeine Versammlung und Gasterey nach dem alten löblichen Gebrauch der Maurer anzustellen; so sollen die Ober-Vorsteher Sorge tragen, daß die Billets mit dem Großmeisterlichen Siegel ausgefertiget, gehörig ausgetheilet, das Geld für selbige in Empfang genommen, die Nothwendigkeiten zu dem Fest eingekauffet, ein guter und bequemer Ort zur Bewirthung ausfündig gemachet, und andere diese Gasterey betreffende Dinge bewerckstelliget werden.

Damit aber dieses Werck den beyden Ober-Vorstehern nicht allzu beschwerlich falle, und alles geschwinde und richtig vollführet werde, so soll der

Großmeister oder sein Abgeordneter die Macht haben, eine gewisse Anzahl Schaffner, (Stewards) so viel Se. Gestrengen für nöthig achtet, zu ernennen und zu bestellen. Diese sollen mit den beyden Ober-Vorstehern gemeinschafftlich handeln, und alles, was zum Fest gehöret, durch die mehresten Stimmen unter sich ausmachen, es wäre denn, daß der Großmeister oder sein Abgeordneter sich durch besondere Aufsicht oder Veranstaltung der Sache unterziehen wolte.

N. V. XXIII. Die Groß-Vorsteher wurden vor Alters von einer gewissen Anzahl Schaffner (Stewards) bey jedem Fest, oder von einigen, so das gantze Werck über sich nahmen, unterstützet.

Am 28. April 1724. verordnete die grosse Loge, daß die Schaffner eher keinen Wein zapfen sollen, als bis das Mittags-Essen auf die Taffeln gebracht worden: daß die Glieder jeder Loge, so viel als möglich, bey einander sitzen sollen: daß die Schaffner nicht verbunden seyn sollen, einigen Wein oder andere Liqueurs nach Acht Uhr des Abends herzugeben: und daß entweder das Geld oder die Billets an die Stewards sollen zurück gegeben werden.

Am 26. Novembr. 1728. wurde das Amt der Schaffner, (Stewards) welches bey drey vorhergehenden Festen nicht beobachtet war, von der grossen Loge wieder aufgerichtet, und ihre Anzahl auf 12. gesetzet, welche das Gastmahl veranstalten müssen.

Am 17. Mart. $173\frac{0}{1}$. empfiengen die Schaffner Erlaubniß, Kleinodien von Silber (jedoch nicht verguldet) an rothen Bändern um den Hals hangend zu haben, weisse Stecken zu tragen, und ihre weisse lederne Schurtzfelle mit rother Seide unterzufüttern. Den vormahligen Schaffnern wurde gleichfalls verstattet, eben dieselbe Art von Schurtzfellen, weiß und roth, zu tragen.

Am 2ten Mart. $173\frac{1}{2}$. erlaubte die grosse Loge den würcklichen Schaffnern künfftighin bey dem Fest das Vorrecht, daß ein jeder derselben seinen Nachfolger in solchem Amt für das folgende Jahr ernennen möge.

Am 24. Jun. 1735. verordnete die grosse Loge auf eine Bitt-Schrifft von denen, welche Schaffner gewesen, in Betrachtung ihrer vorigen Dienste und künfftigen Nutzbarkeit:

1) Daß dieselben in eine Loge von Meistern gebracht, selbige die Schaffner-Loge genannt, und als solche in die grosse Logen-Bücher und gedruckte Liste, nebst der Zeit und Ort ihrer Zusammenkunfft, registriret werden solle.

2) Daß die Schaffner-Loge das Vorrecht haben solle, zu jeder grossen Loge eine Deputation von zwölffen, nemlich den Meister, zwey Vorsteher und neun andere abzuschicken, daß jeder von den zwölffen allda eine Stimme haben, und ein jeglicher von ihnen, der zugegen ist, zu den Unkosten der grossen Loge eine halbe Crone bezahlen solle.

3) Daß kein Bruder, welcher nicht ein Schaffner gewesen, eben solche Art von Schurtz-Ledern und Bändern tragen solle.

4) Daß ein jeglicher von den zwölff Deputirten der Schaffner Loge in der grossen Loge ein besonder Kleinod an rothem Bande hangend tragen solle; wovon die Probe damahls gebilliget wurde.

5) Daß die zwölff Schaffner des jetztlauffenden Jahres jedesmahl der grossen Loge in ihrem eigenen Habit und Kleinodien beywohnen, und den Antheil von 4. Logen zu dem Aufwand der Communication bezahlen sollen: Allein sie haben keine Stimme, dürffen auch nicht reden, ausgenommen wenn es von ihnen verlanget wird, oder nur von solchen Dingen, die das folgende Fest betreffen.

A. V. XXIV. Die Groß-Vorsteher und Schaffner sollen zu gehöriger Zeit dem Großmeister oder seinem Deputirten aufwarten, um wegen obiger Dinge die Befehle und Verordnungen zu empfangen. Wenn aber Se. Gestrengen und dero Abgeordneter sich kranck oder nothwendiger Weise abwesend befinden; so mögen selbige die Meister und Vorsteher der Logen versammlen, und deren Rath und Gutachten einholen, oder auch die Sache gäntzlich auf sich nehmen, und nach bestem Vermögen ausrichten.

Die Ober-Vorsteher und Schaffner sollen über alles empfangene und angewandte Geld der grossen Loge nach der Mahlzeit, oder wann es die grosse Loge für dienlich befindet, ihre Rechnung ablegen.

N. V. XXIV. Die Schaffner (Stewards) nehmen jetzo die gantze Sache auf sich, und thun ihr bestes, wie sie nur können. Auch werden ihre Rechnungen anjetzo nicht von der grossen Loge an-

gehöret,

gehöret, weil die Schaffner insgemein dabey Einbusse leiden.

A. V. XXV. Die Meister der Logen sollen jedweder einen versuchten und verständigen Bruder ihrer Loge bestellen, um eine Commißion, worin von jeder Loge einer befindlich, zu errichten. Diese sollen in einem bequemen Zimmer alle diejenige, so ein Billet vorzeigen können, bewillkommen, und befugt seyn, mit denselben nach ihrem Gutdüncken zu reden, und sie entweder einzulassen, oder auszuschliessen, nachdem sie hierzu Ursache finden. Jedoch stehet ihnen nicht frey, jemand abzuweisen, ehe und bevor sie davon allen Brüdern in der Loge mit Anführung der Gründe Nachricht ertheilet, damit aller Irrthum vermieden, und so wenig ein wahrhaffter Bruder ausgeschlossen, als ein falscher Bruder oder blosser Betrüger zugelassen werde. Diese Commißion muß sich auf St. Johannis-Tag bey früher Zeit, und ehe einige Personen mit Billets erscheinen, an Ort und Stelle finden lassen.

N. V. XXV. Am 25. Januar. 1723. verordnete die grosse Loge, daß die Untersuchungs-Commißion und die Schaffner nebst andern bey früher Tages-Zeit an dem Ort der Gasterey wegen der in dieser Alten Verordnung gemeldeten Absichten sich einfinden solten, welche Verordnung durch die grosse Loge am 17. Novembr. 1725. bestätiget worden.

A. V. XXVI. Der Großmeister soll zween oder mehr getreue und zuverläßige Brüder zu Pförtnern oder Thür-Hütern bestellen, welche gar wichtiger Ursachen halber sich in aller Frühe an dem

Ort einfinden, und zum Befehl gedachter Commission in Bereitschafft stehen müssen.

N. V. XXVI. Die Ziegeldecker und andere Bediente in- und ausserhalb der Thüren werden anjetzo bloß von den Schaffnern bestellet.

A. V. XXVII. Die Ober-Vorsteher oder Schaffner sollen im voraus eine solche Anzahl Brüder zur Aufwartung bey der Tafel verordnen, als sie hierzu für nöthig und dienlich erachten. Auch stehet ihnen frey, mit den Meistern und Vorstehern der Logen zu überlegen, welche Personen hierzu am meisten geschickt seyn, oder solche auf deren Recommendation anzunehmen. Denn es kan niemand, als nur freye und angenommene Maurer, an diesem Tag Dienste thun, damit die Zusammenkunfft frey und einträchtig seyn möge.

N. V. XXVII. Jetzo bestellen die Schaffner allein diejenigen, so bey der Taffel aufwarten, welches um so viel mehr nöthig ist, wenn die Köche und Kellner nicht Brüder sind.

A. V. XXVIII. Alle Glieder der grossen Loge müssen lange vor der Mittags-Mahlzeit unter Anführung des Großmeisters oder seines Deputirten, welcher dieselben einrichten und ordnen muß, sich an dem Ort der Gasterey einstellen. Dieses geschiehet in der Absicht:

1) Damit von ihm einige wohl eingelegte Appellationen, wie oben verordnet, angenommen, und nach Anhörung des Appellanten die Sache, wo möglich, noch vor dem Mittags-Essen in der Güte abgethan werde. Gehet aber dieses nicht an, so muß die Sache so lange, bis der neue Großmeister erweh-

erwehlet worden, einen Anstand leiden. Kan es hingegen nach der Mahlzeit nicht entschieden werden, so mag man es weiter ausstellen oder einer besondern Commißion übergeben, welche die Sache alsofort schlichten, und der nächst kommenden vierteljährigen Versammlung davon Bericht erstatten muß, damit die brüderliche Liebe bewahret werde.

2) Damit man allem Streit und Unlust, so an diesem Tage daher zu besorgen, in Zeiten vorbeugen möge, und damit die Eintracht und das Vergnügen der allgemeinen Versammlung und des grossen Fests nicht unterbrochen werde.

3) Damit man sich über dasjenige, was den Wohlstand und das Decorum der grossen Versammlung angehet, berathschlagen, hingegen allen Ubelstand und unziemliche Sitten, wenn die Gesellschafft unter einander, das ist, von allen Arten der Frey-Maurer gemischet ist, verhüten möge.

N. V. XXVIII. An dem Tage der allgemeinen Versammlung und Gasterey finden keine Klagen oder Appellationen statt. Siehe **Neue Verordnung** XIII. am 25. Novembr. 1723.

In alten Zeiten kamen die Meister, Vorsteher und Gesellen am St. Johannis-Tage entweder in einem Closter, oder auf der Spitze des höchsten Hügels in selbiger Gegend mit anbrechendem Tage zusammen: Und nachdem sie allda ihre neuen Groß-Beamten erwehlet, begaben sie sich in gehöriger Form herunter zu dem Ort des Festins, welches entweder ein Closter, oder eines vornehmen Maurers Haus, oder sonst ein geraumer Gast-Hof war, den

sie für wohlgebauet hielten. Allein in den neuen Zeiten fahren sie in Gutschen, wie oben bey dem Aufzug des Großmeisters Norfolk beschrieben worden.

Bisweilen haben die Meister und Vorsteher besonderer Logen den Großmeister und seine Begleitung an der Thür oder Eingang erwartet, und ihm in dem Loge-Gemach die Bewillkommung gethan: Und bisweilen ist er mit seiner Begleitung zuerst hinein getreten, und hat seine Vorsteher an besagte Meister und Vorsteher abgeschicket, um sie einzuladen.

Doch es ist einerley: Denn die grosse Loge muß vor der Mahlzeit eingerichtet werden.

A. V. XXIX. Wenn diese Sachen abgethan sind, so soll der Großmeister und sein Deputirter, die Ober-Vorsteher, die Schaffner, der Schatzmeister, der Secretarius, die Schreiber und alle andere Personen abtreten, und die Meister und Vorsteher der besondern Logen allein lassen, damit sie sich über die Wahl eines neuen Großmeisters oder Beybehaltung des gegenwärtigen besprechen mögen, dafern solches von ihnen des vorigen Tags noch nicht geschehen.

Gehet nun deren einmüthige Meynung dahin, den jetzigen Großmeister noch ferner zu behalten, so soll Se. Gestrengen herein geruffen, und mit geziemender Höflichkeit ersuchet werden, der Brüderschafft die Ehre zu thun, und sie das folgende Jahr zu regieren. Nach dem Mittags-Essen wird sich alsdenn zeigen, ob er es annehme oder nicht, massen es alsdenn erst soll entdecket werden.

N. V. XXIX. Diese alte Verordnung ward nicht für bequem befunden: Daher man in der Versammlung am 27. Dec. 1720. verordnet, daß der neue Großmeister durch den gegenwärtigen der grossen Loge bey ihrer Communication, einige Zeit vor dem jährlichen Fest, solle vorgeschlagen, und wenn er alsdenn gebilliget, oder nichts wider ihn eingewandt worden, derselbe sogleich als erwehlter Großmeister, wo er anders zugegen, gegrüsset, wo er aber abwesend, seine Gesundheit, als eines solchen, getruncken werden, und daß er als ein solcher, dem gegenwärtigen Großmeister zur Lincken, sich zu dem Fest begeben solle.

Also schlug an dem Marien-Tag 1721. der Großmeister **Payne** den Hertzog von **Montagu** vor; welches seitdem bey allen geschehen. Daher verrichtet man jetzo vor der Mahlzeit keine Wahl, sondern nur eine nochmahlige Annehmung des neuen Großmeisters, welches bald gethan ist.

A. V. XXX. Hierauf mögen die Meister und Vorsteher und alle Brüder ohne Unterscheid, und wie es ihnen gefällt, mit einander sprechen und umgehen, bis die Mittags-Mahlzeit herbey kommt, da ein jeder Bruder sich an seinem Ort zur Tafel setzet.

N. V. XXX. Der Großmeister kan selbst das Tisch-Gebet verrichten, oder einen Bruder, der ein Geistlicher ist, oder auch den Secretarium darzu brauchen, daß er vor und nach der Mahlzeit bete.

A. V. XXXI. Wenn eine Weile nach dem Essen verlauffen, so wird die grosse Loge errichtet, und

dieses geschiehet nicht durch eine Absonderung, sondern in Gegenwart aller Brůder, welche noch keine Glieder derselben sind, und daher nicht eher sprechen důrffen, als bis sie gefraget und darum ersuchet werden.

N. V. XXXI. Diese alte Methode hat man unbequem befunden. Wenn also die gantze Versammlung in Form einer grossen Loge beysammen an der Tafel sitzet, so geschiehet allda keine Verånderung, sondern die Glieder der grossen Loge bleiben vermischt auf ihren Plåtzen.

A. V. XXXII. Wenn der Großmeister des vorigen Jahrs sich mit den Meistern und Vorstehern ins besondere vor der Mahlzeit dahin verglichen, dieses Amt fůr zukůnfftiges Jahr wiederum ůber sich zu nehmen; so soll einer von der grossen Loge, welchen man hierzu verordnet, allen Brůdern Sr. Gestrengen gute Regierung zu Gemůth fůhren, u. s. w. und nachdem er sich zu ihm gekehret, ihn im Namen der grossen Loge unterthånigst ersuchen, daß er der Brůderschafft die hohe Ehre (er mag von Adel seyn oder nicht) und die grosse Liebe erweisen wolle, annoch das folgende Jahr ihr Großmeister zu bleiben. Wenn nun Se. Gestrengen durch ein Kopff-Neigen oder mit einem Wort, wie es Deroselben gefållt, dero Einwilligung an den Tag geleget; so soll gedachtes abgeordnetes Glied der grossen Loge denselben als Großmeister der Maurer mit lauter Stimme ausruffen, und alle Glieder der Loge in gehőriger Form den Gruß verrichten. Auch soll allen Brůdern etliche Minuten lang erlaubet

seyn,

seyn, ihr Vergnügen und Zufriedenheit mit Frolocken auszudrücken.

N. V. XXXII. Es hat sich zu unsern Zeiten keine Gelegenheit geäussert, diese alte Verordnung zu beobachten; indem der neue Großmeister nunmehr durch den gegenwärtigen Großmeister einige Zeit vor dem Fest in Vorschlag gebracht, und von der grossen Loge angenommen wird, wie aus der neuen Verordnung XXIX. erhellet, und weil kein Großmeister seitdem ersuchet worden, sein Amt noch ein Jahr zu verwalten.

A. V. XXXIII. Wenn aber die Meister und Vorsteher weder selbigen Tag vor der Mahlzeit, noch des Tages vorher den bisherigen Großmeister ersuchet, die Großmeister-Würde annoch ein Jahr zu führen, oder wenn dieser auf geschehenes Ansuchen sich nicht darzu verstehen wollen; so soll der jetzige Großmeister seinen Nachfolger auf das künfftige Jahr ernennen, und wenn dieser von der grossen Loge einmüthig angenommen, und allda gegenwärtig ist, so soll er auf obbemeldte Art, als neuer Großmeister, ausgeruffen, gegrüsset und becomplimentiret, auch alsofort von dem vorigen Großmeister gewöhnlicher Massen installiret werden.

N. V. XXXIII. Es ist bisher noch keine Gelegenheit gewesen, diese alte Verordnung in Ubung zu bringen, weil kein Großmeister zu unsern Zeiten ersuchet worden, sein Amt noch ein Jahr zu verwalten.

Siehe die Art der Einführung bey dem Großmeister Richmond pag. 191. sqq.

A. V. XXXIV. Daferne aber diese Ernennung nicht einmüthig für genehm gehalten wird, so soll der neue Großmeister unmittelbar durch das Loos erwehlet werden, indem jeder Meister und Vorsteher seines Candidaten, und der vorige Großmeister des Seinigen Namen aufschreibet. Derjenige nun, dessen Namen der vorige Großmeister von ohngefehr oder zufälliger Weise am ersten heraus ziehet, soll für das folgende Jahr Großmeister der Maurer seyn. Ist er allda gegenwärtig, soll man ihn dafür ausruffen, grüssen und ihm Glück wünschen, wie oben gemeldet; auch soll er sodann von dem vorigen Großmeister dem Gebrauch nach eingeführet werden.

N. V. XXXIV. Zu unsern Zeiten hat sich keine Gelegenheit für diese alte Verordnung ereignet, es kan auch wohl jetzo dergleichen nicht vorkommen, weil an dem Fest-Tag weder das Loosen, noch einige Streitigkeit Platz findet. Siehe **Neue Verordnung** XIII. am 25. Nov. 1723.

A. V. XXXV. So bald der vorige Großmeister in seinem Amt bestätiget, oder der neue Großmeister solcher Gestalt installiret ist, soll er gleich darauf seinen Deputirten Großmeister, entweder den vorigen, oder einen neuen, ernennen und bestellen, welcher auch soll ausgeruffen, gegrüsset und bey ihm der Glückwunsch abgestattet werden.

Der neue Großmeister soll auch die neuen Ober-Vorsteher ernennen, und wenn solche von der grossen Loge einmüthig angenommen sind, sollen sie alsobald dafür erkläret, gegrüsset und mit dem Glück-

wunsch

wunsch beehret werden; wo nicht, soll man selbige auf gleiche Art, als den Großmeister, durch das Loos erwehlen. Eben so geschiehet es mit den Vorstehern der besondern Logen, indem solche auch durch das Loos in jeder Loge erwehlet werden, wenn die Glieder derselben die von ihrem Meister gethane Ernennung nicht für genehm halten.

N. V. XXXV. Ein Deputirter wurde jederzeit erfordert, wenn der Großmeister von edler Geburt war. Und zu unserer Zeit hat der erwehlte Großmeister nicht vorher die Namen des von ihm ausersehenen Deputirten und seiner Vorsteher öffentlich angezeiget, sondern erst alsdenn, wenn er auf den Stuhl Salomons eingeführet worden. Denn zu selbiger Zeit nennet er sie das erste mahl bey Namen, und bestellet sie zu Verwaltung ihres Amts, so bald sie darzu installiret sind.

A. V. XXXVI. Wenn aber der Bruder, welchen der jetzige Großmeister zu seinem Nachfolger ernennet, oder welchen die meisten Stimmen der grossen Loge durch das Loos erwehlet, wegen Kranckheit oder anderer dringenden Umstände bey dem grossen Fest nicht zugegen ist; so kan derselbe nicht zum Großmeister ausgeruffen werden, es wäre denn, daß der alte Großmeister oder sonst jemand von den Meistern und Vorstehern der Logen bey der Ehre eines Bruders die Gewähr leisten kan, daß die also ernennete oder erwehlte Person besagtes Amt würcklich annehmen werde. Und in diesem Fall soll der Großmeister sich als Gevollmächtigter verhalten, und in dessen Namen den Deputirten

und

und die Vorsteher ernennen, nicht weniger auch die gewöhnlichen Ehren-Bezeigungen, Pflicht-Leistung und Glückwunsch annehmen.

N. V. XXXVI. Der Gevollmächtigte muß entweder der letzte oder ein vorhergehender Großmeister seyn, wie der Hertzog von **Richmond** pag. 195. für den Lord **Paisley** gewesen, oder sonst ein sehr ansehnlicher Bruder, wie der Lord **Southwell** für den Grafen von **Strathmore** pag. 212. dergleichen Stelle vertreten. Jedoch dürffen die neuen Deputirten und Groß-Vorsteher, wenn sie bereits ernennet sind, keine Gevollmächtigten abgeben.

A. V. XXXVII. Hierauf soll der Großmeister einem Bruder, der ein Geselle oder Lehrling, die Erlaubniß geben, zu reden, und Se. Gestrengen anzusprechen, oder zum Besten der Brüderschafft einigen Vortrag zu thun, welcher entweder alsofort in Betrachtung gezogen, oder der Uberlegung der grossen Loge bey ihrer gewöhnlichen oder zufälligen künfftigen Versammlung soll anheim gestellet werden.

N. V. XXXVII. Dieses wird nicht eher erlaubet als bis der neue Großmeister die zweyte Proceßion rings um die Tische verrichtet, wie bey dem Großmeister **Richmond** pag. 193. zu sehen.

A. V. XXXVIII. Wenn dieses vorbey ist, soll der Großmeister, oder sein Abgeordneter, oder ein anderer von ihm darzu bestellter Bruder, an die sämtlichen Brüder eine Anrede thun, und denselben guten Rath ertheilen. Zuletzt aber nach einigen andern Abhandlungen, so man in keiner Sprache beschreiben kan, stehet den Brüdern frey, hinweg

zu

zu gehen, oder länger da zu bleiben, wie es ihnen gefället, wenn die Loge bey guter Zeit geschlossen worden.

N. V. XXXVIII. Nach dieser Rede mögen die fünff öffentlichen Gesundheiten getruncken, und vor oder nach jeder ein Frey-Maurer-Lied mit Einstimmung der besten Instrumenten gesungen werden. Andere Dinge, so die Pflichten rc. des Großmeisters betreffen, sind der Brüderschafft am besten bekannt.

A. V. XXXIX. Eine jede jährliche grosse Loge hat eine vollkommene Macht und Gewalt, zum wahrhafftigen Aufnehmen dieser alten Brüderschafft neue Verordnungen zu machen, oder diese zu ändern; jedoch also, daß die alten Land-Marcken sorgfältig bewahret, und daß solche Veränderungen und neue Verordnungen auf der dritten vierteljährigen Zusammenkunfft, welche vor dem jährlichen grossen Fest hergehet, vorgetragen und gebilliget, ferner auch allen Brüdern vor der Mahlzeit durch den jüngsten Lehrling schrifftlich zum durchlesen übergeben werden. Denn die Genehmhaltung und der Beyfall des mehresten Theils von allen anwesenden Brüdern ist unumgänglich vonnöthen, um solche bündig und verpflichtend zu machen. Dieses muß nach der Mahlzeit, und wenn der neue Großmeister installiret ist, auf feyerliche Art begehret werden, wie solches in Ansehung dieser alten Verordnung, als solche am S. Johannis-Tage 1721. von der grossen Loge ohngefehr 150. Brüdern in Stationers-Hall vorgetragen war, verlanget und ausgewürcket worden.

N. V.

N. V. XXXIX. Am 24. Jun. 1723. machte die grosse Loge bey dem Fest vor der Mahlzeit diesen Schluß: **Daß es nicht in der Gewalt einiges Menschen oder einer menschlichen Gesellschafft beruhe, einige Aenderung oder Neuerung in dem Frey-Maurer-Wesen zu machen, man habe denn zuvor von der grossen Loge die Einwilligung darüber eingeholet.** Und am 25. Novembr. 1723. beschloß die grosse Loge in völliger Form: **Daß eine jede gehörig versammlete Loge Gewalt habe, eine jegliche von den gedruckten Verordnungen im Constitutionen-Buch zu verbessern oder zu erläutern, wenn nur die alten Regeln der Brüderschafft nicht dadurch verletzet werden: Daß aber in diesem gedruckten Constitutionen-Buch ohne Erlaubniß der grossen Loge keine Aenderungen vorzunehmen.**

Diesemnach zielen alle obangeführte Aenderungen oder neue Verordnungen bloß auf die Verbesserung oder Erklärung der **Alten Verordnungen** zum Besten der Maurerey, ohne den alten Regeln der Brüderschafft Eintrag zu thun, oder die alten Land-Marcken zu ändern. Es sind selbige zu verschiedenen Zeiten, wie es die Gelegenheit mit sich gebracht, von der grossen Loge abgefasset worden; denn diese hat eine eigene Gewalt, alles, was unbequem scheinen mag, zu verbessern, und völlige Macht, **Neue Verordnungen** zum Besten der Maurerey, ohne Einwilligung aller Brüder, auf dem grossen jährlichen Fest zu machen. Und solches ist derselben seit besagtem 24. Jun. 1721.

nicht

nicht streitig gemacht worden; denn die Glieder der grossen Loge sind in der That die Repræsentanten der gantzen Brůderschafft, vermöge der alten Verordnung X.

Und also stellte **Johann Ward**, Esquire, Deputirter Großmeister auf dem Stuhl, am 6. April 1736. eine neue Verordnung von 10. Regeln vor, welche zu Erläuterung dessen, was den Wohlstand der Versammlungen und Communicationen betraff, abzielten, und von damahliger grossen Loge auch für gut befunden wurden, nemlich:

N. V. XL. 1. Daß keine Brůder in die grosse Loge zuzulassen, sondern nur diejenigen, welche die bekannten Glieder derselben sind, nemlich die vier jetzige und alle vormahlige Groß-Beamten, der Schatzmeister und Secretarius, die Meister und Vorsteher aller regelmässigen Logen, die Meister und Vorsteher und neun andere von der Schaffner-Loge: es müste denn ein Bruder als Supplicant oder Zeuge in einem gewissen Vorfall erscheinen, oder sonst einer bey einem Vortrag dahin beruffen seyn.

2. Daß, wenn der dritte Schlag mit dem Hammer des Großmeisters geschicht, (welchen allezeit der ältere Groß-Vorsteher wiederholen muß) ein allgemeines Stillschweigen in der Loge seyn, und derjenige, welcher ohne Erlaubniß das Stillschweigen unterbricht, von dem Stuhl öffentlich bestrafft werden solle.

3. Daß unter eben dieser Straffe ein jeder Bruder seinen Sitz einnehmen und ein genaues Stillschweigen beobachten solle, wenn der Großmeister

oder Deputirter für gut befindet, vom Stuhl aufzustehen und eine Ordnung anzubefehlen.

4. Daß in der grossen Loge ein jedes Mit-Glied seinen Sitz behalten, und sich nicht von einem Platz zum andern, in währender Communication, begeben solle, wovon jedoch die Groß-Vorsteher ausgenommen, als welche unmittelbarer für die Loge Sorge tragen.

5. Daß nach der Verordnung der grossen Loge vom 21. April (wie solche im Logen-Buch befindlich) kein Bruder mehr als einmahl wegen einerley Sache reden solle, es geschehe denn sein Vorbringen zu erläutern, oder wenn er vom Stuhl aufgeruffen wird, etwas zu sagen.

6. Ein jeglicher, der da spricht, soll aufstehen und sich aufrecht halten, und sich gegen den Stuhl wenden: Es soll sich auch, bey obgemeldeter Straffe, keiner unterstehen ihm in die Rede zu fallen. Wenn aber der Großmeister wahrnimmt, daß er von der vorhabenden Materie abgehe, und für rathsam befindet ihn wieder in Ordnung zu bringen, so soll in solchem Fall besagter Sprecher sich niedersetzen, wenn er aber zurecht gebracht ist, mag er wieder fortfahren, wenn es ihm beliebet.

7. Wenn in der grossen Loge einiges Mit-Glied zweymahl bey einer Versammlung, wegen Ubertretung dieser Regeln, zurecht gebracht ist, und sich zum drittenmahl eben solches Versehens schuldig machet, so soll der Stuhl ihm nachdrücklich anbefehlen, das Loge-Gemach für selbigen Abend zu verlassen.

8. Wenn

8. Wenn einer so grob seyn solte, einen Bruder hönisch auszuzischen, oder dasjenige, was ein anderer saget, oder gesaget hat, so soll er alsofort von der Communication ausgeschlossen, und unfähig erkläret werden, künfftighin jemahls ein Mit-Glied einiger grossen Loge abzugeben, bis er zu einer andern Zeit öffentlich seinen Fehler bekannt, und Vergebung erhalten.

9. Es soll kein Vortrag wegen einer neuen Verordnung, oder wegen Aenderung einer alten geschehen, ehe und bevor man davon dem Stuhl eine schrifftliche Eröffnung gethan: Und wenn der Großmeister die Sache wenigstens 10. Minuten überleget, kan selbige öffentlich vorgetragen werden, alsdenn soll der Secretarius den Auffsatz mit lauter Stimme ablesen, und wenn zween oder drey der Sache beypflichten, so muß dieselbe alsofort der gantzen Versammlung zu überlegen gegeben werden, damit man ihre Meynung darüber völlig vernehmen möge. Hiernächst soll der Großmeister die Frage pro und contra vorstellen.

10. Die Meynungen oder Stimmen der Glieder müssen von jedem durch Aufhebung einer Hand zu erkennen gegeben, die aufgehobene Hände aber von den Groß-Vorstehern gezehlet werden, es wäre denn, daß in den Zahlen der Hände sich eine so grosse Ungleichheit zeigte, daß man keines Zehlens vonnöthen hätte. Es soll auch keine andere Art der Trennung unter den Maurern jemahls verstattet werden.

Einrichtung der Frey-Maurer Allmosen-Commißion,

wie solche

bey der grossen Loge zuerst am 21. Nov. 1724. im Vorschlag gekommen.

DA Carl Lennox, Hertzog von Richmond und Lennox (und nunmehr auch Hertzog von Aubigny) Großmeister, Martin Folkes, Esquire, deputirter Großmeister, ferner Georg Payne und Frantz Sorell, Groß-Vorsteher, und verschiedene edle Brüder nebst den Beamten von 45. Logen versammlet waren: so that Frantz Scot, Graf von Dalkeith, (jetzo Hertzog von Buckleugh) der vorige Großmeister, nach Anleitung der Alten Verordnung XIII. den Vortrag: Daß zu Beförderung der liebreichen Beschaffenheit der Frey-Maurer, und damit selbige der Gesellschafft zu grösserm Nutzen gereiche, jedwede Loge eine gewisse Collecte nach ihrem Vermögen, anstellen möge, welches Geld in eine gemeine Casse zu legen, und in die Hände eines Schatzmeisters bey jeder vierteljährigen Communication zu liefern, um damit bedrängten Brüdern, welche den Groß-Beamten von Zeit zu Zeit durch die contribuirende Logen recommendiret werden, unter die Arme zu greiffen.

Nach-

Nachdem dieser Vortrag alsofort Beyfall gefunden, so verlangte der Großmeister **Richmond** von allen Anwesenden, daß sie bey nächst kommender grossen Loge sich mit einer Bereitschafft, ihre Meynung darüber zu geben, einstellen möchten. Diese ward am 17. Mart. 1724/5. in völliger Form gehalten, worauf der Großmeister **Richmond**, auf der Loge Begehren, eine Commißion ernennte, um die besten Methoden, wie besagte allgemeine Frey-Maurer-Allmosen-Casse einzurichten sey, in Erwegung zu ziehen. Selbige begab sich zu **Wilhelm Cowper**, Esquire, Clerk im Parlement, und erwehlte ihn zu ihrem Vorsteher, worauf derselbe einen Bericht zu Papier brachte. Weil aber die Sache eine grosse Überlegung brauchte, so geschahe dieser Bericht nicht eher, als bis die grosse Loge am 27. Novembr. 1725. in völliger Form versammlet war, da der Großmeister **Richmond** Befehl gab den Bericht vorzulesen. Es fand selbiger guten Beyfall, und ward in das Buch der grossen Loge eingetragen, die Commissarien aber bekamen eine öffentliche Dancksagung, und man verordnete, daß die Abschrifften von dem Bericht an die besondere Logen solten gesendet werden.

Jedoch fand man keinen Schatzmeister, bis der Großmeister **Inchiqvin** bey der grossen Loge in völliger Form am 24. Jun. 1727. den Bruder **Nathaniel Blakerby**, Esquire, ersuchte dieses Amt anzunehmen, und dieser sich auch mit vieler Höflichkeit darzu verstund. Es wurde auch damahls der Schluß gefasset, daß die vier dermahlige Groß-Beamten, nebst den Brüdern **Martin**

Folkes, Frantz Sorell, und Georg Payne Esqu. als eine Commißion von Sieben, auf behörige Recommendationen, über die vorhabende Allmosen disponiren solten. Hiernächst wurden frische Abschrifften von dem Bericht an die Logen herumgeschicket.

Endlich nahm dieses heilsame Allmosen-Werck in der grossen Loge am 25. Novembr. 1729. seinen Anfang. In Abwesenheit des Großmeisters Kingston erschien der deputirte Großmeister Blakerby, der Schatzmeister, auf dem Stuhl, welcher nach einer beweglichen Ermahnung Befehl gab, die Logen noch einmahl abzulesen, worauf einige Beamten die Beysteuer ihrer resp. Logen einlieferten, und dafür eine Dancksagung empfiengen. Man brachte ihre Allmosen gleich in das Register, und gab solche, als einen Hoffnungs-vollen Anfang, an den Schatzmeister; welchem guten Exempel andere Logen folgten.

Als die grosse Loge am 27. Decembr. 1729. in gehöriger Form versammlet war, hatte der deputirte Großmeister und Schatzmeister, Blakerby, auf dem Stuhl die Ehre, verschiedenen Beamten der Logen wegen Einbringung ihrer milden Beysteuern Danck zu sagen. Hiernächst wurde auf den Vortrag des Bruders Thomas Batson, Rechts-Consulenten, von der grossen Loge verordnet, daß jede neue Loge für ihre Aufrichtung an diese allgemeine Allmosen-Casse zwey Guineen entrichten solte.

Und seit dem haben die Logen, ihrem Vermögen nach, durch ihre Beamten an jede grosse Loge, jedoch

jedoch nicht am grossen Fest-Tag, ihre Beysteuern übersandt, wodurch manchen bedrängten Brüdern trefflich unter die Arme gegriffen worden.

Weil aber vorgedachte Commißion von Sieben für das gute Werck nicht starck genug war; so wurde von der grossen Loge in gehöriger Form am 28. Aug. 1730. da Norfolk Großmeister und in dessen Abwesenheit der deputirte Großmeister Blakerby, der Schatzmeister, auf dem Stuhl erschien, die Entschliessung genommen: **Daß der Allmosen-Commißion zwölff Meister der contribuirenden Logen beytreten, daß den ersten zwölff in der gedruckten Liste die nächsten zwölff u. s. w. nachfolgen, und daß zur Beschleunigung jede fünf derselben das gantze Collegium ausmachen solten, wenn nur einer von den fünfen ein gegenwärtiger Groß-Beamter wäre.**

Diesemnach kam die Allmosen-Commißion zum ersten Mahl am 13. Novembr. 1730. unter dem Großmeister Norfolk bey dem Schatzmeister Blakerby zusammen, allwo man das Gesuch einiger dürfftigen Brüder in Betrachtung zog, und selbigen unter die Arme griff, wiewohl jedem nicht über 3. Pfund Sterl. gegeben wurde. Und von selbiger Zeit an haben sie sich dann und wann versammlet, um den Dürfftigen nach ihrem Vermögen beyzuspringen, oder sie haben selbige der Gewogenheit der grossen Loge überlassen.

Jedoch hatte die Commißion alle ihre Gewalt noch nicht auf einmahl: denn in der grossen Loge am 15. Decembr. 1730. da in Abwesenheit des Großmeisters Norfolk der Deputirte Blakerby

auf dem Stuhl erschien, wurde die Verordnung gemacht: Daß zu mehrerer Beschleunigung alle Klagen und Berichte wegen Allmosen künfftighin an die Allmosen-Commißion gebracht, so dann von selbiger ein gewisser Tag zu deren Anhörung bestimmet, das Verfahren in ihr eigen Buch eingetragen, und ihre Meynung der grossen Loge hinterbracht werden solle. Und seit dem werden die Auszüge der Allmosen-Commißion in jeder grossen Loge, jedoch nicht am grossen Fest-Tag, gelesen und in Betrachtung gezogen.

Am 16. Mart. 173$\frac{0}{1}$. ward bey der Allmosen-Commißion beliebet, daß man keine Bittschrifft ablesen solle, wenn der Supplicant sich nicht persönlich bey der Commißion einfinde, jedoch die Fälle der Kranckheit, Lähmung oder Gefangenschafft hiervon ausgenommen.

Am 14. May 1731. wurde in der grossen Loge auf den Vortrag des Großmeisters Lovel der Schluß gefasset:

1. Daß alle ehemahlige Großmeister und Deputirte Mitglieder der Allmosen-Commißion seyn solten.

2. Daß die Commißion Gewalt haben solle, fünf Pfund als eine zufällige Beysteuer einem armen Bruder zu reichen, aber nicht mehr, bis die grosse Loge sich versammle.

Am 18. Jun. 1731. ward bey der Allmosen-Commißion beliebet, daß kein armer Bruder, der einmahl eine Beysteuer erhalten, zum andern Mahl ein Bittschreiben eingeben solle,

es

es sey denn daß er etwas neues unter beglaubten Zeugnissen anzuführen habe.

Nachdem am 8. Jun. 1732. in der grossen Loge bey Abwesenheit des Großmeisters Vicomte Montagu der deputirte Großmeister Batson auf dem Stuhl die Anzeige gethan, daß, ohngeachtet der allgemeinen Beysteuer, einige arme Brüder durch besonderes Ansuchen um Allmosen gewissen von Adel und andern (die Frey-Maurer wären) zum Aergerniß der Zunfft beschwerlich gefallen: so faßte man den Schluß, daß ein jeder Bruder, welcher künfftighin dergleichen besonderes Gesuch unternehmen würde, auf ewig aller Beyhülffe von der Allmosen-Commißion, der grossen Loge oder einiger Versammlung der Frey-Maurer verlustig seyn solte.

Am 5. Jul. 1732. ward in der Allmosen-Commißion beliebet, daß kein Bruder einige Beyhülffe bekommen solle, es sey denn daß sein Gesuch von drey Brüdern derjenigen Loge, zu welcher er gehöre, oder jemahls gehöret, unterstützet werde.

Am 21. Novembr. 1732. wurde in der Abwesenheit des Großmeisters Vicomte Montagu von dem Deputirten Batson auf dem Stuhl der Schluß zuwege gebracht, daß alle vormahlige und gegenwärtige Groß-Beamten, nemlich Großmeister, Deputirte und Vorsteher, nebst 20. Meistern der contribuirenden Logen in einer Abwechselung, nach der gedruckten Liste, Glieder der Allmosen-Commißion seyn solten.

Am 13. Decembr. 1733. wurde in der grossen Loge auf den Vortrag des Großmeisters Strathmore beliebet:

1. Daß alle Meister von regelmäßigen Logen, welche zu den Allmosen seit 12. Monaten einen Beytrag gethan, nebst allen ehemahligen und gegenwärtigen Groß-Beamten, Mit-Glieder der Commißion seyn solten.

2. Daß, weil die gewöhnliche Beschäfftigung einer vierteljährigen Communication für einmahl allzustarck wäre, alle und jede Angelegenheiten, so allda nicht abgethan werden könten, der Allmosen-Commißion hinterbracht, und ihre Meynungen der nächst kommenden Loge vorgetragen werden solten.

3. Daß alle streitige Puncte, so in besagter Commißion vorkämen, durch die mehresten Stimmen der gegenwärtigen entschieden werden solten.

4. Daß alle Bittschrifften um Allmosen, so der grossen Loge überreichet worden, an besagte Commißion zu bringen, und diese der nächst kommenden grossen Loge ihr Gutachten zu eröffnen habe, ob nemlich der Umstand eines dürfftigen Bruders mehr Beyhülffe verdiene, als die Commißion zu leisten Macht hat, oder nicht?

5. Daß besagte Commißion zweymahl in einer öffentlichen Zeitung von der Zeit und Ort ihrer Zusammenkünffte Nachricht ertheilen solle.

Am 24. Februar. 173$\frac{4}{5}$. wurde in der grossen Loge, unter dem Vorsitz des Großmeisters Craufurd, von der Commißion vorgetragen und allda beschlossen:

1. Daß kein Meister einer Loge, die seit 12. Monaten zu der gemeinen Allmosen-Casse keinen Beytrag gethan, ein Mitglied besagter Commißion abgeben solle.

2. Daß, wenn einer von den Brüdern die Bittschrifft eines armen Bruders unterzeichnet und bestärcket, derselbe bey der Commission erscheinen, und seine Aussage bestätigen solle.

Am 31. Mart. 1735. ward in der grossen Loge auf den Vortrag des vorsitzenden Großmeisters Craufurd beliebet:

1. Daß keine fremde Brüder, das ist, welche nicht regelmäßig sondern heimlich, oder bloß in der Absicht, an den Allmosen Theil zu haben, darzu gemacht worden, noch auch einige, so dergleichen unregelmäßiger Ernennung beygewohnet, jemahls fähig seyn sollen, von der Frey-Maurer gemeinen Allmosen etwas zu geniessen.

2. Daß die Brüder, welche eine Bittschrifft wegen Allmosen *attestiren*, im Stande seyn sollen darzuthun, daß der Supplicant ehemahls in *reputir*lichen, oder wenigstens erträglichen Umständen gewesen.

3. Daß jede angenommene Bittschrifft von dem grössern Theil der Loge, zu welcher der Sup-

Supplicant jetzo oder ehemahls gehöret, unterschrieben oder bestärckt seyn solle.

4. Daß der Name und das Gewerbe des Supplicanten ausdrücklich angezeiget seyn solle.

Am 6. April 1736. wurde in der grossen Loge in Abwesenheit des Großmeisters Weymouth, unter dem Vorsitz des Deputirten Großmeisters Ward, auf den Vortrag der Allmosen-Commißion der Schluß gefasset: Daß keine Bittschrifft um Allmosen solle angenommen werden, die nicht vorher dem Secretario überreichet worden, und zehen Tage wenigstens, vor der Zusammenkunfft der Allmosen-Commißion, in seinen Händen gewesen, damit er Zeit habe, von den angeführten Umständen, wo sie zweiffelhafft sind, Nachricht einzuziehen.

Auf solche Art ist die Allmosen-Commißion unter den Freyen und angenommenen Maurern in Engeland errichtet worden, und sie haben zu ihrem gemeinen Capital oder Fond ungemeinen Beytrag gethan, wie sie denn auch noch stets in diesem heilsamen Werck fortfahren.

Die Commission kommt ordentlich zusammen, und hat manchen dürfftigen Brüdern mit kleinen Summen, die 5. Pf. Sterl. nicht übersteigen, unter die Arme gegriffen; die grosse Loge hat dem Schatzmeister Befehl ertheilet, einigen Supplicanten nach ihrer Bedürffniß ein mehreres, zuweilen 10. oder 15. oder 20. Pfund zu geben, wie sie es in dem vorkommenden Fall für dienlich erachtet; daß also die Bedrängten von dieser allgemeinen Allmosen-

sen-Casse weit grössere Beyhülffe erlanget, als man von besondern Logen erwarten kan; Und weil die Beyträge von den Logen Stückweise zu verschiedenen Zeiten eingeliefert worden, so sind sie nicht beschwerlich gewesen.

Die Rechnungen des Schatzmeisters sind in jeder grossen Loge abgenommen und durchgesehen worden; daher jederman die vorräthige Summe weiß, und wie man jeden Theil der Allmosen angeleget. Denn es wird alles in das grosse Logen-Buch gehörig eingetragen, wie auch in das Buch der Commission, wovon ein jeder Meister einer beytragenden Loge ein Mit-Glied ist.

Der Schatzmeister **Blakerby** hat zu seinen Amts-Verrichtungen keinen Schreiber oder Gehülffen gebrauchet, indem ihm bisher nur der Secretarius der grossen Loge beygestanden: Und wenn der Schatzmeister auszureisen hat, lässet er Geld zurück bey dem Secretario **Revis**, um dasjenige, was auf ihn angewiesen wird, zu bezahlen. Für alle diese großmüthige Mühwaltung und gutes Verhalten wird dem Schatzmeister öffentlich und feyerlich von jeder grossen Loge gedancket.

Nachdem endlich der Schatzmeister **Blakerby** am 6. April 1738. in der grossen Loge seine Rechnungen gehörig abgeleget und gegen einander saldiret; so hat ihm gefallen sein Amt niederzulegen, worauf der Secretarius **Revis** zum Schatzmeister ernennet worden. Allein auf der allgemeinen Versammlung am 27. April 1738. lehnte **Johann Revis**, der Secretarius, das Amt eines Schatzmeisters von sich ab, weil beyde Aemter einer Person

nicht könten aufgetragen werden, indem eines auf das andere Achtung geben müste. Unterdessen ersuchten der Großmeister Carnarvon und die Brüder besagten Bruder Revis, das Schatzmeister-Amt so lang zu verwalten, bis man darzu jemand bestellet hätte.

Es müsse dieses heilsame Allmosen-Werck, als eine der glückseeligsten Würckungen der Liebe und Freundschafft rechtschaffener Maurer, reichlich geseegnet seyn, bis die Zeit und die Bau-Kunst aufhören werden.

Verzeichniß
Der Logen in und um London und Westmünster.

Es sind viele Logen durch Zufälle aufgehoben, oder getheilet, oder sonst, der Bequemlichkeit nach, auf neue Plätze verleget worden; daher selbige, wo sie noch vorhanden sind, nach solchen neuen Plätzen oder ihren Zeichen genennet oder gekannt werden. Inzwischen folgen hier die noch vorhandene Logen, deren Beamte der grossen Loge oder vierteljährigen Communication beygewohnet, und seit 12. Monaten ihre Beysteuer zu der gemeinen Allmosen-Casse gebracht, wie sie nach dem Alterthum ihrer Errichtung, in den grossen Logen-Büchern und der gestochenen Liste hieher gesetzet worden.

Zei-

Zeichen der Häuser	Zeit der Errichtung.	Tage der Zusammenkunfft.
1. *Kings-Arms* Tavern in *St. Pauls-Church-Yard*, die älteste Loge, deren Errichtung vor undencklichen Zeiten geschehen	- - -	Jeden ersten Dienstag im Monat.
2. *Horn* Tavern in *Nevv-Castle-Yard*, Westmünster, deren Errichtung auch sehr alt ist - -	- - -	2ten Donnerst.
3. *Crovvn* Tavern, hinter der Königlichen Börse	11. Jul. 1721.	2ten Mittwoch.
4. *Schakespears-Head* in *Marlborough-Street*	17. Jan. 172 0/1.	2. u. 4. Montag.
5. *Braunds-Head* Tavern in *New-Bond-Street*	19. Jan. 172 1/2.	2. und 4. Dienst.
6. *Kings-Arms* Tavern in *Tower-Street*, *Seven Dials* - - - - -	28. Jan. 172 1/2.	1. u. 3. Sonnab.
7. *Kings-Arms* Tavern in *Temple-Bar* - -	25. April. 1722.	1sten Montag.
8. *Red-Cross* in *Barbican*	May 1722.	1. u. 3. Mittw.
9. *Kings-Arms* Tavern in *New-Bond-Street* -	25. Nov. 1722.	letzten Donnerst.
10. *S. George* Tavern in *Portland-Street Oxford Market* - -	27. Febr. 172 2/3.	1. u. 3. Mittw.
11. *Crown* Tavern in *New-Crane-Wapping* -	Mart. 172 2/3.	2. u. 4. Donnerst.
12. *Cock and Lion* Tavern in *St. Michaels-Alley*, *Cornhill* - -	28. Mart. 1723.	2. u. 4. Dienst.
13. *Queens-Head* Tavern in *Great-Queen-Steet*	30. Mart. 1723.	1. und 3. Mont.
14. *Cup* Tavern in *St. Mary Overys Church Yard*	1. April. 1723.	2ten Montag.
15. *Bedford-Arms* Tavern in *Covent-Garden* -	3. April 1723.	2. u. 4. Mont.

Zeichen der Häuser.	Zeit der Errichtung.	Tage der Zusammenkunfft.
16. *Shakespears-Head* Tavern in *Covent-Garden*	3. April 1723.	1sten Montag.
17. *Sun* Tavern in *Holborn*	5. May 1723.	1. u. 3. Freytag.
18. *Mourning-Bush* Tavern in *Aldersgate* -	1723.	2. u. 4. Freytag.
19. *Swan* Tavern in *Long-Acre*, eine Frantzösische Loge - - -	12. Jun. 1723.	1. und 3. Mont.
20. *Anchor and Baptists-Head* Tavern in *Chancery-Lane* - -	4. Aug. 1723.	2. u. letzten Don.
21. *Three Tons* Tavern in *Billingsgate* - -	11. Sept. 1723.	1. u. 3. Mittw.
22. *Half-Moon* Tavern in *Cheapside* - -	18. Sept. 1723.	1. u. 3. Dienst.
23. *Swan and Cocoa-Tree* in *White-Cross-Street*	1723.	1sten Freytag.
24. *Blew-Coat-Boy* Tavern in *Newgate-Street*	24. Dec. 1723.	3ten Montag.
25. *Dog* Tavern in *St. James's Market* - -	1723.	2. u. 4. Freytag.
26. *Forrest's Coffee-House* in *Charing-Cross* -	27. Mart. 1724.	2. u. letzt. Mont.
27. *Sash and Cocoa-Tree* in *Moorfields* - -	Jul. 1724.	1. und 3. Donn.
28. *Three Kings* Tavern in *Minories* - -	22. Jan. 1724.	2. u. 4. Mittw.
29. *Swan and Cap* in *Bartholomew-Lane* bey der Königlichen Börse	Febr. 1724.	2. u. 4. Mittw.
30. *Sun* Tavern in *St. Pauls Church-Yard* - -	April 1725.	4ten Montag.
31. *Angel and Crown* Tavern in *White-Chappel*	1725.	1sten Mittw. im Sommer 1. u. 3. im Winter.
32. *Kings-Arms* Tavern im *Strand* - - -	25. May 1725.	1sten Mittw.

Zeichen

Zeichen der Häuser.	Zeit der Einrichtung.	Tage der Zusammenkunfft.
33. *Bishops Mitre* in *Kings-Street* Westmünster -	25. Sept. 1725.	2. u. letzt. Mitt.
34. *Globe* Tavern in *Fleet-Street* - -	9. Aug. 1727.	1. u. 3. Freytag.
35. *Mount's* Coffee-House in *Grosvenor-Street*	12. Jan. 172$\frac{6}{7}$.	1sten Donnerst.
36. *St. Albans* Tavern in *St. Albans-Street* -	31. Jan. 172$\frac{7}{8}$.	3ten Montag.
37. *Star and Garter* Tavern in *Charing-Cross* -	15. April 1728.	2. u. 4. Donnerst.
38. *Rose* Tavern in *Cheapside* - -	1728.	2. u. 4. Donnerst.
39. *Royal-Oak* in *Great-Earl-Street Seven-Dials*	1728.	1. u. 3. Freytag.
40. *Golden* Tavern *in Great-Queen-Street* - -	1728.	2. u. 4. Mittw.
41. *Anchor and Crown* in *King-Street Seven Dials*	1728.	1. u. 3. Donnerst.
42. *St. George* Tavern in *St. Mary Ax* - -	22. Jan. 1729.	2. u. 4. Mittw.
43. *Fountain* Tavern in *Snow-Hill* - -	24. Jan. 1729.	1. u. 3. Donnerst.
44. *Masons Castle* in *Madox-Street Hannover-Square* - -	25. Mart. 1730.	1sten Montag.
45. *Tower* Tavern in *St. Giles's* - -	1730.	1. u. 3. Mittw.
46. *Vine* Tavern in *Long-Acre* - -	28. April 1730.	2. u. 4. Mittw.
47. *Bacchus* Tavern in *Bloomsbury-Market*	22. May 1730.	2. u. 4. Mont.
48. *Gun* Tavern in *Charing-Cross* - -	17. Jul. 1730.	1. u. 3. Montag.
49. *Globe* Tavern in *Old-Jewry* - -	26. Jun. 1730.	1. u. 3. Montag.
50. *Rose* Tavern in *Fleet-Lane* - -	1730.	2. u. 4. Mont.

Zeichen der Häuser.	Zeit der Errichtung.	Tage der Zusammenkunfft.
51. *Bowling Green - House New Wells* in *Goodman's Fields* - -	1730.	1. u. 3. Donner.
52. *Three Tons* Tavern in *Newgate - Street* -	21. Oct. 1731.	2. u. 4. Mont.
53. *Three Tons* Tavern in *Shmithfield* - -	17. Dec. 1731.	2. u. 4. Mittw.
54. *Old Antwerp* Tavern in *Coleman - Street*	23. Dec. 1731.	1sten Dienstag.
55. *Tree* Tavern in *Leather - Lane* - -	11. Jan. 1731.	1. u. 3. Montag.
56. *Kings-Arms* in *St. Margarets - Hill Southwark*	2. Febr. 1731.	3. Montag.
57. *Kings - Head* Tavern in *St. Pauls-Church-Yard*	11. April 1732.	2. u. 4. Donner.
58. *Three Tons* Tavern in *Grosvenor - Street* -	12. April 1732.	1. u. 3. Mittw.
59. *Raven* Tavern in *Nicholas - Lane* - -	25. May 1732.	2. u. 4. Dienst.
60. *New Bird* Tavern *without Bishopsgate* -	21. Jun. 1732.	2. u. 4. Dienst.
61. *Sun* Tavern in *Ludgate - Street* - -	29. Jun. 1732.	2. u. 4. Donner.
62. *Kings - Arms* Tavern in *Dorset - Street, Spittle Fields* - -	12. Jul. 1732.	2. u. 4. Donner.
63. *Grape* Tavern Union Frantzösische Loge in *Greek - Street, Soho* -	17. Aug. 1732.	2. u. letzt. Don.
64. *Hoop and Griffin* Tavern in *Leadenhall-Street*	18. Aug. 1732.	1. u. 3. Freytag.
65. *Cup* Tavern in *Old-Fishstreet - Hill* -	29. Aug. 1732.	2. u. 4. Montag.
66. *Royal Vineyard* Tavern in *St. James's Park*	5. Sept. 1732.	1. u. 3. Sonnab.
67. *Royal Standard* Tavern in *Leicester - Fields* -	8. Sept. 1732.	1. u. 3. Dienst.

Zeichen der Häuser.	Zeit der Errichtung.	Tage der Zusammenkunfft.
68. *Crown* Coffee-House in *Spittle-Fields* -	15. Nov. 1732.	1sten Montag.
69. *Turks-Head* Tavern in *Greek-Street, Soho* -	12. Dec. 1732.	3ten Donnerst.
70. *Ship Coffee-House*, ohnweit *Hermitage-Bridge.*	2. Febr. 173 2/3.	1. u. 3. Donner.
71. *Fleece* Tavern in *Goodmans-Fields* - -	17. Febr. 173 2/3.	2. u. 4. Montag.
72. *Kings-Arms* in *Tower-Street Seven-Dials* -	3. Mart. 1733.	1. u. 3. Dienst.
73. *Fountain* Tavern in *Katharine-Street, Strand.*	23. May 1733.	2. u. 4. Donnerst.
74. *Crown* Tavern in *Ludgate-Hill* - -	27. Dec. 1733.	2. u. 4. Mittw.
75. *Forrest's Coffee-House* in *Charing-Cross* -	173 3/4.	2ten Mittw.
76. *Fountain* Tavern in *Snow-Hill* -	1734.	1. u. 3. Dienstag.
77. *Marlborough-Head* in *Petticoat-Lane White-Chappel* - -	5. Nov. 1734.	2. u. 4. Freytag.
78. *Old Bird* Tavern without *Bishopsgate* -	11. Jun. 1735.	1. u. 3. Donnerst.
79. *Shakespears-Head* Tavern in *Covent-Garden*, eine Stewards-Loge, im Januario, April, Julio und October	24. Jun. 1735.	3. Mittw. besagter 4. Monate.
80. *Bar* Tavern in *Strand*	25. Aug. 1735.	2. u. 4. Dienstag.
81. *Queens-Head* Tavern in *Hicks's Hall* - -	30. Oct. 1735.	1. u. 3. Montag.
82. *Ashley's* London Punch-House in *Ludgate-Hill*	1. Mart. 1736.	1. u. 3. Donnerst.
83. *Grey-Hound* in *Lamb-Street, Spittle-Fields*	11. Jun. 1736.	1. u. 3. Dienstag.
84. *Bel* Tavern in *Nicholas-Lane* - -	16. Aug. 1736.	1. u. 3. Montag.

Zeichen der Häuser.	Zeit der Errichtung.	Tage der Zusammenkunfft.
85. *Kings-Arms* Tavern in *Lombard-Street* -	2. Dec. 1736.	2ten Mittw.
86. *Crown* and *Bird* Tavern in *Old-Jewry* - -	21. Dec. 1736.	2. u. 4. Freytag.
87. *Blossoms-Inn* in *Lawrence-Lane, Cheapside*	31. Dec. 1736.	1. u. 3. Donnerst.
88. *City* of *Durham* in *Swallow-Street S. James*	24. Jan. 173 6/7.	1sten Donnerst.
89. *Crown* Tavern in *West-Smithfield* -	14. Febr. 173 6/7.	2. u. 4. Mont.
90. *Kings-Arms* Tavern in *Cateaton-Street* - -	22. Febr. 1736.	1. u. 3. Mittw.
91. *Three Tons*, Tavern in *Woodstreet* - - -	22. Mart. 1736.	1. u. 3. Mittw.
92. *Westminster-Hall* Tavern in *Dunnings-Alley, Bishopsgate-Street* -	30. Mart. 1737.	1. u. 3. Mittw.
93. *Three Tons* Tavern in *Spittle-Fields* - -	18. Apr. 1737.	2. u. 4. Freyt.
94. *Three Tons* and *Moon* Tavern on *Snow-Hill*	20. Apr. 1737.	2. u. 4. Donnerst.
95. *Kings-Head* Tavern in *Old-Jewry* - -	10. May 1737.	2. u. 4. Mittw.
96. *Gun* Tavern in *Jermain-Street, St. James*	24. Aug. 1737.	1. u. 3. Dienst.
97. *Duke of B. Head* in *Maiden-Lane* - -	21. Sept. 1737.	2. u. 4. Donnerst.
98. *Sun* Tavern in *Aldersgate-Street* - -	8. Dec. 1737.	2. u. 4. Dienst.
99. *Fountain* Tavern in *Bartholomew-Lane* bey der Börse -	27. Jan. 173 7/8.	1. u. 3. Mont.
100. *Mansion-House* in *Still-Yard, Thames-Street*	17. Febr. 173 7/8.	1. Montag im Sommer, 1. u. 3. im Winter.
101. *Red Lyon* Tavern in *Red-Lyon-Street, Clarkenwell* - -	27. Mart. 1738.	1. u. 3. Dienst.

Zeichen

Zeichen der Häuser.	Zeit der Errichtung.	Tage der Zusammenkunfft.
102. *Angel* and *Crown* in *Crispin-Street*, *Spittle-Fields* - -	3. May 1738.	1. u. 3. Dienst.
103. *Duke of G. Head* Tavern in *Pall-Mall* -	16. May 1738.	1. u. 3. Freyt.
104. *Kings-Arms* Tavern in *Broad-Street Building Old Bedlam* - -	19. Jun. 1738.	2. u. 4. Mont.
105. *Swan* Tavern in *Fish-Street-Hill* - -	10. Jul. 1738.	1. u. 3. Donnerst.
106. *Flower* Tavern in *Bishopsgate-Street* -	19. Jan. 173$\frac{8}{9}$.	2. u. 4. Freytag.
107. *Crown* and *Anchor* in *Kings-Street Seven Dials*	27. Jan. 173$\frac{8}{9}$.	2. u. 4. Mont.
108. *Ship* Tavern in *Charing-Croſs* - -	20. Mart. 1738.	2. u. 4. Donnerst.
109. *Britiſh Coffee-Houſe* in *Charing-Croſs* -	28. Apr. 1739.	1. Freytag im Sommer, 1. u. 3. Freyt. im Wint.
110. *Crown and Flower* Tavern *Denmark Cot*, *Strand* - -	29. Aug. 1739.	1. u. 3. Mittw.
111. *Ax* Tavern in *King-ſtreet*, Westmünster	8. Oct. 1739.	2. u. 4. Mont.
112. *Granadiers-Lodge* in *May-Fair* - -	25. Oct. 1739.	2. u. 4. Mittw.
113. *Double Eagle* Tavern in *Grace-Church-Street*	16. Jan. 17$\frac{39}{40}$.	1. Mittw. im Sommer, 1. u. 3. im Winter.
114. *White Swan* Tavern in *Little St. Andrews-Street, Seven Dials* -	26. Jun. 1740.	2. u. 4. Dienst.
115. *Lebeck-Head*, Tavern in *Catharine Street, Strand*	4. Nov. 1740.	2. u. 4. Mont.

Deputationen Verschiedener Großmeister Nach Wales/ den Englischen Provintzen und fremden Ländern.

I. Deputationen nach Wales.

DIe Gelehrten dieses alten Fürstenthums können ihre eigene Geschichte der Maurerey am besten von dem Edlen alten Britten Cadwan, erstem König von Wales A. D. 589. bis auf den König Roderich Mawr ausführen, welcher sein Königreich in drey Fürstenthümer unter seine Söhne theilte, wiewohl selbige hernach wieder in ein Fürstenthum zusammen geschmoltzen, bis Edward I. König in Engelland A.D. 1283. in Wales einfiel. Denn da ihre Fürsten erschlagen waren, und keine Erben hinterlassen hatten; so unterwarff sich der hohe und niedrige Adel gantz willig der Cron Engelland, und endlich hat König Henrich VIII. A. D. 1536. Wales mit Engelland verknüpffet, wobey es auch bis auf diesen Tag verblieben.

In Wales findet man viele merckwürdige Uberbleibungen der ältesten GOttes-Häuser, und manches prächtiges Gemauer von den stärckesten Castellen in der Gothischen Bau-Art. (Siehe Part. II. Cap. 2.) Anjetzo aber wird der Augustische Styl so wohl in Wales als in Engelland hochgeschätzet, da-

daher sich auch daselbst die Brüder der Königlichen Kunst in Logen vereiniget, welche als Aeste unserer Brüderschafft unter unserm Großmeister anzusehen sind.

Also hat der Großmeister **Inchiquin** am 10. May 1727. eine Deputation für **Hugh Warburton** Esqu. verwilliget, wodurch dieser Provincial-Großmeister von **Nord-Wales** zu **Chester** geworden. Und am 24. Jun. 1727. erfolgte eine andere für Sir **Edward Mansel**, Bart. welche ihn zum Provincial-Großmeister von **Süd-Wales** zu **Carmarthen** ernennte.

II. Deputationen, so auf Verlangen an unterschiedene Landschafften, Städte und Oerter in Engelland ertheilet worden.

Der Großmeister **Lovel** ertheilte eine Deputation an Sir **Edward Matthews**, um Provincial-Großmeister in **Shropshire** zu seyn.

Der Großmeister **Craufurd** gab dergleichen an **Edward Entwizle** Esq. als Provincial-Großmeister von **Lancashire**; ferner an **Joseph Laycock** Esqu. als Provincial-Großmeister von **Durham**; ingleichen an **Matthew Ridley** Esqu. als Provincial-Großmeister von **Northumberland**.

Diese und andere Großmeister haben auch auf Ansuchen einiger guten Brüder in den Städten und Oertern durch gantz **Engelland** Deputationen zu Errichtung folgender Logen ausgefertiget, wie sie in den Büchern der grossen Loge, und in der gedruckten Liste stehen. Sie haben ihren Rang bey der grossen Loge nach dem Alter oder der Zeit, da sie angeleget worden.

Namen des Orts und Hauses.	Zeit der Errichtung.	Tage der Zusammenkunfft.
Norwich zu den drey Tonnen - -	1724.	1sten Donnerst.
Chichester zum Weissen Pferd - -	17. Jul. 1724.	3ten Freytag.
Chester zum *Spread-Eagle*	1724.	1sten Dienstag.
- zur Cron und Mütze	1724.	1sten Donnerst.
Caermarthen in Süd-Wales zur Weintraube	1724.	
Portsmouth in *Hampshire* zum Weinstock -	1724.	1. u. 3. Freytag.
Congleton in *Cheshire* zum Rothen Löwen -	1724.	
Salford ohnweit *Manchester* zum *Kings-Head* -	1727.	1sten Montag.
Warwick zum Wollküssen	22. April. 1728.	1. u. 3. Freyt.
Scarborough in den drey Tonnen - -	27. Aug. 1729.	1sten Mittwoch.
Lynn Regis Norfolk zum Löwen - -	1. Oct. 1729.	1sten Freytag.
Northampton zum Georg	16. Jan. 17 29/30.	1sten Sonnab.
St. Rooks-Hill ohnweit *Chichester* - -	1730.	Dienst. in der Oster-Woche.
Canterbury zum Rothen Löwen - -	3. April 1730.	1. und 3. Dienst.
Lincoln zum Türcken-Kopf	7. Sept. 1730.	1sten Dienstag.
Leigh in *Lancashire* zu *Kings-Arms* - -	27. Febr. 173 0/1.	
Bury St. Edmunds zur Fontaine - -	1731.	2. u. 4. Dienst.
Macclesfield in *Cheshire* zum Engel - -	1731.	
Bury St. Edmunds zum Fließ	1. Nov. 1731.	1. u. 3. Donnerst.
Woolverhampton in *Staffordshire* zur Glocke und Raben - -	28. Mart. 1732.	1sten Montag.
Ipswich zum Weissen Roß	1732.	2. u. 4. Donnerst.

Namen

Namen des Orts und Hauses.	Zeit der Errichtung.	Tage der Zusammenkunfft.
Exeter zum Neuen Gast-Hof - -	1732.	1. u. 3. Mittw.
Darby zum Jungfrauen-Gasthof - -	14. Sept. 1732.	-- - -
Bolton Lee Moors in *Lancashire*, in einem Privat-Zimmer - -	9. Nov. 1732.	1. Mittw. nach jedem Vollmond
Bury St. Edmunds zum Siebengestirn - -	15. Dec. 1732.	2. und 4. Donn.
Salisbury zum Widder	27. Dec. 1732.	1. u. 3. Mittw.
Bath znm Bären - -	18. May 173 2/3.	1. u. 3. Freytag.
Bury in *Lancashire* zum Rothen Löwen -	26. Jul. 1733.	1. Donn. nach jedem Vollmond.
Stourbridge in *Worcestershire* zum Hund - -	1. Aug. 1733.	jeden Mittw.
Birmingham zum Schwan	1733.	letzten Montag.
Plymouth zum *Masons-Arms*	1734.	1. u. 3. Freytag.
Newcastle an der *Tyne* zum Fechtern - -	24. Jun. 1735.	1sten Montag.
Warminster in *Wiltshire* zu *Lord Weymouths- Arms*	1735.	1sten Donnerst.
Bristol zum Römer -	12. Nov. 1735.	1. u. 3. Freytag.
Colchester zum 3. Bechern	1735.	1. und 3. Mont.
Gates-Head im Bißthum Durham, zur Fontaine	8. Mart. 173 5/6.	- - -
Shrewsbury zur Fountaine	16. April 1736.	1sten Montag.
Weymouth und *Melcomb Regis* in *Dorsetshire*, zu den drey Cronen - -	1736.	- -
Norwich zu *Kings-Head*	1736.	- -
Leverpool zum Georg *Tyth Barn-Street* - -	25. Jun. 1736.	1sten Mittw.
Birmingham zu *Kings-Arms* und *Horshoe* - -	1736.	2. u. letzt. Dienst.
Braintree in Essex zum Horn	17. Mart. 173 6/7.	1. u. 3. Dienst.

U 5 Namen

Namen des Orts und Hauses.	Zeit der Errichtung.	Tage der Zusammenkunfft.
Shipton Mallet in *Somersetshire* - -	12. Dec. 1737.	- -
Lincoln Above-Hill in *Baily-Wyke* zum Engel	23. Dec. 1737.	1. und 3. Mont.
Hereford zum Schwan und Falcken - -	16. Jan. 173 7/8.	1. u. 3. Mont.
Glocester zum *Wheat-Sheaf*	28. Mart. 1738.	- -
Halifax in *Yorkshire* zum Schwartzen Bullen	1. Aug. 1738.	letzten Montag.
Tewkesbury in *Glocestershire* zum Schwan - -	26. Oct. 1738.	1. u. 3. Dienst.
S. Albans zum Wollküssen	10. Febr. 1738.	2. u. 4. Donnerst.
Rumford in *Essex* zur Sonne und Becher - -	13. Mart. 1738.	1. u. 3. Freyt.
Portsmouth Common Southampton zum König Wilhelm - -	24. April 1739.	1sten Dienstag.
Spalding in *Lincolnshire*	22. Jnn. 1739.	- -
Leicester zur Garbe -	7. Dec. 1739.	2. u. 4. Dienst.
Banbury in *Oxfordshire*	31. Mart. 1740.	jed. Vollm. an einem Don. oder
Bristol - -	10. Jul. 1740.	am Don. vorher.

III. Deputationen, so über die See gesandt worden.

Also hat

Der Großmeister Inchiquin eine Deputation an einige Brüder in Spanien verwilliget, um eine Loge in Gibraltar zu errichten.

Der Großmeister Colerane dergleichen zu Anlegung einer Loge zu Madrid.

Der

Der Großmeister Kingston an Bruder Georg Pomfret, um eine Loge zu Bengal in Ost-Indien, als worum einige allda befindliche Brüder Ansuchung gethan, zu errichten.

Der Großmeister Norfolk an Capitain Ralph Far Winter, als Provincial-Großmeister von Ost-Indien zu Bengal.

Desgleichen an Herrn du Thom als Provincial-Großmeister des Nieder-Sächsischen Creyses.

Desgleichen an Herrn Daniel Cox, als Provincial-Großmeister von New-Jersey in America.

Der Großmeister Lovel an den Edlen Bruder Chesterfield, Lord, Gesandten im Haag, um allda eine Loge zu halten, welche Se. Königl. Hoheit Franciscum, Hertzog von Lothringen (jetzo Groß-Hertzog von Toscana) zum Lehrling und Gesellen gemacht.

Desgleichen an den Capitain Johann Philips, als Provincial-Großmeister in Rußland.

Desgleichen an den Capitain Jacob Cummerford, als Provincial-Großmeister von Andalusia in Spanien.

Der Großmeister Vicomte Montagu zu Anlegung einer Loge zu Valenciennes.

Desgleichen zu Anlegung einer Loge in dem Hotel de Bussy zu Paris.

Der Großmeister Strathmore an eilff Deutsche Herren und gute Brüder, um eine Loge in Hamburg zu errichten.

Der

Der Großmeister Weymouth an den Edlen Bruder Richmond wegen Haltung einer Loge auf seinem Schloß Aubigny in Franckreich.

Desgleichen an Randolph Tooke Esqu. als Provincial-Großmeister von Süd-America.

Desgleichen an Bruder Georg Gordon wegen Anlegung einer Loge zu Lisbon in Portugall.

Desgleichen an Hn. Roger Lacy, Kauffmann, wegen Anlegung einer Loge zu Savannah in Georgien in America.

Desgleichen an Richard Hull, Esquire, als Provincial-Großmeister zu Gambay in West-Africa.

Der Großmeister Loudoun an Robert Tomlinson Esquire, als Provincial-Großmeister von Neu-Engelland in America.

Desgleichen an Johann Hammerton Esqu. als Provincial-Großmeister von Sud-Carolina in America.

Desgleichen an David Creighton M. D. als Provincial-Großmeister zu Cape-Coast-Castle in Africa.

Der Großmeister Darnley an Jocob Watson, Esqu. als Provincial-Großmeister der Insul Montserrat in America.

Desgleichen an Georg Hammilton Esqu. als Provincial-Großmeister zu Geneve.

Desgleichen an Henrich Wilhelm Marschall Esqu. Erb-Marschall von Thüringen, als Pro-

Provincial-Großmeister des Ober-Sächsischen Creyses.

Desgleichen an den Capitain Wilhelm Douglas als Provincial-Großmeister auf der Küste von Africa und in den Insuln von America, jedoch solche Plätze ausgenommen, wohin bereits ein Provincial-Großmeister deputiret ist.

Desgleichen an den Capitain Richard Riggs als Provincial-Großmeister von New-York.

Der Großmeister Caernarvon an Wilhelm Matthews Esqu. General-Capitain und Gouverneur en Chef der Lewards- und Caribbee-Insuln, Vice-Admiral und Canzler derselben, als dasigen Provincial-Großmeister.

Alle diese auswärtige Logen stehen unter dem Schutz unsers Großmeister in Engelland. Weil aber die alte Loge in der Stadt York, und die Logen von Schottland, Irrland, Franckreich und Italien sich einer Independentz anmassen; so stehen sie unter ihren eigenen Großmeistern, wiewohl sie mit ihren Brüdern in Engelland einerley Constitutionen, Pflichten, Regulationen 2c. haben, und so wohl für die Augustische Bau-Art, als für die Geheimnisse der alten und ehrwürdigen Brüderschafft gleichen Eifer spüren lassen.

Diejenige nachforschende Europäer, welche in Africa und dem Westlichen Asien reisen und Handlung treiben, haben allda so schöne Uberbleibungen der alten prächtigen Seulen-Ordnung entdecket, daß man hohe Ursache hat, die greulichen Ver-

Verwüstungen, so die Mahometaner ausgeübet, zu bedauren, und die Herstellung der Zeichnungs-Künste in selbigen Landen zu wünschen, damit die alte gute Maurerey zugleich daselbst wieder aufleben möge.

Die alten Völcker des Östlichen Asiens, die Mogullistaner, Chineser, Japoneser, Siameser 2c. hüten sich sorgfältig ihre Geschichte und Alterthümer den Europäern mitzutheilen; doch haben die Missionarien und Kauffleute manche bewunderns-würdige Denckmahle der alten Bau-Kunst allda entdecket.

Wir wissen nicht viel von den Americanern, ehe die Spanier A. D. 1493. dahin gekommen, und bis diese uns einige Nachrichten von den zwey alten Reichen Mexico und Peru ertheilet. Die alten Einwohner (Aborigines) hatten Städte und Schlösser nach ihrer eigenen Manier gebauet; allein in den Europäischen Colonien von America hat die wahre Maurerey geblühet, und wird nebst der Handlung und Gelehrsamkeit immer mehr empor kommen.

In Europa wurden nach den Gothischen Verwüstungen und in den dunckelsten Zeiten andere Stücke der Gelehrsamkeit in den Clöstern verschlossen gehalten, die Bau-Kunst aber zeigte sich ausserhalb derselben, wiewohl in dem Gothischen Styl, bis die Augustische Bau-Art in Italien wieder hergestellet wurde. (Siehe oben P. I. C. 7.)

Ja

Ja mit dem Fortgang der Zeit borgten die Orden oder Brüderschafften der kriegerischen Ritter (wie auch einige von den Geistlichen) manche feyerliche Gebräuche von unserer weit ältern Brüderschafft, welche schon vom Anfang vorhanden gewesen: Denn jeder Ritter-Orden hat seinen Großmeister, oder dergleichen Vorsteher, und andere Groß-Beamten nebst besondern Constitutionen, Pflichten, Regulationen, ihren besondern Werckzeugen, Kleinoden und Habiten, besondern Formen des Eintritts, Promotion und Versammlung, ihrer Sessionen und Aufzüge, besondere Communicationen und Geheimnisse, nebst vielen andern solchen Gewohnheiten 2c. Und als sie in der Christenheit zerstreuet wurden, so hatte jede Brüderschafft an verschiedenen Orten ihre eigene Zusammenkünffte oder besondere Capitul oder Logen nebst darzu gehörigen Beamten, welche zu dem grossen Capitul ihres resp. Großmeisters gehörten. Dieser war offtmahls ein König oder ein souverainer Fürst, oder irgend ein Edelmann, als des Fürsten deputirter Großmeister, welcher an einem gewissen Ort in grossem Staat und Pracht seinen Sitz hatte, und die hin und wieder zerstreuete Brüderschafft regierte, sie in ihren Unternehmungen beförderte, und bey ihren Privilegien, Rechten und Besitzungen schützte 2c. wie solches aus den Geschichten solcher Ritterlichen Gesellschafften und derjenigen, so bis auf diesen Tag in ihrem Glantz bestehen, gar deutlich erhellet.

Uber-

Uberhaupt muß man gestehen, daß keine andere Kunst so sehr durch die bessere Art der Menschen von Anfang in jedem Theil der Erde befördert worden, wie denn gewiß keine andere ihren Nutzen so weit erstrecket. Und da die Maurer solcher Gestalt durch ihre Königliche, Fürstliche, edle und gelehrte Brüder und Gesellen in Ordnung erhalten worden; so haben sie sich jederzeit von dem gemeinen Hauffen der Handwercker und Künstler in ihren wohlformirten Logen unter ihren eigenen Beamten abgesondert.

Und da bisher die freygebohrne Britannische Nationen von Kriegen befreyet gewesen, dagegen aber die guten Früchte der Freyheit und des Friedens genossen; so haben die Brüder der Königlichen Kunst ihre treffliche Neigung für die wahre alte Maurerey in vielen besondern Logen, vierteljährigen Communicationen und jährlichen Versammlungen an den Tag geleget: Und in diesen werden ihre Geheimnisse und Gebräuche weislich bewahret und fortgepflantzet, die Wissenschafft und die Kunst gehörig ausgearbeitet, und der Kitt oder Kalck der Loge so fest gemacht, daß der gantze Cörper einem wohlgebaueten Schwibbogen nach der schönsten Augustischen Bau-Art gleichet.

Ja es haben sich einige Königliche Personen, nebst einigen Edlen, vielen vornehmen Herren, Bürgern, Geistlichen und Gelehrten von den meisten Profeßionen und Benennungen, zu dieser freundschafftlichen Brüderschafft gewendet, die Loge gestärcket und

und ausgezieret, sich freywillig den Pflichten unterworffen, und die Kennzeichen eines freyen und angenommenen Maurers, sonderlich von der Zeit des Großmeisters Hertzogs von Montagu bis auf diesen Tag, getragen.

Approbation
des Constitutionen-Buchs.

DEmnach in der grossen Loge am 24. Februar. 173$\frac{4}{5}$. bey dem Vorsitz des Grafen von Craufurd, als Großmeisters, der Verfasser Jacob Anderson D. D. Vorstellung gethan, daß ein Neues Constitutionen-Buch nothwendig worden, und daß er die Materialien darzu gesammlet habe: so befahlen ihm der Großmeister und die Loge, daß er selbige den jetzigen und ehemahligen Groß-Beamten vorlegen solte. Da nun unser besagter Bruder **Anderson** sein Manuscript der Durchlesung einiger ehemahliger Groß-Officianten, sonderlich unsers edlen Bruders **Richmond** und unserer Brüder *Desaguliers*, *Cowper*, *Payne*, und anderer überlassen, welche, nach einigen gemachten Aenderungen, ihren Beyfall gezeiget; Und da er hierauf, vorbesagtem Befehl zu folge, sein Manuscript den gegenwärtigen Groß-Officianten durchzusehen gegeben, welche solches auch gethan,

und nachdem sie etwas daran verbessert, der grossen Loge, die sich am 25. Januar. 173$\frac{7}{8}$. in völliger Form versammlet, ihre Genehmhaltung zu erkennen gegeben: So hat diese grosse Loge für dienlich erachtet, unserm gedachten Bruder **Anderson** zu befehlen, daß er solches Manuscript oder **Neue Constitutionen-Buch** dem Druck übergeben und ans Licht stellen möge. Auch wird selbiges hierdurch, als das eintzige Constitutionen-Buch zum Gebrauch der Logen der freyen und angenommenen Maurer, durch gedachte grosse Loge an besagtem 25. Januar. 173$\frac{7}{8}$. in dem gemeinen Jahr der Maurerey 573$\frac{7}{8}$. gebilliget und recommendiret.

Darnley/ Großmeister.
Joh. Ward/ deput. Großm.
Robert Lowley } Groß-
Wilh. Gräme. } Vorsteh.

Johann Revis
Secretarius.

(o)

Die

Die Zergliederte Frey-Maurerey,

Worin
Eine allgemeine und richtige
Beschreibung aller ihrer Aeste,
vom Anfang bis auf gegenwärtige Zeit,
enthalten;
Wie solche in den
Aufgerichteten regulmäßigen Logen,
sowohl in der Stadt, als auf dem Lande,
nach den verschiedenenen Stuffen der Aufnehmung,
verordnet worden:
Als ein

Unpartheyischer Bericht

Von ihrem regulmäßigen Verfahren
bey Einweyhung ihrer neuen Glieder in allen
drey Stuffen der Frey-Maurerey,
Nemlich:
1) Zum Lehrling. 2) Zum Gesellen.
Und 3) zum Meister;
Durch einen Bruder Frey-Maurer. (*)

(*) Diese Schrifft stehet zwar nicht in dem Englischen Original des Constitutionen-Buchs: weil selbige aber zu folgender Verthendigung Anlaß gegeben, so hat man für dienlich erachtet, dem Leser solche hier mitzutheilen.

Die ursprüngliche Aufrichtung der Frey-Maurerey gründet sich in dem Anfang der freyen Künste und Wissenschafften, insonderheit aber der fünfften, nemlich der **Geometrie.** Denn bey dem Bau des **Babylonischen Thurms** wurde die Kunst und das Geheimniß der Frey-Maurerey zuerst eingeführet, und von da durch **Euclidem,** einen würdigen und vortrefflichen Mathematicum der **Egypter,** fortgepflantzet. Er theilte selbige dem **Hiram** mit, einem Groß-Meister der Frey-Maurer, welcher bey dem Bau des **Salomonischen Tempels zu Jerusalem** sich geschäfftig erwiesen. Unter dem Groß-Meister **Hiram** war der vornehmste **Mannon Gräcus,** ein vortrefflicher und geschickter Frey-Maurer, welcher einem gewissen **Carolo Martello** in Franckreich in der Frey-Maurer-Kunst Unterricht ertheilte. Dieser ward hernach zum König in **Franckreich** erwehlet, und besagte Kunst gelangte nach **Engelland** zu den Zeiten des Königs **Athelstone,** welcher die Anordnung machte, daß man jährlich eine Versammlung zu **York** halten solte. Dieses war die erste Einführung derselben in **Engelland,** und die Frey-Maurer wurden auf folgende Weise gemacht: *Tunc unus ex Senioribus tenet librum, ut illi ponant vel ponat manus supra librum, dum præcepta debeant legi,* das ist: **Einer von den Aeltesten hält das Buch, damit dieser oder diese ihre Hände auf das Buch legen, mittlerweile daß die Gesetze vorgelesen werden.** Diese Gesetze bestunden darin, daß sie einander ohne Ausnahme

nahme treu seyn, ihrer Brüder und Mit-Gesellen Bedürffniß zu statten kommen, oder sie zur Arbeit gebrauchen und gehörig belohnen solten. Allein in diesen spätern Zeiten bestehet die Frey-Maurer-Zunfft nicht aus Künstlern, wie in ihrem ersten Zustande, da einige wenige Fragstücke erfordert wurden, um einen Mann für gnugsam tüchtig zu einem würcksamen Maurer zu erklären.

Die Redens-Art: **Freye und angenommene Frey-Maurerey**, so jetzo gebräuchlich ist, hat man allererst seit wenig Jahren gehöret; auch wuste man nicht eher von aufgerichteten Logen oder vierteljährigen Zusammenkünfften, als im Jahr 1691. da Hertzoge und Lords, Rechts-Gelehrte und Krämer, und andere geringere Handels-Leute, die Thürhüter nicht ausgeschlossen, zu diesem Geheimniß oder Nicht-Geheimniß zugelassen wurden. Die Einführung der ersten Sorte geschahe mit sehr grossem Auswand, die andere brauchte ein mäßiges Geld, und die letztere durffte nur sechs oder sieben Schilling erlegen. Sie bekamen hierfür das Ehren-Zeichen, welches (ihrer Aussage nach) älter und herrlicher ist, als der Stern und das Hosenband, massen das Alterthum desselben, vermöge der durch die Fortpflantzung hergebrachten Frey-Maurer-Reguln, von **Adam** hergeleitet wird, welches ich dem aufrichtigen Leser zu entscheiden überlasse.

Von den **angenommenen** Frey-Maurern entstunden die **würckliche** Maurer, und von beyden die **Gormogons**, deren Groß-Meister, **Volgi**, seinen Ursprung von den **Chinesern** herleitet, deren Schrifften, wofern man es glauben darff, die Mey-

nung von den *Præ*-Adamiten behaupten, und folglich noch älter als die Frey-Maurerey seyn müssen.

Die freyeste und öffentlichste Gesellschafft ist die von Groß-Kaihebar, welche aus einer auserlesenen Gesellschafft von geschickten Leuten bestehet, deren Unterredung hauptsächlich die Handlung und Künste betrifft, und allerseitige Freundschafft ohne Zwang oder Einschränckung befördert. Wenn aber nach der Zulassung zu den Geheimnissen der Frey-Maurerey irgend ein neuer Bruder an ihrer Aufführung ein Mißfallen tragen, und sich einbilden solte, daß man ihn mit guter Manier um sein Geld gebracht; wenn er folglich die Brüderschafft ablehnen oder sich von den vierteljährigen Unkosten der Loge und den vierteljährigen Zusammenkünfften ausschliessen wolte, ohngeachtet er auf gehörige Art in eine errichtete und regulmäßige Loge aufgenommen worden, so soll ihm (als einem besuchenden Bruder) der Vorzug, das Geheimniß, wofür er bereits bezahlet hatte, zu wissen versaget werden; welches in Ansehung der Grundsätze der Frey-Maurerey selbst ein augenscheinlicher Widerspruch ist, wie aus folgender Abhandlung deutlich erhellen wird.

Stuffe des Lehrlings.

Frage: Woher kamet ihr?

Antwort: Von der heiligen Loge zu St. Johannis.

F. Was für Recommendationen brachtet ihr von da mit?

A. Die Recommendationen, welche ich von den Ehrwürdigsten Brüdern und Gesellen der ehrwürdigen und heiligen Loge zu St. Johannis mit-

mitbrachte, von da ich herkam, und grüsse euch dreymahl von Hertzen.

F. **In was für Absicht kommet ihr hieher?**

A. Nicht zu thun meinen eigenen Willen, sondern meine Leidenschafft zu bezwingen, die Reguln der Maurerey zur Hand zu nehmen, und täglich darin einen Fortgang zu machen.

F. **Seyd ihr ein Maurer?**

A. Ich bin als ein solcher unter den Brüdern und Gesellen zugelassen und angenommen worden.

F. **Wie soll ich erkennen, daß ihr ein Maurer seyd?**

A. Durch Zeichen und Merckmahle und vollkommene Puncte meines Eintritts.

F. **Was sind Zeichen?**

A. Alle Quadrate, Winckel u. Perpendicular-Linien.

F. **Was sind Merckmahle?**

A. Gewisse regulmäßige und brüderliche Griffe.

Examinant: **Gebet mir die Puncte eures Eintritts?**

A. Gebet mir den ersten, so will ich euch den andern geben.

Ex. **Ich bewahre es.**

A. Ich verhehle es.

Ex. **Was verhehlet ihr?**

A. Alle Heimlichkeiten und Geheimnisse der Maurer und der Maurerey, es sey denn einem treuen und rechtmäßigen Bruder, nach behöriger Erforschung, oder in einer rechten und ehrwürdigen Loge von wohlversammleten Brüdern und Gesellen.

F. **Wo seyd ihr zu einem Maurer gemacht worden?**

A. In einer rechten und vollkommenen Loge.

F. Was machet eine rechte und vollkommene Loge aus?
A. Sieben oder mehr.
F. Woraus bestehen diese?
A. Aus einem Meister, zwey Vorstehern, zwey Gesellen, und zwey Lehrlingen.
F. Was machet eine Loge aus?
A. Fünff.
F. Woraus bestehen diese?
A. Aus einem Meister, zwey Vorstehern, einem Gesellen und einem Lehrling.
F. Wer brachte euch zu der Loge?
A. Ein Lehrling.
F. Wie brachte er euch dahin?
A. Weder nackend noch bekleidet, weder baarfuß noch in Schuhen, alles Metalls beraubet, und in einer geraden beweglichen Stellung.
F. Wie gelangtet ihr zur Aufnehmung?
A. Durch dreymahliges starckes Anklopffen.
F. Wer nahm euch auf?
A. Ein jüngerer Vorsteher.
F. Was nahm er mit euch vor?
A. Er führte mich zu der Nord-Ostlichen Seite der Loge, und brachte mich zurück nach Westen, und überlieferte mich dem åltern Vorsteher.
F. Was nahm der åltere Vorsteher mit euch vor?
A. Er stellte mich dar, und zeigte mir, wie ich (mit drey Schritten) zu dem Meister hinaufgehen solte.
F. Was nahm der Meister mit euch vor?
A. Er machte mich zu einem Maurer.

F. Wie

F. Wie machte er euch zu einem Maurer?
A. Mit meinem entblößten Knie und dem Leibe im Quadrat, den Compaß auf meine blosse lincke Brust gestellet, meine blosse rechte Hand auf die heilige Bibel geleget: allda stattete ich die Pflicht (oder Eyd) eines Maurers ab.
F. Könnet ihr die Pflicht wiederholen?
A. Ich will einen Versuch thun; sie lautet, wie folget:
Ich gelobe und schwöre hiermit in Gegenwart des allmächtigen GOttes und dieser Ehrwürdigsten Versammlung, daß ich die Heimlichkeiten, oder das Geheimniß der Maurer oder Maurerey, so man mir offenbaren wird, hehlen und verbergen, und niemahls entdecken will, es sey denn einem treuen und rechtmäßigen Bruder, nach behöriger Erforschung, oder in einer rechten und Ehrwürdigen Loge von Brüdern und Gesellen. Ich verspreche und gelobe ferner, daß ich selbige nicht schreiben, nicht drucken, nicht zeichnen, nicht stechen oder eingraben, noch selbige schreiben, drucken, zeichnen, stechen oder eingraben lassen will, es sey in Holtz oder Stein, dergestalt, daß die sichtbaren Zeichen oder der Eindruck eines Buchstaben erscheinen, wodurch solches auch immermehr auf unrechtmäßige Art erlanget werde. Alles dieses unter keiner geringern Straffe, als daß meine Gurgel abgeschnitten, meine Zunge aus dem Gaumen meines Mundes genommen, mein

Hertz unter meiner lincken Brust herausgerissen, sodann in dem Sande des Meers, die Länge eines Cabel-Taues weit von dem Ufer, wo die Ebbe und Fluth in vier und zwantzig Stunden zweymahl abwechselt, begraben, mein Cörper zu Asche verbrannt, und meine Asche auf der Oberfläche des Erdbodens zerstreuet werde, damit also nicht das geringste Andencken von mir unter den Maurern übrig bleibe. So wahr mir GOtt helffe!

F. Was für eine Form ist die Loge?
A. Ein langes Viereck.
F. Wie lang?
A. Von Osten bis Westen.
F. Wie breit?
A. Von Norden bis Süden.
F. Wie hoch?
A. Unzehlige Daumen, Fuß und Stäbe, so hoch als der Himmel.
F. Wie tief?
A. Bis an den Mittelpunct der Erden.
F. Wo stehet die Loge?
A. Auf dem heiligen Grund, oder auf dem höchsten Hügel, oder in dem niedrigsten Thal, oder in dem Thal Josaphat, oder an einigem andern geheimen Ort.
F. Wie ist sie gelegen?
A. Recht in Osten und Westen.
F. Warum das?
A. Weil alle Kirchen und Capellen also gelegen sind, oder seyn sollen.

F. Was

F. Was unterstützet eine Loge?
A. Drey grosse Pfeiler.
F. Wie werden selbige genennet?
A. Weißheit, Stärcke und Schönheit.
F. Warum das?
A. Weißheit zu erfinden, Stärcke zu tragen, und Schönheit zu zieren.
F. Was für Bedeckung habet ihr zu der Loge?
A. Einen gewölckten Himmel von unterschiedenen Farben (oder die Wolcken.)
F. Habet ihr einige Auszierungen in eurer Loge.
A. Ja.
F. Was für welche?
A. Mosaisches Estrich, funckelnden Stern (Cometen) und zackigte Einfassung.
F. Was sind diese?
A. Mosaisches Estrich ist der Fuß-Boden der Loge, Comet der Mittelpunct, und zackigte Einfassung der Rand rings um dieselbe.
F. Welche sind die übrige Meublen einer Loge?
A. Eine Bibel, ein Winckelmaaß und ein Viereck.
F. Wem gehören diese eigentlich zu?
A. Die Bibel GOtt, das Winckelmaaß dem Meister, und das Viereck dem Gesellen.
F. Habet ihr einige Werckzeuge in der Loge?
A. Ja.
F. Wie viele?
A. Sechs: drey bewegliche und drey unbewegliche.

F. Wel-

F. Welches sind die beweglichen?

A. Das Quadrat, Lineal und die Bley-Waage.

F. Worzu werden solche gebrauchet?

A. Das Quadrat, wahre und gerade Linien zu entwerffen, das Lineal alle Horizontal-Linien, und die Bley-Waage alle aufrecht stehende Wercke zu messen.

F. Was sind die unbeweglichen Werckzeuge?

A. Ein Zeichnungs-Bret, ein Rauh-Hobel, und eine Drechsel-Banck.

F. Worzu werden sie gebrauchet?

A. Ein Zeichnungs-Bret für den Meister, um seine Grund-Risse darauf zu zeichnen, ein Rauh-Hobel für die Gesellen, um ihre Werckzeuge darauf zu probiren, und eine Drechsel-Banck für den Lehrling, daß er darauf arbeiten lerne.

F. Habet ihr einige Lichter in eurer Loge?

A. Ja, drey.

F. Was stellen dieselben vor?

A. Die Sonne, den Mond, und den Meister-Maurer.

NB. Diese Lichter sind drey starcke Kertzen, so auf hohen Leuchtern stehen.

F. Warum das?

A. Die Sonne, um den Tag, den Mond um die Nacht, und den Maurer-Meister um seine Loge zu regieren.

F. Habet ihr einige festgemachte Lichter in eurer Loge?

A. Ja.

F. Wie viele?

A. Drey.

NB.

NB. Diese festgemachte Lichter sind drey Fenster, weil man voraus setzet (wiewohl vergebens) daß diese in jedwedem Zimmer seyn, wo eine Loge gehalten wird; eigentlicher aber sind es die vier Haupt-Ecken nach den alten Regeln der Maurerey.

F. **Wie sind sie gelegen?**

A. In Osten, Süden und Westen.

F. **Worzu werden sie gebrauchet?**

A. Den Menschen zu, bey und von ihrer Arbeit zu leuchten.

F. **Warum sind keine Lichter im Norden?**

A. Weil die Sonne von daher keine Strahlen schiesset.

F. **Wo stehet euer Meister?**

A. Im Osten.

F. **Warum?**

A. Gleichwie die Sonne im Osten aufgehet und den Tag eröffnet, also stehet der Meister im Osten, (mit seiner rechten Hand auf seiner lincken Brust, welches ein Zeichen ist, und mit dem Quadrat um seinen Hals) um die Loge zu eröffnen, und seine Leute zu der Arbeit zu bringen.

F. **Wo stehen eure Vorsteher?**

A. Im Westen.

F. **Was ist ihre Verrichtung?**

A. Gleichwie die Sonne sich nach Westen begiebt, um den Tag zu schliessen, also stehen die Vorsteher im Westen (mit ihren rechten Händen auf ihrer lincken Brust, welches ein Zeichen ist, und mit den Richtschnuren und Bley-Waagen um ihren Hals) um die Loge zu schliessen, und

die

die Leute nebst Bezahlung ihres Lohns von der Arbeit zu entlassen.

F. Wo stehet der ältere Lehrling?

A. Im Süden.

F. Was ist seine Verrichtung?

A. Unterricht zu hören und anzunehmen, und fremde Brüder zu bewillkommen.

F. Wo stehet der jüngere Lehr-Bursche?

A. Im Norden.

F. Was ist seine Verrichtung?

A. Alle Spötter und Horcher abzuhalten.

F. Wie wird ein ergriffener Spötter oder Horcher bestraffet?

A. Man soll ihn unter die Trauffen der Häuser (in regnichtem Wetter) stellen, bis das Wasser einlaufft in seine Schultern, und auslaufft in seine Schue.

F. Welches sind die Geheimnisse eines Maurers?

A. Zeichen, Merckmahle und manche Worte.

F. Wo bewahret ihr die Geheimnisse?

A. Unter meiner lincken Brust.

F. Habet ihr einigen Schlüssel zu diesen Geheimnissen?

A. Ja.

F. Wo verwahret ihr denselben?

A. In einer knochernen Büchse, die nur allein mit elffenbeinernen Schlüsseln geöffnet und zugeschlossen wird.

F. Hanget er oder lieget er?

A. Er hanget.

F. **Woran hanget er?**
A. An einer Tau-Linie von neun Daumen oder einer Spanne.
F. **Von was für Metall ist er?**
A. Gar von keinem Metall; sondern eine Zunge von gutem Gerůcht ist so gut hinter eines Bruders Rücken, als vor seinem Angesicht.
NB. Der Schlůssel ist die Zunge, die knocherne Bůchse die Zähne, die Tau-Linie der Gaumen des Mundes.
F. **Wie manche Gründe sind in der Maurerey?**
A. Vier.
F. **Welche sind es?**
A. Punct, Linie, Oberflåche und das Dichte (Solidum.)
F. **Erklåret selbige.**
A. Punct ist das Centrum, um welches her der Meister nicht irren kan; Linie ist die Långe ohne Breite; Oberflåche ist die Långe und Breite; Solidum begreiffet das Gantze.
F. **Wie viel Hauptzeichen?**
A. Vier:
F. **Welche sind es?**
A. Guttural, Pectoral, Manual und Pedestal.
F. **Erklåret mir selbige?**
A. Guttural bedeutet die Kehle, Pectoral die Brust, Manual die Hand, und Pedestal die Fůsse.
F. **Was lernet ihr dadurch, daß ihr ein Frey-Maurer seyd?**
A. Verschwiegenheit, Sittlichkeit, und gute Gesellschafft.

F. Was

F. Was lernet ihr dadurch, daß ihr ein arbeitender Maurer seyd?

A. Farbe, Quadrat, Mühlstein, ein Lineal legen und eine Perperdicular-Linie ziehen.

F. Habet ihr heute euren Meister gesehen?

A. Ja.

F. Wie war er gekleidet?

A. In einer gelben Juppe und blauen Paar Hosen.

NB. Die gelbe Juppe ist der Compaß und die blauen Hosen die Stahl-Spitzen.

F. Wie lange dienet ihr eurem Meister?

A. Von dem Montag Morgen bis Sonnabend Nacht.

F. Wie dienet ihr ihm?

A. Mit Kalck, Holtz-Kohlen und irdener Pfanne.

F. Was bedeuten selbige?

A. Freyheit, Brünstigkeit und Eifer.

Exam. Gebet mir des Lehrlings Zeichen.

A. Die vier Finger der rechten Hand ausstrecken, und sie queer über seine Kehle ziehen, ist das Zeichen, und erfordert ein Merckmahl.

NB. Ein Merckmahl ist, wenn man den Ball des Daumen der rechten Hand dem Bruder, der ein Wort begehret, auf das erste Gelenck des vordersten Fingers seiner rechten Hand leget.

E. Gebet mir das Wort.

A. Ich will es mit euch buchstabiren.

E. B O A Z, (NB. der Exam. saget B. Antw. O. Exam. A. Antw. Z.) gebet mir ein anderet.

A. JACHIN. (NB. Boaz und Jachin waren zwey Seulen in Salomons Halle 1. Kön. 7, 21.)

F. Wie

F. Wie alt seyd ihr?
A. Unter sieben (anzuzeigen, daß er noch nicht Meister gewesen.)
F. Worzu ist der Tag?
A. Um darin zu sehen.
F. Worzu ist die Nacht?
A. Um zu hören.
F. Wie bläset der Wind?
A. Von Osten und Westen.
F. Was ist die Glocke?
A. Hoch zwölffe.

Stuffe des Gesellen.

F. Seyd ihr ein Gesell?
A. Ich bin es.
F. Warum wurdet ihr zum Gesellen gemacht?
A. Wegen des Buchstabs G.
F. Was bedeutet der Buchstab G.
A. Die Geometrie, oder die fünffte Wissenschafft.
F. Habet ihr jemahls gereiset?
A. Ja, in Osten und Westen.
F. Habet ihr jemahls gearbeitet?
A. Ja, an dem Bau des Tempels.
F. Wo habet ihr euren Lohn empfangen?
A. In der mittlern Cammer.
F. Wie kamet ihr zu der mittlern Cammer?
A. Durch die Halle, oder den Vorhof.
F. Was sahet ihr, da ihr durch die Halle kamet?
A. Zwey grosse Seulen.
F. Wie heissen selbige?
A. J.B. das ist, Jachin und Boaz.

F. Wie hoch sind sie?
A. Achtzehen Ellen.
F. Wie starck im Umfang?
A. Zwölff Ellen.
F. Womit waren sie gezieret?
A. Mit zwey Capitalen.
F. Wie hoch waren die Capitalen?
A. Fünff Ellen.
F. Womit waren sie gezieret?
A. Mit Netz-Arbeit und Granat-Aepffeln. (Siehe 1. B. der Kön. 7.)
F. Wie kamet ihr zu der mittlern Cammer?
A. Durch ein Paar Windel-Treppen.
F. Wie viele?
A. Sieben oder mehr.
F. Warum sieben oder mehr?
A. Weil sieben oder mehr eine richtige und vollkommene Loge machen.
F. Wen sahet ihr, als ihr zu der Thür der mittlern Cammer kamet?
A. Einen Vorsteher.
F. Was begehrte er von euch?
A. Drey Dinge.
F. Welche waren es?
A. Ein Zeichen, ein Merckmahl und ein Wort.

NB. Das Zeichen ist die Legung der rechten Hand auf die lincke Brust; Das Merckmahl bestehet darin, daß ihr eure rechte Hand zu der Person, die selbiges verlanget, ausstrecket, und ihm mit dem Ballen eures Daums das erste Gelenck des Mittel-Fingers berühret; und das Wort ist Jachin.

F. Wie

F. Wie hoch war die Thür der mittlern Cammer?
A. So hoch, daß ein Spötter nicht hinan reichen konte, einen Wirbel hinein zu stecken.
F. Was sahet ihr, da ihr auf die Mitte kamet?
A. Die Aehnlichkeit des Buchstabs G.
F. Was bedeutete dieses G.
A. Es bedeutete einen, der grösser ist als ihr.
F. Wer ist grösser als ich, der ich ein Freyer und angenommener Maurer, und der Meister einer Loge bin?
A. Der grosse Baumeister und Erfinder der gantzen Welt, oder derjenige, welcher bis zu der Zinne des heiligen Tempels aufgenommen worden.
F. Könnet ihr den Buchstab G. wiederholen?
A. Ich will einen Versuch thun:
In der Mitte von Salomons Tempel stehet ein G. ein Buchstab, den ein jeder lesen und sehen kan, wiewohl sehr wenige verstehen, was der Buchstab G. bedeutet.
Exam. Mein Freund, wenn ihr von dieser Brüderschafft seyn wollet, so könnet ihr alsofort und recht anzeigen, was der Buchstab G. bedeute.
A. Durch Wissenschafften sind Cörper von unterschiedener Art ans Licht gebracht worden, welche einem vollkommenen Gesicht sich darstellen, doch können nur Manns-Personen meinen Sinn verstehen.
Ex. Der rechtschaffene soll es verstehen.
A. Wenn er ehrwürdig ist.

Ex. Ich bin beydes rechtschaffen und ehrwürdig; ich habe Befehl euch zu grüssen, daß ihr mir alsobald zu erkennen gebet, wie ich euch verstehen möge.

A. Durch vier Buchstaben und fünff Wissenschafften stehet dieses G. aufrecht in gehöriger Kunst und Gleichmaasse. Da habet ihr eure Antwort, mein Freund.

NB. Vier Buchstaben sind Boaz; die fünffte Wissenschafft Geometrie.

Ex. Mein Freund, ihr antwortet wohl, indem ihr rechte und freye Grundsätze entdecket. Ich will euren Namen aus einem Freund verändern, und euch künfftighin Bruder nennen.

A. Die Wissenschafften sind aus Versen von edler Einrichtung zusammen gesetzet; ein Punct, eine Linie und eine Oberfläche, aber ein Solidum ist das letzte.

Ex. GOttes guten Gruß zu dieser unserer glücklichen Zusammenkunfft.

A. Und allen rechtschaffenen ehrwürdigen Brüdern und Gesellen.

Ex. Der Ehrwürdigsten und heil. Loge S. Johannis.

A. Von da ich hergekommen bin.

Ex. Ich grüsse euch dreymahl herzlich, und begehre euren Namen.

A. Timotheus Ridiculus.

Ex. Willkommen, Bruder, durch GOttes Gnade.

NB.

NB. Die Ursache, warum sie sich von der heil. Loge St. Johannis nennen, ist diese, weil er der Vorläuffer unsers Heilands gewesen, und die erste Parallel=Linie zu dem Evangelio geleget. Andere versichern, daß unser Heiland selbst, als er im Fleisch war, zum Frey=Maurer aufgenommen worden; wie lächerlich und profan aber solches heraus komme, überlasse ich dem Urtheil des verständigen Lesers.

Stuffe des Meisters.

Fr. Seyd ihr ein Meister=Maurer?

A. Ich bins, versuchet mich, probiret mich, und machet mich zu schanden, wo ihr könnet.

F. Wo seyd ihr zum Meister gemacht worden?

A. In einer vollkommenen Loge von Meistern.

F. Was machet eine vollkommene Meister=Loge aus?

A. Drey.

F. Wie wurdet ihr zum Meister gemacht?

A. Durch die Hülffe GOttes, das Quadrat und meinen eigenen Fleiß.

F. Auf was für Art wurdet ihr Meister?

A. Von dem Quadrat zu dem Compaß.

Ex. Ihr seyd ein Lehrling gewesen, wie ich glaube.

A. Ich habe Jachin und Boaz gesehen, und wurde zum Meister=Maurer gemacht mit einem Diamant, Hobel und Quadrat.

Ex. Wenn ihr ein Meister-Maurer seyn wollet, so müsset ihr die Regul von Drey recht verstehen, und Macbenah wird euch frey machen, und was ihr in der Maurerey vonnöthen habet, soll euch in dieser Loge gezeiget werden.

A. Ich verstehe gute Maurerey; die Schlüssel aller Logen stehen mir alle zu Gebote.

Ex. Ihr seyd ein munterer Gesell, woher kommet ihr?

A. Von Osten.

Ex. Wohin gehet ihr?

A. Nach Westen.

Ex. Was wollet ihr da machen?

A. Dasjenige suchen, was verlohren war und nunmehr gefunden ist.

Ex. Was ist denn dasjenige, so verlohren war und nun gefunden ist?

A. Des Meister-Maurers Wort.

Ex. Wie war es verlohren?

A. Durch drey grosse Schläge, oder den Tod unsers Meisters Hiram.

Ex. Wie gieng es mit seinem Tode zu?

A. Bey dem Bau des Salomonischen Tempels war er Maurer-Meister, und um 12. Uhr Nachmittags, als die Leute weggegangen waren, um sich zu erfrischen, kam er seiner Gewohnheit nach, und besahe die Arbeit. Da er sich nun in den Tempel verfüget hatte, waren daselbst drey Bösewichter, vermuthlich drey Gesellen, welche sich an die drey Eingänge des Tempels stellten, und wovon einer ihm, als er hinaus gehen wolte, des Meisters Wort abforderte. Er versetzte, daß

er es auf eine solche Art nicht von sich gäbe, daß aber Zeit und ein wenig Gedult ihn darauf bringen würden. Jener war mit dieser Antwort nicht zufrieden, und gab ihm einen Streich, welcher ihn taumeln machte. Er gieng zu der andern Thüre, ward aber daselbst eben so empfangen, und als er eben dieselbe Antwort ertheilet, bekam er noch einen stärckern Schlag, und bey dem dritten gab er seinen Geist auf.

Ex. **Womit erschlugen ihn die Bösewichter?**

A. Mit einem Stütz-Stock, einem Handwercks-Geräth und einem Schlägel.

Ex. **Was machten sie weiter mit ihm?**

A. Sie schleppten ihn aus der Westlichen Thür des Tempels und verbargen ihn unter einigem Schutt, bis es wieder hoch zwölffe war.

Ex. **Um welche Zeit geschahe dieses?**

A. Um hoch zwölffe in der Nacht, als die Leute zur Ruhe waren.

Ex. **Was machten sie hernach mit ihm?**

A. Sie trugen ihn auf die Spitze des Hügels, allwo sie ein gehöriges Grab machten, und ihn zur Erde bestatteten.

Ex. **Wann wurde er vermisset?**

A. An eben demselben Tage.

Ex. **Wann ward er gefunden?**

A. Funffzehen Tage hernach.

Ex. **Wer fand ihn?**

A. Funffzehen liebreiche Brüder giengen, auf des Königs Salomon Befehl, aus der Westlichen Thüre des Tempels, und theilten sich von der Rechten zur Lincken, jedoch so, daß sie einander ab-

abruffen konten. Sie verglichen sich zugleich, daß, wenn sie das Wort nicht in ihm oder um ihn finden würden, das erste Wort des Meisters Wort seyn solte. Einer von den Brüdern, welcher eher müde ward, als die andern, setzte sich nieder, um ein wenig auszuruhen. Da er nun ein Gesträuch, welches leicht in die Höhe schiesset, erblickte, und wahrnahm, daß das Erdreich aufgegraben worden, so ruffte er seine Brüder; und als sie ihre Untersuchung fortsetzten, so fanden sie ihn in einem artigen Grabe, welches 6. Fuß gegen Osten, 6. Fuß gegen Westen und 6. Fuß in der Tieffe hatte, gehörig beerdiget. Das Begräbniß war mit grünem Moos und Torff bedecket, worüber sie erstaunten, und darauf sagten: Muscus domus Dei gratia, welches nach der Maurerey so viel heisset, als: GOtt sey Danck! **unser Meister hat ein Haus von Moos bekommen.** Hierauf deckten sie ihn in aller Stille wieder zu, und nachdem sie ein Zweiglein von Caßia zum Haupt seines Grabes gestecket, giengen sie fort, und brachten dem König Salomon diese Botschafft.

Exam. **Was sagte König Salomon zu diesem allen?**

A. Er stellte Befehl, daß man ihn aufnehmen und auf anständige Art zur Erde bestatten, und, daß funffzehen Gesellen mit weissen Handschuhen und Schurtzfellen seinem Leichen-Begängniß beywohnen solten. (Welches unter Maurern bis auf diesen Tag zu beobachten.)

Ex.

Ex. Wie ward Hiram aufgenommen?

A. Wie alle andere Maurer, wenn sie des Meisters Wort bekommen.

Ex. Wie geschicht dieses?

A. Durch die fünff Puncte der Gesellschafft.

Ex. Was für welche?

A. Hand zu Hand, Fuß zu Fuß, Wange zu Wange, Knie zu Knie und Hand zum Rücken.

NB. Als Hiram aufgenommen ward, nahmen sie ihn bey den vordersten Fingern, und die Haut gieng herunter, welches man das Schlupfen heisset: Die Ausbreitung der rechten Hand und Legung des Mittel-Fingers ans Gelenck, die Anfügung des vordersten Fingers und des vierten an die Seiten des Gelencks heisset der Griff, und das Zeichen ist die Legung des Daums der rechten Hand auf die lincke Brust, mit Ausbreitung der Finger.

Ex. Wie wird ein Meister-Maurer genennet?

A. Caßia ist mein Name, und ich komme von einer richtigen und vollkommenen Loge.

Ex. Wo wurde Hiram begraben?

A. In dem Allerheiligsten (Sanctum Sanctorum)

Ex. Wie ward er hinein gebracht?

A. In die Westliche Thüre des Tempels.

Ex. Welche sind des Meisters Kleinodien?

A. Die Halle, das Kap-Fenster und das viereckigte Estrich.

Ex. **Erkläret mir dieselben.**

A. Die Halle ist der Eingang in das Allerheiligste, die Kap-Fenster die Fenster oder Lichter darinnen, und das viereckte Estrich der getäffelte Fuß-Boden.

Ex. **Gebet mir des Meisters Wort.**

A. Zischet ihm in das Ohr, und mit Aufhebung bey dem fünften obgedachten Puncte der Gesellschafft sprechet *Macbenah*, welches bedeutet: Der Baumeister ist erschlagen.

NB. Wenn einige arbeitende Maurer im Werck begriffen sind, und ihr wollet die angenommene Maurer von den übrigen unterscheiden, so nehmet ein Stück von einem Stein, und fraget ihn, wornach es rieche? so wird er alsobald antworten: Weder nach Kupfer, noch nach Eisen noch nach Stahl, sondern nach einem Maurer. Wenn ihr ihn weiter fraget, wie alt er sey? so versetzet er: Uber Sieben, welches anzeiget, daß er Meister geworden.

(o)

Ver-

Vertheydigung der Frey-Maurerey,

so durch eine kleine Schrifft unter dem Titul: Zergliederte Frey-Maurerey, veranlasset worden.

* *

Rarus ſermo illis, & magna libido tacendi.
Juven. Sat. 2.

Das I. Capitel.

Unter den auſſerordentlichen Entdeckungen der gegenwärtigen Zeit iſt nichts mit gröſſerem Vergnügen aufgenommen worden, als etliche wenige Blätter, welche, wie es ſcheinet, ohne Partheylichkeit geſchrieben ſind, und die Aufſchrifft Zergliederte Frey-Maurerey führen. Das groſſe Geheimniß, welches den Angriffen der Verſuchung lange wiederſtanden, und weder durch Geld, als den Haupt-Schlüſſel des Hertzens, noch durch ſtarcke Geträncke, welche die Seele ſelbſt eröffnen, noch durch Hunger, welcher

cher durch steinerne Mauern bricht, noch durch Durst, ein schweres Ubel für einen arbeitenden Maurer, ans Licht gebracht werden können, ist endlich unter einem Eyd, zu grosser Erleichterung eines zärtlichen Magens, zum ewigen Anstoß der Brüderschafft und zum Besten des gemeinen Wesens, welches man niemahls hindansetzen muß, ausgeplaudert worden. Die Absicht war nicht weniger, ein beschwertes Gewissen zu entladen, als der Welt zu zeigen, daß niemahls ein so lächerlicher Betrug unter den Menschen-Kindern zum Vorschein gekommen, und um so manche unschuldige Personen, welche in eine so schädliche Gesellschafft gezogen worden, zu warnen.

Was den Zergliederer zu Ubernehmung dieses Eydes, oder die Obrigkeit zur Verstattung bewogen habe, soll vorjetzo nicht entschieden werden.

Indessen muß ich der Welt ihre Freude wegen einer so merckwürdigen, ansehnlichen und umständlichen Entdeckung gönnen. Es hatte sich eine gewaltige Sehnsucht geäussert, und selbige ist ohne Zweiffel durch diese Anatomische Abhandlung recht wunderbar gestillet worden. **Es muß dieses seyn; es kan nicht anders seyn. Es ist, wie wir uns jederzeit eingebildet, ein fantastischer Betrug, welcher durch grosse Namen unterstützet worden, um die Narren anzulocken, welche, wenn sie einmahl ihr Geld eingebüsset, den Streich geheim halten, um andere ins Garn zu ziehen.**

Ich gestehe, daß ich dieser Art Vorwürffe zu machen unmöglich beypflichten kan; und es ist, meinem

nem Bedüncken nach, kein artiger Weg, einer ganzen Gesellschafft zu begegnen, wenn man dem gemeinen Ruff nachläufft, ohne zu untersuchen, ob diese Vorwürffe sich auf einige schlimme oder lächerliche Umstände des Geheimnisses (wie es jetzo vorgestellet ist) gründen. Denn diese einfältige Beschuldigung, als ob man die Narren wegen ihres Geldes anlocke, kan in gegenwärtigem Fall kein Gewicht haben, inmassen die Brüderschafft, wie sie jetzo beschaffen ist, hauptsächlich aus Mitgliedern von grosser Ehre und Ansehen bestehet, die über dergleichen geldgeitzige und niederträchtige Absichten weit erhaben sind.

Gesetzt demnach, daß diese Zergliederung alle Geheimnisse der Frey-Maurerey enthielte, gesetzt daß ein jedes Wort darin richtig und dem Buchstaben nach wahr wäre, und daß der gantze Abriß nicht mehr noch weniger in sich faßte, so kan ich dennoch bey allen diesen Einräumungen, Vorurtheilen und nachtheiligen Folgerungen nicht umhin zu glauben, daß es lächerlichere Arten des Betrugs gegeben, wodurch man die Menschen-Kinder hintergangen, und daß manche in eine schädlichere Gesellschafft gezogen worden.

Ich wolte hierbey nicht gern das Ansehen haben, als wenn mir auf einige Weise daran gelegen sey, ob diese Zergliederung sich wahr oder falsch befinde, oder ob der Credit der Frey-Maurerey dadurch geschmälert werde, oder nicht? Diese Betrachtungen können mir keine Unruhe erwecken. Meine Absicht gehet dahin, dem verständigen und ernst-

ernsthafften Theil des menschlichen Geschlechts einige unpartheyische Anmerckungen über diese Zergliederung mitzutheilen, ohne daß ich eines Theils für den guten Ruff der Frey-Maurerey mich bemühen, oder andern Theils auf den Zergliederer meine Betrachtung wenden solte.

Das II. Capitel.

Der fürchterliche Vorwurff, welcher dem bessern Theil der Menschen einen Anstoß gegeben, ist die Abschrifft des Eydes, wie er in der Zergliederung lieget. Man hat sich gewaltig verwundert, daß so viele Personen von grosser Frömmigkeit, engem Gewissen und untadelicher Eigenschafft sich wegen einer so geringen und nichts bedeutenden Sache unter eine so feyerliche Verbindung, und unter so schreckliche und erstaunliche Straffen begeben solten.

Diesem Vorwurff zu begegnen, mercke ich an, daß der Zweck, sittliche Verstand und Inhalt der Frey-Maurerey, wie solche in der Zergliederung beschrieben worden, diese sind, unsere Leidenschafften zu bezwingen, unsern eigenen Willen nicht zu thun, täglich in einer löblichen Kunst weiter fortzugehen, die Sittlichkeit, Liebe, gute Gesellschafft, Freundlichkeit und Leutseeligkeit zu befördern. Dieses scheinet das Wesen der Sache zu seyn, es mag mit der Form oder Vehiculo eine Bewandniß haben, wie es immer wolle.

Was

Was die zur Bau-Kunst, Geometrie und Mathematic gehörige Wörter betrifft, welche man durch die gantze Zergliederung ausgestreuet findet, so würde es einen befremden, wenn eine Gesellschafft von solcher Benennung schlechterdings ohne selbige bestehen könte: wiewohl selbige (mir zum wenigsten) viel eher Kunst-Wörter und Formuln (so vielleicht durch lange Tradition hergebracht sind) als wesentliche mit dem grossen Vorhaben verknüpffte Ausdrücke zu seyn scheinen.

Wo ist nun die Gottlosigkeit, Lasterhafftigkeit oder Thorheit, wenn eine Anzahl Menschen in eine Gesellschafft zusammen tritt, deren vornehmster Endzweck ist, in rühmlicher Wissenschafft und Erkänntniß zuzunehmen, und die allgemeine Gutthätigkeit und die geselligen Tugenden des menschlichen Lebens unter der feyerlichen Verbindung eines Eydes zu befördern? Und zwar solches, in was für Form, unter was für geheimen Einschränckungen, und mit was für unschuldigen Ceremonien sie es für gut befinden?

Dieser Freyheit geniessen alle vereinigte Gesellschafften ohne Hinderniß oder Auffsehen. Ein Lehrling ist verbunden die Geheimnisse seines Meisters zu bewahren, einem zunfftmäßigen Burger (Freeman) lieget ob, das Interesse seiner Gesellschafft vor Augen zu haben, und die Geheimnissen ihres Gewerbes nicht öffentlich darzustellen: Geheimen Committeen und Geheimen Raths-Versammlungen wird feyerlich auferleget, ihre Unterredungen und gefaßte Schlüsse nicht auszuplaudern. Es erhellet hieraus, daß etwas

der

der Maurerey (wie solche der Zergliederer beschreibet) gleichkommendes in allen regelmäßigen Gesellschafften, wie sie immer Namen haben mögen, angetroffen werde. Sie werden allesamt durch eine Art von Kitt, durch Verbindungen und Gesetze zusammen gehalten, welche einer jeden von denselben eigen sind, wenn man von den höchsten anfänget, und bis zu den geringsten Zechen und nächtlichen Zusammenkünfften einer besondern Nachbarschafft herunter gehet. Es werden allda Eyde und zuweilen feyerliche Verbindungen zur Verschwiegenheit gebrauchet: Es befinden sich daselbst ein Meister, zwey Vorsteher, und eine Zahl von Beysitzern, um in den Versammlungen der Stadt dasjenige, was der Zergliederer (wenn es ihm so gefällt) eine vollkommene Loge nennen mag, auszumachen. Man hat allda die Stuffe der Lehrlinge, der Meister ihres Gewerbes oder Gesellen, und der Meister, oder Vorsteher der Gesellschafft. Da sind Constitutionen und Ordnungen, und ein Stuffen-weise folgender Genuß der Aemter, nach den verschiedenen Reguln und Schrancken der Aufnahme.

Man wendet aber ein, daß das allgemeine Absehen der Maurerey rühmlich, oder zum wenigsten unschuldig seyn, und gleichwohl ohne die Solennität eines Eydes, zumahl unter so fürchterlichen Straffen, zu eben demselben Aufnehmen gebracht werden könne.

Zur Beantwortung dessen mercke ich an, daß nicht die Frage ist, ob die Absicht der Maurerey eben so wohl ohne einen Eyd zu erhalten sey? sondern

dern ob ein Eyd in gegenwärtigem Fall rechtmäßig sey, und mit gutem Gewissen könne abgenommen oder geleistet werden? Und diese Schwierigkeit zu heben, will ich die Meynung des Bischofs *Sanderson*, des scharffsinnigsten Casuisten, so jemahls die Materie der Eydschwüre abgehandelt, anführen, welcher saget (*): Wenn eine Sache durch kein Göttlich oder menschlich Gebot oder Verbot fest gesetzet ist, sondern ein jeder Mensch, *pro hic & nunc*, nach seiner eigenen Wahl etwas thun oder unterlassen kan, wie er es zuträglich findet: so mag er thun, was er will, er sündiget nicht 1 Cor. 7, 36. Als wenn *Cajus* schweren würde, sein Land-Gut an den *Titius* zu verkauffen, oder ihm hundert Cronen zu leyhen: so ist die Antwort kurtz, daß ein Eyd in diesem Fall rechtmäßig und verbindlich sey.

Nun möchte ich gern wissen, welches göttliche oder menschliche Gebot über die in der Zergliederung enthaltene Dinge etwas verordnet habe? Und ob die allgemeine Absicht der Maurerey, wie sie vorgestellet ist, nicht zum wenigsten von gleichem Nutzen und Wichtigkeit in Ansehung des gemeinen Wesens sey, als das Darlehn von hundert Cronen an einen Privat-Menschen? Die Antworten auf diese Fragen sind leicht zu finden, und die Folge ist eben so deutlich, daß ein Eyd in Ansehung

(*) *Sanderson* de obligatione Juramenti Prælect. 3. Sect. 15.

hung der Maurerey zum wenigsten zu verantworten und rechtmäßig sey.

Was das Schrecken der angehängten Straffe anbetrifft, so stehet die Welt hierbey in einem allgemeinen Irrthum; denn die Solennität des Eydes füget nichts zu der Verbindlichkeit hinzu, oder, mit andern Worten, der Eyd ist eben so verbindlich, wenn gar keine Straf-Drohung dabey stehet. Eben derselbe Casuist hat diese Ausdrückung (*): **Ein feyerlicher Eyd ist an sich selbst und seiner Natur nach nicht verbindlicher als ein schlechter Eyd,** weil die Verbindlichkeit eines **Eydes eigentlich daher rühret, daß GOtt als ein Zeuge und Rächer angeruffen wird, welches in einem schlechten Eyde nicht weniger, als in dem solennen und cörperlichen geschiehet; denn die Anruffung wird eigentlich durch das Aussprechen der Worte (welche in dem schlechten und feyerlichen Eyde einerley ist) verrichtet, und nicht durch einige cörperliche Bewegung oder begleitendes Zeichen, als worin die Solennität des Eydes bestehet.** Ich schreibe für verständige Leser, und halte daher für unnöthig, die angeführte Stelle zu erklären.

Wenn aber ferner der Eyd in der Zergliederung von allen Maurern bey ihrer Aufnahme gefordert wird, so darff kein Mitglied der Brüderschafft, unter einigem Vorwand, die Verbindlichkeit desselben verletzen, ohne sich des Meineyds schuldig zu machen; gesetzt auch, daß die Maurerey

(*) *Idem* Prælect. 5. Sect. 12.

rey läppischer und gleichgültiger wäre, als solche nach der Zergliederung immer zu seyn scheinen mag. Solte demnach das Betragen des Zergliederers einem oder andern von der Brüderschafft, wegen Beobachtung dieses Eydes, einen Gewissens-Scrupel erwecket, oder ihn verleitet haben, mit der Krafft desselben seinen Schertz zu treiben; so hoffe ich, er werde in Zeiten davon abstehen, damit er nicht in der That meineydig werden möge.

Dieser Fall wird von gedachtem Casuisten (*) also entschieden: **Ein freywilliger Eyd ist um desto verbindlicher, weil er freywillig ist; denn es ist keine schärffere Verbindlichkeit, als diejenige, so wir von freyen Stücken übernehmen.** Und an einem andern Ort (**) lässet sich der Casuist noch deutlicher heraus: **Wo eine Sache so gering ist, daß sie die Uberlegung eines weisen Mannes nicht verdienet, oder nicht eines Strohhalms werth daran gelegen ist, ob es geschehe oder nicht, als z. E. einen Span aufzuheben, oder einem an den Bart zu greiffen; oder wenn die Sache selbst so schlecht ist, daß man sie gar nicht achtet, als einem Knaben einen Apffel zu schencken, eine Steck-Nadel zu leyhen: so ist ein Eyd in einer Sache von der geringsten Erheblichkeit verbindlich, weil wichtige und geringe Dinge eine gleiche Verhältniß gegen Wahrheit und Falschheit**

 haben,

(*) *Idem* Prælect. 4. Sect. 11.

(**) *Idem* Prælect. 3. Sect. 15.

haben, und weil ein jeder schwörender Theil verbunden ist, alles Versprochene, so ferne er darzu fähig, und die Handlung erlaubet ist, ins Werck zu setzen. Nun ist es möglich und erlaubet, einem Knaben einen Apfel zu geben, er ist also verpflichtet, solches zu thun, und seinen Eyd zu erfüllen.

Das III. Capitel.

Nachdem das Gewicht dieses grossen Vorwurffs gehoben worden, so ist in diesem Capitel meine Absicht, eine Beschuldigung, welche offtmahls mit grosser Kühnheit getrieben worden, abzulehnen, nemlich: **Die Grundsätze und das gantze Wesen der Frey-Maurerey sind so schwach und lächerlich, daß es Leuten von dem geringsten Verstande nachtheilig ist, sich damit einzulassen.** Nun aber, sprechen lustige Köpfe, erhellet augenscheinlich aus der Zergliederung, daß es also damit beschaffen sey, massen dieselbe weiter nichts, als einen unverständlichen Hauffen von seltzamem Zeug und rothwelschem Gewäsch ohne Vernunfft oder Zusammenhang darstellet.

Ich gestehe, daß ich einer andern Meynung bin, obgleich der Abriß der Maurerey, wie er von dem Zergliederer dargestellet ist, zu gewissen Einwürffen Anlaß zu geben scheinet. Auch kömmt mir die Sache nicht so klar vor, daß sie bey dem ersten Anblick, und wenn man bloß auf die buchstäbliche Zusammensetzung der Worte Achtung giebt, völlig verstan-

verstanden werden solte. Ich räume auch dieses ein, daß die Verfassung, wie sie in den ordentlichen Logen vorgetragen wird, einige überflüssige oder mangelhaffte Dinge enthalte, worzu die Unwissenheit oder Nachlässigkeit der alten Mitglieder Anlaß gegeben. Und gewiß, wenn man erweget, durch was für Dunckelheit und Finsterniß das Geheimniß fortgepflantzet worden, die vielen Jahrhunderte, so es erlebet, so manche Länder und Sprachen, Secten und Partheyen, welche es durchlauffen; so haben wir eher Ursache, uns zu verwundern, daß es nicht mit noch grösserer Unvollkommenheit bis auf diese Zeiten gebracht worden. Kurtz, ich bin fast der Meynung, daß die Maurerey (wie sie jetzo erkläret wird) in einigen Umständen von ihrer ursprünglichen Reinigkeit abgewichen sey. Es hat selbige lange Zeit durch schlammichte Ströme, ja fast unter der Erde, ihren Lauf nehmen müssen. Allein, ohngeachtet des starcken Rosts, womit selbige umzogen seyn mag, und des verborgenen Lichts, worein sie der Zergliederer gesetzet, so ist dennoch (wo ich recht urtheile) noch vieles von der alten Fabrick vorhanden; man kan die wesentlichen Pfeiler des Gebäudes durch den Schutt entdecken, obgleich das darauf gebauete mit Mooß und Epheu überzogen, und die Steine, durch Länge der Zeit, aus einander gerissen worden. Gleichwie dennoch das Brust-Bild eines alten Helden unter Kennern von grossem Werth ist, ob es gleich ein Auge, die Nase oder die rechte Hand verlohren: also muß die Frey-Maurerey, bey allen ihr beygelegten Flecken und

widrigen Zufällen, keinesweges für lächerlich geachtet, sondern (meinem wenigen Bedüncken nach, mit einiger Aufrichtigkeit und Hochachtung, wegen ihres Alterthums, angesehen werden.

Es war mir ungemein lieb, da ich fand, daß der **Zergliederer** die ursprüngliche Scene der **Maurerey** in dem **Osten**, einem jederzeit wegen symbolischer und verschwiegen gehaltener Wissenschafft berühmten Lande, aufgeschlagen habe. Ich konte nicht umhin, dabey alsobald an die alten **Egyptier** zu dencken, welche die vornehmsten Geheimnisse ihrer Religion unter **Zeichen** und **Bildern**, **Hieroglyphica** genannt, verborgen gehalten: Und ihre Hochachtung für das **Stilleschweigen** und die **Verschwiegenheit** war so groß, daß sie eine **Gottheit**, **Harpocrates** genannt, hatten, welche sie mit besonderer Veneration verehrten. Es hat uns ein gelehrter Schrifftsteller (*) von diesem **Abgott** folgende Beschreibung mitgetheilet: **Harpocrates, der Gott des Stillschweigens, war also vorgestellet, daß er seine rechte Hand nahe bey dem Hertzen liegen, und ein Fell, so mit Augen und Ohren angefüllet, vor sich hatte; wodurch angedeutet ward, daß man vieles sehen und hören, aber wenig reden solte.** Und unter eben diesem Volck hatte ihre grosse Göttin **Isis** (welche mit der **Minerva**, Göttin der Starcke und Weisheit unter den Griechen, einerley ist) jederzeit das Bildniß eines **Sphinx** in dem Eingang

(*) Vid. *Vincent. Chartarii* Imagines Deorum.

gang ihres Tempels stehen, weil ihre Geheimnisse unter heiligen Verhüllungen solten bewahret werden, damit selbige so wenig, als die Rätzel des Sphinx, zu der Wissenschafft des gemeinen Mannes gelangen möchten.

Pythagoras wurde auf seiner Reise nach Egypten in den Geheimnissen dieser Nation unterrichtet, und legte allda den Grund zu aller seiner symbolischen Wissenschafft. Diejenigen Schrifftsteller, (*) welche von diesem Weltweisen Meldung gethan, und von seiner Secte und Lehrsätzen Bericht ertheilet, haben mich völlig überzeuget, daß die Frey-Maurerey, wie sie von dem Zergliederer vorgestellet worden, mit der alten Pythagoräischen Disciplin sehr genau verwandt sey. Und ich bin versichert, daß sie in gewissen Umständen daher gar füglich ihren Ursprung leiten möge. Nur einiger zu gedencken, so wurde ein Lehr-Schüler bey seiner Aufnehmung durch einen feyerlichen Eyd verpflichtet, die Geheimnisse vor dem gemeinen Mann und solchen Personen, die nicht eingewenhet waren, zu verhehlen.

Die vornehmsten und kräfftigsten von ihren Lehr-Sätzen wurden (wie *Jamblichus* meldet) **stets unter ihnen geheim gehalten, ohne Schrifft fortgepflantzet, und allein durch das Gedächtniß auf ihre Nachfolger gebracht,**

 welchen

(*) Vid. *Jamblichus* in Vita Pythagoræ. *Laertius* in Vita Pythagoræ. *Porphyrius*. *Clemens Alexandr.* Strom.

welchen sie dieselben, als Geheimnisse der Götter, mittheilten.

Sie redeten mit einander durch Zeichen, und hatten besondere Worte, welche sie bey ihrer Aufnehmung empfiengen, und welche mit grosser Ehrerbietung, als die besondere Merckmahle ihrer Secte, bewahret wurden. Denn (wie die scharffsinnige Anmerckung des *Laertius* lautet) gleichwie sich die Feldherren gewisser Losungs-Worte bedienen, um ihre eigene Soldaten von andern zu unterscheiden: also ist es gar dienlich, denen Aufgenommenen besondere Zeichen und Worte, als unterscheidende Merckmahle einer Gesellschafft, mitzutheilen.

Die Pythagoräer bezeugten eine grosse Hochachtung für dasjenige, was der Zergliederer die vier Gründe der Maurerey nennet, nemlich einen Punct, eine Linie, eine Oberfläche und ein Solidum; und sonderlich hielten sie dafür, daß ein Quadrat ein sehr bequemes Sinnbild des Göttlichen Wesens wäre. Die Götter, sagten sie, (*) welche die Urheber aller in Weisheit, Stärcke und Schönheit festgegründeten Dinge sind, werden nicht unfüglich durch die Figur eines Quadrats vorgestellet.

Noch viele andere Exempel mehr könten angeführet werden, wenn es die Schrancken meines Vorhabens zuliessen. Ich will nur dieses melden, daß

(*) Vid. *Proclus* in Euclidem Lib. 11. def. 2. & 34.

daß ein falscher **Bruder**, Namens **Hipparchus**, von dieser Secte gewesen, (*) welcher, aus Feindseligkeit und Mißvergnügen, das Band seines Eydes zerrissen, und die Geheimnisse der Gesellschafft schrifftlich aufgesetzet, um die Lehre in Verachtung zu bringen: Er wurde hierauf alsofort, als eine höchst schändliche Person, aus der Schule gestossen, und als ein zu aller Empfindung der Tugend und Redlichkeit Erstorbener hindan gesetzet, ja die **Pythagoräer** machten, ihrer Gewohnheit nach, für ihn ein Grab, als wenn er würcklich todt gewesen wäre. Die Schande und Unehre, so auf diese Verletzung seines Eydes billig folgte, versetzte den armen Tropf in solche Wuth und Verzweiffelung, daß er sich selbst die Kehle abschnitt, und durch seine eigene Hände umkam. Und was mich am meisten Wunder nimmt, so ward sein Gedächtniß nach dem Tode dergestalt verabscheuet, daß sein Cörper auf dem Ufer der Insul **Samos** liegen blieb, und kein ander Grab, als in dem Sande des Meers, erlangte.

Die **Essener** unter den Juden waren eine Art von **Pythagoräern**, und kamen in vielen Umständen mit den Gebräuchen der **Brüderschafft**, wie sie in der Zergliederung vorgetragen sind, überein. Zum Exempel, wenn ein Mensch in ihre Gesellschafft eingenommen zu werden verlangte, muste er durch zwey Probe-Stuffen gehen, ehe er ein vollkommener Meister ihrer **Geheimnisse** werden konte.

(*) Vid. *Clemens Alexandr.* Strom. 5.

konte. Wenn er in die Classe der Lehrschüler (Noviciorum) aufgenommen ward, muste er sich in einer weissen Kleidung darstellen, und wenn er lange genug einige zureichende Proben seiner Verschwiegenheit und Tugend abgeleget, ward er zu fernerweitiger Erkänntniß zugelassen: er muste aber noch immer in Beweisung seiner Aufrichtigkeit und guten Sitten fortfahren, und ward alsdenn völlig in die Gesellschafft aufgenommen. Ehe er aber als ein rechtes Mitglied zugelassen ward, muste er vorher durch feyerliche Verbindungen und Angelöbnisse versprechen, Gerechtigkeit zu üben, kein Unrecht zu thun, gegen alle Menschen Treu und Glauben zu halten, die Wahrheit anzunehmen, seine Hände vor Diebstahl und betrüglichen Händeln rein zu bewahren, vor seinen Mit-Bekennern keines von den Geheimnissen zu verhehlen, hingegen keines derselben den Ruchlosen zu offenbaren, wenn er gleich sein Leben damit erhalten könte, nichts mitzutheilen, als was er empfangen, und sich dahin zu bestreben, daß er die von ihm bekannte Grund-Lehren bewahren möge. (*) Sie essen und trincken an einem gemeinsamen Tische, und die Brüderschafft, so von einigem andern Ort dahin kommt, wird mit darzu gelassen. Sie kommen in einer Versammlung zusammen, und man leget die rechte Hand auf

(*) Vid. *Philo* de Vita contemplativa. *Josephus* Antiqu. Lib. 8. Cap. 2.

auf den Theil zwischen dem Kinn und der Brust, da indessen die lincke Hand auf ihrer Seite herunter hänget.

Die **Cabbalisten**, eine andere Secte, (*) hatten mit verborgenen und Geheimniß-vollen Ceremonien zu thun. Die **Juden** hielten grosse Stücke auf diese Wissenschafft, und bildeten sich ein, vermittelst derselben ungemeine Entdeckungen zu machen. Sie theilten selbige in die **betrachtende** und **würckende** (speculativam & operativam). **David** und **Salomon** sind, ihrem Vorgeben nach, vollkommen darin geübet gewesen, und anfänglich unterstund sich niemand, etwas davon in Schrifften zu verfassen: Allein (was zu gegenwärtigem Vorhaben am meisten zu dienen scheinet) die Vollkommenheit ihrer Kunst bestund in demjenigen, was der **Zergliederer buchstabiren** heisset, oder da sie die Buchstaben eines Worts auf eine besondere Weise setzten.

Das letzte Exempel, so ich anführen will, ist der **Druiden** (**) in unserer eigenen Nation, welche die eintzige **Priester** unter den alten **Britten** gewesen. Bey ihren Solennitäten waren sie weiß gekleidet, und ihre Ceremonien endigten sich allezeit mit einem herrlichen Gastmahl. *Pomponius Mela* erzehlet von ihnen, **daß ihre Wissen**-schafft

(*) Vid. *Basnage* Hist. des Juifs voc. *Cabbala*. *Collier* Diction. voc. *Cabbala*.

(**) Vid. *Cæsar* Commentar. Lib. 6. *Samms* History of Britain L. 1. C. 4.

schafft bloß eine Bemühung des Gedächtnisses gewesen; denn sie schrieben gar nichts auf, und wiederholten immer viele Verse, die sie durch mündliche Fortpflantzung empfangen hatten. *Cæsar* mercket an, daß sie ein gewisses Haupt oder Anführer gehabt, welcher mit unumschränckter Gewalt versehen gewesen; dieser Präsident habe eine Art von *Excommunication*, so mit schrecklichen Straffen begleitet, wider diejenigen vollzogen, welche ihre Geheimnisse entweder unter die Leute gebracht, oder entheiliget hätten.

Wenn wir also wegen des Zwischen-Raums der Zeit, des Orts und anderer darzwischen gekommenen Zufälle die Sache nicht so genau nehmen, so entdecken die vorhergehende Sammlungen etwas, das zum wenigsten der Maurerey gleich kommt, wo anders die Zergliederung dergleichen Dinge in sich fasset.

Das IV. Capitel.

Es mögen nun über die wenigen Anmerckungen, so in diesem Capitel folgen, allerhand Urtheile gefället werden, welche entweder von überflüssigem Witz, oder von widriger Neigung herrühren, so werde ich mich wenig darum bekümmern, und selbige dem Gutachten des verständigen Lesers gäntzlich überlassen. Ich begehre nur von demselben, sich zu erinnern, daß man in keinem Fall mehr erwarten müsse, als die Natur desselben vernünfftiger Weise zulässet. Ich bekenne frey,

frey, daß ich ein grosses Vergnügen bey obiger Sammlung empfunden, und über die Entdeckungen, welche einem forschenden Auge klärlich vorkommen müssen, offtmahls recht erstaunet bin.

Die Ubereinstimmung zwischen den Gebräuchen und Grundsätzen der Maurerey (wo anders die Zergliederung richtig ist) und den vielfältigen Gewohnheiten und Ceremonien der Alten muß einen jeden, der nur einigen Geschmack und Lehr-Begierde hat, recht ergetzen, wenn er wahrnimmt, daß einige Uberbleibsel der alten Gebräuche und Gelahrtheit von einer Gesellschafft, ohne Bücher oder Schrifften, bloß durch mündliche Fortpflanzung, so lange Zeit erhalten worden.

I. Die Zahl Drey wird in der Zergliederung zum öfftern angeführet; und ich finde, daß die Alten, so wohl Griechen als Lateiner, für diese Zahl eine besondere Hochachtung bezeugen. *Theocritus* (*) führet eine Person, die mit geheimen Künsten umgehet, also redend ein:

Ἐς τρὶς ἀποσπένδω καὶ τρὶς τάδε πότνια φωνῶ.

Und *Ovidius* (**)

\- - - *Verbaque ter dixit.*

Ingleichen *Virgilius* (***)

Necte tribus nodis ternos, Amarilli, colores.

Ob

(*) *Idyll. B.*
(**) *Ovidius* Metamorph. Lib. 7.
(***) *Virgilius* Ecloga 8.

Ob diese Einbildung deswegen von der Zahl Drey herrühre, weil selbige einen Anfang, Mittel und Ende in sich fasset, und alle Dinge in der Welt zu bedeuten scheinet: oder weil die Pythagoräer und andere Weltweisen in Ansehung ihrer Triados oder Dreyfaltigkeit so viel auf selbige gehalten: oder zuletzt (anderer Meynungen mehr nicht zu gedencken) weil diese Zahl bequem ist, die Macht aller Götter, welche in drey Classen, himmlische, irdische und höllische, getheilet wurden, anzuzeigen? solches will ich andern zu entscheiden überlassen.

Die Götter hatten eine sonderbare Neigung für diese Zahl, wie *Virgilius* (*) bezeuget:

- - - *Numero Deus impare gaudet.*

Wir finden drey Lebens-Göttinen, (Parcen) drey Furien, drey Namen und Erscheinungen der Diana, wie abermahl *Virgilius* (**) meldet.

- - - *Tria virginis ora Dianæ.*

Die Söhne des Saturnus/ welche die Herrschafft der Welt unter sich getheilet, waren Drey an der Zahl: Und aus gleichem Grunde lesen wir von des Jupiters dreygespiztem Donner-Keil, und von des Neptuns Dreyzack; verschiedener anderer Zeichen der Ehrerbietung, welche sie für diese besondere Zahl trugen, nicht zu gedencken.

II. Ei-

(*) *Idem* ibid.
(**) *Idem* Æneid. Lib. 4.

II. Eine besondere Ceremonie in Ansehung des Eydes (wovon der Zergliederer meldet) zeuget von einer genauen Ubereinstimmung mit einer Art zu schwören unter den Alten; welche von einem gelehrten Schrifftsteller (*) angeführet wird: Die Person, welche den Eyd ablegte, muste auf entblößten Knien mit einem blossen Schwerdt, dessen Spitze auf die Kehle derselben gerichtet war, erscheinen, und Sonne, Mond und Sterne als Zeugen der Wahrheit, welche sie beschwor, anruffen.

III. Einige Stücke von dem Unterricht der Maurer enthalten eine Menge von eitelem Schertz und Spaß, ja von dem niederträchtigsten und verächtlichsten Gewäsch, womit sich vernünfftige Menschen jemahls eingelassen. Die knocherne Büchse und die Tau-Linie haben zu wunderlichen Anmerckungen Anlaß gegeben; Ich halte aber dafür, daß in dem letzten Capitel des Prediger-Buchs einige Verse vorkommen, welche dieser Art von Ausdrückung gleichförmig sind. Ich will solche hier anführen, und die Meynung der Gelehrten darüber beyfügen, ohne jedoch eine besondere Anwendung derselben zu unternehmen. Sie lauten also (**): **Zur Zeit wenn die Hüter im Hause zittern, und sich krümmen die Starcken, und müßig stehen die Müller, daß ihr so wenig worden ist, und finster werden die Gesichte durch**

(*) *Alexander* ab *Alexandro* Lib. V. Cap. 10.

(**) Pred. Salom. 12, 3. 4. 6.

durch die Fenster: Und die Thüren auf den Gassen geschlossen werden, daß die Stimme der Müllerin leise wird, und erwachet, wenn der Vogel singet, und sich bücken alle Töchter des Gesangs. Ehe denn der silberne Strick wegkomme, und die güldene Quelle verlauffe, und der Eimer zerlechze am Born, und das Rad zerbreche am Born. (Cisterne)

Die Ausleger (*) dieser Verse sind in ihrer Meynung meistens einig, daß sie folgender Gestalt müssen erkläret werden: Die Hüter im Hause sind die Schultern, Arme und Hände eines menschlichen Cörpers: Die Müller sind die Zähne: Die Gesichte durch die Fenster sind die beyden Augen: Die Thüren sind die Lippen: Die Strassen sind der Mund: Die Stimme der Müllerin ist der Schall der Stimme: Der Gesang des Vogels ist das Hahnen-Geschrey: Die Töchter des Gesangs sind die beyden Ohren: Der silberne Strick ist die Sehne der Zunge: Die güldene Quelle ist die *Pia Mater* im Gehirn: Der Eimer am Born ist das Hertz, der Brunn des Lebens: Der Born ist die grosse Arterie, und die Cisterne ist der lincke *Ventriculus* des Hertzens.

IV. Es könte unmöglich ein nachdrücklicher Zeichen der Liebe, Freundschafft, Redlichkeit und Ehrbarkeit vorgebildet werden, als die Zusammenfügung

(*) Bischoff *Patrick*, Doctor *Smith*, *Forsterus*, *Melanchthon* ad h. l.

fügung der rechten Hände, eine Ceremonie, so bey allen wohlgesitteten Völckern, als ein Merckmahl eines getreuen und aufrichtigen Hertzens, gebrauchet worden. *Fides* oder die Treue, war eine GOttheit bey den Alten, von welcher uns ein gelehrter Scribent (*) folgende Beschreibung mittheilet: Der eigentliche Sitz der Treue war, nach ihrer Lehre, in der rechten Hand, daher diese GOttheit zuweilen durch zwo zusammengefügte rechte Hände, zuweilen durch zwey kleine Bilder, die einander die rechte Hand drückten, vorgestellet zu sehen; daß also die rechte Hand von den Alten für eine heilige Sache geachtet worden. Und hiermit stimmen folgende Ausdrückungen bey dem *Virgilio* (**) überein: - - *En dextra fidesque!* gleich als wenn das Drücken der rechten Hand ein unzertrennliches Kennzeichen eines redlichen Hertzens wäre. Und ferner (***):

- - - *Cur dextræ jungere dextram*
Non datur, & veras audire & reddere voces?

In allen Contracten und Verträgen (saget der Ertzbischoff *Potter* (†): war gebräuchlich, einander bey der rechten Hand zu fassen: Und dieses

Aa war

(*) Vid. *Vincent. Chartarii* Imagines Deorum.
(**) *Virgilius* Æneid. Lib. 4.
(***) *Idem* ibid. Lib. 1.
(†) *Potter* in Antiqu. Græc. Vol. I, p. 251.

war die Art sich zur Treue zu verpflichten. Dieses geschahe entweder aus Absicht auf die Zahl Zehen, weil an beyden Händen Zehen Finger sind: oder weil eine solche Zusammenfügung ein Zeichen der Freundschafft und Eintracht war: Daher sie bey allen freundschafftlichen Zusammenkünfften einander die Hände gaben, um dadurch die Vereinigung ihrer Seelen anzudeuten.

Es war eine von den Reguln, so Pythagoras seinen Schülern gab: Gebet wohl Achtung, wem ihr eure rechte Hand darreichet; welches *Jamblichus* (*) also erkläret: Fasset niemand bey der rechten Hand, ohne nur die Eingeweyheten, das ist, auf die geheime Art; denn der gemeine Mann und die Ruchlosen sind allesamt dieses Geheimnisses unwürdig.

V. Da ich befand, daß der Zerglieder offtmahls der Zahl Sieben gedachte, so fielen mir gleich die alten Egyptier bey, welche die Zahl Sieben für heilig hielten, und insonderheit glaubten, daß, wenn ihr siebentägiges Fest gehalten ward, die Crocodils ihre natürliche Grausamkeit verlöhren. Und *Leo Afer* (**) meldet, daß noch zu seiner Zeit die Gewohnheit sieben Tage und Nächte hindurch ein Fest zu halten, wegen der glücklichen Uberschwemmung des Nils beobachtet worden. Die Griechen und Lateiner bezeigten

(*) *Jamblichus* in vita Pythagoræ.
(**) *Leo Afer* descript. Africæ Lib. 8.

zeigten eben dergleichen Hochachtung für diese Zahl, welches durch viele Exempel könte erwiesen werden.

VI. Die zufällige Begebenheit, durch welche der Leichnam des **Meisters Hiram** nach seinem Tode gefunden ward, scheinet in einigen Umständen auf eine schöne Stelle des *Virgilii* (*) zu zielen. **Anchises** war schon vor einiger Zeit mit Tode abgangen; und sein Sohn **Aeneas** empfand eine so starcke Sehnsucht gegen seinen verstorbenen Vater, daß er bey der **Cumanischen** Sibylle sich Raths erholte, ob es möglich wäre, daß er sich hinunter zu den Schatten verfügte, um denselben zu sprechen. Die Prophetin machte ihm einen Muth, dahin zu gehen, zeigte ihm aber zugleich an, daß ihm sein Vorhaben nicht gelingen würde, wo er nicht vorher einen gewissen Ort besuchte, und einen **güldenen Ast** oder **Strauch** abbräche, welchen er in seiner Hand tragen, und durch dieses Mittel eine Anweisung, wo sein Vater anzutreffen wäre, erlangen solte. Die Worte des Poeten lauten also:

- - - Latet arbore opaca
Aureus & foliis & lento vimine ramus,
Junoni infernæ dictus sacer: hunc tegit omnis
Lucus, & obscuris claudunt convallibus umbræ.
Sed non ante datur telluris operta subire,
Auricomos quam quis decerpserit arbore fætus.
Hoc sibi pulcra suum ferri Proserpina munus
Instituit: primo avulso non deficit alter
Aureus, & simili frondescit virga metallo.

(*) Æneid. Lib. 6.

Ergo alte vestiga oculis, & rite repertum
Carpe manu; namque ipse volens facilisque sequetur.

Anchises/ der grosse Erhalter des Trojanischen Namens, konte auf keine andere Art entdecket werden, als durch Hülffe eines Asts, welcher mit leichter Mühe von dem Baum abgebrochen ward: Gleicher Gestalt scheinet es, daß Hiram, der Großmeister der Maurerey, nicht anders gefunden wäre, als durch die Anleitung eines Strauchs, welcher (wie der Zergliederer saget) geschwind in die Höhe kam. Die vornehmste Ursache, warum Aeneas in das Schatten-Reich hinabstieg, war diese, daß er von seinem Vater die Geheimnisse des Schicksals, welches dereinst unter seinen Nachkommen sich ereignen würde, erfahren möchte. Die Absicht, warum die Brüder so ämsig ihren Meister suchten, war diese, damit sie von ihm das geheime Wort der Maurerey, welches ihrer Brüderschafft in folgenden Zeiten solte mitgetheilet werden, empfangen möchten. Hernach folget dieser merckwürdige Vers:

Præterea jacet exanimum tibi corpus amici,
Heu nescis!

Misenus, welcher ermordet und unter einem erhabenen Hügel (monte sub aëreo) begraben worden, ist (nach dem Bericht des Zergliederers) der Meister Hiram gewesen.

Es findet sich aber noch eine andere Begebenheit in dem *Virgilio*, welche mit dem Zufall des **Hiram**/ und mit dem zufälligen Umstand, wodurch er, dem Vorgeben nach, entdecket worden, noch näher übereinkommt. **Priamus**/ König zu Troja, übergab seinen Sohn **Polydorus**/ bey dem Anfang des Trojanischen Krieges, der Vorsorge des Königs in Thracien, **Polymnestor**, und schickte ihm zugleich eine grosse Summe Geldes: Da aber **Troja** erobert war, brachten die Thracier den jungen Printz, wegen des Geldes, ums Leben, und begruben ihn heimlich. Wie nun **Aeneas** in selbige Landschafft kam, und ohngefehr einen Strauch, der neben ihm auf der Seite eines Hügels stund, aus der Erden zog, so entdeckte er den ermordeten Cörper des **Polydorus**. Hier folgen des *Virgilii* (*) Worte:

Forte fuit juxta tumulus, quo cornea summo
Virgulta, & densis hastilibus horrida myrtus.
Accessi, viridemque ab humo convellere sylvam
Conatus, ramis tegerem ut frondentibus aras,
Horrendum & dictu video mirabile monstrum.
Nam, quæ prima solo ruptis radicibus arbos
Vellitur, huic atro liquuntur sanguine guttæ,
Et terram tabo maculant: mihi frigidus horror
Membra quatit, gelidusque coit formidine sanguis.
Rursus & alterius lentum convellere vimen
Insequor, & causas penitus tentare latentes;
Alter & alterius sequitur de cortice sanguis,

(*) *Virgilius* Æneid. Lib. 3.

Tertia sed postquam majore hastilia nixu
Aggredior, genibusque adversæ obluctor arenæ,
(Eloquar, an sileam?) *gemitus lacrymabilis imo*
Auditur tumulo, & vox reddita fertur ad aures:
Quid miserum, Ænea, laceras? jam parce sepulto,
Parce pias scelerare manus.

Die Gleichförmigkeit zwischen diesen beyden Erzehlungen ist so genau, daß es keiner weitern Erklärung brauchet.

VII. Endlich berichtet man uns, daß ein Zweiglein oder Sproß von Caßia durch die Brüder zu dem Haupt von **Hirams** Grabe gestecket worden. Dieses beziehet sich auf eine Gewohnheit dieser Östlichen Länder, die Todten zu balsamiren, bey welcher Handlung die Caßia jederzeit gebrauchet ward, sonderlich in Zubereitung des Kopffs und Austrocknung des Gehirns, wie **Herodotus** ausführlicher erzehlet. Das Süß-Holtz, Rauchwerck und Blumen, so man bey den Todten-Gräbern gebrauchet, kommen in den alten Poeten so häuffig vor, daß es nur eckelhafft seyn würde, davon zu gedencken. *Ovidius* (*) beschreibet den Tod des Phönix also:

Hæc ubi quinque suæ complevit secula vitæ,
Ilicis in ramis, tremulæque cacumine palmæ,
Unguibus & duro nidum sibi construit ore,
Quo simul ac casias ac nardi lenis aristas,
Quassaque cum fulva substravit cinnama myrrha,
Se super imponit, finitque in odoribus ævum.

Schrei-

(*) *Ovid.* Metamorph. Lib. 15.

Schreiben
Des
Bruders Euclides an den Verfasser gegen unbefugte Lästerungen.

Bruder Anderson!

Ich sage Ihnen Danck, daß Sie die artige Vertheydigung, auf Gutachten unserer Brüder, zum Druck befördern wollen, und sende Ihnen diesen Brief, um gewissen lügenhafften Stachel-Schrifften zu begegnen.

Vor allen Dingen können wir nicht in Abrede seyn, daß die Frey-Maurer der großmüthigen Absicht des unpartheyischen Verfassers gedachter Schutz-Schrifft besonders verpflichtet sind. Doch würde er, wenn er selbst ein Frey-Maurer gewesen wäre, in Zeiten gar viele wichtige Dinge, die seiner tieffen Einsicht in die Alterthümer gemäß, vernommen haben, welche zu des Zergliederers Wissenschafft nicht gelangen können, weil man solche keinem Bruder ohne vorhergehende gehörige Bewährung anzuvertrauen pfleget. Und eben deswegen halten einige dafür, der sinnreiche Vertheydiger habe allzuviel von schöner Wissenschafft und Beurtheilung auf die närrische Zergliederung verschwendet, massen die Brüderschafft diese Schrifft so wohl, als andere vorgegebene Entdeckungen ih-

rer Geheimnisse in öffentlichen Zeitungen, und allerhand andern Pasquillen, mit gerechter Verachtung ansiehet. Denn alle diese zusammen genommen entdecken gar nichts von den tieffen und hohen Dingen der **alten Maurerey**; Auch kan kein eintziger Mensch, und also auch kein Maurer, dieses nicht zusammen hangende Geschmier (so mit abgeschmackten Thorheiten und groben Irrthümern vermischet) unter verständigen und ächten Brüdern zu etwas anders, als zum Gelächter, anwenden; zumahlen unsere **Zusammenkünffte** von gantz anderer Beschaffenheit sind.

Hiernächst ist gar wohl bekannt, daß unsere ehrwürdige Brüderschafft wegen ihres Alterthums und Ansehens von einigen beneidet worden, welche sich nur neulich, zur Nachahmung der **Frey-Maurer**, in Gesellschafften vereiniget, oder sich denselben, wiewohl vergebens, wiedersetzet, als die **Gormagons**, welche bald wieder verschwunden, und andere, so noch dauren.

Allein ob wir schon keine Gesellschafft wegen ihres Glücks beneiden, noch uns um ihre Handlungen und Eigenschafften bekümmern; so ist uns doch von andern nicht so glimpflich begegnet worden; ja eben diejenigen, so niemahls Gelegenheit gehabt, einige gewisse Nachricht von uns zu erlangen, sind mit dem gemeinen Ruff blindlings fortgelauffen, und haben ohne Scheu oder Verstand ihre Feindseeligkeit dadurch ausgeschüttet, daß sie uns unerhörter Sachen angeklaget und verdammet;

da wir indessen, weil wir bey unserer Unschuld sicher sind, über ihre grobe Unwissenheit und ohnmächtige Boßheit nur lachen müssen.

Haben nicht Leute in vorigen Zeiten so wohl, als jetzo, vorgegeben, als ob die Frey-Maurer in ihren Logen den Teuffel in einen Creyß brächten, und wenn sie ihre Sachen mit ihm vollendet, ihn mit einem Geräusch oder Zuruff nach eigenem Gefallen wieder zur Ruhe anwiesen?

Wie haben sich manche mit der abgeschmackten Geschichte von einem alten Weibe zwischen den Creysen einer Leiter belustiget? Sie solten nur den Frey-Maurern erlauben, ihres Orts gleichfalls zu lachen.

Andere wollen auf des Kochs glüend heisses Eisen oder den Salamander schwören, wodurch man dem neugemachten Maurer ein unauslöschliches Merckmahl gäbe, um ihm das Vermögen der Verschwiegenheit zu ertheilen. Gewiß dergleichen Blätter werden schwerlich durch die Hände der Frey-Maurer hervor gebracht werden.

Einige haben die Brüderschafft, als Feinde des schönen Geschlechts, boßhaffter Weise gelästert, und zwar mit solchen Ausdrücken, die nicht wehrt sind, daß man sie wiederhole, oder etwas darauf antworte. Allein ob gleich in den Loge-Stunden die Maurer den Umgang mit Weibs-Personen (wie solches von vielen andern Gesellschafften der Männer geschiehet) nicht zulassen; so geben sie

doch, so wohl als andere Männer, gute Ehemänner ab, wie es ihre rühmliche Pflichten mit sich bringen.

Andere verwundern sich darüber, daß sie **Männer von allen Profeßionen, Religionen und Benennungen** zulassen: Sie bedencken aber nicht, daß die Maurer wahre **Noachiten** sind, und keine andere Benennungen (weil aller andere Unterscheid nur von gestern her ist) erfordern, wenn der neue Bruder nur ein guter ehrlicher **Mann** ist. Denn diejenigen unter ihnen, welche sich nicht auf die **Bau-Kunst** legen, sind offtmahls vermögend, die Kunst aufzumuntern, und armen in Verfall gekommenen Brüdern unter die Arme zu greiffen.

Haben nicht einige allzustrenge Leute ein Mißfallen darüber bezeuget, daß man etliche unwürdige Leute aufgenommen? Allein wo die Frey-Maurer sich zuweilen in Ansehung der Beschaffenheit gewisser Personen geirret haben, so sind sie doch nicht die eintzigen, denen solches begegnet. Und ob sie schon einen Bruder, wenn er sich der Bestraffung schuldig gemacht, nicht ausstossen, so geben sie sich doch alle Mühe ihn zu bessern: Indessen hat die grosse Loge hievor gehörige Vorsorge gebrauchet.

Andere klagen darüber, daß die **Maurer** sich allzulang in der **Loge** aufhalten, ihr Geld zum **Nachtheil** ihrer Familien verthun, und

allzu-

allzuspät, ja zuweilen von starcken Geträncken berauschet nach Hause kommen. Allein sie haben keine Gelegenheit, in Loge-Stunden, welche nicht lange dauren, viel zu trincken: Und wenn die Loge geschlossen ist, (welches allemahl bey guter Zeit geschicht) kan ein jeder Bruder, wo es ihm beliebet, nach Hause gehen. Wenn also einige länger warten, und einen Rausch bekommen, so geschiehet es auf ihre eigene Kosten, und sie thun es nicht als Maurer, sondern als andere unverständige Leute, wofür die Brüderschafft nicht Rede und Antwort zu geben hat: Auch ist der Aufwand einer Loge nicht so groß, als mancher Privat-Zeche.

Wenn einige wahrnehmen, daß die Maurer nicht mehr Religion und Erkänntniß haben, als andere Menschen, so zeigen sie eine Verwunderung, wovon doch wohl dieselben in den Loge-Stunden reden möchten. Wiewohl nun zwar eine Loge keine Schule der Gottes-Gelahrtheit ist; so werden doch die Brüder in den grossen Lehr-Puncten ihrer alten Religion, in der Sittlichkeit, Leutseeligkeit und Freundschafft unterwiesen: Man lehret sie, vor der Verfolgung einen Abscheu zu hegen, und unter der bürgerlichen Herrschafft, wo sie sich befinden, friedliebende Unterthanen abzugeben. Was die übrige Erkänntniß anbetrifft, so getrauen sie sich, davon einen solchen Antheil, wie andere Menschen in ihren Umständen, aufzuweisen.

Gewiß,

Gewiß, die alten Logen waren so manche Schulen oder Academien, worin die Künste der Zeichnung, sonderlich die Bau-Kunst, gelehret und verbessert wurden; und die gegenwärtigen Logen werden offtmahls darzu in den Loge-Stunden, oder sonst zu andern angenehmen Gesprächen, wovon jedoch die Staats-Sachen und Streit-Händel ausgeschlossen sind, angewendet. Man übet in keiner derselben solche Handlungen aus, die einem ehrlichen Mann oder einem Cavalier nicht anstehen, keine persönliche Zwistigkeiten, keine Zänckereyen, kein Fluchen noch Schwören, keine empfindliche Stichel-Reden, keine unzüchtige Worte noch übele Sitten. Denn die edlen und vornehmen Brüder erweisen sich gesprächich gegen den Geringsten, und diese wissen gegen solche, die besser sind als sie, in Harmonie und Proportion die schuldige Ehrerbietung zu erweisen. Es gehet zwar nach der Richtschnur, doch aber stets in dem Compaß, und nach dem Quadrat und der Bley-Waage.

Auch kan nicht geläugnet werden, daß eine so starck verknüpffte Brüderschafft, eher zu erwehlen und unschädlicher sey als die meisten andern; sonderlich weil hier keine Furcht ist, daß das Gespräch verrathen werde. Nicht weniger lieget am Tage, daß, seitdem die Maurerey an grossen Leuten solche Stützen bekommen, in Britannien mehr geschickte Bau-Meister und versuchte Gesellen, als

als vielleicht ausserdem in gantz Europa, gewesen.

Dieses erhellet aus den prächtigen und regelmäßigen Gebäuden durch diese Insuln, so seit den ersten Tagen des Inigo Jones, des Englischen *Palladio*, aufgeführet worden. Auch hat der feine Geschmack unter gegenwärtiger Regierung des Königs **Georg** II. keineswegs ab, sondern vielmehr zugenommen. Hiervon zeugen das artige Haus für die *Banc* von Engelland, das Süd-See-Haus, die Front des Ost-Indischen Hauses, des Lords *Talbot* schöne Wohnung in *Lincolns-Inn-Fields*, so viele prächtige Gebäude in den Pfarren von *St. George Hanover* und *St. Mary la Bonne*, und manche andere in und um London und Westmünster, und in andern grossen und kleinen Städten, die Land-Häuser nicht zu rechnen, welche allesamt nach der guten alten Augustischen Bau-Art angeleget worden. Einige sind nur allererst nach dem Grund-Riß entworffen, oder angefangen, als des Lord Mayor zu London neuer Pallast, die sehenswürdige neue Brücke in Westmünster über die Thems ꝛc. Alle diese Wercke entdecken der Englischen Maurer grosses Vorhaben, dem schönen Italien, ja so gar den berühmten Herstellern des Augustischen Styls, wovon im VII. Cap. des 1sten Theils Meldung geschehen, nachzuahmen.

Es

Es müsse die Königliche Kunst fortgehen, zunehmen, und sich von einem Pol zum andern, von Osten gegen Westen ausbreiten. Wie es denn in der That anjetzo unter allen wohlgesitteten Völckern zum Trotz der Unwissenden und Boßhafftigen geschiehet. Ich bin

Dero wahrer und getreuer
Bruder,

Euclides.

Aus unserer alten Loge zum Horn
in *New-Palace-Yard*, Westmünster, diesen 2ten Donnerstag, oder
9ten Novembr. in dem gemeinen
Jahr der Maurerey 5738.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Anderson, James

Neues Constitutionen-Buch ... der Freymaurer

Frankfurt a. M. 1741

H.g.hum. 6
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10434609-7
VD18 1478744X-001